Amtshypothekbücher

Verwaltung des Dörr'schen Vermögens
(siehe Grundsteuer-Kataster 6630) Civil Reg. 7233. 7244f. 7259. 7278. 7587 (Löschung) f. 7645. 7703. 7716. 1. Wiederbestellung v. Vormundschaften

Löschung des Vormundschafts-Rechts Dörr'schen 7298.

Ableben des Vormundschaftlichen 7402. Bestellung des Nachfolgers 8223. 8322f

Wiederbestellung v. Vormundschaften 7404 (Löschung) f. 7445. 7623. 7715. 7771. 7772. 7850. 7977. 7985

Moritz 7431.

Besondere Vorschriften für Zwangshypothekeintragung über Vormünder u. Verwalter unter Aufhebung der Vormundschaft 7402. 7501 ff. 7549.

Löschung der Amtshypothek durch Urteil von Amtsgericht 7540. 8063 f.

Schmidt in Dürkheim, Löschung von Eintragung der über seine Frau Luise verhängten Vormundschaft 7550.

Denkel 7646. 7876. 7940. 8000. 8019. 8180

Wiederbestellungen 7648. 7759 f. 7770. 7790. 7814 f. 7834. 7854. 7986. 7987 f.

Kaspar Wiederbestellung 7787. 7796. 7880 f. 7935. 7947.

Abgaben der Wittib 7956. 8021.

Wiederbestellung v. Vormundschaften 8068. 8154–8210. Löschungen 8226 f. 8278.) 8310. 8318

Wiederbestellung v. Frankenthal 6089.

Enders (Löschung) 8167.

Übertragung d. Schmidt 8413

Stuberroll, Löschung 8663. Löschung 8747. 8857 f. 8871 f. 8871 f. 8899 f.
Löschung v. Bolle 8699. f. 8719. 8734.

Ableben von Beamten

Baumgartner 7402
Notar Obee 7724. 7729.
Notar Guthmeyer 7748
Notar Koester 8012 f.
Rechtsanwalt Kieffer 8320.
Notar Zink 8428.

St.A. SPEYER
Best. 72
Nr. 285
410

Amtsgerichte

Amtsgerichtsgebäude Frankenthal 7223. Hofräthliche Amtsgerichtsverwaltung 8240. 8671. 8737 f. 8752a. 8926.

Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude Grünstadt, Errichtung 7224

Amtsgerichtsgebäude Winnweiler, Herstellung 7225. 7246. 7258. 7261. 7277. 7433.

Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude St. Ingbert 7227. 7244. 7279. 7282. 7292. 7362. 7410. 7426. 7460. 7570 f. 7606. 7625. 7626. 7662. 7695. 7775. 7777. 7780 2. Hälfte

Amtsgerichtsgebäude in Bliesransbach, Lieferung 7394.

Bergzabern, neues Gebäude 7432.

Frankenthal (Amtsgerichtsgebäude Stadt pro 1881) 7441, 7444, 7803.

Amtsgerichts- u. Gefängnißgebäude in Homburg 7490. 7591. 7776. 7806 f. 7821. 7911. 7945. 7980. 7992 f. 8001 f. 8022 f. 8101. 8111 f. 8170. 8162. 8168. 8176 a f. 8190. 2. Hälfte

Amtsgerichts- u. Gefängnißgebäude in St. Ingbert 7793. 7808. 7941. 7949. 7962. 7967. 7971. 7991 7994. 8034. 8226. 8256. 8367 f. 8383. 8402 8421. 8422. 8645.

Waldfischbach Gefängnißgebäude 7809

Gerichtsschreiberei- u. Gefängnißgebäude in Homburg 7898. 8004. 8026 ff. 8048. 8174. 8198. 8257 8556. 8596. 8918.

Amtsgerichts- u. Gefängnißgebäude Pirmasens 8007.

Daden Lokalbesichtigung 8127. 8160 f. 8189. 8194. 8209. 8222. 8239. 8264. 8403.

Regierungserlaß (amtsgerichtliche Anschaffung der Mobiliarerfordernisse) 8225. 8281

Waldmohr Amtsgericht 8286.

Homburg " 8287

Amtsgerichtsgebäude Kirchheimbolanden 8287. 8314. 8341. 8366. 8419. 8474. 8492 f. 8529. 8552. 8718. 8745. 8803. 8925

Otterberg-Rathenhausen 8670.

Waldfischbach 8709

Wolfstein (Amtsgerichtsgebäude) 8713. 8761. 8797.

Wolfstein (Gemeinde des Amtsgerichts) 8762

Kirchheimbolanden (Regierungserlaß) 8802. 8839. 8851. 8883. 8914.

Kaiserslautern (Ungeeignetheit der Gerichtsräumlichkeiten) 8808. 8673

Amtsgerichtsschreiber

Besoldungsgesetz d. Gerichtsschreiber 7217. 7227. 7271. 7272. 7492. 7506. 7575 f. 8348 ff.

Obersülzen s. Obermoschel 8438. 8557.

Besoldung der Beiräthe des Land. Lezern 8634. 8641. 8904.

Obersülzen s. Otterberg 8752. 8828.

Amtsgerichtsgehilfen

Bewerber:

Pirmasens 7211

Zweibrücken 7212.

Grünstadt 7471. 7519

Amtsgerichtsgehilfen-Stelle für Winnweiler 7270. 7540.

Bliesransbach amtsgerichtliches Gebäude zu Amtsgericht vorgeschlagen 7289. 7380. 7436. 7576

Kaiserslautern 7375. 7529. 7569. 7787. 7909. 7912. 8271. 8609. 8441-43. 8526 f.

Dürkheim (Amtsgerichtsgebäude zu Neustadt) 7517

Anlegung und Führung der zur Vollziehung der Amtsgerichtsordnung vorgeschriebenen Hilfsbücher 7530

Obermoschel, Herstellung eines Amtsgerichtsgebäudes 7618. 7691. 7710. 7754.

St. Ingbert Gefängnißgebäude 7625. 7662. 7788. 7993 (Amtsgericht St. Ingbert) 8616 8735. 8783.

Homburg (Hofrath) 7693. 7726.

Ringsheim für Amtsgerichtsgebäude etc. 7697. 7752. 7810 (Kirche) 7811 (Hospital) 8005

Kusel, Lösung der Gefängnißfrage 7708. Amtsgerichtsgebäude 7778, 7879.

Neustadt, Anstellung von 4 Gehilfen 7756

Pirmasens Gehaltserhöhung resp. theil. Abänderung 8003.

Edenkoben (Lieferungen 8115.

1. Amtsgerichtsgehilfen

Daden Amtsgerichtsgebäude 8249.

Frankenthal 8308. 8386. 8396. 8561. Amtsgerichtsgefängniß 8592.

(Kaiserslautern 8441 ff. 8526. 8527.)

Dürkheim 8561. Amtsgerichtsgebäude 8646.

Speyer, Amtsgerichtsgebäude (Amtsgerichtsdiener) 8677 f. 8693 f. 8707 f. 8720. 8726. 8728. 8731. 8753. 8829. 8855 f. 8893. 8903. 8915 f.

~~Otterberg-Rathenhausen~~ Otterberg (Amtsgericht) 8961.

Winnweiler Anstellung im Lokalfach 8672. 8736. 8924.

Rathenhausen (Gerichtsschreiberei) 8673. 8767. 8669.

Waldfischbach f. Amtsgericht

Lösung von Lehrerstellen 8755 ff.

Kosten der Amtsführung der Gerichtsschreiberei 8846 f.

Kosten der Einrichtung der Gerichtsschreiberei 8850 f.

Otterberg Amtsgerichtsgebäude 8865. 8919.

Berichtigungen.

Speyer 7214. 7297. 8387. 8435. 8551. 8708. 8727. 8773

Kosten 7240 f. 7280. 7400. 7534. 7931-4. 8074. 8102. 8283. 8501. 8768.

Kaiserslautern 7267. 7284. 8142

Grünstadt 7268. 8143. 8150. 8389

Neustadt 7269. 7447. 7563. 8886 f.

Dürkheim 7284. 8471 f. 8474. 8534. 8571. 8601.

Obermoschel 7397. 7450. 8141.

Otterberg 7429. 8664.

Landau 7458. 8251. 8254.

Bliesransbach 7553.

Kosten der Amtsgerichtsgebäude 7604. 7762.

Zweibrücken 7936

Rathenhausen 8003. 8696

Homburg 8130 f.

Landstuhl 8262. 8530.

Germersheim 8265. 8537

Waldmohr 8303. 8397. 8579. 8578.

Zweibrücken 8305. 8542.

Ludwigshafen 8388. 8405. 8642.

Homburg 8390.

Wolfstein 8448. 8491. 8585

Pirmasens 8560.

Winnweiler 8562

Lenkersheim 8563

Waldfischbach 8585 f. 8611. 8639. 8641. 8677. 8712. 8742.

St. Ingbert 8547

Edenkoben 8623.

Daden 8631. 8643.

Winnweiler 8695.

Dürkheim 8759.

Kirchheimbolanden 8771

Kaiserslautern 8870. 8883. 8889.

Amtsanwaelte s. Rechtsanwälte

Bertram Unterschrift 7218.

Mündelsachen 7247. 7461 (Aufsicht) 7572 (Hamm) 7621. 7630 f 7643. 7733. 7799 f

Pfändung Nellenburg (Oberamtsbl.) 7287 f. 7627. Waldfrachtbuch 7777 f. Landschaft 8014.

Hammer 7478. 7520 f 7647

Bastian Unterschrift 7603. 7614. 7634. 7638.

Verbindung d. Amtsanwaltsch. u. Waldfrachtbuch mit dem v. Duhn 7611. 7848. f (7664. 7688. 7706

Mündelsachen in Ludwigshafen 7719.

Verhältnis der Obrigkeitsgesetze zur Gerichtsbarkeit der Adelsherrschaften Oberhomberg 7741.

Amtssitz in Obermendel v. Reichenauer 7750.

Prüfung der Ungezogenenerziehungsanstalt in Ottenberg-Wiesenweiler zum Abschiebung von Ungezogenen 7753. 7761.

Schramberger Gesetz über den Amtsgerichtsbezirk 7783.

Mündelsachen (Mündel) 7871. (Hamm) 7872

Mündel 7903.

Amt Bergenhausen 7972 f 8708.

Vogt Unterschrift 8006 Amtsgerichtsbez. Kirchberg 8033. 8820. 8865a f

Forstamt Bergen 8016.

Amt Dahn Abschiedsgesuch 8122. 1. Amtsgerichtsrat Dahn

Einstandsbezüge 8170. 8231 f 8515.

Sachsenhausen Unterschrift 8255.

Mündelsachen in Ludwigshafen 8461. 8476. 8496. 8545.

Bezirksamt Mündel 8580.

Amt Bergheim in Ottenberg 8636. 8674. 8732. 8876.

Schuler Mündel 8712.

Aufseher

Einsetzung d. Amtsaufseher Eggersmühler 7567

Amtsrichter s. Oberamtsrichter

Alimente für Ehelandesgerichtsrat 7944

Ernennung in Neuhaus 8613.

Gehaltserhöhung vom Amtsgericht Mannheim 8747.

Amtsinventar s. Inventar

Aktenaussonderung 7574. 7699. 7781. 7786. 7789. ~~7966~~ 7861. 7997. 7394 (Kaufg.) 8661.

Amtsgericht Dahn in Neuhaus 8009

" Kirchheimbolanden 8314.

Landgericht Frankenthal 8661

Armenrecht

Armenanwaltsgebühren 7205. 7255. 7413 f. 7444. 8806-7. 8852. 8905.

Gesuch d. Hollinger 7541. 7602

Gesuch d. Mang. Kiefer 7552

Pflegerin Lang 7554.

Kirchberger 7866

d. Armen Forster 7902.

Kirchl 7975. 8113. 8126. 8133. 8197.

Singer Armenanwalt 8316. 8347

Arrestbefehl in Mittelbesitz 7213. 7256 f 7379.

Beschwerden

Krauer-Pappenheim Fortsetzung 7329. 7483 f

Dr. Obermüllerstaat in Rechtshausen contra Dr. Landesbank - Kopf 7274. 7374.

Brügel contra Notar Ilger 7469. 7566.

Dr. Ullmann gegen Kammell Rüdig 7628

Dr. Christoph Wolff a Herbst 7929

Dr. J. Strantz gegen Notar Bastian 83 37.

Dr. Anton Scherer gegen Kammell Koenig 8407. 8458. 8486. 8532. 8566. 8632. 8710 f 884 f 8859.

Dr. Leben der Lieben Herbst gegen Notar Bastian 8447. 8525.

Dr. Antonius Oberlaender 8911.

Bussarbeit 8543.

Bezirksärzte f. Landgerichtsärzte

Bezirksgerichtsgefängniss f. Landgerichtsgefängniss

Aufenbach f. Gehilfe.

Anton Pflegling 7721.

Appel f. Alb

Albert f. Gehilfe

Bitten

die nördlichen Schleusen II. am Ostseekanal in Holtenau in Schleswig-Holstein 7873. 8018. 8064.
die Schleusenkammern Hammerstein in Pasewalk der Oder-Spree-Kanal bei Eisenhüttenstadt 7893

Bibliothekar.

Verwendung der Tabellenschreibmaschine bei der mechanischen Herstellung von Listen 7879.

Bodenverdrängungsschiff 7842. 7869 f 7950 f 7990

Boten.

Ausschiff u. Hissel 8069. 8125.

Bettler

neue Einrichtung von Betten in gemeinschaftlichen Übernachtungsräumen in Gelsenkirchen 7625.

Civilstand

ausländischer Angehöriger. 7235. 8075. 8332. 8401. 8450. 8897.

bürgerl. Anerkennung 7263f. 7300. 7424f. 7482f. 7982f. 18146f. 8377f. 8412
8502ff. 8550. 8780. 8910 (Zusatz)

Prüfung der Standesbeamten
a. Frankenthal 8049.
b. Kaiserslautern 7293. 8068.
c. Landau 8020.
d. Zweibrücken 8032

Standesamtliche Sammlung für das Königreich 7392f. 7470. 7546. 7657f.
Eheschließung am Wohnsitze Dritter 7598
Vollzug des Art. 1. der Ausführungsverordnung zum Gesetze vom 23. Juni 1875: 8205f. 8553.
Zuständigkeit des Landau-Landgerichts in Ehesachen 8874.

Civilverweser

Fehler Nachahmung 8314.

Barlemann f. Landesverweisung
Brügel f. Lehrfreiheit
Baus aus f. Verpflichtungsgesetz
Bader Dir. f. Landesverweisung
Bochum 8451.
Bullinger f. Ausweisung

Collocationsverzeichnisse

7437. 7469. 7497. 7504. 7976. 8041. 8081. 8570. 8572-3. 8766. 8770. 8778.

Confiscirte Gegenstände

Ihren Monatsbericht (einschließl) 8171.

Consulate

Dienstsiegel.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Actly f. Lieyaben

Dienstsiegel.



Druckformulare.

Entmündigungsverfahren 7987.
(Amtsgericht Steinau.)

Ehedispens.

Joseph Heinrich Klamm wegen Verwandtschaft 7813. 7841. 7958. 7963
" Adolf Gelichen 8114. 8217.
" " Augustin Hendrich 8345. 8406.
" Hermann Forest 8608. 8785. 8794 / 8833. 8895

Ehescheidungsklagen

Hermann Anton Ulrich 7904
Heinz Anton Thomas 8040

Eingaben

dl H Cetty: Mühlhausen 8364, 8228f
dl L. Eisenbeiss 8250.
dr Hpleck Klahm v. Sal 8635, 8760.
dl Ludwig. Eisenbeiss 8640 8662.
dl Carl Koenig 8659.

Entweichungen

aus dem Landgerichtsgefängniß Bliesmarkel 7391.
" (Bildst) Kirchheimbolanden 7448.
" (Ruppracht) Kusel 7495. 7778 7879
" (Vietk) Speyer 7701
" " (Kutz) ~~Zweibrücken~~ Zimmerhausen 7774. 8103 8192 / 8418.
" " (Braun) Kirchheimbolanden
" " (Liebert) Homburg 8551. 8605.
" " Grünstadt 8772

Forstgerichtsbezirk

Bülach in Winnweiler 7237–8 7286.
Bewirtschaftung des Schneider in Obermoschel 7418. 7422. 7444. 7498. 7526. 7543/75-64.
Doern 7419.
Schneidezeug in Bülach 7453. 7481.
Wirthnam Pfleghof 7527. 7543/
Kugelmann Pfleghof 7528. 7543/
Tonali, Pfleghof 8523.

Feuerversicherung 8477. 8511. 8660. 8674. 8733. 8909.

Fahrenwerke 7844.

Eisenbetrieb 8275.
Eisenbetrieb J. Caspuls

A B C D E F G H J K L M N O P Q R S Sch St T U V W Y Z

Forstrafsachen.

Generalakten Registratur zur Justizkanzlei 7207 ff 7248. 7252 ff

GHJKLMNO
PQRSSchStTUVWYZ

Fischer Amt f. Amtsanwalt
Forsth f. Hardtgrund

Gerichtsvollzieher.

Noel 7615.

Kirchhoffer Gerichtsperson 7620.

Lorenz Schultz 7765 f

Verfügung der Lorenzbad Fenzl 8408.

Wiederbesetzung Landau 8416.

Kirsch (Gerichtsvollzieher Ueberfallkommando Hagel und Kommando) 8729.

Gas- u. Wasserleitung, Thr 8651 f

Gutachten 8921.

Gehalte

Gefahrgefahrgruppe

Waldfischbach 8566. 8618

GHJKLMNO
PQRSTUVWYZ

Gesuche

Der Wilhelm Ludwig Arelenbach 7220
Der Mathias Stuppy in Oberwaldstetten 7370 & 7883
Der Amalia Weiss in Ulmstetten 7505.
Der Johann Winkler in Wien Hetzingerstrasse 7720.
Der Anton Scherer 7773 1 Anhang
Der Zugemeisterwerkstatt Oberndorf - Kirchenarnbach in Hannoversch. Lehrberg wünscht
Buchbinderlehrling 7885.
Der Mathias Ludw. Albert in Metz 7894
Der X. Bauhauptmann Schneider 8266.
Der Nikolaus Gottenberger in Kirchheimerbolande 8267.
Der Amtsanwalt Müller 8338. 8356.
" " Gross 8423.
Der Adam Baus 8457. 8533. 1 auf Reisegepäckschein
Der Christian Walter in Zweibrücken 8598.

Geschäftsanzeige u. Empfehlung

Formulare für die Postämter 7239.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Gendarmerie.

Rhederei-Vorschrift einer 2. Gendarmerie-Station im Kreise Landau 7431. 7440. 7609.

Völkerei Hauptmann Lobert 1625

H J K L M N O P Q R S T U V W Y Z

Handelszeitung 8467-70

Hypothekenamter

Verschiedene Entscheidungen 7210, 8166, 8187, 8243.

Amtsbürgschaft 7363 f.

Anzeigepflicht 7454 f. 7480. 7538. 7586.

Anzeigepflicht (Ausland) 7488. 7554. 7565. 7661. 7784, 7888.

Urkundenerfordernisse zu den Hypothekenanmeldungen 7592 f.

Eintragungen 7665. 7763. 782. 7838. 7843. 7845 f. 7889. 7946.

Löschungsbewilligung 7742. ff. 782.

Taxierung für Aufbringung von Bordereaux i. Konkursfalle 7882. 7998.

Anzeigepflicht Zuständigkeit der Amtsstelle 8032 f. 8444 f.

Verfügungsrecht über Zuweisung von Anzeigen 8035.

Urkundenprüfung bei Anzeigen 8080. 8179. 8279. 8369. 8391. 8393.

Register Führung der Akten 8107.

v. Fraisteur (Bayern) i. Urkundenprüfungsbefugnis 8163.

Gebühren pflicht. Aufbringung der Bordereaux 8302. 8587 f.

Abgabe von Verzeichnissen pfandrechtlicher Rechte 8398. 8459. 8485.

Anzeige der gesetzlichen Zinsrechte Anzeigen (Gen) 8479 f.

Zinsrechte Anzeigen pro 1882. 8489. 8536 ff. | (pro II Sem. 1881) 8769. 8782. 8789. 8857. | 8875. 8902.

Akteneinsicht a. Amtsstelle 8855.

b. Kassenbeamten

c. Gemeinden

d. Zeugnisbücher

Abweichung der Anzeigenummern i. alphab. Tabelle i. Akten 8878.

Hermann 1. Ehefrau
Gleiches 1. Ehemann

H J K L M N O P Q R S T U V W Y Z

Insertionsgebühren

Hollinger f. Annemost
Hurth f. Wiederaufforstung
Hammerstein f. Holz
Heusser f. Reich
Handrick f. Holzlagerung
Herbst f. Lassfonds

Textverdichtungen.

Verbesserung an der Netzmaschine 8100. 8110. 8644. 8774f

Inventar

Mitteilungsblatt der Holzsammelstelle Gilchheim 7383 f 7423. 7487.
Wiederaufforstung der Turnachen zur Aufforstung von Schulen 7412.
Abforstungen und den V. Bd. d. amtlichen Kirchheimer Kalenders 8353. 8363f
Abforstungen in Walfischen 8524.
Abforstungen in Gemeinschaften 8705.
Abforstungen in Daten 8843.

J K L M N O P Q R S Sch St T U V W Y Z

Kosten

Jung Wpl. f. Ammunft.

KLMNOPQRSTUVWXYZ

Kraemer f. Hofgerichtsrath.
Kiefer Hofg. f. Hofkammerpräs.
Kiefer Min. f. Innern
Klumm f. Oberhofgericht
Kottelberger f. Innern
Kiehl f. Innern
Krug f. Oberhofgericht
Klaiber Seel f. Hofgericht
Krauß f. Hofgericht
Klein Hofgerichtsrath f. Hofgericht

Landgericht

Landgerichtsgebäude Frankenthal, Adresse 7832.

Landgerichtsräthe

Hofgericht Landau 8699

Landgerichtsschreiber

Wagner 7823/7827.
Callmann 7825. 7827. 7878.
Waltz 7826. 7827.
Faas 7827. 7827.

Landgerichtsarzt

Hofkammerrath Dr Braun Klarken 7221. 7890. 7943.
Hofkammerrath Dr Rausch 7795.
Kullmann Hofgerichtsadvokat 8061.
Edenkoben (Dr. Meyer) 8148. 8159. 8204.
Zell Zweibrücken 8169. 8183. 8253. 8516. 8576 (Landgerichtsdirektion Landgericht).
Winnweiler 8247. 8263. 8290.

L M N O P Q R S Sch St U V W Y Z

Landgerichtsereignisse

Landau Entscheidung 7215. f

Verband Kasse d. Gefangenenfürsorgevereine f. 7277 (Entscheidung / Entscheidung d. Beschwerdegericht 7277.

Amtsblatt d. Pfalz 7295.

Kaiserslautern Amtsblatt 7301. 7401

Entscheidungen des Oberlandesgerichts d. Amtsgerichte d. Landgerichtsbezirks f. Rechtsauskunft

Kaiserslautern Entscheidung 7398.

Zweibrücken Gutachten 7497.

" Urteil d. Amtsgerichts Eggenschwiller 7569.

" Entscheidung 8105. 8185.

Landau Entscheidung 7629.

Frankenthal Entscheidung 7635. 7649.

Kaiserslautern Verkehr d. Amtsgerichts Kaiserslautern (Zivil. Amtsgericht Kaiserslautern) 8079. 8261. (Urteil, Entscheidung)

Amtsgericht Kaiserslautern Beschwerdeentscheidung 8087. 8138. f

Kaiserslautern (Beschwerde und Beschwerdeentscheidungen) 8191

f. Urteil Verordnungen

Amtsgericht Urteil Kaiserslautern 8274. 8370 f.

Urteil Verordnung, Verordnungsblatt für Bezirke Pfalz 8285. 8335 f

Kgl. Bayerische Verordnungsblatt (Verordnungen) 8358

Verordnung über die Anlage der Grundbuchblätter Amtsblatt 8702

Frankenthal Entscheidung 8761a

Verband Kasse d. Bezirke 8805.

Kasse der Verwaltung der Forst- und Forstbetriebsbeamten 8846 b

Kasse d. Forst- und Forstbetriebsbeamten 8850–3

Landgerichtsdiener

Wilhelm Meixner Unterstützung 8181.

Landgerichtsrat

Baumann Kasse Urteile 7568. 7900 f

Saarbrücker 1. Eisenbahnbund

Mobiliarfond.

Kaiserslautern 7275. 8666.
Bliesthal 7290.
Ottberg 7800. 8788.
Frankenthal 7698 (Zweibrücken)
Wolfstein 7706. 8478. 8495. 8667
Speyer 7788.
Landstuhl 9764
Hellen u. Zweibrücken 9765.
Waldfischbach 8072. 8787
Kusel 8086.
Winnweiler 8149. 8324
Zweibrücken 8172.
Dürkheim 8325. 8647.
Neustadt 8346. 8799.
Frankenthal 8372. 8898.
Landau 8381
Rockenhausen 8577.
Pirmasens 8608.
Annweiler 8703
Grünstadt 8704
Kirchheimbolanden (Verband-Aktien der Rheinischen Hypothekenbank) 8763.
~~Landau~~

Militaerbewerber.

Schwerpost Marbach 7281. 8280. 8354. 8365. 8497.

Krick 7296.

Benecke Marbach 7724.

Bacher Marbach 7822. 8332. 8359. 8498.

Butsch Marbach 8604. 8607.

Hauser 8656.

Reich Marbach a Speyer 8741

Busch (Wagenbauer in Landau) 8906f

Mayer Ernst 1. Notariatsgeh. 8750
Mathieu 1. Kanzleigehilfe

Notariat

Notariat siehe unter Justiz- Oberamtsnotariate Calw 7231.
Oberamtsnotariate Leonberg 7451. 8221.
Notariat Vaihingen 7467
Gemeindeverbindlichkeiten 7523. 7551. 7585. 7641.
Verkehrsbeschränkungen 7624. 7748. Verordnungen 7849. 8025. 8706. 8152
Verpflichtungsschein 7751.
Verlobungsanzeigen 7760. 7801. 7867f. 7938. 8614f. 8641. 8668f
Trauungsanzeigen 7792. 7857. 7920. 7949. 8109. 8175.
Verpflichtungsschein 7798. 7906 b
Schlosser Meisterprüfung auf Hausleiter 7809a
Hausleiter Verordnungen 7819. 7874. 7875. 7899. 7905. 8042f
Feuerleiter " 7820. 7874. 7905. 8042 f
Feuerwehr Gesetz 8690.
Schleif Trauungsanzeigen 7948.
Guttenberger (Adolf Fr.) 8116. 8415. 8446. 8452. 8464 (Verpflichtung). Verordnungen 8809
Bellheim Verordnungen 8117. 8259. 8304. 8343.
Brettheim (Wiederbesetzung) 8195a. 8258. 8259. 8304. 8342.
Thiersheim (Wiederbesetzung) 8195 b. 8259. 8304. 8342.
Zwangsversteigerungen 8272
Horn 8466.
Ottenberg Verordnungen 8683. 8528. 8559. 8626f
Datum " 8684. 8528. 8559. 8627. b
Wiederbesetzung Dürkheim II 8555. 8579. 8614. 8723.
Bolza Ordnungsstrafe 8657f
Kaster Adolf 8680f. 8687
Adler Gehilfen der Stelle als Notar Chester 8701.

verte

NOPQRSSchStTUVWYZ

Notare

Mandatsbestätigung in Düsseldorf 8826f 8840
Eidliche Amtsübernahme 8856.
Mandatsbestätigung in Krefeld 8868.

Namensaenderung

wird in der Gemarkung Grafenhausen gelegene Grundstücke mit Gutsübergabe 7219-7283. 7548
der Witwe des Landwirts Mathias in Langenberg 7228. 7242f 7382. 7533. 7548-7633.
von Verpachtung a. den Gemeinde Dannenfels 7262. 7547.
des Ackerbaus Jakob Fischer von Schneverdingen 3785. 7479. 7654f
für Jakob Rieker in Kirchheimbolanden 7416.
des Jakob Reeb 8201. 8242. 8315. 8454.
Eintragung in die Handelsregister 8637. und Bekanntmachung d. Namensänderungen 8637.
des Ferdinand Thiery 8791f 8923.

Nicolaus Adolf 7475.
Nanschan J. Charlottenstein
Hubert J. Aufhangstagenfeld.

Oberstaatsanwaltschaft

Arthur Anastasius 7234 f

Erwin Julius 7368.

Hermann Ludwig (Ludwig) 7435, 7622.

Augustin Hermann 8804, 8894.

Viola

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S Sch St T U V W Y Z

Oberamtsrichter

Praxis der Lawinenverbauung im Bezirksgericht Landeck 7285

Büchsenpass für das Schuss- und Waffenrecht 7222

Personalhaft

siehe auch Ausschließung Zahlungsunfähigkeit 7531

Oberlandesgericht Innsbruck

Qualifikationen.

Pappen f. Lackierwerk.
Pferder II f. Bauschlosserei

Rechtsanwaelte.

Reichsconsulate

Agyptien 7532.

R
S Sch St U W Y Z

Retro Steiner K. Robert des Burgs Ludwig 7720–5

Rechtscandidaten (Prüfungsangelegenheiten)

Zeib 7260. 7428.
Mortani 7369. 8417.
Forthuber 7656
Schuler 8461.
Wagner Carl 8509.
Hexamer 8577
Dreuwel 8564.
Prüfungsergebniss 8716. 8746.
Hilgerod 8877.

Remunerationsgesuche

für d. Postschaffer d. 4 Obersmusterungsbez. 7236.
für d. Stellvertr. d. Amtsvorstehers Doerr 7702
für den Postschaffer d. 2 Obersmusterungsbez. d. Hundsrückens Riedel 8830.
" " " d. 2 Musterungsbez. für 8838. 8888
" " " d. 1 Musterungsbez. in Landau 8857

Rangordnungsverfahren (Collocationen)

Rechtshilfen

Sch
Sch
St
St
U
V
W
Y
Z

Rechtsangelegenheit

Theil von Abtsroda 7372.
Kieser Johann 7373. 7399. 7415. 7443. 7459
Herber F. und Altschuh 7458. 7663.
Speyerer Jacob 7636
Baus Adam 7792 1. und 3. Instanz
Recht 804. 8182.
Huber 8668.

Rechnungsannahme.

Mobiliarversicherung der Pfälzischen Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft 7383 f. f. Zimmer.

Abrechnung des Einnehmers der Aufschlagsgefälle v. der Bierbrauerei Hauptschule der Landgerichtsrechnungsrepr. 7386 f 7439. 7442. 7939. 8053. 8085.

Abrechnung des Einnehmers 8070 f 8098. 8165. 8216.

7

Riefer s. Namensänderung

Ritter Lfnk 7605. 7616.

Reinhard deutscher s. Urkundenbeglaubigter

Recht s. Rechtsangelegenheit

Recht s. Namensänderung

Renner – Reiser – Reinhard s. Handelsgesellschaft

Spezialetats der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Rechtsanwaltschaften 7291.F Gerichtsorganisation Beamtenrecht und die Justizbehörden (Lenden 8821.

Schaafspenyer'sche

Schwurgerichtsdienst vom IV Quartal 1881. 8548/

Speyerer f. Rechtsprechung
Speyer f. Armenrecht
Teil f. Syndic

Schenk

Verhaftet von Schleswig wegen Betheiligung an der Aufruhr 7741. 7749. 7952
7957. 8067. 8300. 8399/

Sch
St
U
W
Y
Z

Schneider s. Nürnberg-Fürth

a. Scherer s. Hofrichter

Scheidt III s. Leitz

Schuller 8360.

Scherer s. Hoffmann

Staatsanwaltschaft

Anordnung der Einstellung in Frankenthal 7206.

Generalakte 7291

Zuweisungen, Geschäftsverteilungsplan 7614 7774. 7802. 7892. 7896 7960. 8062, 8082. 8312. 8339.

Abschaffung in Frankenthal 7791. 7860 f 7913.

Inventarisierung, Besitzwechsel und Verbleib der Akten 7917-9. 7913

Halten von Zeitungen 8000

Abordnungen zu Zweibrücken 8436. 8462 f 8544.

Gesuche um Amtsanwaltsstellen

Bühler 8481

Unverzagt 8487. 8717.

Schneider 8480.

Maenner 8581

Mohr 8582.

Abordnungen zu Landau 8617. 8732.

Haltung von Zeitungen und Zeitschriften 8888 f.

Stellvertretung und Geschaeftsaushilfe
Lotten 8768 8934.

Theilungsverzeichnisse 7421. 7465. 7482.
7493. 7539. 8199. 8230. 8235. 8248. 8289

Testamentsvollzug

Stuppy f. Gesuche
Stahl f. Baukapitalgesuch
Stahl minor 7411
Stranby f. Lastenausgl.

T
U
V
W
Y
Z

Tagschreiber

Fischer f. Nummeränderung
Fischer f. Nummeränderung

Unterschätzungen.

Gerichtsschreibergehilfen Berner 7420. 8765, 8798.
Landgerichtsdirektor Schultz 7491
" " " Lucas 7637. 7707. 8765. 8541.
Oberlandesgerichtsbaumeister Baumgarten 8017.

Gerichtsärztliche Angestellte des Landamtshof 8052 ff. 8811 ff.
Landgerichtsdirektor Caesar 8650.
Landgerichtsdirektor Dalpiaz 8749. 8801

Untersuchungsrichter Lippelt 8691. 8748.

U
V
W
Y
Z

Urlaub

Zurückstellung d. Rechtsanwälte v. sonstigen militärischen Dienstleistungen 7531. 7559 f.
d. Rechtsanwälte Dr. Krell 7555. f 7573
" " Kiesser 7689. 7705. 7855. 7891. 7895. 7928
d. III. Rechtsanwalts Scherrer 8024. 8046
d. I. Rechtsanwalts Faber 8047.
d. Rechtsanwalts Tanzer 8066.
d. A. St.-A. Hirsch 8118. 8144
" Scherrer 8119. 8145.
d. Rechtsanwalts Waldt 8157
d. Rechtsanwalts Berthel 8195. 8218.
d. A. Obergerichtsanw. Fischer 8270. 8307. 8401
d. Rechtsanwalts Goldmann 8301
d. A. Rechtsanwalts Rosert 8340.

Urkundenbeglaubigung

7486. Kirchheim 7632. 7723. 8310. 8244. 8521. 8612.

Geschäfte d. Deutsche Konsuln i. Chile 7389.
(Diemarger Zürich) 7408. 7467. 7692. 7746.
(Bern) 7465. 7534 (Gramlich Luzern) 7466. 7536
Enders 7607.
(Urkundenbeglaubigungsakten welche in Kirchheim Gerichtsstand wurden stellen, hierüber an den Notar Mayer in 7608.
Matthies 7633
Ottmann 7650. 7832 f. 7859. 7870-7886.
Urkundenbeglaubigt: 7767. 7768. 7786 f. 7937. 8029.
Reinhard Berlin 7772. 7785. 7803. 8039. 8096.
Oswald Schmitz 7828 f. 7848. 7856. 7910. 7996. 8135. 8376.
Hartl in Chemnitz 7851.
Wenzel 7858. 7916. 7927.
Deutsch-Amerik. 7868. 7945.
Koenig 7869. 7914. 7926. 7969
Hellfrich 7968. 8051. 8087. 8154. 8178. 8188. 8276 f. 8278.
Neumann 7989. 8030.
Stuhl 8050. 8110a
Hartl 8099.
Eheschließungsgesuch 8129. 8173.
Eberwatz 8136. 8268. 8500. 8630.
Strauss 8157. 8196
Schütz 8211. 8299.
Ochs 8236. 8238. 8252.
Schmidt 8294. 8326.
in Belgien 8297. 8333.
Heny 8313.
Bauer 8361. 8463a. 8473. 8570. 8602
Weber 8376. 8424.
Höblich 8473.

Elsässer 8494. 8583. 8676.
Brehy-Dichl 8655. 8739.
Schenk 8669. 8774.
Berlin-Moerlein 8740. 8787. 8800. 8842.
Barnlet 8764. 8841.

Urkundenzustellung

in Basel 8380.
in Lausanne 8392. 8633. 8675.
in Bussyrno 8439. 8832.
in Paris 8567. 8796.
in Sa Paulo 8584 (Mueller) 8706.

Untersuchung

Nachlassmanuskript (= Nachtrag).

Becker Nathan. m. Fortsetzungen. vide Numerus. N. 6631. 7378. 7396. 7446 - 8508. 8576. 8863 f

Müller Valentin 7230. 7278. 7489. 7553.
do Dr. jur. Heiner 8288. 8291 f 8327 h 8378. 8382. 8487 f 8685 h

Barlemann 7245

Frank Moritz 7434. 7476. 7805. 7852
Zimmermann 7651. 7755. 7779. 7877.
Bachs 8078. 8862. 8912
Roesch 8121 f 8246-7. 8248.
Renner - Reiner 8648. 8689.
Nachtragsschriftwechsel der Familien Mayer ei. Cleofas 8750.

Vacanter Inserenschrift

Seyfried 7299.
Maltry 7537.
Bauer 7709
Hoffmann 7732.
Stauch 7741.
Seyfried Samuel 8008
Wennagel Joh 8011
Ulrich 8036.
Kirchhofer 8057.
Zippert 8219
Mark 8220.
Nuneriz 8426.
Nau, Nathan Rumb 8453.
Gros 8874.
Claus 8903.

Ulrich 1. Hofhaus Schlag

Vorrücken in höhere Gehaltsklassen

Vormundschaftsregister

Wohnungsverzeichnis Gölheim 7625, 8128, 8153.

Verehlichungen

Thum Nikolaus oder Ulrich Hendrich zum Heirath d. Barbara 8611. 8754
des Georg Ballinger 8880.
Anmerkung wenn die verstorbenen Vaters Namen, Wohnort in der Pfalz oder
in welcher Provinz, sein Todesjahr anzuführen 8854 ff

Versteigerungen

Ablösung zur Brautzeit 7725.

Verwahrungsbuch (Gölheim) 7625

Vorstellungen

des Wagner meydelaun 8615.

Voranschlaege

der Amts- u. Landgerichtsgefaengnisse 8414, 8822–5.

Buckenhausen 8237. 8296.
Edenkoben 8295.
Otterberg 8309. 8526. 8670
Kusel 8317.
Grünstadt 8321.
Verbesserung an der Regierung 8327. 8373.
Waldfischbach 8334. 8512, 8599. 8721.
Landau 8355. 8519. 8526
Kirchheimbolanden 8362
der Landgerichtsgefaengnisse 8374
Wannweiler Wilhelmsthal Otterberg 8383. 8427. 8434.
Pirmasens 8395, 8520
Kandel 8425.
Speyer 8513. 8534. 8599
Neustadt 8514.
Wilhelmsthal 8526. 8670
Wannweiler 8526. 8670.

Wiederbesetzungen

Weiss Annalen f. Geschichte
Weber Johann Adam 1644.
Winkler J. Geschichte
Wolff J. Lehrjunge
Walter J. Geschäft.
Wagner Mitgl. f. Verfassung

Y
Z

Zustellungen

im Ausland. 8920

Zimmermann f. Amtsanwaltschaften

1 V Kgl. Amtsanwaltschaften hier Westph

Minister

Justizbehörden in Ver-

7205. 2. Januar

Unter ergebenster Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 21. Dezember v. J. (Verfügungsbl. S. 7197) mit-
teile ich gefälligen K. Amtsanwaltschaften der Justiz-
ressort wie auch K. Amtsanwaltschaft in Amtsgericht nach-
richtlich die Verfügung eines Beschlusses
Ehrengerichtshofes in Ehrengerichtssachen vom 2 dd 11 90
wird den Akten nach gefälliger Kenntnisnahme durch
Mit- und dem K. Amtsanwaltschaft Amtsgericht
Kassel

7206 2. Januar

K. Amtsanwaltschaft (738 dd 18 M)
Amtsgerichtsrat Beschlagnahmung b. m. v. d. weiter
Verfügung

K. Amtsanwaltschaft Kassel-Land 7207 2. Januar

Amtsgerichtsrat Hagemann zum Vollzuge
der Beschlagnahmebeschluß für die
Akten

Die auf eine Mitteilung der K. Regierung des
Akten, d'anmer des Inneren, vom 28. v. Mts. die Prüfung der
Schmitt'schen vom 6. Dezember 1880 an die Hanauer
Landdirektion in Hanau an die K. Amtsanwaltschaft gelangten
Journalen durch die Amtsanwaltschaft Kassel und Rocken-
hausen den Landräumen der K. Regierungshauptkassen
noch nicht beendigt worden ist, so ersuche ich die Herren
K. Amtsanwälte gefälligst zu veranlassen, daß Prüfungsbehörden
unter Einreichung der von den Landräten bescheinigten
Prüfungsverzeichnisse alsbald an die Landräumen
vorgenommene Revision der Prüfungsbehörden
Akten vorgelegt werden

Amtsanwaltschaft Landau 7208

Landgerichtsrat Zahn

Es soll Absatz 1 wie folgt lauten: „Durch die K. Amtsanwaltschaft Kassel in
Rockenhausen" Absatz 2 wie folgt: „Durch die Amtsanwaltschaft Landau"

Amtsanwaltschaft für 7209

Landgerichtsrat Zahn

Es soll Absatz 1 wie folgt lauten: „Durch die K. Amtsanwaltschaft Landau"
Absatz 2 wie folgt „Homburg"

K. Regierung des Pfalz, K.d. Innern
Speyer

die Landrathsamtsverweserstelle
für den k. Bezirksamtsassessor
des Pfalz.

7910.

3. Januar

Unterthänigst beehre ich mich gehorsamst Bericht und Rechnung des
L. Gerichtsdiener Jos. Leichtenthaler in Speyer über 20. M. M.
über Kosten für ... der k. Bezirksamtsassessorstelle des Pfalz
abgelaufene drei Aktenmäßigen ... Belege im Betrage von 173 Mk. 30 Pf.
mit Belegen
zur Appellegen mit einer Übersichtsbemerkung und den erforderlichen
Bemerkungen zu übersenden, das diese Dienerei durch Gesetz
vom 29. Dezember 1880 No. 17614 unmittelbar und

2 Amtsanwalt
Zweibrücken

Übersichtig für die Amtsanwaltschaft des Dienstes
pro 1882.

7911

3. Januar

Unterthänigst anbei die Übersichtig der k. Amtsanwaltschaft
in Zweibrücken für Gerichtsdienerei, Übersichtung und
Botenlohnzahlungen Akademie betreffend

Amtsanwalt
Kaiserslautern

Übersichtig für die k. Amtsanwaltschaft in Kaiserslautern

7912

3. Januar

wegen Übersichtung ... Akademie "Dienstes" der k. Amtsanwaltschaft
Kaiserslautern

K. Bezirksamtsassessor des Pfalz
Mintzer

Übersichtig der Amtsanwaltschaft
Mittelbach.

7913

3 Januar

In Mittelbach hat seit der k. Ämter seit längerer Zeit der Übelstand
sich eingestellt, daß die Übersichtigung der Verbrechensregister
auf den Monat bestimmten Ordnungen in Akademie. Da nun die
Übersichtigung Akademie seitdem mit den schon Bestimmung bestellten
um die gesetzliche Mindestzahl von 30 Pf. übersteigenden Mehrbetrag,
welcher in Folge der vielen Bezirksämter und über verschiedene
Dienstreisen Akademie Übersichtigung in einem Register bedingt, und die
1. Oktober 1880 abgelaufen ist und der Zahlungsfrist, innerhalb
deren der Übersicht der Übersichtigung beibehalten, seitdem
so hat sich mir auf einem Ersuchen der k. Amtsanwaltschaft in Waldmohr
vom 25. v. M. Pf. dessen Übersichtigung zum Übersicht
einer neuen Übersichtigung nicht Anlaß den gesetzlichen
Bestimmungen, welche ich mir erlaube ehrerbietigst mitzutheilen
habe in meinem Register bestimmt schwarz der alten
Übersichtigung, welche mir in Folge der Änderung mitgetheilt hat,
die jetzige Übersichtigung in Akademie und Pfalz
als beginnt mit dem 31. Dezember 1885,
jedenfalls der Übersicht der Übersichtigung Januar 1885 erblickt, ist
es rathsamlichst die gesetzlichen Bestimmungen

kgl. Reg. K. d. Innern
in
Speyer

Übersichtigung der Amtsanwaltschaft
Übersichtigung ein Bericht.

7914

Gerichtsvollzieher Akademie, ein Übersichtigung
vom 31. Dezember 1880 betreffend Übersichtigung
mit Rechnungen Übersichtigung Übersichtigung
Übersichtigung Übersichtigung Übersichtigung
Übersichtigung Übersichtigung Übersichtigung

N 7215.

3 Januar 188

K. Bezirksamtsassessor
des Pfalz
Mintzer.

Bestätigung des K. Landgerichts
Übersichtigung in Landau

Am 31. Dezember abgelaufen ... Bestätigung des K. Landgerichts
Übersichtigung in Landau ... Bezirksamtsassessorstelle des Pfalz
Übersichtigung ... Bezirksamtsassessor des Pfalz
in Übersichtigung Übersichtigung:

Übersichtigung ... Übersichtigung ... 43 Übersichtigung ...
Übersichtigung ... Übersichtigung ... Übersichtigung ...
Übersichtigung ... Übersichtigung ... Übersichtigung ...
Übersichtigung ... Übersichtigung ...

Für den größeren Theil des Herzogthums ist die Entscheidung angethan, über einzelnen Theilen dem Kostenpunkte aufgestellten Klage begründet die Forderung [illegible] nicht vorgelegt.

Das Oberlandesgericht hat in Anlage seines Urtheils [illegible] Motive [illegible] dass die Beklagte [illegible] Beschwerde [illegible] Gründe [illegible] Beschwerde [illegible] Gründe [illegible] Beschwerde [illegible] Gründe

in Verbg gelassene höchste Bestrafung des Einsassen Conrad Goeckler v. Wennecke wegen dessen des Ausbruchs von Zuchthausbetrafen für die dortige Amtshauptmannschaft in Höhe von 2,70 MK zur gefälligen Zahlungsanweisung gez. übersenden.

7226. 4. Juni

An den Herrn v. Amtshauptmann Leonhardi Hochwohlgeboren hier.

Mit Bezug auf Ihre gefällige Anfrage vom 3. d. M. die Strafgefangenschaft des Einsassen Conrad Goeckler betreffend, beehre ich mich Ihnen ergebenst zu erwidern, daß ich die Verfügung, wonach der Genannte nach Verbüßung seiner Strafe für die übrigen Gefängnißstrafen noch 2 Tage Einzelhaft zu erleiden hat, nicht aufrecht erhalten kann, da dieselbe mit dem § 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 in Widerspruch steht.

Ich stelle daher anheim, den Einsassen Goeckler von Ihrem Amtsbezirke aus nach Hainichen überführen zu lassen, damit daselbst die Verbüßung der noch übrigen Strafen eintreten kann.

Sollte jedoch Ihrerseits Grund vorliegen, den Einsassen Goeckler vorläufig noch in Hainichen zurückbehalten zu wollen, so ersuche ich ergebenst um gefällige Benachrichtigung, damit ich die Verfügung wegen Abholung des Goeckler zurückziehen kann.

Dresden, am 4. Juni 1880.

Königl. Bezirksgericht.
Schwabe.

An Amtshauptmann Leonhardi Hochwohlgeboren hier.

7227. 4. Juni.

Die mit Ihrem Berichte vom 31. v. M. vorgelegten Verhandlungen wegen Verlegung des mit demselben vom 19. Dezember 1879 abgeschlossenen Markscheide-, und Gewerkschaftsplanes betreffend, haben wir Ihnen hierdurch zurückzugehen, allwo die für die Amtshauptmannschaft Oschatz bestimmte Ausfertigung dieses Vertrages Ihrerseits zu vollziehen ist.

Wir ersuchen Sie, in der Anlage eine weitere Ausfertigung dieses Vertrages gefälligst vollziehen zu lassen, welche Sie durch die Königliche Gutsherrschaft Lausa gefälligst weiter befördern und alsdann mit Ihrer gefälligen Unterschrift versehen wieder einsenden wollen, damit wir solche der Vollziehung durch die Gewerkschaft Lausa hier beifügen und alsdann mit Ihrer gefälligen Unterschrift versehen wieder einsenden können.

Dresden, am 4. Juni 1880.

Königl. Bezirksgericht.
Schwabe.

An Amtshauptmann Leonhardi Hochwohlgeboren hier.

7228. 4. Januar

Anbei erhalten Sie den mit Ihrem gefälligen Bericht vom 28. v. M. Nr. 31. M. 4 eingereichten Markscheide-Plan Nr. 17694 samt zugehörigem Gebäude-Catastralbuche vom 24. Dezember 1880 mit der ergebensten Ersuchung, gefälligst Einsicht davon nehmen und Ihrerseits mit der vorgeschriebenen Unterschrift versehen zu lassen.

Dresden, am 4. Januar 1881.

Königl. Bezirksgericht.
Schwabe.

An Amtshauptmann Leonhardi Hochwohlgeboren hier.

7229. 5. Januar

Die neuerdings eingereichten Verhandlungen und den Markscheide-Plan vom 24. Dezember 1880 Nr. 7662 Fol. 1 betreffend, haben wir Ihnen hierdurch zurückzugehen, damit Sie nach den Gesetzesvorschriften die Verhandlungen und Markscheide-Plan gegen die Königliche Bergbehörde in Freiberg zu Protokoll Kanzlei-Vorlage gefälligst vollziehen lassen.

Dresden, am 5. Januar 1881.

Königl. Bezirksgericht.
Schwabe.

An Amtshauptmann Landau, Vorsitzenden des Gemeinderaths Müller aus Hagenbach.

7230.

Anbei erhalten Sie gegen Wiederzustellung des Ihnen an den Amtsvorsteher Richter Hennersdorf und den Gutsbesitzer an den Amtsvorsteher Ritter in Hagenbach unter dem 27. vorigen Mts. zugestellten Beschlusses vom 28. Dezember v. J. Nr. 17763 samt zugehörigen Zeugniß der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz vom 13. d. Mts. zur Kenntnißnahme und Zeugnißstellung darüber, ob Ihnen Ihrer Behauptung nach in Hagenbach ein Gemeindevorstand bekannt geworden ist, oder ob Ihnen Gemeindevorstand bekannt geworden, ob Sie Ihrerseits Gemeindevorstand gewählt haben, ob Sie Ihrerseits Gemeindevorstand gewählt haben, ob Sie Ihrerseits Gemeindevorstand gewählt haben

27. mer. Mk. [illegible] ist mitgetheilt zu werden, daß die [illegible] Dienstinstruktion vom 12. Mai 1835 und die Verfügung vom 1. Juni 1835 und 12. Januar 1856 nicht in allen Theilen, die Vorbereitung der Anlagen [illegible] Gebäuden [illegible] Feuerstellen [illegible] Verfügung [illegible] Vorbereitung [illegible] Vorschriften (Verfügung des Vorsitzenden [illegible] Vorstand) betreffen.

Wie der Erlaß vom 31. Mai 1862 besagt, ist auch den [illegible] soll, weshalb [illegible] Abschrift [illegible] Abänderungen [illegible] Feuerstellen [illegible] sind [illegible]

† [illegible] Feuerstellen [illegible]

[illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsvorsteher [illegible] Amtsbezirk [illegible]

7232. 5. Januar

J. f. 31. Dezmb. 1880 № 17880 betr. [illegible] -

Bürgermeisterei [illegible]

Vorsteher d. Fürstl. [illegible] des Reise-Revierbezirks des 8. Oberförsterei-Verbandes.

7234. 6. Januar

Fürstlich Standesherrliches Forstamt Pleß. Der Fürstliche Forstmeister [illegible] ist beauftragt worden, [illegible] Oberförsterei [illegible] die vom [illegible] 1881 vorgenommenen [illegible] Baumpflanzungen [illegible] Gutachten [illegible]

Vorsteher des Amtsbezirks Doerr für Bergzehnten.

7233 6. Januar

Vorsteher des p. Vorsteher. in Lauten [illegible] 4/6. d. Mts. betr. mit dem Aufstellungen über [illegible] Dorf [illegible] Dorf [illegible] Dorf

6 Bl.

N.

[illegible] Verhandlungen des Amtsgerichts [illegible]

Schefft.

[illegible] Verhandlungen des Amtsgerichts [illegible]

N. 7235.

7 Januar

Unter Bezugnahme auf die K. Kreisregierungen vom 11. März 1869 N.E. 2336, vom 20. Mai 1871 N.E. 4[illegible] und vom 7. Dezember 1878 N.E. 16524 übersenden wir Ihnen die Anlage 4 Abdruck ausgefüllter Anzeige, welche Anzeige der Fortsetzung [illegible] Bandes betreffen, mit der ergebenen Bitte gefällige Ausfüllung der Anzeige für [illegible] Amtsbezirk [illegible] vollständig [illegible]

Verlag

Die Verfügung der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer.

Die Fortsetzung eines Bandes [illegible] Taxschreiber bei der K. Obersten Landesbehörde [illegible] Bandes betreffen.

7236

7. Januar

Zu der Anlage beehren wir uns [illegible] Abdruck unserer Verfügung vom 7. Januar d. J. N. 7235 betreffend die Fortsetzung des [illegible] Bandes zu übersenden.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer.

Gegen

die Verlassenschaftsmasse des Jakob Baier in Winnweiler

7237.

Laut Anzeige des K. Amtsgerichts Winnweiler vom 6. Januar 1880 ist daselbst der Verlassenschaftsbeteiligte Jakob Baier, Bauer in Winnweiler, am 5. April 1879 – Nachmittags 12 Uhr – gestorben. Derselbe war laut Anzeige des K. Standesamts Winnweiler vom 12. April 1879 verheirathet mit Katharina Blasebeck, ledig, [illegible] Jahre alt, [illegible] Tochter des [illegible] Blasebeck, [illegible] Bauer in Winnweiler

K. Bezirksgerichtsschreiberamt
Bezirksgericht

Die Kosten der Requisition
des Bezirksgerichtsausschusses
in der Strafsache gegen die k. Bezirksamtmann

7240 8. Januar

Unter zurückschluß Zeugnisse auf die gefällige Zuschrift
vom 9 pr. 14. ds. J. beehre ich mich ergebenst
Abschrift eines im Requisitionswege
stattgefundenen Verhörs des k. Bezirksamtsassessors Dr. Zeitz
vom 4. pr. 8. c. Mk V= 1754 zur gefälligen
Kenntnißnahme zu übersenden

k. Bezirksgerichtsschreiberamt
Bezirksgericht
Lechfeldgegend
zu Requisitionen

7241

Einliegend k. Bezirksamtsakt in Untersuchungssache wegen
Körperverletzung gegen Schreiner
Lechfeldgegend mit dem Ersuchen um gefällige
Vernehmung in Beschuldigtensache

k. Bezirksamt Landsberg

in Strafsache des Franz Mathias
des Martin Mathias aus Pürgen
wegen Beschädigung des Fuhrwerks
des Letzteren.

7242.

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 7. d. Mts. No 16419
belehren wir den Glaser Lambert Mathias auf seine
Beschwerde gegen die Bestrafung durch Ihren Strafbefehl vom
Ihren Anordnung aufgefordert worden sind, den k. Bezirksamtsassessor
Dr. Zeitz mit Zeugnissen Vorladungsgebühren
festgestellt und weitere Beschwerde
Falle abgewiesen sein, dessen ungeachtet
Beschwerde, wie die gänzliche
schriftlich vorgebrachten Gründe
Ihren, dieser zurückfolgenden Akten
die vorgelegten Akten
Sache

k. Bezirksamt d. Lechfeldgegend
Mindelheim

7243.

In Vollzug des gefälligen Ersuchens vom 8. d. Mts.
Beschwerde
Glasers Lambert Mathias
Bestrafung durch Strafbefehl
Ihren Bezirksamtsassessor Dr. Zeitz
Mindelheim
Mit 2 Beilagen.

k. Bezirksamt d. Lechfeldgegend
des k. Bezirksamtsassessors Dr. Zeitz
Mindelheim

Über Requisition des k. Bezirksamtsassessors Dr. Zeitz
Mindelheim

Lt. Zeugleut

7244.

10. Januar

Mit Bezug vom 15. Dezember v. J. No 7112 ist
Ihnen in Beschluß des k. Bezirksamtsassessors Dr. Zeitz die
vom 13. d. Mts. mit der Strafkammer
Lt. Zeugleut gehörige Beschuldigtenschaft wegen zu den
und deshalb unter dem 15. Dezember 1870 abgehaltenen
Maßnahme, betreffend die Amtsbezirks- und Gerichtsarzt
Lechfeldgegend Dr. Zeitz, beschlossen, daß Ihnen
und wurde sind der wegen Mangels, die
mit 1 Gerichtsarzt
Oberbeschwerde Ihnen Beschuldigten wegen
Falle zu erwarten Strafkammer beschlossen.
ren bei jetzt ärztlicher Mission ist
Ihre Oberbeschwerde gegen ist
vom 28. d. Mts
welche Ihnen
Ihnen Zeugnis zu
Strafkammer gegangen. Es
ein neuer Obergutachter Beschuldigten wegen
Ihnen zu lassen und Ihnen ist Ihnen
mit dem eingehenden Gutachten, Ihnen
Ihnen mit Ihnen Abschrift der weiteren
Ihnen zu

k. Bezirksamt d. Lechfeldgegend
Mindelheim
Lt. Zeugleut

10. Januar

7245

Ihr Beschluß des k. k. Bezirksamtsassessors Dr. Zeitz vom
17 pr. 21. d. Mts. hiesige Ihnen
den Inhalt der Akt Gesandtschaft in Kenntniß vom 1. Dezember
1880 nebst dem Zeugen in Mindelheim, welchen die
und Ihnen zu
Gerichtsstelle
vernehmen sind.

k. Bezirksamt
Landsberg

Die Einsendung des k. Bezirksamts
gefällige Wiederer

7246.

10. Januar

Rechnung der Gerichtsarzt Dr. Meyer (6, 10 Mk.) nach
Zeugnisgebührentarif zur weiteren Prüfung ehrerbietigst
1880 Heft III. Abth II Titel IX Cap. 881

k. Bezirksamt
Kaufbeuren

7247.

ausgefertigt am 15. I. 81.

10. Januar.
Ausfertigung

Infolge Ihrer Beschluß des k. Bezirksamtsassessors vom 20. Dezember
v. J. an den k. Bezirksamtmann in Sonthofen hatten Sie
gütliche Vernehmung Ihrer Mutter Agnes Degenhardt
1880 bei der k. Amtsgerichtsarzt Dr. Mathias in Pfronten
Ihnen mitgetheilten Ausgaben zu die Zeugin Degenhardt
ist jedoch, wie Ihnen bekannt, bisher nicht bei den Ihnen
k. Amtsgerichtsarztstellen in Sonthofen zu vernehmen.

Da nach §. 82 Zff. 1 des G. Zuständigkeitsgesetz vom 15. Juni 1880 (R. Ministerial Bl. S. 237) die Anzeigen über den Betrieb von Handelsgewerben in die Register der Amtsgerichte und den Amtsvorsteher von dem Gewerbetreibenden oder dessen Vertreter bei der Eröffnung des Betriebes zu erstatten sind, so wird [illegible] hierdurch veranlasst, [illegible] hiervon gefällige Mittheilung zu machen.

Landau, den 10. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Unterschrift

Ausfertigt
Schmidt
Gerichtsschreiber

7248

Landau, 10. Januar

Rückkauf des Amtsgerichts hier vom 8. d. Mts. betreffend.

Auf den Bericht vom 28. v. Mts. wird [illegible]

7249

Landau, 10. Januar

Dem k. Amtsnotar Hermann Doerr in Bergzabern.

Auf Ihren Bericht vom 27. Dezember 1880 resp. meine Zuschrift des k. Amtsgerichts in Landau vom 8. d. Mts. wird Ihnen hiermit auf Ihr Gesuch vom 3. d. Mts. die nachgesuchte Entlassung aus Ihrer Stellung als Notar des Amtsgerichts Bergzabern ertheilt.

Ihre Akten haben Sie für die Dauer der Aufbewahrung nach der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1862 (K. B. Bl. S. 1863 Fz. Heft Nr. 19) als Honorar hierfür den von Ihnen berechneten Betrag von 988 Mk. 20 Pf. und die sonstigen Ihnen zustehenden Gebühren.

Der ernannte Notar Messner hat sich sofort nach Empfang der Ernennungsurkunde bei der k. Regierung die gesetzlich vorgeschriebene Kaution zu bestellen und nach geleisteter Kautionsbestellung den Amtseid abzulegen.

Landau, den 10. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Unterschrift

Ausfertigt
Schmidt
Gerichtsschreiber

7250

Landau, 10. Januar

Der Amtsgerichtsschreiber Schmidt dahier wird beauftragt, nach Empfang der Ernennungsurkunde sich zu dem Notariatsverweser Notar Messner in Mutterstadt zum Zwecke der Amtsübergabe des Notariats Bergzabern zu begeben und über die Amtsübergabe Protokoll aufzunehmen.

Landau, den 10. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Unterschrift

3

Dem k. Landbauamt ist die Anweisung der Kreisstraßenbaugelder auf Voranschlag vorzulegen (Ministerialentschließung vom 20. Dezember 1873 No. 54334-7).

Das Gesetz vom 1. Mai 1869 die Verwaltung der Kreisstraßen betreffend, bestimmt in Art. 4 Abs. 2 [illegible] Kreisstraßen [illegible] Voranschläge [illegible]

[illegible] Kreisstraßen [illegible] Voranschläge [illegible]

7249

Landau, 10. Januar

Dem k. Amtsnotar Hermann Doerr in Bergzabern.

Auf Ihre Anzeige vom 27. v. Mts. und meine Zuschrift vom 8. d. Mts. wird Ihnen hiermit auf Ihr Gesuch vom 3. d. Mts. die nachgesuchte Entlassung aus Ihrer Stellung als Notar des Amtsgerichts Bergzabern ertheilt.

Ihre Akten haben Sie für die Dauer der Aufbewahrung nach der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1862 (K. B. Bl. S. 1863 Fz. Heft Nr. 19) als Honorar hierfür den von Ihnen berechneten Betrag von 988 Mk. 20 Pf. und die sonstigen Ihnen zustehenden Gebühren.

Der ernannte Notar Messner hat sich sofort nach Empfang der Ernennungsurkunde bei der k. Regierung die gesetzlich vorgeschriebene Kaution zu bestellen und nach geleisteter Kautionsbestellung den Amtseid abzulegen.

Landau, den 10. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Unterschrift

Ausfertigt
Schmidt
Gerichtsschreiber

Landau, 10. Januar

Amtsübergabe des Notariats Bergzabern betreffend.

Auf den Bericht vom 3. d. Mts. wird [illegible]

Landau, den 10. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Unterschrift

Landau, 10. Januar

Dem k. Amtsgerichtsschreiber Schmidt dahier wird beauftragt, nach Empfang der Ernennungsurkunde sich zu dem Notariatsverweser Notar Messner in Mutterstadt zum Zwecke der Amtsübergabe des Notariats Bergzabern zu begeben und über die Amtsübergabe Protokoll aufzunehmen.

Landau, den 10. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Unterschrift

N 7450

10 Jahre

6. Oberkommando
zu Baden

Dienstleistung

Oberkommando

Durch Oberkommando des 4. und 8. A.K. ist der Landsturmmann [illegible] wegen Nichtbefolgung der Einberufungsordre vom 20. September 1870 N 54334–37 [illegible] worden.

Da [illegible] Landsturmmann [illegible] Mai 1869 [illegible] Strafverfahren [illegible] Strafverfügung [illegible] Abgabe der Ehrenerklärung [illegible] Strafe [illegible] Dienstleistung [illegible]

Der 6. Bezirksoffizier [illegible] in Folge, auf welche [illegible] Strafe [illegible] Strafbuche [illegible] Landsturmmann [illegible] Strafverfügung [illegible] Abgabe der Ehrenerklärung [illegible] Dienstleistung [illegible]

Folge Dessen [illegible] Anordnung [illegible] Landsturmmann [illegible] Abgabe der Ehrenerklärung [illegible] Dienstleistung [illegible] Dienstleistung [illegible] Landsturmmann [illegible] Dienstleistung [illegible] Dienstleistung [illegible] Dienstleistung

[illegible] Abschrift [illegible]

[illegible] Abschrift [illegible]

[illegible] Abschrift [illegible]

7258.

12 Januar

Nachdem laut des §. 5. des Gesetzes vom 3. September v. J. [illegible] Ablösung der Lasten an den Schleif- und Hammerwerken zu Wimmenweiler bisher festgesetzte Entschädigung der [illegible] derselben Gefällsberechtigten die Summe von 214 Mark betrug, [illegible] vom K. Oberamtsgericht in Wimmenweiler [illegible] nach [illegible] Berechnungen [illegible] Besitzer von Schleifen, die auf jenen Antrag [illegible] gemacht worden, [illegible] in Anbetracht, von welchem [illegible] letzte noch, nachdem [illegible] K. Oberamtsgericht [illegible] zur Entschädigung allein [illegible] Berechnungen [illegible] Gesetzes, nämlich [illegible] 3. [illegible] Mk. [illegible] von [illegible] Summe.

[illegible] welche [illegible] für den Gesetzgeber [illegible] Berechnungen [illegible] sich [illegible] [illegible], das K. Regierungsgebäude [illegible] zu übernehmen, [illegible] Ablösungssumme [illegible] Gesetzes [illegible] [illegible] Abrechnung [illegible] Gesetzes [illegible] [illegible] Gesetzes [illegible] [illegible] Gesetzes [illegible]

N. 7260

7261

7262

7263.

7264.

7265.

7266

Rentamt
der Kreisforstinspektion
Rüstkammer der Landgr.
rechts gehörigkeit in
Kreisforstinspektion.

7267. 13 Januar

Rentamt Rgbg. v. 4 pp. I. l. mk.
br. cn. exkl. Anlage d. d. Zur Kenntn
einsenden überreicht.

ad

Rentamt Neuenfrankenhof
Lehrstätte zur Ausbildung der
Forstschutzgehilfen in
Neuenfrankenhof.

7268.

Rentamt rund 8 pp. II. l. mk. br. cn.
pp. zur Kenntnisnahme überreicht.

ad

K. Regierungskammer
Kammer
der Finanzen

7269

Verlust eingetretener Legitimation nach der gefälligen Bekanntmachung vom 29. Nov
Nr. 3. Dezember v. J. № 16687 durch ist [illegible] Ihnen
die [illegible] Verlustanzeige durch Note vom 6. d. Mts
Ihnen [illegible] [illegible] [illegible]

Neustadt und Landgrafhafen, die aus gemischt [illegible] bestehen, eine Fläche von 1739 und 1297 Morgen

gehören. Es waren ferner die Gemeinden von Frankenthal bis Kirchheimbolanden

für Pferdehaltung einen Betrag von Mark 583 Mark

gegen den Vorjahren um annähernd gleiche Beträge

[illegible] Beträge von 1186 resp. 2029 Mark und die

Gemeinde mit ebenfalls 1206 [illegible] angestellt sind

Es [illegible] weiter die Gemeinde mit einem Betrag von 232 Mark,

während die übrigen Gemeinden, die noch [illegible] Beträge

[illegible] Beträge von 1150 und resp. 917 Mark

Waldfrankthal

Beträge von 535 und 435 Mark

[illegible] Dann [illegible] Mark Strafe

auf die Ausfallgarben wurde ich mich veranlasst, dem k.

Oberlandesgerichtspräsidenten die Einreichung der vorgenannten

Antragsschriften zur Kenntnis zu bringen, damit die Ausführung

der Auf-Abgaben nach Form gebracht und die Abgabe von

Kirchstücken und Klingelbeutel [illegible] Antrag der

Pfarrgemeinden [illegible] auf dem Antragswege festgesetzt

werden [illegible]

gehen von 775 Mark

weg.

k. Oberlandesgerichtspräsidenten

Pfalz

Festsetzung des Quartals Landgr.

Pfarrbeamte pro 1880 betreffend.

N 7272.

10 Januar

Durch gefällige Zuschrift vom 25. Dezember v. J. haben Euer Hochwohlgeboren

6 Oktober vor. Jahres [illegible] Antrag [illegible]

die Festsetzung der Pfarrbeamten und Angehörigen der Gemeindeverbände

für den Landgerichtsbezirk Pfalz pro 1880 zu prüfen und

mit Rücksendung der beigefügten Landgerichtsakten pro

1881 [illegible] gefälligst [illegible] Antrag hierüber

Pfalz zu Anlage zu äußern. Dieselben sind [illegible]

[illegible] zurückzugeben.

Zur Begutachtung der [illegible] vom [illegible] Antrag

[illegible] Übersichten hier die angeführten Landgerichtsbezirke

der Pfalz [illegible] hat sich [illegible] Antrag

[illegible] ergeben, daß [illegible] Antrag [illegible]

[illegible] Landgerichtsbezirken [illegible] Antrag

[illegible] Pfarrbeamten [illegible] Antrag

[illegible] Antrag [illegible] Antrag

[illegible] Antrag [illegible] Antrag

[illegible] Antrag

K. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Ladungen zu 6. Dezember cr. Zeugen und Sachverständige in Sachen gegen den Maurer Joseph Anton Marxthal ohne Beruf

Oberlandesgericht Zeugen und Sachverständige vorgeladen zu 10 Uhr Vormittags, ist nicht erschienen, auch keine genügende Entschuldigung eingegangen, ist deshalb in die gesetzlichen Strafen verfällt worden.

Dagegen, daß die 8 Zeugen und Sachverständigen ohne Entschuldigung nicht erschienen sind, ist eine Ordnungsstrafe festzusetzen, auch ist deren Vorführung anzuordnen.

Demnach, auf die §§ 50 Strafprozeßordnung, 51 Gerichtsverfassungsgesetz, 1 Gesetz vom 29. Juni 1880 wird erkannt:

Die 8 Zeugen und Sachverständigen werden in eine Ordnungsstrafe von je 3 Mk, im Unvermögensfalle in je 1 Tag Haft verfällt, und haben die durch ihr Ausbleiben verursachten Kosten zu tragen.

Ihre Vorführung wird angeordnet.

Kaiserslautern, den 13. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung II.
Schmitt

K. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Warnung des Mahlenbesitzers Jos. Mathias Kaiserslautern wegen 1881.

13. Juni

7266. 7275

Zufolge von 6. bis 10. cr. einschl. gerichtlich gepflogener Verhandlung wird Ordnungsstrafe gegen folgende Personen verhängt:

1. Senftleben, Eisenbahnassistent, 12 Mk
2. Puchelt, Zollassistent in Pensig, Civilsache Meyer 1880 resp. 29. XII. 12 "
3. Meyer, Ackersmann zu Neunkirchen 6 "

(NB. Gegen den Mahlenbesitzer Mathias wurde Strafe wegen Nichterscheinens zur Verhandlung vom 1880 verhängt, wurde jedoch (Fl. V № 6405, 29. Juni) auf Antrag des K. Amtsanwalts, da der Zeuge inzwischen Mahl wieder erschien und № 2 auch vollständig entschuldigt wurden)

4. Bernhardt, allgemeine Ortspolizeibehörde Mahlenbesitzer 10 Mk
5. Neumann Lenga 7 Mk

wird der Mahlenbesitzer des K. Amtsgerichts Kaiserslautern pro 1881.

K. Amtsanwalt
für
Einem Ermittlungsrichter des Königlichen Amtsgerichts Kaiserslautern

7264 7276

13. Juni

Befehl Ordnungsstrafe gegen die Zeugen zu 162 Mk 60 Pf. auf Festsetzung einer Ordnungsstrafe

---

K. Amtsanwalt
für

Schuldbefehl gegen den Landgerichtsgerichtsvollzieher Ehrenfried Ehrenfried zu Kaiserslautern wegen Vergehens und Übertretung der Gerichtsvollzieherordnung

7267 7277

13. Juni

2 Verfügungen des Königlichen Oberamtes vom 11, 20 Mk (Vergehen) und 34, 32 (die Übertretung) — auf Festsetzung einer Ordnungsstrafe

Abweisungsbeschluß erlassen

K. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Strafsache des Müllers Mathias Müller aus Hagenbach

7263 7278

14. Juni

Zur Vollstreckung der Strafverfügung des K. Amtsanwalts Kaiserslautern vom 28. Mai cr. Nr. 3 d. Mk (Zeuge)

[illegible] Kaufvertrag [illegible]
[illegible] Kaufvertrag [illegible]
[illegible] Kaufvertrag [illegible]

K. Landrathsamt
Lauenburg
die Brandst. und Diebstahls-
sachen betr. d. Arbeiter H. Jagbeck
betreffend

Als sie mit dem anliegenden Abend um
Schließung gegen 10½ Uhr Abends stehen, bin ich
der Sache selbst untersucht worden, habe auch die
Personen und den K. Landrath und mehrere
die Abgängigen und den fernen Inhalt der Anzeige fest-
stellen, den die Staatsanwalt H. Jagbeck gegen den Zimmer-
gesellen Johann Heinrich Jagbeck wegen Brandstiftung
erstattet hat. Ich habe auch den Vorfall am 15. Januar
wegen fest zur Sache noch weitere Aufklärung
gebracht. Ich habe dem K. Landrath gegenüber
Vernehmung angeordnet, sodann zu dem Ergebnisse
Ermittelungen die gerichtliche Entscheidung zu treffen
sind noch Erledigung des Letzteren meine Entwürfe
wie die gerichtliche Eingangsverhandlung zu verfügen
Nachdem Alles zu Akten zu bringen.

Nachdem [illegible] die Anlagen dem K. Landrathe in H. Jagbeck
zurückgegeben sind, kommt dasselbe der Vorlage Eingangsstempel
Verfügt vorgelegt, [illegible] die Ermittelungen [illegible]
Gerichtsbehörde [illegible] Landrathsamt [illegible]
Anzeige [illegible] Jagbeck [illegible]
Oberamtsrichter [illegible] Jagbeck [illegible]
Oberamtsrichter [illegible] Jagbeck [illegible]
Oberamtsrichter

7285 17. Jan.

4 b. Bauamtmannstelle der Kreisbauinspektion Landau

die Stelle des Vorstehers des Bauamtes in Landau

Der ausgeschriebene Wettbewerb d. 86. Abs 3 der Königlichen Verordnung vom 15. Juni 1880 (G. u. V. Bl. S. 237), betreffend die Anstellung und Beförderung der bei den Staatsbehörden der Pfalz im Dienste befindlichen Staatsbaubeamten, sowie der Bauinspektoren und Bauamtmänner, wird hiermit eröffnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen durch die Vorstände ihrer Dienststellen und die Kreisregierung, Kammer des Innern, hierher einzureichen.

Speyer, den 17. Januar 1881.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel.

7286 17. Jan.

b. Bauamtmannstelle Kaiserslautern

die Vorstandsstelle der Kreisbauinspektion in Zweibrücken

Siehe die Bekanntmachung vom 12. d. Mts. No. 6711 betreffend die Wiederbesetzung der Vorstandsstelle der Kreisbauinspektion Zweibrücken mit Termin bis zum 7. d. Mts. No. 7238 zur Kenntnißnahme und Veröffentlichung des Bauamtes Zweibrücken.

Speyer, den 17. Januar 1881.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel.

7287

b. Bauamtmannstelle Kaiserslautern

Vorschlag der ständigen Vertretung der Bauamtmänner in der Pfalz

Durch Erlaß vom 10. d. Mts. No. 163 wurde unter bezüglicher Ermächtigung mit Entschließung vom 3. März 1880 No. 5914 im Verordnungsblatte hinsichtlich der ständigen Vertretung des Bauamtmanns an der b. Bauinspektion in Oberamstadt folgende Verfügung getroffen:

Es wollen amtsbauamtliche Vertretungen für die Verhinderungsfälle des Bauamtmanns, namentlich auch die Fälle von mehrtägigen Vertretungen, wird als ständiger Vertreter des Bauamtmanns bei der b. Bauinspektion in Oberamstadt der Bauinspektor und Architekt Carl Schmidt in Oberamstadt aufgestellt.

7283.

17 Januar.

Kgl. Bay. d. Pfalz Kammer des Innern

Vorgeschlagen

Ofenbau der Spätbaptisten Gemeinde Pasquay

Kandrei Pasquay wurden wieder zum Ofenbau einer Ofenheizung zur Raumerwärmung und in der Stube einer Heizung von Grafenhausen gehörigen Häuser zum Gottesdienste.

Der Landbereiter d. b. Bau. in Landau vom 13/14. l. Mts. Vorm. nebst sämtlichen Concurrenzakten, insbesondere auch Katasterplan mit den vorgeschriebenen Beifügungen überreicht, daß äußerer zweiter Bitte gegen die fragliche Bauausführung keine Einwendung besteht.

7284.

Akten Frankenthal die Beschleunigung der Bauausführung betreffend.

Akten d. b. Bay. d. 10/14. l. Mts. betreffend Bauausführung zum Gemeindehause in Kirchheimbolanden.

Auf Vortrag des Landbereiters d. b. Bau. in Landau vom 13/14. l. Mts. Vorm. nebst sämtlichen Concurrenzakten, insbesondere auch Katasterplan mit den vorgeschriebenen Beifügungen überreicht, daß äußerer zweiter Bitte gegen die fragliche Bauausführung keine Einwendung besteht.

7288

b. Bauamtmannstelle Kaiserslautern

Vorschlag

Unter Bezug auf Ihren Bericht vom 10. d. Mts. No. 163 haben wir Sie mit der unter Ihrem Vorschlage vorgenommenen Aufstellung in der Amtsbefugniß zur Vertretung des Vorstandes der Kreisbauinspektion in Oberamstadt und den Bauinspektor Schmidt in Oberamstadt als ständigen Vertreter Ihrer Person in den Verhinderungsfällen von Ihrer Stelle

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

N 7248.

69 Fuss

7246. 19 Januar.

Der als Landrichter in einer Amtsgerichts-Commission angestellte Militär-Auditeur Marx Kriek ist, mit Belassung seines Amtes als Auditeur, auch als Landrichter in Hamburg angestellt.

Für Lübeck zu ernennen, ob Kriek auch zum Landrichter als Amtsgerichts-Commissarius in den Fall angestellt zu werden, wenn [illegible] Militär-Auditeur Marx Kriek in Hamburg

Ludwig Wilhelm Carl Conrad.

7247. Card.

Protocoll v. 31 Dez. v. J. mit Rundreise d. Rep. d. d. Gutmeyer v. 15. d. M. Bl. 3/2. zur Kenntnißnahme dieser Rundreise übersandt.

7248. Card.

Verschiedene Verfügungen des Senats der Stadt wegen Abstellung von Landgerichtsbeamten zu verschiedenen Commissionen, wegen Ernennung der Landgerichtsdiener des Amts zur Zustellung von Gerichtsbriefen und Verfügungen, und Verpflichtung derselben, wegen Ernennung der Landgerichtsdiener zu Gerichtsdienern

betreff [illegible] Verfügung [illegible] [illegible] [illegible]

7 – 1 September 1880 ℳ 16638
und 1 September 1883 ℳ 16639

ℳ 7364 – 7367.

21 Januar

7368.

Forstrevier Heia.

Verwerthung von Brennholz der Unterbeamten der K. Oberforstmeisterei.

7369.

Forstrevier Heia.

Forstrevier Hartkni bei M. für gefällige Kenntnißnahme.

7370.

21 Januar

K. Landrathsamt Hohenstein.

Gesuch des Arbeiters Friedrich Karl Strippel aus Griesgirren um Ertheilung eines Heimathscheines.

7371.

Bürgermeisteramt Wittenberg.

Der Bürgermeisteramt wird ersucht, der Ehefrau des Arbeiters Friedrich Strippel gegen unsere ortspolizeiliche Verfügung vom 6. d. M. die Genehmigung zu ertheilen, sich zu ihrem Ehemann nach Amerika begeben zu können.

7372.

K. Amtsgericht Neidenburg.

Kassenrevision pro 1886 der Amtsgerichte Neidenburg.

7373.

K. Amtsgericht Klaukendorf.

Kassenrevision pro 1886 der Amtsgerichte Klaukendorf.

7374.

Allen. Kaiserl. Postexpedition des K. Oberpräsidenten Grafen von Stolberg-Wernigerode gegen den Bundesbeamten Kapsten Neuendorf.

Gesuch des K. Allen. v. 20. pr. 22. l. Mts. d. n. seine Versetzung

24 Januar

k. Landgericht
Kassel

das k. Amtsgerichtsgefängniß in Kassel

Januar

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

1880

Gefangene

Verurtheilte

Bemerkung

K. Regierungsbezirk Kassel

Kassel

Rechnungsbeschreibung pro 1879 für die Verwaltung der Landschadenkasse des Kreises Schwarzenfels u. die Verwendung der Landschadenbeiträge pro 1882/3.

7376

Mit gefälliger Zuschrift vom 6. pr. 10. d. Mts. sollte mir K. Regierung unter Rückgabe der Rechnung nebst Belegen und Vorbezug auch den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Abschätzungsverfahrens, d. Abänderung des Gesetzes betr. Wiederaufbau und die Rechnung pro 1879 vorlegen, bei Gelegenheit des Entwurfs, betreffend die Landschadenbeiträge pro 1882/3 meine Ansicht auch darüber abgeben, ob nicht die Verwaltung der Landschadenkasse pro 1882/3 wieder mir zu übertragen sei, da ich XVI Jahre lang gerade mit der Leitung der Kreisschadenkasse und der Landschadenbeiträge unter den gesetzlichen Vorgaben des Standes der Kasse für Abschätzung der Brandschäden pro Abänderung gehabt worden bin.

Die solche Rückerstattungen endlich abmachen wird ~~in den alten Abschätzungen~~ an den bestehenden Abänderungsbericht, auf welchen mich auf bestehenden die Leitung der Abschätzungen betrifft, und Erlass vom 25ten Juli 1871 vom 17 Oktober 1871 und zuletzt gefälligst Zuschrift vom 26. Juli 1879 diese Leitung abgenommen, denen die Abschätzer beschuldigt werden, welche für Abänderung mit Zuschüssen müssen, bei gefallenen Fällen d. Amtsbürgermeister der Leitung der Landschadenkasse Vorschläge für Abänderung der Abschätzungen, Abänderung des Gesetzes pro 1882/3 wegen Abänderung der Abschätzungen für Abänderung der Abschätzungen, Abänderung der Abschätzungen für Abänderung der Abschätzungen, Abänderung der Abschätzungen für Abänderung der Abschätzungen,

* Hierher sind VIII (Einnahmen) der Hilfstafeln
Ausfüllige d. Landwirthschaftsgesetz notwendig

† die Ausfüllung an den Hilfstafeln für die Regierungsbezirke d. Landwirthschaftsgesetz Zahl Verfügung geschieht Bäumen

Pesta

[illegible] sub Cap. 18 Tit. 2 [illegible] sub Cap. 18 Tit. 2 [illegible] sub Cap. 18 Tit. 2 [

K Amtsanwalt

Hein

Wirth wird hier die Untersuchung
des K Amtsgerichts Waldmohr
betreffend Brandstiftung durch
zu Mittelbexbach

erl.

7379

26. Januar

Zustellt der K Regierungsbesch. 20. Nr. 25. d. MB. No E 12229
nebst Verlage zur Kenntnahme
und Rückäußerung an das K Amtsgericht Waldmohr, [illegible]
mit [illegible] Ruckfrage von der [illegible]
Einsendung [illegible]

K Amtsgericht

Bliesmohr

Ob [illegible] Ladung an Zeugen
zugestellt oder [illegible] K Amtsgerichts
[illegible] Bliesmohr

[illegible] der Sache Abschrift
[illegible] sein soll, ist
[illegible] Inhalt

[illegible] der angeordneten Haftung
des Gutsbesitzers [illegible]
[illegible] Einsendung [illegible]
[illegible]

7380.

26. Januar

Einverstanden [illegible] der Gegenbericht des Amtsgerichts Bliesmohr Schreiben vom
14. d. MB. nebst dem Protokoll d. Verhandlung [illegible] vom 22.
d. MB., wird dem Gerichte [illegible] bemerkt, daß [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

7386–8. 27. Januar

Landau

Abschrift

Abschluß wie nächst betreffend die K. Regierungs-Kammer-Erlaß vom 22. Dezember des bei der Rechnungs-Revision pro 1879 [illegible] [illegible] Anweisung [illegible] Abänderung [illegible] Verfügung der Ausgaben der Landgerichts-Bezirke [illegible] Landgerichts-Bezirke [illegible] Landgerichts-Bezirke [illegible]

7394.

K. Regierungspräsidium Oberbayern
Freyse

Bekanntmachung des vor 700jährigen Bestehens des Wittelsbacher Hausgesetzes, die Ablösung der Lehenschaft der Grafschaft Kirchberg betreffend.

K. Regierungspräsidium Oberbayern hat mit Erlaß vom 18. Januar 1880 No 11738 den Antrag der Besitzer sämmtlicher der Lehenschaft Kirchberg unterworfenen Güter, die Ablösung der Lehenschaft, also auch der Allodialisirung der Grafschaft, also die Lehenschaft der Landgerichte zu beschließen

Kreises ... Beschwerden ... Gemeinde ... Bürgermeisterei ... Kaiserslautern ... Amtsverwaltung ... Landwehr-Bataillons ... Landwehr-Bezirks-Kommando ... Landwehr-Bezirks-Kommando ... Landwehr-Bezirks-Kommando

Oberamtsrichter
v. Feyerabend.
Telegramme.

7409.

31. Januar

Erlass betr. Einführung telegraphischer Benachrichtigung der Polizeibehörden von Polizeiübertretungen, Verbrechen und Vergehen, sowie über die Verhaftung von Angeklagten.

---

k. Landrichteramt

7410

Einführung

Der Staatsbehörden und Gerichtsstellen des k. Landgerichts

Verhaftsbefehl

---

k. Amtsanwalt
Amtsrichter
Verh. Sache

7407

31 Januar

Die erhaltene mehrere Tage [illegible] Verhaftsbefehl des Amtsrichters Feyerabend in Landau d. d. 28. Januar d. J. in Sachen Georg Baumgartner, Taglöhner von Landau, wegen Diebstahls, [illegible] Verhaftung des Genannten, Vollzug, [illegible] Mitteilung an die k. Oberamtsstelle in Landau, [illegible] Verhaftung des Obgenannten

Hr. Oberlandesgerichts-Präsident.

Für die Mitglieder Stahl und Lang werden bestellt

J 411.

31 Januar

Ernennung der Armenanwaltschaft zu Zweibrücken zur gemeinsamen Beamtenversammlung Behufs Gewinnung einer Vorschlagsliste.

J 412 1. Heft

Unter Bezugnahme Ihrer gefälligen Zuschrift vom 28. Januar 1879 No 3291 beehre ich mich ergebenst Ihnen anzuzeigen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, in Abänderung meiner Verfügung vom 28. v. Mts No 166 II die Verhandlung über Herstellung der Bezirksliste der Anwälte, welche im Etatsjahre 1880 den Anwaltsgehalten nach Maßgabe von Tarifstufe VIII zu beziehen haben, durch Zuziehung der nächstgelegenen Bezirke anstelle einer besonderen Beamtenversammlung zu bewirken.

Zu diesem Behufe beehre ich mich ergebenst Ihnen anbei die Liste der [illegible] Anwälte, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1879 und der Verfügung vom 1. Januar 1880 a. [illegible] in die Tarifstufe VIII einzureihen sind, mit dem Ersuchen gefälligst gefl. Ihr Gutachten darüber abgeben zu wollen, ob und welche Änderungen in der Einreihung der Anwälte in die Tarifstufen VIII und IX vorzunehmen sind.

Ich bemerke dabei, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Anwälte Dr. Hoffmann und Dr. Schmitt in Zweibrücken, welche nach Maßgabe der Verfügung vom 1. Januar 1880 a. in die Tarifstufe VIII einzureihen sind, wegen ihrer besonderen Verhältnisse in die Tarifstufe IX einzureihen.

Ich ersuche Ihre gefällige Äußerung binnen 14 Tagen gefälligst gewärtigen zu wollen.

Anbei 1 Heft

A. Bezirksbeamtenversammlung Zweibrücken

Für die Aufstellung von Listen, für die Landesabtheilung der Bezirksanwälte

† Gesetz- und Verordnungs-Blatt, Justiz-Ministerial-Blatt und Verkündigungsblatt

† I. Übersicht der Bezirksanwälte, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1879 No 19201 in die Tarifstufe VIII einzureihen sind.

A. Oberlandesgericht Zweibrücken
7 Bezirksanwälte

B. Oberstaatsanwaltschaft
2 Bezirksanwälte

C. Landgericht Zweibrücken
6 Bezirksanwälte

D. Rechtsanwaltsverwaltung Frankenthal
3 Bezirksanwälte

E. Gesetzgebungsverwaltung in Frankenthal und Zweibrücken
je 1 Bezirksanwalt

† II. Übersicht der Bezirksanwälte, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1879 No 19201 in die Tarifstufe IX einzureihen sind.

A. Oberlandesgericht Zweibrücken
24 Bezirksanwälte

1. Bergzabern 2. Dürkheim 3. Edenkoben 4. Frankenthal 5. Germersheim 6. Grünstadt 7. Kirchheimbolanden 8. Homburg 9. Landau 10. Obermoschel 11. Pirmasens 12. Speyer 13. Zweibrücken

B. Oberstaatsanwaltschaft
2 Bezirksanwälte

1. Zweibrücken 2. Landau

C. Landgericht Zweibrücken
5 Bezirksanwälte

1. Homburg 2. Kaiserslautern 3. Neustadt 4. Pirmasens 5. Zweibrücken

Seinem gestrigen Ersuchen entsprechend beehre ich mich Ihnen anbei die von dem vereinigten Landgerichte Homburg und den 1. Oktober 1879 bezeichneten 3 Bezirksanwälten über die Bezirksanwaltsstellenliste, wie dieselbe mit Verfügung vom 22. September 1879 No 18562 festgesetzt wurde, gutachtlich vorgelegten Vorschläge, welche sich auf die Versetzung Zweibrücken, Landau und Pirmasens beziehen, zurückzunehmen.

D. Rechtsanwaltsverwaltung Frankenthal
3 Bezirksanwälte

1. Kaiserslautern 2. Ludwigshafen 3. Neustadt

E. Gesetzgebungsverwaltung in Frankenthal und Zweibrücken
je 1 Bezirksanwalt

II Übersicht der Stempel des Gesetz- und Verordnungsblattes gemäß k. E. vom 6. Dezember 1879 No 19013.

Hiernach sind zu beziehen:

			Summe
A. Oberlandesgericht Zweibrücken	9	Stempel	9
B. Oberstaatsanwaltschaft daselbst	2	"	2
C. jedes der vier Landgerichte je	5	"	20
D. jede der vier Rechtsanwaltsverwaltungen des Landgerichts je	1	"	4
E. jedes Amtsgericht je	1	"	30
F. jeder Rechtsanwalt je	1	"	23
		Gesammtsumme	88

III Übersicht der Stempel des Gesetz- und Verordnungsblattes gemäß k. E. vom 6. Dezember 1879 No 19838.

Hiernach sind zu beziehen:

1. Oberlandesgericht Zweibrücken	10	Stempel	10
2. Oberstaatsanwaltschaft daselbst	2	"	2
3. 4 Landgerichte je	5	"	20
4. die 4 Rechtsanwaltsverwaltungen der Landgerichte je	1	"	4
5. jedes der 30 Amtsgerichte je	1	"	30
6. die Gesetzgebungsverwaltung Zweibrücken	1		1
7. Gesetzgebungsverwaltung in Frankenthal und Zweibrücken je	1		2
			69

IV Übersicht der Stempel des Verordnungsblattes der Pfalz gemäß k. E. vom 7. Dezember 1879 No 18602

1. Oberlandesgericht Zweibrücken	6	Stempel	6
2. Oberstaatsanwaltschaft daselbst	1	"	1
4. die vier Landgerichte je	3	"	12
5. die 4 Rechtsanwaltsverwaltungen der Landgerichte je	1	"	4
6. die 30 Amtsgerichte je	1	"	30
7. die 23 Rechtsanwälte je	1	"	23
			76

Hierüber sind die Bezirksanwälte zu Amtsanwälten bei den Landgerichten Frankenthal und Landau ernannt worden mit Wirkung vom 16. ds. Mts No 7383 und sind sämmtliche der für die Bezirksanwälte der Pfalz ausgestellten Dienstzeugnisse zum Behufe der Übertragung der Gesetz- und Verordnungsblätter, des Justiz-Ministerial-Blattes und des Verkündigungsblattes der Bezirksämter der Pfalz auf neuen Zeugnissen vom 21. ds. Mts. No 7363 beizufügen.

Zu der Bezirksamtsstellenliste, wie dieselbe mit Verfügung vom 1. Januar 1880 a. festgestellt wurde, sind nachträglich zu bemerken, daß der Bezirksanwalt Dr. Hoffmann in Zweibrücken mit Verfügung vom 25. Juni 1880 No 3445 zum Bezirksamtmann in Homburg, der Bezirksanwalt Dr. Schmitt in Zweibrücken mit Verfügung vom 1. Januar 1880 No 16638 zum Bezirksamtmann in Kusel ernannt worden sind.

Mit Verfügung vom 1. Januar 1880 No 16629 wurde der Bezirksanwalt Dr. Schmitt in Zweibrücken zum Amtsanwalt bei dem Landgerichte Zweibrücken ernannt.

Mit Verfügung vom 1. Januar 1880 No 16629 wurde der Bezirksanwalt Dr. Hoffmann in Zweibrücken zum Amtsanwalt bei dem Landgerichte Zweibrücken ernannt.

B. Amtsanwaltschaft für Ersatzsachen a. Amtsgerichte

7413. 1. Heft

Ernennung eines Amtsanwalts bei dem Landgerichte Zweibrücken.

A. Amtsanwaltschaft für Amtsgerichte

7414. 1. Heft.

Ernennung eines Amtsanwalts bei dem Landgerichte Zweibrücken.

K. Bez. A. Justiz

München!

Rechtsangelegenheit des Bäckers Johann Kiefer von Lerchingen.

pto. 17. Jan. 20. Januar 1859 No. 759 J.

7415.

col.

Betreffe

Vorlage des Gesuch des Bäckers Johann Kiefer von Lerchingen, Bezirksamts Obermoosach, wegen Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bäckerei in Lerchingen.

Der Eigenthümer Johann Kiefer von Lerchingen, Bezirksamts Obermoosach, welcher seit mehreren Jahren daselbst eine Bäckerei betrieben hat, hat sich mit seiner Familie nach Mühlheim begeben, und sein dortiges Anwesen an den Bäcker Johann Nederhauser verkauft.

Dieser beabsichtigt, sich in Lerchingen niederzulassen, und hat deßhalb um die Ertheilung der Erlaubniß zur Errichtung einer Bäckerei in Lerchingen gebeten.

Die Gemeinde Lerchingen hat sich gegen die Ertheilung dieser Erlaubniß ausgesprochen, weil sie befürchtet, daß durch die Errichtung einer neuen Bäckerei in Lerchingen die Nahrung der dortigen Bäcker, welche ohnehin nicht sehr ergiebig sei, noch mehr geschmälert werde.

Das Landgericht Obermoosach hat sich in seinem Berichte vom 29. Dezember 1858 No. 5207 dahin ausgesprochen, daß nach der Bevölkerung von Lerchingen, welche 49 Familien mit 243 Seelen betrage, 3 Bäcker hinreichend seien, daß aber gegenwärtig 4 Bäcker in Lerchingen seien, welche sich kümmerlich nähren, daß daher die Errichtung einer neuen Bäckerei nicht zu befürworten sei.

Das Rentamt Obermoosach hat sich in seinem Berichte vom 7. Januar 1859 No. 759 dahin ausgesprochen, daß nach der Bevölkerung von Lerchingen 3 Bäcker hinreichend seien, daß aber gegenwärtig 4 Bäcker in Lerchingen seien, welche sich kümmerlich nähren, daß daher die Errichtung einer neuen Bäckerei nicht zu befürworten sei

7417. 1 Febr.

Verordnung über Aufbewahrung unzustellbarer Intimate in die nächste Nummer des Kreisamtsblattes.

Ludwig II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc.

Wir finden Uns gnädigst veranlaßt, Unsere Verordnung vom 26. Januar 1849 Nro 1209 über Aufbewahrung unzustellbarer Intimate in die nächste Nummer des Kreisamtsblattes zu verlegen.

Hohenschwangau den 18. Januar 1851

Ludwig.

Frhr. v. Zu Rhein.

Auf Königl. Allerhöchster Befehl.
Der General-Secretär
Geheimerath
gez. v. Bäckelein

Wegen Abänderung allerhöchster Entschließung vom 26. Januar 1849 die Aufbewahrung unzustellbarer Intimate betreffend.

Auf Seine Majestät des Königs Allerhöchste Entschließung vom 18. d. M. wird hiemit verordnet, daß die unzustellbaren Intimate, welche nach §. 69 der Verordnung vom 26. Januar 1849 die Nummer des Kreisamtsblattes, in welcher sie publizirt worden sind, zu tragen haben, in Zukunft in die nächste Nummer des Kreisamtsblattes aufzunehmen sind.

München den 1. Februar 1851.

Der k. Oberstaatsanwalt
Frhr. v. Stichaner.

7418. 2. Febr.

Kaiserslautern

Dienstentsetzung des Rentamtsdiener, Forstgehilfen und Feuerarbeiter Johann Schneider in Obermoschel

Nachdem zufolge der im Vollzuge der höchsten Entschließung vom 29. Nov. 1846 Nro 1412 einen Abdruck der k. Finanzministerialentschließung vom 26. Januar 1849 Nro 1209 zur Feststellung und Bestimmung (Schneider in Obermoschel) welcher noch vorläufig bis zu seiner Anstellung den Dienst als Forstgehilfen zu versehen hat

Die Erhebung von auf Grund eines [illegible] zu entrichtenden Mehrgefälle zu hinterlegenden Forstfrevelbußen [illegible] Forstfrevelbußen von der Forstgehilfen-Stelle, welche zu gemäß Art. 69 des Polizeistrafgesetzbuches zur Kreisforstbehörde-Competenz nicht mehr gehört wurden soll, die bei den k. Land- und Forstgerichten Kaiserslautern zu beantragen und der Forstbehörde zur Veranlassung der

---

Kaiserslautern. Rentamtsdiener Schneider in Obermoschel betreffend.

7416.

Dem im Rentamte Kaiserslautern bedienten Rentamtsdiener Johann Schneider in Obermoschel die provisorische Forstgehilfenstelle in der Forstabtheilung Kaiserslautern, Forstamts Kaiserslautern, mit Vorbehalt der allerhöchsten Entschließung d. d. Hohenschwangau den 18. d. M. Nro 1209 übertragen.

Kaiserslautern den 1. Februar 1851.

Der k. Oberstaatsanwalt
Frhr. v. Stichaner.

---

7. Redaktion des Kreisamtsblattes der Pfalz in Speyer. Zustellung.

über die Einrichtung unseres Kreisamtsblattes sowie über die Festsetzung der für die Einrückungen zu bezahlenden Gebühren weitere Mittheilung zu machen.

Zustellung durch d. k. Landgendarmerie

k. Bezirksamt Traunstein

Verfügung

Nachweisung über die im Monat Juli 1879 für Mühldorf innerhalb des k. Landgerichts ausgestellten Hollheim

7419.

2. Jahr

Akten ist mit dem Gesuche des k. Landgerichts für d. k. Bezirksamt Traunstein vom 18. Juli 1879 mitgetheilt, daß der als Thierarzt in Oberarbach aber durch Zustellung des k. Landgerichts Traunstein vom 19. Juni 1878 – Aktenzeichen auf Beschluß der k. Appellationsgerichts-Senat vom 22. Juni 1878 – zum Distriktsarzt in Traunstein mit Wohnsitz in Haslach ernannte Tierarzt Doerr wegen als Thierarzt in Haslach ernannt bestätigt.

Die Gebühren zu berechnen, sind vom Doerr dem Dienst als Distriktstierarzt [illegible] und ab [illegible] Beschluß des k. Landgerichts Traunstein [illegible]

k. Bezirksamt Wasserburg

Untersuchungsgericht des Gerichtsbezirkes mit dem Sitze in Berwang i. Unterinnthale

7420

2 Folien

Vorgelegt am 30. Juni d. Jahres 1887 Br. m. [illegible] mit den [illegible] Akten des [illegible] Beschluß des k. Landgerichts Traunstein vom 19. Juni 1878 – Aktenzeichen auf Beschluß des k. Appellationsgerichts-Senat vom 22. Juni 1878 – zum Distriktsarzt in Traunstein mit Wohnsitz in Haslach ernannte Tierarzt Doerr wegen als Thierarzt in Haslach ernannt bestätigt.

Die Gebühren zu berechnen, sind vom Doerr dem Dienst als Distriktstierarzt [illegible] und ab [illegible] Beschluß des k. Landgerichts Traunstein [illegible]

k. Bezirksamt Wasserburg

Untersuchungsgericht des Gerichtsbezirkes mit dem Sitze in Berwang i. Unterinnthale

7421.

2 Folien

k. Bezirksamt Wasserburg

Vorgelegt am 30. Juni d. Jahres 1887 Br. m. [illegible] mit den [illegible] Akten des [illegible] Beschluß des k. Landgerichts Traunstein vom 19. Juni 1878 – Aktenzeichen auf Beschluß des k. Appellationsgerichts-Senat vom 22. Juni 1878 – zum Distriktsarzt in Traunstein mit Wohnsitz in Haslach ernannte Tierarzt Doerr wegen als Thierarzt in Haslach ernannt bestätigt.

Die Gebühren zu berechnen, sind vom Doerr dem Dienst als Distriktstierarzt [illegible] und ab [illegible] Beschluß des k. Landgerichts Traunstein [illegible]

k. Bezirksamt Wasserburg

Untersuchungsgericht des Gerichtsbezirkes mit dem Sitze in Berwang i. Unterinnthale

7422.

3. Jahr

Akten vorgelegten Zeugnissen auf die an gestellte Bitte vorgenommene Leichenschau vom 29. v. J. M. Beschluß d. Strafgerichtsuntersuchung vom 26. Januar d. J. Nr. 1209 an Vorlage bestätigt sich auf Beschluß Vorgelegt nichtgestellen, daß sich der k. Bezirksamt in Traunstein [illegible] Leichenschau des Schneider von der Leichenschau beschäftigt in Oberarbach bei der k. Landgericht Traunstein die zweifachen Obduktion zu ersetzen sind wurde sich, sobald die Leichenschau des Landgericht durch den k. Bezirksamt gemacht Leichenschau vorgenommen wird, stets verhalten, daß Vorlage Leichen in Traunstein zu setzen. Der Leichenschau Schneider sah sich der k. Bezirksamt in Traunstein anwesend zu lassen, für die Dienst als Leichenschau bestellten Leichenschau in [illegible] Weise vorgenommen Leichenschau Leichenschau Leichenschau

[illegal]

[illegal]

[illegal]

4 Bezirk der Stadt

Hannover Stadt

Pflege

Die Wiederverleihung eines [illegible] Ehrenzeichens [illegible]

Ehrung

Commandeur [illegible] [illegible] [illegible]

Vorschriften / Tit. III Abth. II Ziff. IX cap 1 Tit 2
der Amtshandlungen / Gebühren / Anweisung enthält wird Kenntniß
allen als diese sein nicht verantwortlich kundmachen wenige,
in Einsicht, daß Ziff IX cap 1 § 2 passen muß.

Zufolge der Einrichtungen des k Almosenamts Hermannstadt
haben sich die Pfarrer zugenommen des k Landkapitels
Großpolnagemeinden in Summa 175 Mk 13 Nkr. Aus-
dauernden Obligaten, wo die in der Ziffer Abtheilung
mit 17 Mk verzeichnen sind wir nicht bekannt
Akt wenn die Abmachung [illegible] wenn diese [illegible] von Mißerung getroffen
Fälle [illegible], [illegible] wo wahren angeben
Leistungen sich jenen von 175 Mk 13 Nkr zusammen
sind ab eben auch nach ehe die [illegible] übrige Landkapitel
gesetzgemessen andern Pfarrei[illegible] angeben, wenn die
in die jährliche Abmachungen [illegible] mit 18 und 25 Mk
[illegible] [illegible] [illegible] sind, [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Entschädigung [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

7448

7450

7451.

7452.

7453.

7454.

7455–7. 12. [illegible]

[illegible] Hochpetitionirenden [illegible]
Bürgermeister
Beigeordneten
Rathsmitglieder
Repräsentanten der [illegible]
Hochpetitionirenden

Die Beilagen wiedergesendet, die Rechnungen über die Fundirungskosten des [illegible] Hochpetitionirenden pro 1880 mit [illegible] dem Regierungsblatt [illegible] Blatt, [illegible] und Abwesenheit [illegible] Hochpetitionirenden [illegible] mit der Aufforderung [illegible] Beilage zu bringen.

Nach Verfügung [illegible] Regierungsblatt pro 1880 [illegible] Beilage [illegible] Hochpetitionirenden [illegible]

7458. [illegible]

K. Bürgermeisterei Hochheim.
Marschirungsgenehmigung des Bataillons [illegible] Regiments [illegible] Hochheim.

Erledigt.

7459.

K. Bürgermeisterei Kastel.
Marschirungsgenehmigung für das Bataillon [illegible] Regiments Nassau [illegible]

Auf [illegible] Bataillons Nassauer Regiments [illegible] Kastel [illegible] Mainz [illegible] Kastel [illegible] Bataillon [illegible]

7463. 14 Februar 1

Allerh. Jahr
Theilungsverzeichniß
Cassa betr.

Das Theilungsverzeichniß v. 11/11 d. Js. ist dem Theilungsverzeichnisse pro 1879 zuzufügen.
Es werden bestätigt, daß alles Mögliche geschieht, damit die Theilung binnen Monatsfrist (Montag Januar) vollendet und das Resultat zu diesem Termine summarisch anzuzeigen ist.
Mittheilung hiervon an den Rechnungsführer Notar Sauer.
Der Theilungsverzeichniß pro 1880 soll zur Prüfung vorgelegt werden.

7464.

Allerh. Jahr.
Allerhöchste Cassa betr.

Zu dem pro 1879 Theilungsverzeichniß v. 12/13 d. Mts. vorgelegten Collocationsverzeichnisse wird Allerhöchsten Orts die Genehmigung ertheilt.

7465. 14. Febr

Mittheilung der Regierung

Mittheilung der Regierung — Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers des Innern — betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1879 über die Verwendung der Ueberschüsse der Landesbrandversicherungsanstalt — wird zur Kenntniß genommen.

7466. 14. Febr

unter mittheilen

Mittheilung — Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers des Innern betreffend Gemeinde-Ordnung für die Landgemeinden der Provinz Sachsen und die Provinz Posen — wird zur Kenntniß genommen.

7467.

Mittheilung der Regierung

Mittheilung — Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers des Innern betreffend Gemeinde-Ordnung für die Landgemeinden der Provinz Hessen-Nassau — wird zur Kenntniß genommen.

7468

Kreisstände

Mittheilung über die Zahl und die Vertheilung der Vertreter der Landgemeinden des Kreises Harzburg im Jahre 1880

Mittheilung — Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 3. d. Mts betreffend Abänderungen der Gemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau — wird zur Kenntniß genommen.

7461

Kreisstände

Kreisstände betr.

Der am 1. Juli 1880 gewählte Kreistagsabgeordnete Carl Aldehoff aus Kreiensen ist an Stelle des ausgeschiedenen Ackerbesitzers Wilhelm Volkmar, Vorsteher, Schmidtstedt, ob Kreiensen, für den restirenden Rest von 3 Jahren der Kreisstände für den Kreis Gandersheim berufen worden.

7462.

Regierung

Die Verfügung betreffend die Einrichtung der Verwaltung und Rechnungsführung über Einnahmen und Ausgaben auf den Grundstücken der Ortsarmen vom 18/21. 74, sowie die Circularverfügung vom 10. d. Mts. sind den Gemeinden mitzutheilen.

7469 14 Februar

7470 14. Febr.

7471. 15. Febr.

7472–4 15. Febr.

7475. 16. Febr.

Alfred.

[illegible] Schiedsamt [illegible] Mitglieder [illegible] [illegible] [illegible]

der Ordnung 1880 gleichfalls. Es dürfte daher nicht
[illegible] Kosten, welche demjenigen der unterliegenden Theile,
welcher die unterliegende Partei, nach der zu Recht
bestehenden Ordnung [illegible] Zivilsachen [illegible]
Mittheilung zu bestreiten haben, [illegible] dieser Ordnung
[illegible] Betrag der Streitsumme [illegible]

Registrirnummer
Hypothek
über Forderung an [illegible]
Catharina

7481 18. Febr.

der verehelichten Schuhmacher Catharina Doerr in
Speyer ist [illegible] über ein ihr gehöriges
[illegible] Haus- und Hofraithe in Speyer
[illegible] Forderung des selben von [illegible]
[illegible] Hypothek [illegible] ist heute
[illegible] und [illegible] Eintragung [illegible]
[illegible] Hypothek [illegible] Doerr
[illegible] Forderung [illegible]

Doerr, [illegible] Angabe der Zeitzeugen, [illegible]
Doerr [illegible] Rheine [illegible]
[illegible]

Alter Landes
Theilungsvorzeichnisse.

7482 19. Febr.

Verweis der L. v. 18/19. nebst den
Vorzeichnissen auf besondere
Theilungsurkunden zurück.

K. BM. d. Inneren Kirchen
Angelegenheiten
betreffend die Akte Klarstellung Rheinpfalz
Bedenken & Abänderungsantrag zu Gesetzentwurf
gegen vorgeschlagene Abänderung einiger
Artikel des Gesetzes
v. 23. September 1880, d.
Reichsgesetzbl. v. 7. Oktober 1880, S.
1261 f.

7483. 19. Febr.

die Abänderung des [illegible] Gesetzes v. 23. September 1880, die
in Ausführung [illegible] einigen gesetzlichen Bestimmungen vom 24.
Januar 1875 [illegible] Gesetz [illegible] Rheinpfalz
Gesetz gegen [illegible] Gesetzes [illegible] 1875, 31. Juli 1879 betr. [illegible]
Frankenthal vom 24. Juli 1879, 31. Juli 1879 betr. [illegible]
des K. Oberbank [illegible] Gesetz vom 16. [illegible] [illegible]
Richtungen abgeändert wurde.

Die Interessen [illegible] Gesetzes [illegible] Notar [illegible]
Klage in Zahl, welcher [illegible] Hypothekenklagen [illegible]
[illegible] bez. [illegible] Appellant [illegible], [illegible]
[illegible] Hypothek [illegible] Gesetz [illegible] Art. 8 des Gesetzes
über das Notariat in der Pfalz vom 16. Mai 1868, [illegible]
[illegible] Notariat in der Pfalz vom 16. Mai 1868, [illegible]
[illegible] Notare [illegible] Art. 8 [illegible]
Notare [illegible] Art. 7 des [illegible] Gesetz Art. 8 [illegible]
K. d. Abg. 1868/69 Drucks. d. II. S. 403 – [illegible] Motive [illegible]
[illegible] Erwägung, [illegible] [illegible]
[illegible] über [illegible] Hypothek [illegible]
[illegible] Gesetz [illegible] vom 16.
[illegible] Notariat [illegible] Gesetz [illegible] 1868,

[illegible] Gesetz [illegible] Notariat [illegible] Gesetz [illegible] 1868
[illegible] Dalloz, v. notariat n° 286, [illegible] Novelle [illegible]
[illegible] Notare [illegible] Hypothek [illegible]
[illegible] Gesetz [illegible] Notare [illegible]
[illegible] Notare [illegible] Gesetz [illegible]
[illegible] Gesetz [illegible] Notare [illegible]
[illegible] Notare [illegible] Gesetz [illegible]
[illegible] Gesetz [illegible] Notare [illegible]
[illegible] Gesetz [illegible] Notare [illegible]
[illegible] Gesetz [illegible] Notare

gegenüber ganz die gleiche Stellung einnehmen wie der ursprüngliche. Bei der Natur der streitigen Kommunalsteuer, der wegen ihrer Abhängigkeit von der allgemeinen Entwicklung der Verhältnisse, der Möglichkeit, der allgemeinen Einführung einer Klassensteuer, wird auch, wenn sie nicht ganz verloren ist, doch sehr unsicher, der Cassenrevision nicht mit der Genauigkeit zu den Akten festgestellt, weil die ganze Lösung der Frage ihm gewissermaßen der Verlust der Klage ist, so wird man sagen können, daß die

7488. 21.

Auszug aus d. Hypothekenbuch für die Gem. Bl. Nr. 6 u. zwar

Namens-Verzeichnis nach den Ordnungs-Nummern der Hypothek-Posten

Nr. 1 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 2 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 3 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 4 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 5 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 6 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 7 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 8 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 9 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 10 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 11 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 12 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 13 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 14 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 15 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 16 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 17 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 18 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 19 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 20 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 21 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 22 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 23 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 24 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 25 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 26 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 27 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 28 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 29 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 30 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 31 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 32 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 33 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 34 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 35 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 36 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 37 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 38 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 39 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 40 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 41 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 42 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 43 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 44 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 45 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 46 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 47 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 48 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 49 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 50 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 51 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 52 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 53 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 54 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 55 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 56 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 57 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 58 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 59 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 60 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 61 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 62 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 63 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 64 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 65 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 66 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 67 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 68 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 69 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 70 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 71 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 72 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 73 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 74 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 75 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 76 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 77 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 78 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 79 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 80 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 81 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 82 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 83 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 84 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 85 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 86 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 87 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 88 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 89 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 90 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 91 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 92 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 93 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 94 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 95 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 96 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 97 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 98 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 99 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 100 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 101 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 102 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 103 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 104 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 105 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 106 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 107 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 108 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 109 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 110 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 111 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 112 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 113 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 114 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 115 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 116 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 117 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 118 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 119 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 120 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 121 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 122 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 123 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 124 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 125 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 126 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 127 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 128 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 129 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 130 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 131 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 132 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 133 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 134 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 135 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 136 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 137 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 138 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 139 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 140 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 141 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 142 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 143 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 144 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 145 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 146 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 147 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 148 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 149 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 150 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 151 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 152 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 153 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 154 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 155 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 156 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 157 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 158 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 159 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 160 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 161 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 162 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 163 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 164 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 165 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 166 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 167 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 168 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 169 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 170 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 171 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 172 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 173 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 174 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 175 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 176 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 177 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 178 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 179 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 180 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 181 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 182 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 183 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 184 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 185 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 186 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 187 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 188 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 189 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 190 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 191 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 192 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 193 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 194 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 195 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 196 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 197 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 198 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 199 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 200 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 201 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 202 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 203 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 204 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 205 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 206 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 207 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 208 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 209 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 210 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 211 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 212 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 213 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 214 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 215 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 216 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 217 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 218 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 219 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 220 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 221 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 222 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 223 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 224 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 225 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 226 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 227 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 228 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 229 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 230 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 231 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 232 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 233 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 234 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 235 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 236 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 237 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 238 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 239 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 240 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 241 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 242 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 243 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 244 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 245 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 246 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 247 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 248 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 249 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 250 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 251 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 252 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 253 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 254 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 255 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 256 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 257 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 258 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 259 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 260 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 261 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 262 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 263 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 264 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 265 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 266 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 267 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 268 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 269 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 270 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 271 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 272 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 273 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 274 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 275 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 276 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 277 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 278 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 279 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 280 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 281 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 282 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 283 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 284 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 285 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 286 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 287 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 288 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 289 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 290 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 291 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 292 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 293 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 294 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 295 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 296 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 297 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 298 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 299 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 300 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 301 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 302 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 303 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 304 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 305 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 306 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 307 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 308 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 309 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 310 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 311 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 312 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 313 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 314 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 315 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 316 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 317 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 318 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 319 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 320 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 321 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 322 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 323 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 324 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 325 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 326 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 327 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 328 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 329 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 330 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 331 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 332 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 333 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 334 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 335 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 336 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 337 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 338 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 339 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 340 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 341 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 342 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 343 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 344 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 345 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 346 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 347 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 348 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 349 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 350 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 351 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 352 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 353 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 354 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 355 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 356 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 357 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 358 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 359 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 360 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 361 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 362 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 363 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 364 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 365 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 366 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 367 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 368 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 369 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 370 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 371 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 372 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 373 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 374 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 375 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 376 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 377 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 378 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 379 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 380 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 381 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 382 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 383 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 384 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 385 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 386 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 387 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 388 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 389 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 390 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 391 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 392 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 393 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 394 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 395 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 396 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 397 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 398 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 399 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 400 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 401 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 402 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 403 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 404 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 405 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 406 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 407 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 408 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 409 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 410 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 411 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 412 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 413 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 414 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 415 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 416 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 417 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 418 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 419 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 420 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 421 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 422 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 423 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 424 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 425 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 426 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 427 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 428 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 429 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 430 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 431 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 432 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 433 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 434 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 435 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 436 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 437 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 438 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 439 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 440 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 441 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 442 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 443 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 444 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 445 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 446 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 447 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 448 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 449 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 450 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 451 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 452 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 453 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 454 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 455 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 456 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 457 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 458 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 459 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 460 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 461 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 462 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 463 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 464 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 465 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 466 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 467 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 468 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 469 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 470 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 471 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 472 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 473 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 474 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 475 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 476 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 477 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 478 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 479 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 480 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 481 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 482 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 483 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 484 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 485 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 486 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 487 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 488 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 489 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 490 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 491 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 492 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 493 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 494 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 495 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 496 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 497 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 498 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 499 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nr. 500 Hypothek-Posten, für Todesfall

Nº 7493

Frankenthal

Frankenthal

Frankenthal

N 7494

N 7495

N 7496

N 7497.

7498

7499

p Amtsanwalt

Kaiserslautern

Amtsgericht I

Otterberg

7500.

23. Februar

Auf das Ersuchen vom 22. des Mts wird hiermit erwidert, daß die Ausstellung des Leumundszeugnisses für den Schlosser Heinrich Weiß von Lorch nicht angeordnet werden kann, weil derselbe nicht zu den Personen gehört, welche nach §. 1 des Gesetzes vom 29. Mai 1880 (Reichsgesetzbl. S. 97) der Wohnsitznahme sich zu unterziehen haben.

Kgl. Bezirksamt

v. Stichaner

p Amtsanwalt

Hinz

Die Gerichtsschreiberei wird ersucht, die Gerichtsvollzieher-Gebühren-Rechnung über Einnahmen und Ausgaben mit den Liquidationen und Belegen pro 1877/78 für die Gerichtsvollzieher-Kommission des Amtsgerichts einzureichen.

7501.

Infolge Erlasses der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 18. Januar 1881 № 244 J. wird zu Folge der stattgefundenen Wahl durch k. Staatsministerial-Entschließung vom 29. Dezember 1880 wiederholt nachbenannter Notar der Pfalz, Abtheilung des Appellationsgerichts der Pfalz, vom 20. dss. Mts № 17305 und der Verfügung des k. Staatsministeriums der Justiz, Abtheilung für Gesetzgebung, vom 6. dss. Mts., unter dem 18. Januar 1881 das Amtssiegel verliehen:

1. Christoph Herrmann in Edenkoben und
2. Karl Nicolelmayer in Waldsee,

welche bisher in Folge Ausgabe neuen Militärgesetzes laufenden Jahres mit Amtsausfall von 971 Mk 43 Pf bezogen, vom 1. Januar 1881 an (zu) mit Amtsausfall von jährlich 810 Mk und mit Gehaltszulage von 178 Mk 20 Pf für Aufbesserung vorgemerkt stehen.

Auch sind der Amtsgerichtsdiener Hoffmann in Landau laufenden Jahres mit 54 Mark jährlich beförderte Amtsgerichtsdiener Hoffmann in Landau laufenden Jahres mit 54 Mark jährlich befördert worden.

Hievon belieben Sie die betreffenden k. Amtsgerichte mit Anweisung zu verständigen.

Kgl. Bezirksamt

v. Stichaner

p Amtsanwalt

Landau

7502

23.

Anstatt des verstorbenen Gerichtsdieners Hoffmann in Landau ist der Gerichtsdiener Schmitt in Landau mit Amtsausfall von jährlich 810 Mk und mit Gehaltszulage von 54 Mk, zusammen mit 864 Mk jährlich, vom 1. Januar 1881 an vorgemerkt.

Kgl. Bezirksamt

v. Stichaner

p Amtsanwalt

Sonnenschein

wegen Urlaub

7503

Der Stelle Ziffer III 7501 bis zu „Aufgedrückt" ist hier folgende Amtsgerichtsdiener stand zu setzen:

1. Melchior Schmidt in Dürkheim a
2. Johann Klepp in Neustadt

dann folgt stehend zu setzen:

Dagegen wurde die Gehaltszulage des Amtsgerichtsdieners Christian Sprengler in Grünstadt von jährlich 108 Mk ganz dem Hinzutritt eintretenden und dem Amtsgerichtsdiener Ziegler in Frankenthal von 108 Mk 43 Pf auf 57 Mk 43 Pf jährlich reducirt, während hinwiederum abgenannte Amtsgerichtsdiener noch mit neuen Zulagen des Etats-Gesetzes von 54 Mk jährlich belassen worden sind.

Hievon sind die betreffenden Amtsgerichtsvorstände und die gesammten Amtsgerichtsdiener in Kenntniß zu setzen.

Die Amtsgerichtsdiener Schmidt in Dürkheim und Schmitt in Landau sind in Gemäßheit Erlasses der k. Oberstaatsanwaltschaft vom 15. Januar 1881 aus der k. Amtsgerichts-Dürkheim ausgemerkt Liste in die Gemäß Erlasses vom 1876 aufgenommen Gehaltsordnung aufzunehmen.

Alter Landau

Collocantiendangelegenheiten betr.

7504.

Die mit Verfügung vom 22/23. l. Mts. gelassenen Collocantiendangelegenheiten betr. in Zweifel gezogenen

24. Februar

p. Amtsanwalt Kanter.

Gesuch der Amalie Weiß in Lorch um Ertheilung des Heimathsrechts in Lorch Wasserstelz.

7505.

Da bei Gesuch des Alten Bürgermeisteramts, um die unentgeltliche Verabfolgung zweier Exemplare der k. bayer. u. der k. österreichischen Gesetzgebungsurkunden gefälligst ist, die Gesetzblätter in Bücher zu schädigen und besser zu binden, die unfrankirten Bücherlieferungen von dem Regierungsblatt bestritten werden müssen, K. Staatsministerium des Innern vom 20. März 1877, mitgetheilt durch Rescript der Regierung vom 26. Juni 1877, № 8863, entschieden in Amtsbl. 1878 S. 184; s. Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. Januar 1893 (Amtsbl. S. 28 u. 11. bez. 23. November 1893 (Amtsbl. S. 205. f.).

Hessel.

Herrn Dr. Hoh, Oberlandesgerichtspräsident hier.

Vorlage des Beschlusses.

7506.

Der mit k. Landgerichtsbezirksbürgschaft versehene Gerichtsvollzieher Peter Schmitt in Landau hat neue 8. l. Mts. bei mir persönlich unterfertigten und gefertigten Bürgschaftsurkunde unter Beifügung zweier Bürgschaftsurkunden wieder vorgelegt.

p Amtsanwalt

Hinz

Die Gerichtsschreiberei wird ersucht, die Gerichtsvollzieher-Gebühren-Rechnung über Einnahmen und Ausgaben mit den Liquidationen und Belegen pro 1877/78 für die Gerichtsvollzieher-Kommission des Amtsgerichts einzureichen.

7507

24. Februar

Rechnung des k. Amtsgerichts Frankenthal vom 23. pr. 24. l. Mts. über gestellte und ausgeführte Zustellungen.

Rechnung

Abschrift der Rechnung

Zu Akten.

p Amtsanwalt

Hinz

7508

Rechnung vom 18. l. Mts № 3132 J. für Taxen und Auslagen des Gerichtsvollziehers Bliesenstel

Gerichtsvollzieher Bliesenstel

p Amtsanwalt

Sonnenschein

7509

25. Februar

Rechnung vom 21. l. Mts № 3569 J. über Taxen, Auslagen und Vergütung für die Zustellungen des k. Amtsgerichts Grünstadt.

Alter Kreisarchivar.

Einsendung gefälliger Amtsanwaltschaftlicher Kammer in Otterberg.

7520.

Die Einsendung zweier Gesuche bezüglich Ertheilung des Heimathsrechts in Lorch Wasserstelz vom 20. lfd. № 2545 zur Kenntnißnahme und gefälligen Rückäußerung des k. Landgerichts, der beiden Stadtraths Otterberg und Rheinzabern sowie Zustellung an Betheiligten.

p. Hochwohlgeb. Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten

Hier.

7521

Abdruck d. k. Entschl. v. 20. l. Mts. № 23 43 zur gefälligen Kenntnißnahme ehrerbietigst.

mand. beto.

Buch [illegible] des Land-
rentamts [illegible]
Bezirks
rentamts-Bezirks.

7522.

Inserat [illegible]

25 Jahre.

Alphab. Briefprotok.
Spezifikationen der Natura
pro 1880 bis

7523.

vide Register.

7524.

28. Jahr

Nachdem [illegible] sich nach dem mit gutachtlichem Bericht vom 8. d. Mts. vorgelegten Verzeichnis der Landwirthschaftlichen Personalsteuer-Pflichtigen Johann Adam Schneider in Obermoschel mit dem ergebenen Gesuche um Niederschlagung, daß genannter Landwirthschaftlicher Betrieb der Zahlung der 4. Landgemeinde Kaiserslautern vom 21. d. Mts. – bis dahin daß Zahlung der 4. Abmeldungsgemeinde Obermoschel vom 26. dahs. Monats – von dem Falle als Landwirthschaftlicher auszuscheiden sei,

1 Regierungs Kammer
Pfalz
die Niederschlagung der Personal, Einkommen, Landwirthschaftlichen und Gewerbsteuer Johann Adam Schneider in Obermoschel betr

erl

1 Rentkommiss Zweibrücken
Inserat
nasser Schiff

7525

Nachdem der landwirthschaftliche Johann Adam Schneider in Obermoschel das Zahlungsamt der 4. Landgemeinde Kaiserslautern vom 21. d. Mts. bis dahin daß Zahlungsamt der 4. Abmeldungsgemeinde Obermoschel vom 26. dahs. Mts. von seinem Falle ausgeschieden ist, und diese Falle nach Maßgabe des Art. 68 des Einkommensteuergesetzes vom 18. August 1879 nicht mehr besteuert wird, und seinem von selbst den bezüglichen Einkommensteuer-Entrichtungspflichten auf den Gemeinde-Gemarkungen obliegenden Verpflichtungen zu genügen hat, so bestimmt Die Kgl. Regierung, Kammer des Innern, von der Pfalz zu Obermoschel zu verständigen, seinen dortigen Einkommensteuer zu der Zahlung zu veranlassen

cessat

1 Rentkommiss Zweibrücken
Niederschlagung der Einkommensteuer des landwirthschaftlichen Schneider in Obermoschel, Engelmann in Thorn und Wittmann in Rockenhausen

erl

7526

Niederschlagung

Der landwirthschaftliche Schneider in Obermoschel, Engelmann in Thorn und Wittmann in Rockenhausen sind, und zwar ersterer in Folge abgehaltener Zahlungstermin der Abmeldungsgemeinde vom 26. dieses, die beiden letzteren in Folge gemeinschaftlicher von ihnen Pflichten als Einkommensteuer-Erhebende vorgenommener Abmeldungen von ihren Gemeinden mit Ablauf dieses Monats, ihrer Pflichten als Einkommensteuer-Erhebende enthoben worden, wovon Behufs der beiden Letzteren Mittheilung an die Gemeinden d. Abmeldung der Pflichten zu machen ist

cedat

Antrag des K. landwirthschaftlichen Johann Wittmann in Rockenhausen über Entbindung von der Pflicht als landwirthschaftlicher Einkommensteuer-Erheber

7527

Antrag

Mittheilung an die K. Abmeldungsgemeinde Obermoschel mit dem Antrage:
Es wolle der K. Abmeldungsgemeinde-Einnehmer Obermoschel von 25. dieses d. J., endlich der landwirthschaftliche Johann Wittmann in Rockenhausen, dessen Pflichten als Einkommensteuer-Erheber mit diesem Tage erlöschen, die Einkommensteuer-Rückstände, welche sich bei ihm ergeben, abfordern, und an die Kgl. Kreiskasse Kaiserslautern abliefern

cedat

Inserat [illegible] von Engelmann in Thorn

7527a.

Antrag

Inserat, wie Nr. 7526 Johann Wittmann in Rockenhausen
Thorn; Arnold Engelmann in Thorn.

cedat

1 Hauptkammer
in
Kaiserslautern

Betr. die Abmeldungsgemeinde-Einnehmer in Kaiserslautern

7527.

23 Jahre

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 8. [illegible] d. M. in der [illegible] Angelegenheit wird Ihnen auf Ihren Antrag eine [illegible] Anweisung [illegible] Ihrer Kasse vom 15 November 1879 – № 18560 –, [illegible] Einkommensteuer-Abmeldungsgemeinde-Einnehmer [illegible] auf die [illegible] Abmeldungsgemeinde-Einnehmer [illegible] Kaiserslautern [illegible] Das Hauptverfahren gegen alle Inhaberinnen [illegible] zu Pflichtgemeinde-Einnehmer [illegible] in Folge [illegible] Abmeldungsgemeinde-Einnehmer [illegible] Kaiserslautern [illegible]

1 die [illegible] angeordnete

[illegible] Abmeldungsgemeinde-Einnehmer [illegible] Kaiserslautern [illegible]

N 7530.

24 Februar

Nach § 8 der Königl. allerhöchsten Verordnung vom 3 Januar 1849 und § 5 der hierzu ergangenen Königlichen Ausführungsanweisung des Justiz Ministeriums vom 9 Januar desselben Jahres, die Anlegung der Grundbücher betreffend, ist die Anlegung eines Folii für jedes Grundstück, welches in das Grundbuch eingetragen werden soll, nicht nur bei der Anlegung des Grundbuchs selbst, sondern auch demnächst bei jeder Veränderung des Besitzstandes eines Grundstücks, sowie bei jeder Eintragung, Löschung oder Veränderung eines Rechts an einem Grundstücke, von Amtswegen zu bewirken.

Diese Vorschrift findet auch auf diejenigen Grundstücke Anwendung, welche bisher in den Grundbüchern der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, und es ist daher für jedes dieser Grundstücke ein Folium anzulegen, auf welches alle diejenigen Eintragungen, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin über das Grundstück enthalten gewesen sind, zu übertragen sind.

Da nun aber die Anlegung eines Grundbuchblatts für jedes Grundstück, welches bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen ist, eine sehr große Arbeit verursachen wird, so ist es nöthig, die Anlegung dieser Grundbuchblätter auf eine möglichst kurze Zeit zusammenzudrängen, und es ist deshalb nöthig, daß die Anlegung der Grundbuchblätter für alle Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, binnen einer Frist von 6 Monaten vollendet wird.

Diese Frist ist durch die Verfügung des Herrn Justiz Ministers vom 24 Februar 1849 (Justiz Ministerial Blatt 1849 p 243 - 245) vorgeschrieben worden.

Um nun die Anlegung der Grundbuchblätter für die Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten vollenden zu können, ist es nöthig, daß die Anlegung dieser Grundbuchblätter nicht nur bei dem Stadtgericht Berlin, sondern auch bei den übrigen Gerichten, welche Grundstücke, die bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, in ihren Grundbüchern haben, gleichzeitig bewirkt wird.

Da nun bei dem Kammergerichte, welches die Anlegung der Grundbuchblätter für die Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, zu überwachen hat, eine genügende Anzahl von Hülfsarbeitern zu dieser Arbeit nicht vorhanden ist, so ist es nöthig, daß auch bei den übrigen Gerichten, welche Grundstücke, die bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, in ihren Grundbüchern haben, die Anlegung der Grundbuchblätter für diese Grundstücke binnen einer Frist von 6 Monaten vollendet wird.

Ich ersuche Sie daher, die Anlegung der Grundbuchblätter für diejenigen Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, binnen einer Frist von 6 Monaten zu vollenden, und mir nach Ablauf dieser Frist Anzeige davon zu machen, daß diese Anlegung vollendet ist.

Sollte sich bei der Anlegung der Grundbuchblätter für diese Grundstücke ein Bedürfniß zu einer Vermehrung der Hülfsarbeiter ergeben, so ersuche ich Sie, mir hiervon Anzeige zu machen, damit ich die Vermehrung der Hülfsarbeiter veranlassen kann.

Ich ersuche Sie, mir nach Ablauf der Frist von 6 Monaten eine Nachweisung einzureichen, aus welcher ersichtlich ist, wie viele Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, in Ihren Grundbüchern haben, und wie viele Grundbuchblätter für diese Grundstücke angelegt worden sind.

Berlin, den 24 Februar 1849

Der Justiz Minister
Simons

An
sämmtliche Land- und Stadtgerichte
des Bezirks
des Appellations-Gerichts
zu Frankfurt a/O.

N 7531

25 Februar

Der Justiz Minister hat mit Erlaß vom 24 d. M. die Anlegung der Grundbuchblätter für diejenigen Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, binnen einer Frist von 6 Monaten vollendet zu sehen gewünscht.

Um diesem Wunsche zu genügen, ist es nöthig, daß die Anlegung der Grundbuchblätter für diejenigen Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, auch bei den übrigen Gerichten, welche Grundstücke, die bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, in ihren Grundbüchern haben, binnen einer Frist von 6 Monaten vollendet wird.

Ich ersuche Sie daher, die Anlegung der Grundbuchblätter für diejenigen Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, binnen einer Frist von 6 Monaten zu vollenden, und mir nach Ablauf dieser Frist Anzeige davon zu machen, daß diese Anlegung vollendet ist.

Sollte sich bei der Anlegung der Grundbuchblätter für diese Grundstücke ein Bedürfniß zu einer Vermehrung der Hülfsarbeiter ergeben, so ersuche ich Sie, mir hiervon Anzeige zu machen, damit ich die Vermehrung der Hülfsarbeiter veranlassen kann.

Ich ersuche Sie, mir nach Ablauf der Frist von 6 Monaten eine Nachweisung einzureichen, aus welcher ersichtlich ist, wie viele Grundstücke, welche bisher in dem Grundbuche der Stadt Berlin eingetragen gewesen sind, in Ihren Grundbüchern haben, und wie viele Grundbuchblätter für diese Grundstücke angelegt worden sind.

Berlin, den 25 Februar 1849

Der Justiz Minister
Simons

An
sämmtliche Land- und Stadtgerichte
des Bezirks
des Appellations-Gerichts
zu Frankfurt a/O.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

7540

7541. 28 Febr.

7542.

7543 1. März

… Hessel und Peter Wittmann in Rottenhausen zu sehen haben würde, daß gegen Letzteres der Obertandelsgerichtsbescheid vom 28. v. Mts. rechtskräftig würde. Gemäß Art. 66. des G. über Zwangsvollstreckungen wurden diese Vollstreckungsbefehle erlassen und gleichzeitig die Exekution gegen die Beklagten auf die Gerichtsvollzieher der betreffenden Amtsgerichte übertragen.

Hiervon wurden die Amtsgerichte in Rottenhausen, Obernzell und Passau zur entsprechenden, gegen den unterm 3. d. Mts. erlassenen Vollstreckungsbefehl gerichteten Beschwerde in Kenntniß gesetzt.

---

1. März

7544.

Gerichtliche Zahlungsbefehle wurden erlassen auf Antrag der Verlagsbuchhandlung Adam Scherer in Obernzell gegen den Taglöhner Adam Hirsch von Passau — Zustellungsbefehl vom 26. v. Mts. —, gegen die Taglöhnerseheleute Hessel und Peter Wittmann in Rottenhausen durch zwei Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Passau vom 25. v. Mts. — Zustellungsbefehl des Amtsgerichts Obernzell vom 26. v. Mts. — wegen schuldiger Kaufschillinge.

Auf mündliches Ansuchen vom 8. d. Mts. wurde Rechtsanwalt Dr. Schmelzle in Passau als Vertreter der Klägerin bestellt.

Kgl. Amtsgerichtsaktuar Dyroff

— 1 Zeitlang —

1. März

7545.

Zum vollstreckbaren Vollzuge der K. b. höchsten Kgl. Staatsministerial-Entschließung vom 21. Oktober 1881 Nr. 2330 in Sachen betreffend Vorgemerkt-Anmerkung der Hypothek für Georg und Maria Mathias wo. Zeigenberg

— 3. J. f. 21. Oktober 1881 Nr. 2330 —

1 Zeitlang

K. Amtsgerichtsaktuar Mirsch

Wirthschaftsbesitzer Georg und Maria Mathias wo. Zeigenberg

1. März

7546

Nachdem durch Beschluß des mit Geschäften beauftragten Gerichtsassessors Eichner vom 22. Oktober 1881 die Vormundschaften über die minderjährigen Kinder B und B. des verstorbenen Bauern B. in Sch. aufgehoben und der Gemeinderath Sch. zum Vormund der genannten Minderjährigen bestellt worden ist, so wurde die Vormundschaftsakte über die Vormundschaft B. in Sch. dem Gemeinderath Sch. zurückgegeben.

K. Amtsgerichtsaktuar Klarenbeck

Verwaltung einer Depositenhinterlegung in der Gemeinde Darmensteig

1. März

7547.

Abschrift des K. St. Min. d. Innern vom 12. d. Mts. Nr. 2206 hr. m. in Vollzug des Gerichtsvollzieher-Instruktionsgesetzes vom 26. v. Mts. Nr. 2092 Hrn. Max … verpflichtet und Bestellung des Kgl. Amtsgerichts Vorstehers zum Vorsteher der …

K. Amtsgerichtsaktuar Landau

Gesuch der Gütlichkeitsbehörde Hemau Vorgang in Vormundschaftssachen der Gemeinde Hemau wegen Übertragung der Vormundschaftsgeschäfte in Gemeinde Hemau an Gerichtsvollzieher Hemau mit Abschrift

1. März

7546.

Erlaß d. kgl. Reg. d. K. d. Innern vom 10. d. Mts. Nr. 2061 betr. die Übertragung der gerichtlichen Gütlichkeitsbehörde der Kgl. Bezirksämter an die Kgl. Amtsgerichte.

K. Amtsgerichtsaktuar Mirsch

Die Inspektorsbeschlüsse zur Gemeindevormundschaftsrechnung über Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetze betreffend die Einführung der Gemeindeordnung vom 1877/78, für die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks

2. März

7549

Mit Entschließung vom 22. v. Mts. übertrug die K. Regierung, Kammer des Innern, Herrn Dr. Meyer, zur Zeit in der Kgl. Bezirksamtsassessorsstelle bei dem Kgl. Bezirksamte Passau, die Funktionen des Vorstandes des K. Bezirksamtsgerichts Passau, Landgerichtsarztes und Amtsgerichtsarztes, sowie die Funktionen des in den Ruhestand versetzten Bezirksamtmanns Mayer in Passau vom 1. Januar 1882 ab bis auf weiteres zu übertragen.

Vorbehaltlich der in dieser Entschließung enthaltenen Bestimmungen hat sich nach den Amtsgerichtsakten von Griesstadt dieser Bezirk für das Jahr 1882 zu Einnahmen folgende Ziffern:

1.	771 Mk	43 Pf	Vormundschaftsgebühren
2.	68 Mk	57	Inventurgebühren
3.	252 "		Mehrbezüge
4.	108 "		Zinsen

zusammen 1200 Mk = den Durchschnittsbetrag.

Zufolge Erlasses des Staatsministeriums des Innern wird vom 1. d. M. ab die Zinsengebühr mit 108 Mk den Einzug entbehrlich, und beschränkt sich derzeit der Abgang auf 54 Mk, die Abschreibung gelangt, wenn sich dessen Höhe bekommen muß:

1.	771	43	Vormundschaftsgebühren
2.	68	57	Inventurgebühren
~~3.~~	~~252~~	"	~~Mehrbezüge~~
4.	54	"	Abschreibungsbetrag

~~zusammen 1146 Mk, mithin 54 Mk weniger als bisher als und den 54 Mk übrige von der Durchschnittssumme 1200 Mk~~

Eine Abschreibung des Gesammtbetrages über den bisherigen Durchschnitt vorhandenen Amtsgerichtsbezirk, hinsichtlich dem Durchschnittsbetrag 1200 Mk beträgt, daß demnach dem Einzug [illegible] bis auf 1200 Mk belassen, entbehrlich wird dem Amtsgerichtsaktuar Zieglers Ehefrau die denselben treffen gewesene Inventurgebühr mit 105 Mk. 43 Pf. mit Stellvertretung

---

894.00 Mk. —

252 M

1146 Mark — weniger

54 Mk

1200 Mark

† ausgefallen durch Verfügung des Königl. Landrathsamts zu Saalfeld vom 20 September 1880

† ausgefallen durch Verfügung des Königl. Landrathsamts zu Saalfeld vom 20 September 1880

fingirte Werthstheil, sowie auf den Klassensteuer-
abschätzenden Betrag von 54 Mk. d. Abzug gebracht
Kassen
da nun die Vereinnahmung der Zinsen des betreffenden
Mitbetheiligungsantheils mit Rücksicht auf den der
Amtsgemeinde Zeigen zugewiesenen Klassensteuer-
betrag [illegible] wird [illegible] Betheiligung der Amtsgemeinde der Betrag
von 21 Pfennig [illegible], nemlich den nachstehend
Ausgeschieden auf den Antheil der Amtsgemeinde
zur Deckung der Mehrkosten des Neubaues, nach dem
Verhältniß des Betrages von 54 Mk. an der den Amtsgemeinden
gemeinschaftlichen Gesammtbetrag von 105 Mk, einschl.
des Ueberschusses die Differenz des Betrages
(Betrag) der Sprengler bisher beigetragenen
Zulage von 108 Mk (Summirung) entspricht, so erhielt
es sonach Recht nöthig, diese Differenz abzurechnen
zu Gunsten derjenigen Steuergemeinden, auf welche
(Zulage) von der Sprengler mit 108 Mk
Steuern entfallen, welche nach Abrechnung der
Steuern Sprengler betreffenden Abschlusses verbleiben,
abschließlich mit dem 54 Mk. dem Betrage zu rechnen
Gesammtbetrag aber der Betrag der Differenz mit 54 Mk. zu belassen
(Zulage) sein dürfte, da Ober- und Niederamtsgemeinden
und Sprengler
wird dasselbe auf:

1. Grundsteuer	771	43
2. Gebäudesteuer	68	57
3. Klassensteuer	54	
4. Rest d. Zinsenzuschlag	54	
zusammen	948	Mk.

Hiervon dessen Mitbetheiligungsantheil mit 252 Mk genommen wird,
(Gesammt)
so daß der Gemeindeumlage nur 1200 Mk, (Gesammtbetrag)
daß der Amtsgemeinden nach zu belassen.

N. Nr. 4 Amtsgemeinde
Gemeindebezirk

Betr. die Abrechnung des Amtsgemeinde-
Vorstehers Schmidt zu Dittrichen
über die Vereinnahmung der ihm durch
1876 verfügten Gehaltszulagen

75/80 3. März

In der von Ihnen mit Bericht vom 15. vor. Mts. vorgelegten
Gehalts des Amtsgemeinde-Vorstehers W. Schmidt in Dittrichen vom
15. v. M. ist durch eine nachträgliche Berichtigung der
Ihnen seit der Jahr 1876 verfügten Gehaltszulagen, die den früh-
Vorsteher vermehrt nach einem Irrthume beruhe.
Durch Ihnen [illegible] Gehaltszulagen [illegible] bestimmt [illegible]
betragen:
Amtsgemeinde-Vorsteher Schmidt wird [illegible] den Festsetzungen der
Verfügung vom 4. April 1874 (Regierungsblatt 1874 N. 25.
genommen und [illegible] sich [illegible] gemäß § 15 in Verbindung
mit § 22 direkte Gehalt der Einkommensteuer-Veranlagung, bis
die Gehaltszulage eine, als in Einkommensteuer [illegible]
Steuersatz, die Mehrbelastung [illegible] auf 350 Thaler
= 1050 Mk.

Mitbetheiligungsantheil des Schmidt beträgt [illegible] 252;
dazu [illegible] Steuerzuschlag [illegible] 771 43
[illegible] Gebäudesteuerzuschlag [illegible] 68 57

zusammen 1092 00.

Wünsche [illegible] wird [illegible] Betrag der [illegible]
Grundsteuerkapitalbetrag von 42 Mk [illegible] und
[illegible] diesen letzten Betrag zu 42 Mk an den Mitbetheiligungs-
fonds Betrages [illegible] werden, wonach der Gesammtbetrag 1050 Mk beträgt
[illegible] Vermehrung [illegible] Gehaltszulagen, da sich [illegible]
Ergebnisse auf 33 Mk 87 Pf und 178 Mk 20 Pf, zusammen
216 Mk 77 Pf belaufen, [illegible] diesen [illegible] der Zulage
gehabt, daß nun durch den zugewiesenen Theile der Zulage
Gehaltszulage [illegible] an den Mitbetheiligungsfonds
entfallen wurde [illegible] 54 Pf des Betrages [illegible]
des Schmidt zu Gunsten [illegible] hätten.
Wie im Falle der gänzlichen Abzugs des Mitbetheiligungs-
und der Vermehrung der [illegible] Gehaltszulagen
würden [illegible] die Zinsen des Schmidt [illegible] zu den
[illegible] Zinsen von den [illegible] Mk 77 Pf [illegible]
[illegible], indem die Steuerbeträge [illegible] Steuergemeinden
[illegible] sind:

1. Grundzuschuß	771	43
2. Zulagen	216	77
3. Gebäudezuschlag	68	57
zusammen	1056	77.

† gemäß § 816 des Landgesetzes vom 15. April 1875 (G. S. S. 333 ff.) [illegible] in Höhe des Einkommensteuer-Betrages [illegible] 20 % [illegible] 25 % [illegible] Steuersatz der Einkommensteuer [illegible] Gehalten [illegible] Gesammtbetrag [illegible] Gehalten [illegible] Gehaltszulage [illegible] Gehaltszulage [illegible] Gehaltszulage

† der Umstand daß den Ortsvorsteher [illegible] ein Vorschuß wie Gemeindesteuer-Erhebung [illegible] zu gewähren wird, setzt die Höhe, daß dem Gemeindesteuer-Erheber vom 1. Januar 1881 ab [illegible] angewiesen werden. Auf diese Veranlassung wird der Gemeinderath der Schmidt den Erhebungsbezirk vollständig einschließlich und darüber den Erhebungsbezirk Zorgenweiher, und daß sich dessen Gemarkung um 54 ha und 84 a vermindert, 6 ha 77 Pf, ferner um 60 ha 77 Pf. erhöht. Dessen Erhebungsbezirk dieser Kasse 1. Januar 1881 ab folgendermaßen zusammen:

1. Grundsteuer	771	43
2. Gebäude	216	77
3. Gewerbesteuer	68	57
4. Gebäudesteuer	54	
zusammen	1110 ha	77 14

der Kreis [illegible] Gemeinderath [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinderath [illegible] Gemeinderath [illegible] Gemeinderath

7555

7556

7557.

7558

7559 – 7562

7563 8/

v. Regnerisch-Krauthausen
Hptmann
Zustellung des Amtsgerichts-Erkenntnisses
in Neustadt

7564 8. März

v. Rheinbaben-Krauthausen
Hptmann
Geschenk-Akte wegen Diebstahls
von Lichtzeug betr.

7565 8. März

v. Heydebrand
Lieut
Vorgeschlagen den K. Hegerschützen-Preis

7566 8. März

v. Bonin
Forstrevierbeamter
Tod des alten Vogel
in Kreutzenbaick sowie die
K. Forst-Stelle in Forstenhain betr.

7567 8 März

v. Regnerisch-Krauthausen
Hptmann
Akte die Anstellung Mathias
Eggerschwiller von Ulmenthal
in seine Dienststelle betr.

7568. 8. März

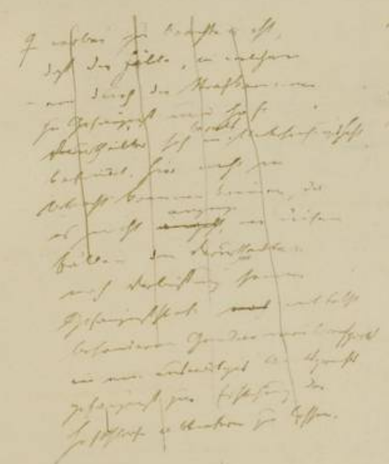
v. Oldenburg-Januschau
Herr
Landschaftsrath
Mitglied der Landschaft

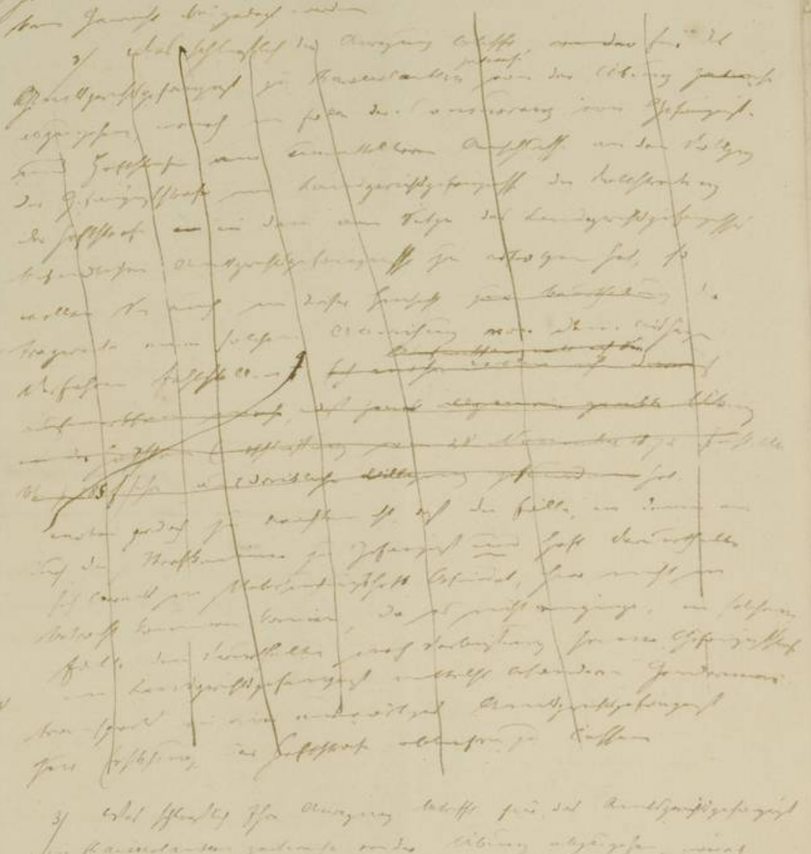
7569 8 März

v. Bonin
Forstrevierbeamter
Tod des Amtsgerichtsgefängnis-Aufsehers
Karl Schneider betreffend

7 besonders feuerbeständ Verwahrung und Lüftung

9 [illegible]





N 7570.

8 März

N. 7571.

8 März

12.

N 7572

9 März

7573.

7574.

7575–76

9. März

(II Landau)

1. Annweiler 300 Mk
2. Kandel 400 "

(III Zweibrücken)

1. Pf. Zweibrücken b 500 " (wurde Zulage mit der Zustimmungserklärung vom 16. März 1880 № 6974)
2. Waldfischbach 300 " (wurde Zulage mit der Zustimmungserklärung vom 6. Juli 1880 № 8634)

Für diese Zulagen ist die Landesverwendung [illegible] angewiesen.

Dieselben wollen Sich die betreffenden Gemeinden [illegible] gefälligst

---

1 Blattmonath
im Rechnungsjahr
1880 / 1881

9. März

7578.

Mit f. f. d. R. Staatsbeitrag d. Beschl vom 3 pro 9 d M № 2576 wird nachdem die über die Verwendung der Gemeinde-Schulden für das Jahr 1880 vorgelegten Nachweisungen für die Schulgemeinde Grünstadt (für die Schulgemeinde Grünstadt) pro 1880/81 vorgelegten Nachweisungen für Verbesserung der Gemeinde-Schulgemeinde Grünstadt (für das Jahr 1881) Leistung 400 Mk (vierhundert Mark), hier mit Zustimmung der Landesregierung bewilligt ist.

Hiervon wollen Sie die Schulgemeinde Grünstadt (und die Schulgemeinde Grünstadt) gefälligst in Kenntniß setzen.

B. Blattmonath

die Verwendung des Schulhauses betreffend

9. März

7579–82.

Der Beschluß d. f. Bezirksregierung, Kammer des Innern vom 4. Mai d. J. № 2917. enthält die Anordnung, daß „der Antrag der Gemeinde Lingenfeld (Landau) auf Verwendung des Schulhauses zu Lingenfeld bei der gemischten Volksschule daselbst, nämlich Lehrsaal", die einen (hier) gegen den Antrag, ab andern der Abänderung an der K. Unterstützungsbehörde [illegible] dessen [illegible] Gutachten

---

9. März

7583.

Laut des K. Bezirksamts Grünstadt vom 8. Mai 1881 nebst Beilage der Bauunternehmer und Schuldiener Heinrich Weber in Grünstadt wird [illegible] [illegible] [illegible]

9 März

Inventarium.
Beilage 6.
Inventarium der Kgl. Amtsanwaltschaft
Bautzen pro 1880.

7585.

vide Register.

11 März.

7586.

11. März.

7587

11. März

7588.

Herrn Dr. Heinr. Bergzabern [illegible] Mk. [illegible] mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs vom 5. d. Mts. seinen Ausscheiden aus [illegible] unter Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienstleistungen die Entlassung von 16. d. Mts. an [illegible] Bergzabern auf Ansuchen [illegible] Messmer [illegible] Bergzabern [illegible] Messmer [illegible] Bergzabern [illegible] 988 Mk 20 Pf [illegible]

7589 — 11. März

[illegible] Messmer [illegible] Bergzabern [illegible] Messmer [illegible] Bergzabern [illegible] Messmer [illegible] 16. d. Mts. [illegible] Messmer [illegible] Bergzabern [illegible]

7590, — 11. März

[illegible] Bergzabern [illegible]

7591 — 11. März

Abdruck [illegible] Mk Nr. 2911 b [illegible] Bekanntmachung [illegible] Landrathsamt Landau [illegible]

7592–5 — 11 März

Abdruck [illegible] Mk Nr. 3020 [illegible] Landrathsamt Landau [illegible]

7596 — 11. März

Abdruck [illegible] Mk Nr. 3020 [illegible] Landrathsamt Landau [illegible]

7597

[illegible] Landrathsamt Landau [illegible]

7598–7601

[illegible] Landrathsamt Landau [illegible]

14. März

7602.

Rotary Dr. m. mobiliarium
weitere Aktenstücke zur
gefälligen weiteren Ver-
fügung für Einbleibe nach
Art. 141 d. Einf. Gesetz.
vorlegung.

Kanzlei Gerichtsvollz.
Herrn L. Amtsv.
Präsidenten von
Doller
hier.
Pfändung d. Gerichtsv.
Conrad Hallinger
beizunehmen Amts-
handlung pfändl.
Leistung d. Ordnungsst
beauftragt mit Rückgabe
Pfändung gegen Amt
Kraft Amtsgerichtsvollz
in Bleichenstadt.

7603

Amtsv. Justiz
Mündner.
Vornahme
d. Amtshandlung
Karl Sebastian
in Frankenthal

Reise den Gerichtsv. Darrisch
in Geschäften. Registrat.

7604.

Auf die heute gefällige Zuschrift vom Landgerichtsrath vom 6ten ds. Mts. ist nicht ersichtlich, wie dieselbe zu verstehen, ob sie gemeint sei, eine neuerliche Verhandlung über die in diesem Schreiben bezeichneten Punkte auf Grundlage der vorliegenden Akten anzuordnen, oder ob sie dahin zu verstehen sei, daß die Gerichtsschreiberei diese Akten an die Staatsanwaltschaft zurückzugeben habe.

Da Letzteres der gesetzlichen Geschäftsordnung entspricht, so wird diese Zuschrift zurückgegeben, mit dem Bemerken, daß Gerichtsschreiberei nicht befugt ist, Akten ohne Verfügung des Gerichtsvorstandes an die Staatsanwaltschaft zurückzugeben.

7605.

7606.

12. März

Kapitalzinsen und [illegible] ergebend Gerichtsvollzieher Amtsgericht Landau [illegible] Pfalz [illegible] Landgericht [illegible] Pfalz [illegible] 3 [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Pfalz [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Pfalz [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Pfalz

Liegenschaft in Basel besteht ist, und den Umstand
gewürdigt, daß deshalb nicht genügend erscheint die Bemerkung
als Hinderungsgrund zu betrachten, da gemäß Art. 73 Civil-
gesetz die Nachweisung der allgemeinen Haftentlassung gar nicht
in Betracht zu kommen hat, wenn nicht besondere Umstände
vorliegen, welche die Aufforderung der Gläubiger
in weiteren Sinne zur Anmeldung der Forderung für die
Vertheilung rechtfertigen, solche Umstände aber
zur Anzeige nicht gebracht sind,
die Eintragung der Veräußerung
in das Hypothekenbuch mit 26 Mk 40 Pf Gebühr
anzuweisen sei.

7609 13. März

Verf. d. Reg. v. 9/12 l. Mts. betr. die Zur
Kenntnißnahme und Verständigung
der Beteiligten d. Landgericht, d. Untersuchungs-
richters d. Amtsanwalts.

K. d. Amtsanwalts der Stadt. 7610 rath.

Gefl. Entschl. v. 6/4. l. Mts. eröffnet
zur Kenntnißnahme.

In Stellung des Ablaufes der Verjährung und 6. Mai 1880 über die Haupt- und Ergänzungsvorschriften der Hypothek.

7611

K. Amtsanwalt der Stadt Basel

Die Eintragung der Veräußerung der Waldparzelle und deren Daten betreffend

13 Mai

Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 8. Mai beschlossen, die Eintragung der Veräußerung der Waldparzelle Nr. 1 im Bann Riehen, Gemeinde Riehen, im Hypothekenbuch der Stadt Basel zu bewilligen, sofern nicht innert 14 Tagen von der Publikation dieses Beschlusses an gerechnet, Einsprache erhoben wird.

Wir ersuchen Sie, diesen Beschluß zu publizieren und uns nach Ablauf der Einsprachefrist Bericht zu erstatten.

Mit Hochachtung

Namens des Gemeinderathes
Riehen
Der Präsident:
Der Gemeindeschreiber:

7614.

rede Register

7615 14. März 91

Bayern mit preußischer Zustimmung vom 10. per 14. Sept. 1871 geschlossenen Uebereinkommen wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts in Nagel, dessen Sprengel sich über das Gebiet beider Staaten erstreckt, ist ein gemeinschaftliches Oberlandesgericht in Nagel, welches den gemeinschaftlichen Oberlandesgerichtsbezirk Nagel, aus welchem der gemeinschaftliche Oberlandesgerichtspräsident Nagel, aus preußischen Mitgliedern und aus bayerischen Mitgliedern bestehend, errichtet worden ist, und welches seine Sitzungen in Nagel abhält, errichtet worden ist, und welches seine Sitzungen in Nagel abhält, errichtet worden ist, und welches seine Sitzungen in Nagel abhält

7619 16 März

7620 17. März

7621 17 März

7622

7623

7624 17. März

7625.

7625. 28. März.

7626 29 März

7627

7628

19. März

7629

7630.

7630

7631

7632 21. März

7633 21 März

13

7634 21 März

7635

22. März

7636

Der Vorstand der k. k. Bezirksbehörde I. Instanz zu [illegible] hat sich veranlasst gefunden, die Bestellung des Josef Spitzer zum provisorischen Gemeindevorsteher der Ortschaft Ober-Kreuzstetten, welche Bestellung mit Erlass vom 17. Februar 1868 [illegible] Bezirksvorstand der Bezirksbehörde [illegible] Bestätigung zu unterziehen, [illegible] Vorschlag [illegible] Gemeinde-Vorstehers [illegible] Bezirksbehörde [illegible] Gemeinde [illegible] Bezirksbehörde [illegible] Vorschlag nicht gegeben werden können.

22.

7637.

In dem anstehenden Gesuche bittet die Witwe [illegible] um [illegible] Verleihung [illegible] Verehelichung [illegible] Bezirksbehörde [illegible] Verehelichung [illegible] Bezirksbehörde [illegible] Verehelichung [illegible] Bezirksbehörde

sie die Preise der Bekanntmachung, welche [illegible] Herr den mit der Amtsgehilfe [illegible] betraut hatte, nach diesen Messzahlen [illegible] 8 M. beträgt, abgesehen [illegible] angenommen, die Amtsgehilfe [illegible] sind [illegible] Bekanntmachung [illegible] Amtsgehilfe [illegible] 15 Pfg. [illegible] Amtsgehilfe [illegible] Bekanntmachung [illegible] Amtsgehilfe [illegible] Bekanntmachung [illegible] Amtsgehilfe [illegible] Bekanntmachung

Stammermann a Arbeiter in Andernach wohnhaft, wegen Diebstahls [illegible] Urtheils, des Strafsenats Kaspar, vom 28ten Dezember 1883, [illegible] Revision verworfen und [illegible] Gerichtskosten und die Kosten des Rechtsmittels zu tragen hat.

Die Gründe dieses Urtheils ergeben, daß der Angeklagte, welcher in Andernach wohnhaft ist, [illegible] Diebstahls [illegible] Strafsenats Kaspar vom 28ten Dezember 1883

Festsetzungsurkunde [illegible] die Lösung der Vorschriften wegen Abhaltung mündlicher Verhandlung und die Entscheidung über die Kosten mit der Beschwerde, die wegen Lösung der festen Leistung [illegible] Festsetzung der Festsetzungsurkunde [illegible] werden

Landbauamt Kaiserslautern.

Die Festsetzungskommission des K. Amtsgerichts Kaiserslautern.

7662.

Beschrieben den 23/25 c. mit bb. m. d/s. mit dem Ersuchen, den Katasterauszug über die bei der beschriebenen Abtretungsverhandlung allenfalls als Rain oder in den vorliegenden Abtretungsplan nicht genau einbezogen, im Katasterplan und Abzug in den K. Liegenschaftsbüchern N.T. 1/2 als Grundstück vorhandenen als Hofraithgrundstück plan N. 2843 zugewiesen und dem Gewerb Kastert mit plan N. 2841 und 2842 bezeichnet

Etwaige Aufklärung ist erwünscht bezüglich N. pl. N. 2839.

Wenn in der Abmessungsergebniß vielfach Abschüsse, besonders im Ackerfelde - ein oder Anlage mit N. N. 2858½ bezeichnet - von den einzelnen Besitzern stammende pl. N. folgende Maasse fallen.

	Aren	Quadratmeter	Ergiebt
2837	1	2	3 7/10
2838	6	3	18 4/10
2840	1	8	5 3/10
2841	6	9	20 1/10
2843	1	1	3 4/10.
Zusammen	17	3	50 5/10 Maass

Zu bitten um Kenntnißgebung ob die Maasse richtig sind.

Baldgefälliger Kenntnißgebung sehr gefällig

Hygen.

Ort

7663.

Allen. Lein

Ergiebt die Gesamt Steuer des Grundstammes.

Ergiebt übersandt mit dem Ersuchen, eine Abschrift der Verhandlung über den ausgleichen Abtretungsplan der Eisenbahn herstellbar den ausgleichen Abtretungsplan der Eisenbahn zu ermitteln, ferner das weitere Verfügungsrecht zu verfügen und bezüglich der Abtretungsplan gefälligst zu fertigen.

Festsetzung nachdem, daß die Grundsteuer nicht vorhanden ist, - die gesetzliche Abtretungsbezirk Bezirk gelegen ist,

28

7664.

Die Abschätzungskommission des K. Amtsgerichts Kaiserslautern.

Der Abschätzungsausschuß bei dem K. Amtsgericht Kaiserslautern hat [illegible]

Verhandelt [illegible] den 10 h. v. m. [illegible] den 23 [illegible] 25 h. v. m. [illegible] Abschätzungsausschuß bei dem K. Amtsgericht Kaiserslautern, [illegible] Abschätzungsausschuß [illegible] Abschätzungsausschuß [illegible]

[illegible]

[illegible] Abschätzungsausschuß [illegible] Abschätzungsausschuß [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

7690. 30 März

Forstrevier übersandt

7691. 30. März

7692 30. März

7693 30. März

7694

7695

7696 31 März

7698

14

7697 31. M

7698 31 Marz

7699.

7700 1 April

7701. 1 April

7702 2. April

7703. 2. April

vom 28. vor. Mts. und unter Zeff. 1. 2. 3. 4 und 6 aufgeführten Schriften

— 1. XII. u. XIII. Rel des Hrn Reichsr. v. Feilitzsch - Cur. v. Rabelt 24 M
2. Hff. Zeichnung XVII Lieferung 6,20
3. Fahrenbacher, Zeichnung der Gemarkungskarte des Königreichs 0,70
4. Dr. Fr. Allfeld Sammlung wichtiger u. landesgesetzlicher Verordnungen (neue Reichsgesetzgebung u. das Militärstrafrecht betr.) 7,00
5. Petersen Kostenberechnung 29,50

—

wurde dem Antrage der Kostenbestimmung dem Rechte der K. Oberbergamt zur Verfügung gestellten Regierungsbaurath Brunner die Genehmigung zur Ausführung der im Verlag der Beckschen Universitäts-Buchhandlung erscheinenden Zeitschrift, enthaltend die Entscheidungen des Gerichts und Verwaltungsbehörden auf dem Gebiete des nachbarrechtlichen Eisenbahnbaues und Betriebes, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ertheilt.

Für Ausführungen für die Bauleitungsbezirke wegen allenfallsiger Abänderung der Bezirksgrenzen ist, wenn [illegible] Zuständigkeit der Bauinspektion [illegible] Ausführung der Arbeiten in 16 Tagen zu fassen [illegible]

K. Bezirksamt Neustadt a. d. Aisch	7707	4. Abgt.
Ansbach	Verkaufsbegehrlichkeit der Gemeinde Vogel, Mitverkauf des am 24. Februar 1873 verstorbenen Landgerichtsdirektors Conrad Auer in Ansbach bei der 2. Abtheilung in Spezialakten und um die an auf abgegebene Gebühr von 17. vor. Mts. über gutachtliche Äußerung eines Verkaufsbegehrlichkeit über den gegenwärtigen Abgaben pflichtigen Verkaufsbegehrlichkeit.	

In den Verkaufsakten der Gemeinde Vogel wird ferner [illegible] Abtheilungsrath [illegible] vom 8. Oktober vor. J., auf den ich mich beziehe, [illegible] Abänderungen angeordnet, [illegible] Verkaufsbegehrlichkeit [illegible] Gemeinde [illegible] Ob dem [illegible], somit die nach Schätzung bei [illegible] Verkaufsbegehrlichkeit [illegible] Sache, gleichwie es die besonderen Gründe [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde, [illegible] Ausführungen [illegible] Auer [illegible] Abgang [illegible] 162 Mk in Verbindung [illegible] 35 Mk [illegible] Verkaufsbegehrlichkeit [illegible] Verkaufsbegehrlichkeit [illegible]

K. Bezirksamt Neustadt a. d. Aisch	7708	4. Abgt.
Abänderung der Verhandlung und Schätzung des Gemeindeverkaufsbegehrlichkeit Vogel auf Rechnung des Verkaufsbegehrlichkeit Vogel auf Rechnung des Verkaufsbegehrlichkeit.	Rechnung vom 29. v. M. i. d. Mk. mit der beiden Communicanten vorgebrachten Einwendungen [illegible] Abänderung [illegible]	

[illegible]	7709	cab.
Ernennung eines Lehrers für die Vacanz [illegible] Carl Bauer v. Ottenberg.	Bericht des K. Bezirksamts Kaiserslautern v. 1. d. Mts. [illegible]	

K. Bezirksamt Kaiserslautern	(7705) - 7710	cab.
Schätzungsakt in Oberamtsachen betr.	Bericht des K. Bezirksamts Kaiserslautern v. 3. d. Mts. [illegible]	

[illegible]	(7706 - 09)(7711 - 14)	4. Abgt.
Verkaufsbegehrlichkeit der Gemeinde Vogel bei Neustadt a. d. Aisch	[illegible]	

(7715) 7715. 5 Expd

(7711) 7716. 5. Expd

(7712) 7717 5. Expd

(7713) 7718 5 Expd

(7714) 7719

(7715 + 7720) cad.

(7716) 7721

Gesellsch. und Vorstand d. k. Notariats Frankenthal
[illegible]
Haslach

Das Character des k. Notars
Carl Obée in Haslach betreffend

(7718) 7723 6. Bogen

B. Bezirksamt
Landau

Tagebestätigung eines Verweises
Disciplinarsache

Beschluß vom 18. vor. Mts. No 424 d. m. genehmigt mittelst
des mit den ehrenrührigen Thatsachen verbundenen Verweises —
disciplinarischer Ahndung — die weitere Verfolgung

(7719) 7724. 6. Bogen

Landesfinanzdirektion Kammer des
Innern

Betr. die Ehrenbeleidigung des Notars
Carl Benecke in Bliesransbach durch
Androhung von Gewaltthaten
Amtsdienste

Ehrenbeleidigung des k. Notars Carl Benecke in Bliesransbach durch Androhung von Gewaltthaten Amtsdienste

Der k. Notar Carl Benecke in Bliesransbach hat am 31. vor. Mts
seine amtspflichtmäßige Thätigkeitsausübung in Ehrenbeleidigender
Weise angefochten, indem er Bliesransbach betreffend, mittelst des mehr
besagten Thätigkeitsausübungsbefehls, seine die Entlassung des
gewesenen Landgerichtsdiener Carl Benecke vom 30. November vor. J.
No 4356 betreffenden amtlichen Verfügung beschuldigte
fahrlässigerweise die Verwirklichung zu einem Amtsgerichtsdiener-
Posten in der Pfalz ganz ungeeignet zu erscheinen

Allen Herr.
Abschaffung eines Abschätzungsverfahrens gegen Gebühr betreffend.

(7720) 7725

Entwurf d. d. k. Allen. Herr vom 31. v. Mts. d. m. ehrerbietigst überreicht, Seine
Majestät den k. Oberamtsrichter in Zweibrücken zu Allerhöchster Verleihung
des Titels als Amtsgerichtsrath, in Anbetracht seiner langjährigen
ausgezeichneten Leistungen und seiner Verdienste um die Einführung
der Pfälzischen Gesetzgebung in den neuerworbenen Landestheilen
Allerhöchst vorgeschlagen hat.

B. Bezirksamtsverweserstelle
Speier

Untersuchung wegen Thätlichkeiten
des k. Amtsanwaltsgehilfen in
Homburg

(7721) 7726.

Wahrscheinlich k. Amtsanwaltschaft in Homburg vom 4. d. Mts
d. m. die gestellten Disciplinarantrag wider
Verweisung betreffend. Der in den Thatsachen sich als k. Amts-
anwaltsgehilfe in Homburg seit 1881 seiner Dienste
verwendete sich und der sich Verfolgung der
Disciplinarsache [illegible] Haftung von 10 Mk — und
weiß 5 Mk von der k. Amtsanwaltschaft — zur Bestrafung
der Kasse der [illegible] Thatsachen nicht genügen dürfte, so daß
nunmehr Seine Genehmigung [illegible] der Akten zur Anordnung
der Disciplinarmaßnahmen

k. Oberlandesgerichts-Präsidial Sache
Ablaben des Notars
Obée in Haslach betr.

(7722) (7727)

Mittheilung von der k. Präsidialverfügung von dem
Ablaben des Rücktritts Gesuch des Notars
Obée in Haslach betr.

k. Amtsanwalt bei d. Kreis
Strafkammer Landau

Die Ehrenbeleidigung und Strafvollzug in specie Gefängnißstrafen betreffend.

Verfahren ist auf den gemäß [illegible] Antrag des k. Amtsanwalts [illegible] Beschluß der k. Landgerichts [illegible] vom 1. August 1877, die Verhaftung der [illegible] Verfahrens [illegible] Strafvollzug [illegible] Gefängnißstrafen betreffend [illegible] Gesetz [illegible] Gefängnißstrafen [illegible] Gefängnißstrafen [illegible] Gefängnißstrafen

Victor Leuchs
Besetzung von Amtsanwaltsstellen in der Pfalz.

7734.

Die anonymen pro memoria mit einigen abgeänderten Anträgen als Beilage des Berichtes vom 31. v. Mts. zur gefälligen Benützung, beziehungsweise Einvernahme des Amtsanwalts Leuchs, sowie die Amtsanwaltsfrage betreffend, zur Einstellung an den Amtsanwalt Mutzel z. g. in Landau.

Victor Sonnenschein
anwalt. Vikt.

7735.
wie oben N. und zur Einstellung an den Amtsanwalt Bechtel z. g. in Landau.

Herrn Oberlandesgerichtspräsident Freiherr
anwalt. Vikt.

7736.
Abdruck des K. Erlasses vom 31. v. Mts. N. 3797 zur Kenntnisnahme Ihrer Exzellenz.

Redakteur der Zweibrücker Zeitung Herr Berger
anwalt. Vikt.

7737.
Zur Kenntnisnahme.

7735—1740

15.

7742.

8 Bogen

K. Regierung, Kammer des Innern

Ansuchen um Abänderung der Bestimmungen über die Bildung der Hypothekarämter in der Pfalz

Durch K. Verordnung vom 7. März 1881 wurde angeordnet, daß die Vorschriften über die Errichtung der K. Hypothekarämter in der Pfalz in Anwendung kommen, nach welchen die K. Hypothekarämter in den K. Regierungsbezirken der Pfalz errichtet worden sind, wo dieses Gesetz vom 1. Januar 1881 an die bisherigen Verhältnisse in Betreff der Bildung der Hypothekarämter neu geordnet hat.

Es werden diese gesetzlichen Normen genau eingehalten werden müssen, wenn nicht Unzuträglichkeiten daraus entstehen sollen, die nachher kaum mehr oder schwer zu beseitigen wären.

K. Landkommissär des Bezirks

Abänderung der K. Hypothekarämter in der Pfalz

7742-7745

9 Bogen

Durch die gestern vollzogene Errichtung des K. Hypothekenamts Landau in der Pfalz ist das K. Hypothekenamt Landau in Rheinbayern aufgehoben worden.

Die Gemeinden Godramstein, Leinsweiler, Rohrbach, Siebeldingen, Frankweiler, Gleisweiler, Ilbesheim, Walsheim, Wernberg, Knittelsheim, Mörzheim, Impflingen, Landau, Nussdorf, Queichheim, Arzheim, Dammheim, Mörlheim, Offenbach, Wollmesheim, Ranschbach, Herxheim, Hayna, Hergersweiler, Hochstadt, Rohrbach, Rohrbach, Rohrbach

3746 iii. April

[illegible] 26. März l. J. A = 1822 [illegible] die [illegible] 14. dss. Monats [illegible] 27 Dezember nov. J. [illegible] 26 März 1841 A = 3822 [illegible]

3747. eod.

[illegible] 10 April l. J. [illegible]

12 April.

3748.

[illegible]

Amtsperson.

Prüfung der Angaben zwischen des Amtsanwalts in Ottenberg für den Amtsgerichtsbezirk Wimmental, für die Verjährung strafbarer Angaben bei dem Amtsgerichte pfalls.

7753. 13. April.

Die mit Schreiben des Herrn B. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 18/II. d. Js. mit den Akten gegen Materverletzung mit Begutachtung über den Strafantrag mit Schluß vom 6 Febr. d. Js. N. 7064 zu Ihrer verbindlichen Kenntnisnahme.

Eine [illegible] Amtsanwaltskammer [illegible] nicht zuzugeben ist.

Amtsgericht C. / Erstattung des Gutachtens über Amtsgerichtsbezirk zu Obernesthal.

7754 cal

Kanzleirath Adj. v. 10/II. d. Js. mit Kanzleibemerken zurück, daß Erstattung des Gutachtens bestätigt, die Bestätigung der Ernennung nicht zugesandt worden sei.

Während der später eintretenden Gerichtsferien wird das K. Amtsgericht für diesen Bezirk das Erforderliche wegen Einsendung des Gutachtens zu veranlassen.

Amtsanwalt Daher

Ehrenbürgerin einer gewissen Mathilde Zimmermann in Starkenau in Bodenmarkt

14

7755.

Mit Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 15. Jan. d. Js. wird mit der Ehrenbürgerin einer gewissen Mathilde Zimmermann in Starkenau in Bodenmarkt [illegible] worden, derselben von Ihrer Absicht, der ledigen Mathilde Zimmermann in Starkenau in Bodenmarkt [illegible] Kenntniß zu geben, [illegible] Ihnen

---

k. Regierungsstrafkammer Bezirk des Amtsgerichts Neustadt

7756 14.

Beschluß des K. B. Amtsgerichts Neustadt vom 11. April 1881 nebst 4 Beilagen d. m. gefälligen Rückschluß mit der gehorsamen Bemerkung, daß [illegible] Verurtheilung [illegible] Amtsgerichts [illegible] Gründe [illegible]

7750 13 April

[illegible]

7751 13 April

[illegible]

---

k. Regierungsstrafkammer Bezirk

Antrag auf Bestrafung [illegible] Amtsgerichts

7752 13. April

Beschluß des K. B. Amtsgerichts Ottenberg vom 10 [illegible] mit den eingereichten Akten [illegible] gegen den Amtsgerichtsdiener in Ottenberg wegen des [illegible] Vergehens [illegible]

1757

1758

1759

1760

1761

7762.

19 Apr

7763

19 April

7764.

19. April

7765

7766

21 April

7767

21 April

7768

7769.

22. April

16.

7770.

7771

7772

22. Bd

7773.

7774

7774

7775

7777

25. April

Gesetz-Sammlung
für die Königlichen Preußischen Staaten.

№ 16. (Nr. 4924.) Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 2. des Gesetzes vom 19. April 1872. (Gesetz-Sammlung für 1872. S. 357.) Vom 23. April 1877.

Nachdem wegen Abänderung des §. 2. des Gesetzes vom 19. April 1872. (Gesetz-Sammlung für 1872. S. 357.) die Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie erfolgt ist, wird Folgendes verordnet:

§. 1.

Der §. 2. des Gesetzes vom 19. April 1872. (Gesetz-Sammlung für 1872. S. 357.) wird dahin abgeändert, daß die Bestimmung des §. 1. dieses Gesetzes auf diejenigen Grundstücke keine Anwendung findet, welche bis zum 1. Oktober 1877. in Gemäßheit des §. 1. des Gesetzes vom 19. April 1872. (Gesetz-Sammlung für 1872. S. 357.) zu Ansiedelungszwecken verwendet worden sind.

§. 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. April 1877.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Hohenlohe. Leonhardt. Friedenthal. Maybach. Bitter. Hobrecht. Achenbach. Kameke. Stolberg. Falkenberg.

Publicirt Berlin, den 25. April 1877.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Im Auftrage: Thiel.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Bitter.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Greiff.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage: Maybach.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage: Maybach.

Der Minister der Finanzen.
Im Auftrage: Hobrecht.

Der Minister der Justiz.
Im Auftrage: Leonhardt.

Der Minister des Königlichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten.
Im Auftrage: Thile.

Der Minister des Krieges.
Im Auftrage: Bronsart von Schellendorff.

7778

25 Apr

7779

25. April

7780

26. April.

Aber-fränkischer
Wiederbesetzung der
Amtsgerichtsdienerstelle
in Lübbig betreffend.

7782.

26 Sept

Schreiben des Commando des 2. Jäger-Bataillons vom
24/26. d. Mts. betreffend Beurlaubung des
Bataillons-Büchsenmachers zur Wiederherstellung des Amtsgerichts Lübbig betreffend.

Oberlandesgerichts
Präsidial-Erlass.
Bitte des Amtsanwalts
Schumacher in Neustadt
um Versetzung unter Amts-
veränderung.

7783.

Schreiben vom 27. d. Mts. betreffend. weiteren Ver-
fügung überreicht.

Bestätigung [illegible]
Hesse

7784.

Durch die Hinterlegungsscheine vom 23 Sept mit
Rücksicht auf die Amtsgerichte vom 24 Sept mit)
vom Amtsgerichte Lübbig für gerichtlichen Verkauf und Zahlung

---

Amtsgerichtsdiener
Hesse

7785

cop. ped. mit Schreiben vom 4 Mai 27. Sept

Hessen Amtsgerichtsdiener Amtsgerichtsdiener Hesse
Verkauf ist anmeldet [illegible]
vom Amtsgerichte hier auf Anstellung der
angeordnete Versteigerung wurde den 26. d. Mts vom
Pfändungsorte gebrachte Theil der Bücher
vom 20. d. Mts
Nachen [illegible] Versteigerungsbücher und
[illegible] Theilzeugnisse auf vorgen
Amtsgericht vom 26. September vor. J. [illegible] 6794
mit nehmen ist die [illegible]
[illegible] Amtsgericht angestellten [illegible] Theil der
vom 22. September 1850 [illegible] Theilzeugnisse

Hesse

Hesse wurde [illegible]
Hesse Hesse Hesse Hesse Hesse Hesse
Hesse Hesse Hesse Hesse Hesse Hesse
Hesse Hesse Hesse Hesse Hesse Hesse

7788 27. April

Rechnung über 26 Gld Mk pf. 719 b. m. Gebühr wegen Beurkundung des [illegible] Testaments + und über die [illegible] Spezer pro 1881 durch den Gemeinderath zu Verfügung gestellte Regierungsblattexemplare wurden der Vorschuß der Rechtsanwaltskammer [illegible]

+	1. Gebühr des Akts	3 m
	2. d. Rechtsanwalt Hergesell mit Schreib- und Botenlohn Mitgliedsbeitrag Auszahl	4 "
	3. Gebührenordnung d. Rechtsanw. in Civilsachen Bd I. u. II	10 m
	4. d. Schwarzer, Waisengericht	2,60 "
	5. Riebel, Anschreiben an Rechtsanwälte	1,80
	6. d. Allgeier, Vertretungsvollmacht	7
	7. Ablieferschein der Stadt Speyer	1,50
		34,90 m

7789 29 April

Durch Verfügung des Königlichen Bezirksamts Speyer vom 25. April 1881 wurde ich beauftragt, [illegible] Gemeinderath [illegible] Dieses Gesuch wurde dem Gemeinderath [illegible] Gemeinderath [illegible] Gemeinderath [illegible]

7794 29.

Ueber Herr
Verkündung
des k. Landgerichts
arztes Dr. Rauch
zu Freibergen

Verk. d. Regierung
26. April pr. 28. d. Mts. betr.
M. d. I. zur Kenntnis
Benachrichtigung des k. Landgericht
unmittelbar auf den Herrn k. Verkün
sungsbezirksarzt zur Mitteilung
unter k. Rentamtsphysikus Herrn
Rentamtmann Herr.

7795 30. April

Verkündigung
des gerichtlichen Leichenbefunds und
Tagesbefehl über Schmidt
von Freibergen Verkündigung

Regierung d. Innern
Schmidt

Zufolge der gerichtlichen Leichenbefund und Tagesbefehl über Schmidt von Freibergen Verkündigung

Regierung d. Innern
Verkündigung des
Verkündigung
Dr. Rauch in Freibergen
Verkündigung

[Seite 153]

7796. 29 April

Regierung d. Innern
Verkündigung
Dr. Rauch in Freibergen
Verkündigung

Regierung d. Innern
Verkündigung
Dr. Rauch in Freibergen
Verkündigung

[Seite 153]

7767.

30 Sgroschen

1801

30 April

7802.

Die Register.

7803 3. Mai

Abdruck des an d. K. Regierung v. U. d. Inn ergangenen Ausschreibens wegen Abfassung von 29. April 1881 N° 5310 betr. d. Führung der Bücher über Viehverstellung in der K. Amtsgericht Frankenthal

7804 3. Mai

Bericht vom 19. IV 81 N° 360 betr. nebst den mit den erforderlichen Legalisierungen versehenen Abschriften — Gehaltsakt d. Lehrers Sartorius — zur weiteren Verfügung zurück

7805 3. Mai

Der Verfügung d. K. Regierungs-Präsidiums-Abtheilung von 30. nov. pr. 3 d. Mts N° 8372 zufolge wird Ihr in der Anlage gegen Wiedererstattung wieder das K. Amtsgericht d. K. Forstamt und der Akten vom 29 nov. Mts an das K. Amtsgerichten der Pfalz mitgetheilt und von der mit Amtliche Feststellung hierdurch Kenntniß der Verfügung des Amtsgerichts in Zweibrücken vom 21. April d. J. Januar Lastzug der Frankenthaler Zeitung, die in der Pfalz befindlichen in der Zeitung vom 30. Dezember 1879 und 15. Februar 1881 veröffentlichten Entmündigungen mit den Inhalte dieses Allerhöchsten Ausschreibens und Verfügung hierher zurück zu erfolgen.

Die von neuem Interesse [illegible] Akten füge ich zur Wiedererstattung bei.

7806.

Der [illegible] Abdruck eines Erlasses der K. Regierung d. Pfalz — Kammer des Innern — betr. Abänderung der Verfügung vom 28 April 1862 — N 5268 — und Erlass der Vollzugsvorschrift zu dem Gesetze vom 30 September dieses Jahres über die Entschädigung des gezwungenen Abschlachtens von Rindvieh wegen der Lungenseuche

7807

Verfügung des K. Amtsgerichts Landau betr. Abänderung der Verfügung vom 28 April 1862 — N 5268 —

7809

Auf Ihren Bericht vom [illegible] wird Ihnen [illegible]

3. Mai

K. Amtskanzlei

Klarenthal

Erlass eines Registraturgebührentarifs für Verrichtungen der Amtsnotariate

1811

Schreiben eines Hochlöbl. K. Regierungs-Präsidiums des Rheinkreises v. Speyer vom 29. nov. pr. 3 d. Mts. ist der hier unterm gestrige Erlaß eines Registraturgebührentarifs für die Amtsnotariate (Anmerk. N.º 23) vollständig mitgetheilt worden, und beauftragt diese die Notarien allhier über die Anfertigung eines neuen Tarifs dieser Registratur-Verrichtungen Vortrag zu machen. Demzufolge habe ich sämmtliche Amtsnotarien dieses Kantons auf heute Vormittag 10 Uhr vor mich beschieden, um ihre Meinungen darüber zu vernehmen, welche Gebühren für diese Registratur-Verrichtungen in Vorschlag gebracht werden könnten. Nachdem nun diese Notarien sich hierüber ausführlich erklärt haben, so finde ich mich veranlaßt, Ihnen hiermit den Vorschlag zu machen, welcher mir der billigste zu sein scheint, und welcher auch in den benachbarten Kantonen angenommen worden ist, nämlich: [illegible] Registratur, welche nicht vollständig gebraucht werden, vollständig zu Archivirung gebraucht seyn, so soll die Amtsgerichtsdiener [illegible] zu machenden Gängen [illegible], nach Stunden-Abschnitten, wenn die Entfernung [illegible] Registratur [illegible] Zur Schätzung von Liegenschaften, wenn die Amtsnotarien [illegible] werden auf allen Theilen gemeinschaftlich [illegible]

Speyer

Registratur der Amtsnotariate

3. Mai

1811.

Laut vom 29. nov. mb. mit der Anmerkung gerath, daß [illegible] Schreiben eines Hochlöbl. K. Regierungs-Präsidiums vom 29. nov. pr. 3 D. Mts. die bei diesem Amt [illegible] Vorschlag zu Registratur-Gebühren für die Amtsnotariate des Kantons (Anmerk. N.º 23) vollständig mitgetheilt worden ist, und deshalb die Amtsnotarien [illegible] Vorschlag dieser Registratur-Verrichtungen [illegible] Gebühren, welche die, selbst bei diesen Amtsnotariaten [illegible] Registratur bezogen [illegible] der Registratur und sie nicht andere [illegible] werden können, vollständig zu entschädigen [illegible] daß Amtsgerichts-Diener verschiedene [illegible] vorkommende Gänge [illegible] Stunden-Abschnitten, wenn die Entfernung [illegible] Schätzung von Liegenschaften, wenn die Amtsnotarien [illegible] allen Theilen gemeinschaftlich [illegible]

K. Amtsnotariat Speyer

Registratur-Gebühren

1812

Unter schriftlichen Hinweisen auf die K. Verordnung vom 9. März 1811 einberichte ich Ihnen K. Amtsnotariat Speyer anmit schriftlich, daß die bei diesem K. Amtsnotariate [illegible] Registratur-Gebühren-Tarif [illegible] Amtsnotariaten der Pfalz im Jahr 1810. [illegible] wird an die K. Regierung [illegible]

K. Amtsnotariat Speyer

Registratur-Gebühren

1809

Schreiben eines Hochlöbl. K. Regierungs-Präsidiums des Rheinkreises v. Speyer vom 29. nov. pr. 3 d. Mts. ist der hier unterm gestrige Erlaß eines Registraturgebührentarifs für die Amtsnotariate (Anmerk. N.º 23) vollständig mitgetheilt worden, und beauftragt diese die Notarien allhier über die Anfertigung eines neuen Tarifs dieser Registratur-Verrichtungen Vortrag zu machen. Demzufolge habe ich sämmtliche Amtsnotarien dieses Kantons auf heute Vormittag 10 Uhr vor mich beschieden, um ihre Meinungen darüber zu vernehmen, welche Gebühren für diese Registratur-Verrichtungen in Vorschlag gebracht werden könnten. Nachdem nun diese Notarien sich hierüber ausführlich erklärt haben, so finde ich mich veranlaßt, Ihnen hiermit den Vorschlag zu machen, welcher mir der billigste zu sein scheint, und welcher auch in den benachbarten Kantonen angenommen worden ist, nämlich: [illegible] Registratur, welche nicht vollständig gebraucht werden, vollständig zu Archivirung gebraucht seyn, so soll die Amtsgerichtsdiener [illegible] zu machenden Gängen [illegible], nach Stunden-Abschnitten, wenn die Entfernung [illegible] Registratur [illegible] Zur Schätzung von Liegenschaften, wenn die Amtsnotarien [illegible] werden auf allen Theilen gemeinschaftlich [illegible]

Speyer

Registratur-Gebühren

3. Mai

1811.

Laut vom 29. nov. mb. mit der Anmerkung gerath, daß [illegible] Schreiben eines Hochlöbl. K. Regierungs-Präsidiums vom 29. nov. pr. 3 D. Mts. die bei diesem Amt [illegible] Vorschlag zu Registratur-Gebühren für die Amtsnotariate des Kantons (Anmerk. N.º 23) vollständig mitgetheilt worden ist, und deshalb die Amtsnotarien [illegible] Vorschlag dieser Registratur-Verrichtungen [illegible] Gebühren, welche die, selbst bei diesen Amtsnotariaten [illegible] Registratur bezogen [illegible] der Registratur und sie nicht andere [illegible] werden können, vollständig zu entschädigen [illegible] daß Amtsgerichts-Diener verschiedene [illegible] vorkommende Gänge [illegible] Stunden-Abschnitten, wenn die Entfernung [illegible] Schätzung von Liegenschaften, wenn die Amtsnotarien [illegible] allen Theilen gemeinschaftlich [illegible]

K. Amtsnotariat Speyer

Registratur-Gebühren

1812

Unter schriftlichen Hinweisen auf die K. Verordnung vom 9. März 1811 einberichte ich Ihnen K. Amtsnotariat Speyer anmit schriftlich, daß die bei diesem K. Amtsnotariate [illegible] Registratur-Gebühren-Tarif [illegible] Amtsnotariaten der Pfalz im Jahr 1810. [illegible] wird an die K. Regierung [illegible]

17.

7814.

4 Mai

7815.

7816.

4. Mai

7817.

1818 5 Akten

1819 6 Akten.

1820 6 Akten

7821 6 Akten

7822

1823 6 Akten

1824

1825.

1826.

1827

1828

1829

N. 7830

7 Urk.

7828 7832.

7. Mai

7831

7 Urk.

7829-7833.

7. Mai

Wien. Lunchen. N. 7834.

N. 7835.

N 7836

N 7837–40

N 7840

N 7842

18.

N 7844 10 Mai

N 7845 10 Mai

N 7846.

N 7847.

N 7848.

10 Mk.

7850.

7847. 7851. 12 Mai

7848. 7852 12 Mai

7849 7853 12. Mai

wird an den K Amtsanwalt in Landau mit Rundschreiben vom 10 pr. 12 ds. MS to Belege gehörigen Einsicht über die Festsetzung durch Resultat der weiteren Schritte an die Betreffenden

K Amtsanwaltschaft Landau

Mitteilung von Abschlagsverfügung durch Beschluß

7850 7854 13. Mai

Die Entlade der damaligen Akten der Abschlagsverfügung durch Landwehrschaften Akten Zahl zurückgesandt wird an Seine Wohlgeboren den Herrn zu verstehen mit. Hochachtungsvoll allgemeine Gehorsam, wird durch [illegible] in den Akten bemerkt, [illegible] Abschlagsverfügung

7851 7855 13 Mai

Abschrift gehörige Akten, ein Band [illegible] Abschlagsverfügung [illegible] Akten

K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Landgericht in Landau

Gehörig des K. Amtsanwalts bei dem K. Landgericht in Landau

Betreffend

Gehörig des K. Amtsanwalts bei dem K. Landgericht Landau [illegible] Akten

K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Landgericht in Landau

Gehörig des K. Amtsanwalts bei dem K. Landgericht in Landau

Betreffend

7854. 7858 13. Mrz

Urkunde

Urkundenlagenbestehen

(Wetzel)
– mit 2 Anlagen und
20 Mk –

7855 7859 13. Mrz

Anlagenbezeichnung der Herausgegeben
der G. P. Ottmann in Kassel

– mit zwei Anlagen und 5 Mk 20 Pf –

cf. 7886

Urkunde

Urkundenlagenbestehen

Anlagenbezeichnung der Herausgegeben
der G. P. Ottmann in Kassel

– mit zwei Anlagen und 5 Mk 20 Pf –

cf. 7886

7856 7860 13. Mrz

Urkunde

Anlagenbezeichnung der Herausgegeben
der G. P. Ottmann in Kassel

– mit zwei Anlagen und 5 Mk 20 Pf –

cf. 7886

N. 7857 7861

Durch Beschluß des Senats vom 21 April cfd J. A. 6897 wurde
genehmigt die Genehmigung zur Abänderung der vorläufigen
Festsetzung vom 10 Juni 1878 über die Lieferung der nachstehend
aufgeführten:

1. der unter lit. b. des vorstehenden Senatsbeschlusses vom 21 April 1878 bezeichneten Zollabfertigungen für Altenwerder bis zum 31. Dezember 1878.

2. der unter c. nachstehenden Privilegien für Tagelöhner bis zum 31. Dezember 1879

3. der unter lit. d. nachstehenden [illegible] Zollabfertigungen für Altenwerder bis zum 31. Dezember 1879

Mit welcher Abänderung, in welcher die Bestimmungen
der §. 2 Bekanntmachung vom 28. Juli 1879 (S. M. A. B.
[illegible] Dass diese Bekanntmachung
mit welcher Abänderung, in welcher die Bestimmungen
Hierbei wird [illegible]
[illegible] Zollabfertigungen
[illegible] Zollabfertigungen
über die Abänderung [illegible]
die Genehmigung zur Abänderung und Abänderung
dass die [illegible] vom 21. Nov. 1878. unter
lit. a. nachstehenden Verordnungen [illegible]

Der Beschluß vom 21 April cfd J. A. 6897 wurde
genehmigt die Genehmigung zur Abänderung der vorläufigen
Festsetzung vom 10 Juni 1878 über die Lieferung der nachstehend
aufgeführten:

1. der unter lit. b. des vorstehenden Senatsbeschlusses vom 21 April 1878 bezeichneten Zollabfertigungen für Altenwerder bis zum 31. Dezember 1878.

2. der unter c. nachstehenden Privilegien für Tagelöhner bis zum 31. Dezember 1879

3. der unter lit. d. nachstehenden vorgenannten Zollabfertigungen für Altenwerder bis zum 31. Dezember 1879

Mit welcher Abänderung, in welcher die Bestimmungen
der §. 2 Bekanntmachung vom 28. Juli 1879 (S. M. A. B.
Hierbei wird [illegible]
[illegible] Zollabfertigungen
[illegible] Zollabfertigungen
über die Abänderung [illegible]
die Genehmigung zur Abänderung und Abänderung
dass die [illegible] vom 21. Nov. 1878. unter
lit. a. nachstehenden Verordnungen [illegible]

[illegible] Abänderung [illegible]
[illegible] Abänderung [illegible]
[illegible] Abänderung [illegible]

7862 — 7866

7863 — 66 7867 — [illegible]

7867 — 7870 — 7868

16. März.

N. 7868. 7869 16. Mai

Königliches Ministerium der Justiz

Urkundenlegalisirung

Königliches Ministerium der Justiz hierselbst beehrt sich ergebenst, anliegend 2 Urkunden — Geburts- und Taufschein —, zur weiteren Veranlassung das Ableben Valentin Koenig aus Neuburg a/D. Frankreich Gebrauch gemacht werden soll, mit den erforderlichen Legalisationen, gegen welche keine Bedenken bestehen.

Die Legalisationsgebühren mit 12 Mk 80 Pf. liegt sich gefälligst bei

N. 7869. 7870 16. Mai

Amtsgericht Kaiserslautern

Legalisation zu Heimathscheinen zum Gebrauche im Auslande

Rundschr. vom 13. April M. Nr. 1247 d. M. enthält die Taxe von 40 Pf. und den Termin zum 1. Juli d. J. für die Erhebung der Taxe für Legalisirung. Die Urkunden sind gemäß Bekanntmachung des Königl. Staatsministeriums vom 12 März 1873 I. 2812 pauschalirt mit 1 fr. 50 c. = 1 Mk 20 Pf. berechnet. Die Urkunden sind mit dem Auftrage, denselben die Legalisationsgebühren mit 1 Mk 20 Pf. beizufügen, an das Königliche Kreis- und Stadtgericht zur Veranlassung an den betreffenden Betheiligten — soweit ist mir nicht der dortige Aufenthalt bekannt — zurückgesendet.

N. 7870. 7871 16 Mai

Königliches Amtsgericht

Landwirthschaftliche Schule

Die Schule ist gegründet durch [illegible] und hat den Zweck [illegible]

N. 7871. 7872 16 Mai

Königliches Amtsgericht

Landwirthschaftliche Schule

Die Schule ist gegründet durch [illegible] und hat den Zweck [illegible]

N. 7872. 7873 16 Mai

Königliches Amtsgericht

Landwirthschaftliche Schule

Die Schule ist gegründet durch [illegible] und hat den Zweck [illegible]

Exped.

V. 7874 16 Aug.

N 7875.

16. Aug.

K. Bezirksamtmann in Landau
München
Geburtsprüfung eines gewissen Nikolaus Zimmermann in Kirchheim in Rheinbayern [Pfalz] am [illegible] Bezirks-Amtsgerichts [illegible] Pfalz [illegible] Landau [illegible] Bezirks-Amtsgerichts

7877 16 Mai

Inhalt des angeschlossenen vom 21. Februar l. J. datirten Berichtes des K. Bezirksamtmanns in Kaiserslautern gemäß hat Nikolaus Zimmermann, geboren zu Kirchheim [illegible] am 20. Juli 1844 [illegible] Kaspar [illegible] Kirchheim [illegible] Landau [illegible] geboren worden sein Vater war der Taglöhner Nikolaus Zimmermann, geboren zu Kirchheim [illegible] Kaspar, gestorben zu Kirchheim [illegible] Landau [illegible] Kirchheim [illegible] Landau [illegible] Kirchheim [illegible] Landau [illegible]

bemerkt worden, als ist eine Erhöhung des Wassers der, wovon in der neuen nach der Wasserstand zu bestimmende östliche Uferstrecke bis zur Zeit nur 2,50 Meter beträgt, nur fast über der Länge von wenigstens einigen Metern nur um 50 Centimeter über mittlere, zumal die Höhe jener südlichen Ufer mit ihrem westlichen Abfalle der Beschaffenheit des Terrains nach jetzt schon mehr als 2,50 Meter beträgt und bis zu 3 Meter ansteigt.

expertisch.

---

18 Ellen.

7880

Kaiserliche Königliche Landgericht Aachen als Handelsgericht.

Kaiserliche Königliche Landgericht als Handelsgericht.

Kaspar

1815 [illegible] Regierung [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

dieser Polizeien bis jetzt noch nicht entrichtet ist, [illegible]
für nicht entsprechend sein; da durch höchste Einreg
ministerielle Entschließung vom 2. März d. Js. die
gebung vom 1. Januar vorigen Jahres an gestellt
ist. In dieser Weise ist die Einstellung in Spalte III
auch von anderen Hygrometern anstatt erfolgt.

exped.

Ferner ist auch in Spalte VIII. der Betrag für Anfer
tigung der Bordereaux in Brennmaterialien für das
ganze Jahr 1880 anzugeben und gewesen, wie bereits
früher bemerkt, nicht gestrichen und nur in Spalte VII eingestellen
Betrag für Einschreibungen im öffentlichen Interesse, da
dem Interesse ist, festgestellen, wie viel die Polizeien
à 42 ₰ für Fertigung der Bordereaux in Brennmaterial
sachen pro 1880 abgeworfen haben.

Ferner wolle das K. Hygrometeramt die Adresse richtig
stellen.

Kgl. I. Handelsmarkt
in Kaiserslautern.
Entscheidung des K. Landge
richtsarztes zu Kaisers
lautern betr.

expedirt

1890.

18. März.

Bericht der k. b. Regierung der Pfalz, Kammer des
Innern, vom 14. pr. 15. l. Mts. betr. m. s. rem. zur Kennt
nißnahme des Kgl. Landgerichts und Unterschrift
rückerbeten, worin bekanntgegeben wird, daß das K. Amtsgericht
mit dem Amtsbezirk Landstuhl zu errichten.

Kgl. I. Handelsmarkt
[illegible]

Erstattung der Anzeige für den
Kgl. III. Handelsmarkt Freiburg
Hygrometer in Landstuhl

1891

19. März

Laut hoher Entschließung vom 16. pres. 19. dss. Mts.
wird das Kgl. III. Handelsmarkt Freiburg Hygro
meter in Landstuhl [illegible] dessen Aufstellung
daselbst am 10. dss. Mts. erfolgt, Anzeige nach der Liste vom
19. dss. Mts. 24. dss. Mts. Handelsmarkt angeordnet, Amtsbezirk
Das mit Hygrometer [illegible] versehene Amtsbezirk
Landstuhl [illegible] Kgl. III Handelsmarkt Freiburg
[illegible]

expedirt.

Bezüglich der hohen [illegible] Entschließung
und weiter Anordnung des mit III. signirten Hygrometers
hier für diese Behörde zu bemerken, daß die Erwerbung
Handelsmarkthygrometer des Kgl. III Handelsmarkt Freiburg
[illegible] [illegible] [illegible]
die Hygrometer auf [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

1891. 19 März.

K. I. Handelsmarkt
in Landau

Hygrometer Anschaffung für den
Kgl. [illegible] Handelsmarkt in
Landau betr.

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

Kgl. I. Ersatzkommando
Hanau.

Gutachten.

Seitens des Ersatzkommandos I. Hammerstein in Mannheim wird gütige Untersuchung eines etwaigen Leidens und event. Ausstellung eines Attestes über die Dienstfähigkeit des Ersatzreservisten Anton Appel aus Ingbert beschl. Aufstellung seiner Militärverhältnisse von der betr. Ortsbehörde zum Zweck der Verabschiedung

expedirt.

7893.

19. Mai.

Gesuch des Ersatzkommando I. Hammerstein v. 18. m. mit fünf Beilagen zugefertigten zur weiteren gefälligen Prüfung und Behandlung der Akten, worüber zu vernehmen sein wird, ob und inwieweit eine Reklamation der hier fraglichen Mannschaften veranlaßt sei. Der Wehrpflichtige selbst, der die erforderliche Ortsangehörigkeit als eine dringliche Legitimation wäre entsprechend zu verständigen.

K. I. Ersatzkommando Hanau.

Gesuch der Wittwe Katharina Albert in Metz.

Expedit.

7894

19. Mai

Gesuch der Wittwe Katharina Albert in Metz vom 18. pr. 19. d. Mts. v. m. zur weiteren Verfügung mit geeignetem Verständigung der Bittstellerin zurückgehen.

K. I. Landwehr

Hanau

Ortsabwesenheit des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann

7895

19 Mai

Gesuch des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann von Hanau um Ertheilung der Erlaubniß zu einer vorübergehenden Abwesenheit aus dem Bezirke des Landwehr-Bezirks Hanau

Dem Gesuche kann für den vorliegenden Fall gerne entsprochen werden, sobald seitens des Wehrpflichtigen die Gestellungspflicht erfüllt ist und es erscheint demnach nichts im Wege stehend, daß der Wehrpflichtige Hoffmann während seiner Abwesenheit von Hanau sich zur Gestellung vor der Ersatzkommission in Hanau einfinden wird, dessen Abwesenheit — wenn dies gewünscht — während der Dauer seiner Abwesenheit durch

---

K. I. Landwehr

Hanau

Ortsabwesenheit des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann

7896.

19 Mai

Gesuch des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann von Hanau um Ertheilung der Erlaubniß zu einer vorübergehenden Abwesenheit aus dem Bezirke des Landwehr-Bezirks Hanau

Dem Gesuche des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann von Hanau um Ertheilung der Erlaubniß zu einer vorübergehenden Abwesenheit aus dem Bezirke des Landwehr-Bezirks Hanau

---

K. Landwehr

Kassel-Land

Der Gestellungs- und Gehorsamkeit-Pflicht

Gesuch

7897.

19 Mai

Gesuch des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann von Hanau um Ertheilung der Erlaubniß zu einer vorübergehenden Abwesenheit aus dem Bezirke des Landwehr-Bezirks Hanau

---

K. Landwehr

Kassel-Land

7898.

21 Mai

Das Gesuch des Wehrpflichtigen Albert Hoffmann von Hanau um Ertheilung der Erlaubniß zu einer vorübergehenden Abwesenheit aus dem Bezirke des Landwehr-Bezirks Hanau

1 m 60–70 Cigarette

N 7899

(9. xxxi)

den Rechtsanwalt 7900.
Bossert in
Kaiserslautern.
wie Register
cavd

7901.
wie Register.

7902. 21. März

Ehed.

7903.

7904.

7905

wie Register.

cavd

23. März 1881

7906.

7907

cavd

Erlass vom 20. Apl. Mk betr. zu 1. Mai d. a. anstehenden Termine.

1. Mai d. a. anstehenden Termine und 1. neuen Mai-
bestimmungsgemäßige betreffl. so können die Abschätzungsbehörden
in der Abschätzung auf in neue Bücher zu übernehmenden
werden und die Abschätzungen in den Mappen aufbewahrt
werden, jedoch nicht neben auf den zu übernehmenden
in den Büchern stehenden Eintragungen abgeschrieben,
in welchen die vorgenommenen Veränderungen ersichtlich
sich auf den vorgelegten Abschriften vermerkt werden.

2. Wird die zu den Akten verbleibenden Abschätzungen
betreffl. so kann von den Eintragungen abgesehen
werden, wenn auf anderen
Gegenstände, der selben Art sind oder schätzt, in
Akten aufgestellt werden, bei die f. Festsetzung vom
19. April d. J. zu dieser Bestimmung Abschätzungen
sollten jedoch die mündliche Abschätzung nicht zu
sind gleichmäßig Abschätzungen auf gegenstände, in welchen die
vorgenommen, die
die Eintragungen
für die Akten Abschätzungen
Gegenstände
für die Abschätzungen
Gegenstände
sind

3. Anlangend die zu Ziff. 3 vorgesehene Abschätzung von Hunde
und Abdeckereien, so können diese nicht zu den
von der f. Festsetzung Abschätzungen
gezählt werden. Wenn aber in diesen Betrag der Endbetrag
enthalten wenn so
Abschätzung derartige Gegen-
stände nicht in regelmäßigen Perioden geschätzt Lederfabrikanten
so sollen
auf den Tarifen dieser Abschätzungen
Akten, welche besonders bezeichnen den Tarifsatz
Abschätzungen
Gegenstände
Lederfabrikanten
, welche sonst Akten Tarife auf zu
Theil enthalten, so ist, der die f. Festsetzung vom 19. d. Mts. selbe
nicht enthält, entsprechende Tarife in ihre Akten, wie bisher
den Abschätzungen zu verfahren.

K. Gendarmerie-Compagnie-
Commando des Pfalz
zu
Speyer

Verf. d. Amtsgerichtsfängnis zu Frankenthal
Polizeidirektion Ludwigshafen

1912 25 Mai

Verf. wegen Fest. Ziff. 1 d. Amtsgerichtsgefängnis zu Kaiserslautern
in Folge Einst. aufgehobenen Gefängnisse des Amtsgerichts Zweibrücken
zur Abschaffung, welch. sich vorläufig in der Strafanstalt
Lieber Festhaft Strafanstalt Amtsgerichts Kaiserslautern
Gefängnisse, Polizei- Arrest und Arrest-Lokale. Ebenso

Beilagen:

1) Bericht pto. Rechtsanwalt
in Kaiserslautern vom 5.
April 1881 mit 2 Beilagen.

2) die Akten heft.

schenen Leyhen bezeuge, welches Alles ich mit meinem Petschaft bekräftige.

Die Leyhenbezeichnetheit dreizehn Mark 60 Pfennig sind ich schuldig bleibe.

25 Mrcad.

K. I. Notariat Rosenheim — 1915.

Notariatsakt betreffend die Leyhe Kiebl

Es erschien heute der Johann Kiebl, Landwirt in Aschau gegen welchen ... Haftbefehl des K. Amtsgerichts ... wegen Verdachts ... Diebstahls ... Der Beschuldigte ... Rauch ... Beschuldigte ... Gendarmerie-Station ... Aschau ... Gendarmerie ... Beschuldigte ... Rauch ... Gendarmerie ... Beschuldigte ... Gendarmerie ... Beschuldigte ... Gendarmerie ... Beschuldigte

7927 28. Mai

Erlass vom 12. Okt Mds Nr 821 b. m. Zirkl betr. die Verwendung der Lehrer, dass der unterzeichnete Bezirksrat, welcher mit der naturalistischen Lehrerbefähigung versehen ist, den Herrn Gymn. Oberprimaner Weigel in Speyer auf dessen Ansuchen damit beauftragt wurde

7928. 28 Mai

Mit Bezug auf Ihren Bericht vom 16 d. M. betr. die Verwendung der Lehrer Kräfte beim Turnunterricht an den Gymnasien in Zweibrücken und Speyer, finde ich Ihnen zu eröffnen, dass ich Ihrem Antrage entsprechend, die Lehrer Dr. Wolf und Dr. Schmitt in Zweibrücken, sowie den Lehrer Dr. Weigel in Speyer, für die Dauer des laufenden Schuljahres, jeweils an einem Nachmittage in der Woche, mit der Leitung des Turnunterrichtes an den genannten Anstalten beauftragt habe.

Ich ersuche Sie, diese Verfügung den Genannten zu eröffnen.

7929.

Unterschrift

7930

Erlass vom 26 Mai Mds Nr 1375 I betr. Ordnung der Aufsichtsführung über die Schüler während der Pausen

7931-4 28 Mai.

Erlass vom 4. Januar l. J. Nr 17542 wurde die Verfügung getroffen, dass die Abhaltung und Beaufsichtigung der Kommissionsprüfungen und Nachprüfungen in Neustadt a/H. für den Bezirksamtsbezirk Neustadt a/H. in Zukunft nicht mehr dem Vorstande des Bezirksamtes Neustadt a/H., sondern dem Vorstande des Bezirksamtes Dürkheim übertragen werde.

Nachdem sich nun die Abhaltung der Nachprüfungen in Neustadt a/H. für die Schüler dieser Stadt und der Umgebung als sehr unbequem erwiesen hat, so finde ich Ihnen zu eröffnen, dass ich mich damit einverstanden erkläre, dass die Nachprüfungen für die Schüler der Gymnasien in Neustadt a/H. und Landau, welche im Monat Juli stattfinden, in Zukunft wieder in Neustadt a/H. abgehalten werden.

Das wird Ihnen unter Hinweisung auf die Ministerial Entschließung vom 26 Mai Mds Nr 1375 I zur Kenntnisnahme eröffnet.

7935 28 Mai

Unterschrift

1936.

28 Ctm.

b. Regierung des Kreises
Coesfeld an den Herrn
Landrat
des Kreises
Coesfeld
Coesfeld

[illegible]

30. März

1937

X. Leutnant Bernard
Buscenberg

Mit Wiederbeschäftigung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

23/

28. 1938.

28 Ctm.

b. Bürgermeisterei Holtwick

Münster

den Regierungspräsidenten zu
Münster Abteilung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

24

1939 30. Mai

II. Regierung, K. d. Innern
Fremden

Ratifizierungsurkunden vom 1879, über die Abänderung des Heimatsgesetzes vom 1870 und der Ausführungsgesetzgebung des Landgesetzes.

exp.

In der gestrigen Sitzung vom 8. Sept. 12. Okt. mit Nr. 3644 im Verordnungsblatt, ist auch Ziff. 2 hinsichtlich der Abänderung der Gebührenbestimmungen von der Obersten Landesbehörde an den Landgemeinden Einsicht der Einwohnergemeinden in Sachen der Einwohnergemeinden nicht die eingereichten verbesserten Bestimmungen über Abänderung der Verordnung vom 1882. 1883 Ziff. genommen. Diese Bestimmungen sind deshalb neu aufgestellt und gestellt ist und diese die Gebühren für gewisse Verrichtungen bestimmen, [illegible] Abänderung der Verordnung der Landgemeindebehörden [illegible] ist noch folgendes zu sagen:

Ursprünglich waren [illegible] Abänderung von den Landgemeinden, die verschiedenen Landgemeindebehörden, auch [illegible] Gebühren mit 50 fl. für Schreibereien und 1000 fl. für Besorgung der Geschäfte nach verschiedenen Ansätzen für Einzelne Sitz- und Landgemeinden festgestellt. Es wurde jedoch die Ansetzung [illegible] Ansätze verschieden, weil dadurch die Gebühren [illegible] Ansätzen für 100 fl. für Einzelne Sitz- und Landgemeinden vom 9 Dez. 1869). Gegenüber (s. Sitzungsprotokoll vom 17. 18 Dezember 1872) wurde jedoch [illegible] Satz von 50 fl. auf 10 fl. [illegible] Landgemeinden, in Hinblick auf die Ansetzung der Gebührenansätze [illegible] für Besorgung der Geschäfte jährlich [illegible] Ansätzen von 100 fl. Wie aus [illegible] 8. Dez. [illegible] und mit den Anordnungen der Landgemeindebehörden [illegible] zu entnehmen, wird jedoch [illegible] jenen Gemeinden von 10 fl. [illegible] 17. 18 und 28 Okt. [illegible] Ansätzen [illegible] Gebühren, Abänderung der Landgemeindebehörden [illegible] angezeigt und genehmigt.

[illegible] Gemeinden jenen Ansätzen von 17. 18 und 25. Okt. auf jene [illegible] Gebührenansätze die Landgemeindebehörden [illegible] Gebühren, diese Ziff. die [illegible] genehmigt, ab nicht [illegible] diesen Gemeinden [illegible] 30 Okt. jene [illegible] Landgemeindebehörden [illegible]

expedirt.

7940 30. Mai

7941. 31 Mai.

7942.

Allen in
Kaiserst.

Todesanzeige des kgl. Landgerichtsarztes zu Kaiserslautern.

7943.

31 Mai

Abdruck d. K. Justizministerium v. 24. Mai l. Js. N. 8039, betreffend d. Todesanzeige des kgl. Landgerichtsarztes Dr. C. Hunder und die Anordnung, daß in Zukunft derartige Todesanzeigen nicht mehr durch die Post, sondern durch die Bezirksämter zu erstatten sind.

K. B. Bezirksamt Landau

Die Verleihung des Titels und Ranges eines Oberlandgerichtsrathes an den Ober-Amtsrichter Karl Always zu bezeugen.

7944.

K. Justizmin. v. 28. Mai l. Js. betr. die Verleihung des Titels und Ranges eines Oberlandgerichtsrathes an den Ober-Amtsrichter Karl Always in Landau.

7945.

1. Juni

Bekanntmachung

Der Amtsgerichte und Friedensgerichte in Oberhausen-Edenkoben

Abdruck eines Erlasses des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai l. Js. betr. die Anfertigung von Gipsabgüssen der Münzen und Medaillen.

N. 7946

30 Mai

K. Bezirksamt Landau

Mandeln

Obstbaumkrankheit

Obstbaumkrankheit

Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. Mai 1881, die Abwendung der Obstbaumkrankheit betreffend.

N. 7947

30 Mai

Gesuch des Landgerichtsarztes Dr. Hunder um Verleihung des Titels und Ranges eines Oberlandgerichtsrathes.

N. 7948

30 Mai

Gesuch des Landgerichtsarztes Dr. Hunder um Verleihung des Titels und Ranges eines Oberlandgerichtsrathes.

N. 7947

1 Stück

7948

1 Stück

7949

1 Stück

7950 – 7957

2 Stück

7952 – 55

2 Stück

N. 7956

2 Stück

7957

5 Stück

cessat

cessat.

7958.

cessat

1859

3 Jahre

cessat

1860

3 Jahre

cessat

1861

3 Jahre

9763.

Die ungefragten zu prüfend einer ein Viertelstunde treffe erzeugenes Gutachten Beschlussfassung des K. Staatsministeriums des Innern vom 31. v. M. 31. M. zur Kenntnisnahme und weiteren Amtshandlung in Ehesachen der art. 5 des Regierungsbeschlusses vom 20. Prairial XI. (s. Fiskus Centenar-Amt Rechtsgesetz über die Eheschließung der Gemeindeangehörigen § 40. F. 147).

Der Ehegutsbesitzer Jacob Klamm in [illegible] hat um die Erlaubnis zur Eheschließung mit [illegible] nachgesucht.

9767

7 Juli

K. Amtsgericht
II Freyburg

Die Amts- und Gerichtsräume
d. K. Amtsgerichts II Freyburg betreffend

Das anliegende von dem Herrn Bürgermeister [illegible]
Eisleben als Vormund der minderjährigen [illegible]
Eisleben als Vormund der minderjährigen [illegible]
Eisleben als Vormund der minderjährigen

7973

7974

7975

7976

8 Juni

7977.

9. Juni.

Assistenzbestellung der Amtsgerichtsdienerstelle in Ludwigshafen.

Die Anstellungen vom 3. Juni l. Js. No 6824 zur Kenntnißnahme, Unterschriftszeugnisse der Obersekretäre des Amtsgerichts in Landau und Ludwigshafen und Landau, sowie Bestellung der Amtsgerichtsdiener Falk und Ziegler

Betreffend vorschriftsmäßige Verrichtung der Landpfleschützungen wolle pub. d. Landbauamt gemäß Ausschreiben vom 26. Dezember 1872 No 54334-37. entsprechend Benachrichtigung werden.

Bezüglich des mit Ausschreiben vom 1. März 1869 zu vermittelnden Verkehrs über die Ausgabe-Einsendung und Erhebung der Schätzungsprotokolle und Feuerversicherungsscheine für Ihren von der Entschädigung d. Oberamtsbezirk zur Verlage unter einzusenden.

Bemerke ich dabei, daß die beiden Amtsgerichtsdiener Falk und Ziegler mit Anweisung versehen werden, jeweilen an ihrer bereitigen bestimmten Amtsstelle zu Ihnen zu kommen sind (Ch. Höchste Königl. Ministerial-Entschl. vom 28. Juni 1862. X. Fin. 3. Königl. Min. Bl. 1863. Reg. Bl. S. 14).

Hinsichtlich Unterbringung und Besorgung der Verrichtungen zur Verwaltung der Schätzungsakte bezüglich

Wenn sonach die Amtsgerichtsdiener Falk und Ziegler nicht verpflichtet sind, in ihrer Amtsstelle zu wohnen, so bleibt es ihnen doch unbenommen, dort ihren Wohnsitz zu nehmen, wenn sie es für ihre Verhältnisse für zweckmäßig halten.

Ludwigshafen, den 9. Juni 1873.

Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

Vollzogen
Landau, den 9. Juni 1873.
Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

Vollzogen
Landau, den 9. Juni 1873.
Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

Vollzogen
Landau, den 9. Juni 1873.
Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

7978.

9. Juni.

Die Anstellung und Verpflichtung des Amtsgerichtsdieners Ziegler vom 3. Juni l. Js. No 6824 zur Kenntnißnahme, Unterschriftszeugnisse des Amtsgerichtsgerichtsdieners in Ludwigshafen und Landau, sowie Bestellung des Amtsgerichtsdieners Enders und Vgl.

Hiebei bemerke ich, daß Amtsgerichtsdiener Enders nicht wiederholt zu verpflichten, sondern an seiner bereits früher gehabten Amtsstelle zu belassen ist. (Ch. Höchste Königl. Ministerial-Entschl. v. 28. Juni 1862. X. Fin. 3. Königl. M. Bl. Reg. Bl. S. 14).

Hinsichtlich der Abberufung des Amtsdieners Enders bei Amtsgericht Landau, sowie Verrichtung der Amtsgerichtsdiener Falk, Ziegler die Weisungen an ihre Vorgesetzten Beamten zu ertheilen, bleibt Ihnen überlassen.

Ludwigshafen, den 9. Juni 1873.

Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

Vollzogen
Landau, den 9. Juni 1873.
Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

7979.

Gesuch abgewiesen.

9 Juni.

Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

7980

9. Juni

Verkehrsverbindung.

Die Amtsgerichts- und Postexpeditionen Landau in Verkehrsverbindung.

Zufolge Genehmigung der Regierung der Pfalz vom 19. April l. Js. No 4924 gestatten wir den Beamten der Amtsgerichts- und Postexpedition Landau, sowie den Amtsgerichtsdienern Falk und Ziegler, daß sie sich gegenseitig Urlaub bis zu 14 Tagen ertheilen können, wenn Ihnen nur stets die nöthige Aufsicht über die Amtsgeschäfte und Verrichtungen gesichert ist.

Ludwigshafen, den 9. Juni 1873.

Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

Vollzogen
Landau, den 9. Juni 1873.
Königl. Bezirksamt.
Hammelmann.

Ad

Forst
Königl. I. Rheinarmee
bei dem Gerichte
Landgericht
zu
Saarbrücken
Bekanntmachung
betreffend

nicht Abtragung abzuräumen, der Anspruch hier die Lichtseite zu
seinen Gunsten geschehen ist vorgelegen

7981.

9. Juni

Es wird zur Sache erforderlich, um den Eigenthümer
festzustellen, eine Untersuchung für jeden von
Ihr der Stadt in seinem Gebiete für Grenzbezeichnung Krieg
verfügt

Nach Art 501 Code civ. und Art 18 des Abtheilungsgesetz
vom 15 Ventose XI sollen Fabrikbesitzer und Eigenthümer
der Mauern Behufs Abtheilung zu der Abtheilungsstellen
aufgefordert werden / cf. Art 877 Code de proc. civ und Art 92 und
173 des französischen Civilgesetzbuch / Warum Behufs ist
die Aufforderung zu der Eigenthümer geht ein Gutachten
Sachverständigen Aufgaben / Schlerick Bd III p 216 /

Laut dem 1 Oktober 1879 sind diese Abtheilungen
an der Stelle noch nicht Abtheilungsgesetz Abtheilungsgesetz
ist aber in Kraft und Art 18 des genannten Ventose-Gesetz
sind die darin bestimmten Verhältnisse der Mauern
Abtheilungsgesetz noch maßgebend

Da jeder der Abtheilungsgesetz Eigenthümer
verpflichtet ein Abtheilungsgesetz nicht gegen Entschädigung
Gegenstand die Abtheilungsgesetz, welche seine Eigenthümer
der Eigenthümer an der Abtheilungsgesetz
das Haus mit seinen Pferden nicht gegen Entschädigung
Abtheilungsgesetz der seine Grenzlinie von den Abtheilungsgesetz
Abtheilungsgesetz / cf. Art 545 Code civ. /

7989 10 Juni

Bekanntmachung des Kaiserlichen Postamts in Rixheim vom 19. Mai 1881 betreffend Eröffnung einer Postagentur in Ruelisheim.

Vom 19. Mai 1881 ab wird in Ruelisheim eine Postagentur eröffnet werden, welche dem Kaiserlichen Postamte in Rixheim untergeordnet ist.

Die Postagentur wird täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends geöffnet sein.

Rixheim, den 19. Mai 1881.

Der Kaiserliche Postmeister
Meinke

7990. 10 Juni

Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung der Jagd auf den Gemarkungen Ruelisheim und Reinach.

Die Verpachtung der Jagd auf den Gemarkungen Ruelisheim und Reinach — 1519 Hektar 0 Ar 30 Qm — findet am 15. Juni 1881, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler in Ruelisheim statt.

Die Pachtbedingungen liegen während 14 Tagen vor dem Termine auf dem Bürgermeisteramte Ruelisheim zur Einsicht offen.

Ruelisheim, den 4. Juni 1881.

Der Bürgermeister:
Meyer

7991 10 Juni

Bekanntmachung, betreffend die Verpachtung der Jagd auf den Gemarkungen Rixheim und Zimmersheim.

Die Verpachtung der Jagd auf den Gemarkungen Rixheim und Zimmersheim — 1519 Hektar 0 Ar 30 Qm — findet am 15. Juni 1881, Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Adler in Rixheim statt.

Die Pachtbedingungen liegen während 14 Tagen vor dem Termine auf dem Bürgermeisteramte Rixheim zur Einsicht offen.

Rixheim, den 4. Juni 1881.

Der Bürgermeister:
Meyer

7986 10 Juni

Der Feldwebel der 4. Kompagnie Nr. 173 des Infanterie-Regiments Nr. 172 ist auf Nr. 173 des Militär-Invalidenregisters für die Stadt Rixheim eingetragen.

Es ersucht um Ausstellung eines Invalidenpasses

Rixheim, den 10. Juni 1881.

Der Bürgermeister:

7987 10 Juni

Der Sergeant Karl Benecke in Bleicherode ist auf Nr. 629 des Militär-Invalidenregisters für die Stadt Rixheim eingetragen.

Es ersucht um Ausstellung eines Invalidenpasses für den genannten Benecke, damit derselbe in Rixheim sich niederlassen kann.

Rixheim, den 10. Juni 1881.

Der Bürgermeister:

7988 10 Juni

Der ehemalige Sergeant des 6. Inf.-Regiments Nr. 18. Johann Georg Schmidt, zuletzt Wachtmeister bei der Eskadron Dragoner-Regiments Nr. 24 des Militär-Invalidenregisters für die Stadt Rixheim eingetragen.

Es ersucht um Ausstellung eines Invalidenpasses für den genannten Schmidt, damit derselbe in Rixheim sich niederlassen kann.

Rixheim, den 10. Juni 1881.

Der Bürgermeister:

25.

7092.

11. Juli

7994 11 Juni

7995 11 Juni

7993 10. Juni

7996 11 Juni

der Einsicht Gerichtshof zu Köln zur weiteren Verhandlung überlassen werden sollen.

Gründe.

Indem Referent [illegible] Gutachten zu erstatten sind die oberen Ausführungen [illegible] zu Vorlage zu bringen.

Obwohl nämlich die in weiterer Abänderung des [illegible] Gesetzes vom 2. Juni 1875 vorgesehene Verordnung, durch welche die Gebühren der Rechtsanwälte vor den Gerichten in Köln festgesetzt worden, noch nicht erlassen ist, kann dasselbe [illegible] von Hagen nicht als Gesetz anerkannt werden, sondern es [illegible] als Gesetzentwurf [illegible] Köln [illegible] Gesetz angewendet werden können, [illegible] [illegible] Anordnung [illegible] [illegible] Gesetzentwurf [illegible] [illegible] Gesetz [illegible] [illegible] Gesetz [illegible] [illegible] [illegible]

b. d. Rheinkreis

Landstadten

Verschiedenes gegen Verf. d. Rhein. Gesetzes betreffend

Auf Ihre Anfrage vom Vorbehalt vom 18. d. M. erwidere ich

daß die von Ihnen abgedruckte Auslegung von der Regierung des Rheinkreis die Bestimmung des Rheinpolizeigesetzes, daß Anspruch der für rückständigen Abgaben der Rheinschiffahrt vom 10 November 1861 und die Verfügung vom Art 117 und 118 der Rheinschiffahrtsakte [illegible] Anfrage von Ihnen [illegible] Ihre Anfrage [illegible] vom 7 d. M. [illegible] werden kann [illegible] eine abweichende Entscheidung [illegible] werden wird.

Der [illegible] Art 117 der [illegible] Rheinschiffahrtsakte bestimmt, daß [illegible] Abgaben [illegible] Rhein auf der [illegible] [illegible] [illegible] Anfalle an die [illegible] Verfügungen der Rheinschiffahrtsakte vom 1861 [illegible] Vorschriften der Rheinschiffahrtsordnung [illegible] der Rheinschiffahrtsakte [illegible] Ihre Anfrage [illegible]

Auf Ihre [illegible] der [illegible] Ihnen zu erwidern, daß Art 118 Abs 3 der Rheinschiffahrtsakte, auf welche Art 119 Abs 3 [illegible] der Rheinschiffahrtsakte [illegible] Verordnung vom 16 September 1879 S 50 Abs 1 [illegible] Art 66 d 831 [illegible] Ihrem Hause auf die [illegible] Rheinschiffahrtsordnung [illegible] Anwendung [illegible] Frage [illegible] Ansicht [illegible] Rheinschiffahrtsakte oder [illegible] [illegible] [illegible] 348. 358 und Bd 381 d. R. H. [illegible] Ihnen aber [illegible] Anwendung [illegible] Anstellung [illegible] Art 128 der Rheinschiffahrtsakte [illegible] Rheinschiffahrtsordnung [illegible] Abs 3 [illegible] Art 129 Abs 3 [illegible] Rheinschiffahrtsakte [illegible] Verordnung [illegible] Anwendung [illegible] Art 118 [illegible] Art 129, [illegible] Verfügung [illegible] Art 66 [illegible] Bd 831 [illegible] Rheinschiffahrtsordnung [illegible] Anwendung [illegible] Frage [illegible] Ansicht [illegible] Rheinschiffahrtsakte [illegible] Art 128 der Rheinschiffahrtsakte [illegible] Rheinschiffahrtsordnung [illegible] Rheinschiffahrtsakte [illegible] Verordnung [illegible] Rheinschiffahrtsordnung [illegible] Art 66 [illegible] Bd 831 [illegible] Rheinschiffahrtsordnung [illegible] Art 128 der Rheinschiffahrtsakte

8002.

26.

13 Juni

8003.

14. Juni

8004.

15 Juni

8005.

15 Juni

N 8006 15 Juni

8007.

Rundbericht des Oberamts. in Freudenstadt vom 14/17. d. Mts. betr. die Anstellung zur provisorischen Verwesung der Amtspflegstelle in Freudenstadt.

8008.

Bericht des K. Stifts-Rats. in Reutlingen vom 13/14. d. Mts. wodurch unterthänigst Rekommandation der Vikarius Rektorats-Verwalter Gehring zum Curator der minderjährigen Hezenmüller'schen Kinder vorgeschlagen wird.

Bf. im gnädigsten Verfügung übersandt.

Präsident des K. Oberlandesgerichts
Scherer

Übersendung amtlicher Abschrift
Verfügung des K. Amtsgerichts Dürkheim

8009. 17. Juni

Rundschreiben vom 13. Juli 1876 mit Bezug auf den vorstehenden Entscheid, dass ~~[illegible]~~ die Bestimmungen der Verordnung vom 20. August 1879, die Gerichtsstellung der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft betreffend (Beilage zu Intelligenzblatt 1879 S. XVIII) [illegible]

Gegen die Übersendung wurden Beilagen gemacht:

1. die Polizeistrafakten bis Januar 1860 samt Protokollen und Urkunden bis Januar 1870
2. die Entlassungs- und Dienstentlassungs-Akten bis Januar 1870 und
3. die Register und Dienstbücher bis Januar 1850

Gebührenfreiheit nach Taxif.

Mit Bezug auf die Übersendung der Akten in Polizeistrafsachen samt Protokollen und Entscheidungsschriften Taxif. 6 Abs. 2 [illegible] (Erlass vom 15. Mai 1870 ad C Taxif. 6 (J. M. Bl. S. 61) resp. ~~[illegible]~~ vom 19. April 1869 (J. M. Bl. S. 102) [illegible]

Der, [illegible] auch bei den Akten [illegible] dass in Civilstreitsachen über Kostenpflicht [illegible] Entscheidungen [illegible] nicht gegeben werden [illegible]

K. Amtsgericht Landau
die entlassenen Amtsgerichtsdiener Simon Denkel von Zell in Germersheim

8010. 17. Juni

Die Gebühren der Akten des entlassenen Amtsgerichtsdieners Denkel in Germersheim betreffend.

Rundschreiben, dass der Akten des Amtsgerichtsdieners Denkel in Germersheim, welche dessen Nachfolger Simon Denkel von Zell in Germersheim [illegible] Beilagen gemacht [illegible] vom 8. Mai [illegible] Bezug auf die K. Verordnung vom 6. April 1869 und die bezüglichen Vollzugsbestimmungen nicht [illegible] Vergütung für einen [illegible] Dienstbücher [illegible] Gebührenfreiheit [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Amtsgerichts [illegible]

K. Bezirksgerichtspräsident
Präsident der Handelskammer Zweibrücken
Doktor Wilhelm von Gerhard
Weinmerger in Neustadt a/H.

8011. 17.

Beschluss des K. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 15. Juni d. Js. enthaltend Ausschluss des K. Landgerichts Zweibrücken vom 10. Juni 1881, durch welchen der Gerichtsschreiber Mayer Levi in Germersheim als Beamter der richterlichen Polizeibehörde aufgestellt wird, zur [illegible] Verfügung eingesandt [illegible]

K. Bezirksgerichtspräsident
Fürst
in Landau

K. Bezirksgerichtsrath
Ludwig Koester in Bellheim
gestorben

8012. 20. Juni

Gerichtsschreiber Ludwig Koester in Bellheim vom 18. Juni 1881 [illegible] Bezirksgerichtsrath Ludwig Koester in Bellheim vom 18. Juni [illegible]

Abgang mit Bd. abgegangen

K. Oberlandesgerichts-Präsidium
Hauer
München

8013. 20. Juni

Bericht des K. Bezirksgerichts Landau vom 18/20. d. Mts. Betreffend die gemeinschaftliche Staatsanwaltschaft [illegible] Todesanzeige [illegible] Dienstes-Stelle [illegible]

Verfügung des Präsidenten der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken

8014. Rundbericht des K. Bezirksgerichts Landau vom 18/19. d. Mts. Betreffend Anlage zur Abschätzung [illegible] Aufstellung zurück, ob rücksichtlich der Person des Amtsanwalts Nicolaus Buchdigitized Mahnbriefe amtsanwaltschaftliche Stellvertretung für die Abschätzungsverrichtung des Landpolizeidienstes nothwendig sein würde. In diesem Falle wollen die den Amtsanwalt betreffenden Abschätzungsverrichtungen [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Abschätzung [illegible] Gebührenfreiheit [illegible] Vollzug [illegible] Vergütung [illegible] Amtsanwaltschaftliche Stellvertretung bei dem Amtsgerichte Landau [illegible]

4 Amtsanwälte

8015. 21. Juni

J. f. 12. d. Mts. Nr. 6662 mit 1 Beilage [illegible] Mahnbriefe [illegible] Gebührenfreiheit [illegible] Vollzug [illegible] Vergütung [illegible] Amtsanwälte [illegible]

Oberl. Ger. Präsidium
Fein
Forstrath Gartner
in Edenkoben

8016. Anzeige [illegible] Dienstesstelle [illegible] zurückgesandt.

8017.

8018

8009. 21 Juni

Das unterfertigte Gericht des Königs ersucht andere Behörden und namentlich alle Beamte des Königs um Zustellung des ihnen mitgetheilten Ausschlusses durch Denkel, Maurer in Gemmerheim, [illegible] Ausschlusses [illegible] Ausschlusses [illegible] Ausschlusses

An den 6 Obermeister zu Kandel wollen Sie mir Ihren unter Ihrem 14. d. M. vorgelegten Vorschlag vom 13. d. M. über die Abhaltung einer Ersatzübung für die Mannschaften des 6. Landwehr-Bataillons (Landau) gegen den Landwehr-Offizier von Klein zu Kandel [illegible] Ihrer Anzeige gegenüber [illegible] Ihrer Anfrage [illegible] Ihre Ansicht [illegible] Ihre Anfrage [illegible] Ihre Ansicht [illegible] Ihre Anfrage [illegible] Ihre Ansicht [illegible] Ihre

27.

8024 23 Juni

[illegible] Landwehr-Bataillons [illegible] Landau vom 12/23 Juni [illegible] Mobilmachungsplan der Infanterie – [illegible] Ersatzbataillone [illegible] Ordnung und Stellung [illegible] Bataillons [illegible] Landau [illegible] Landwehr-Bataillons [illegible] Landau [illegible] Landwehr-Bataillons [illegible] Landau [illegible] Landwehr-

N 8028

23 Juli

24. Juni

8029

Urkundsperson des Notars Müller

Urkundsverhandlung

— mit drei Anlagen —

d.d. 26. VIII 40 M

Verhandelt heute, den vierundzwanzigsten Juni tausend achthundert siebenundachtzig

vor dem unterzeichneten Notar Müller zu Neuenburg, Westpreußen, in dessen Amtswohnung.

Es erschien heute der Rittergutsbesitzer Hermann Ludwig Ferdinand Schmidt auf Gr. Wiesenthal, Kreis Neuenburg, persönlich bekannt.

Der Erschienene ersuchte um Beurkundung folgender Erklärung:

Ich habe mit Vertrag vom 15. Juni d.J. mein Rittergut Gr. Wiesenthal, Kreis Neuenburg, an den Rittergutsbesitzer Wilhelm Friedrich Otto Lange auf Kl. Wiesenthal verkauft und übereignet. Der Kaufpreis beträgt 420 000 Mark. Hiervon sind 180 000 Mark durch Übernahme der auf dem Gute eingetragenen Hypothek Nr. 3 des Grundbuchs von Gr. Wiesenthal, Band II Blatt 47, getilgt. Weitere 60 000 Mark sind durch Übernahme der auf dem Gute eingetragenen Hypothek Nr. 5 des Grundbuchs von Gr. Wiesenthal, Band II Blatt 47, getilgt. Der Restkaufpreis von 180 000 Mark ist mir vom Käufer bar ausgezahlt worden.

Ich bewillige und beantrage, die Hypothek Nr. 3 des Grundbuchs von Gr. Wiesenthal, Band II Blatt 47, über 180 000 Mark für den Käufer Wilhelm Friedrich Otto Lange auf Kl. Wiesenthal einzutragen.

Ich bewillige und beantrage, die Hypothek Nr. 5 des Grundbuchs von Gr. Wiesenthal, Band II Blatt 47, über 60 000 Mark für den Käufer Wilhelm Friedrich Otto Lange auf Kl. Wiesenthal einzutragen.

Ich bewillige und beantrage, die Eigentumsübertragung des Gutes Gr. Wiesenthal auf den Käufer Wilhelm Friedrich Otto Lange auf Kl. Wiesenthal im Grundbuch einzutragen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Hermann Ludwig Ferdinand Schmidt

Müller
Notar

8030

24. Juni

Amtsgericht Landau

Urkundenregisterung

(Neumann)

Ausfertigung des Vertrags vom 8. Oktober 1886 Nr. 487 Bd. VII. nebst drei mit der entsprechenden Zahl versehenen Anlagen (ob Nr. 7789) zum Prozeßgebrauch für den Kläger Hauptmann a.D. Karl Ferdinand Wolfram in Landau.

8031.

24. Juni

Amtsgericht Pinnau

Urkundsregistratur

Ausfertigung des Amtsgerichts Pinnau vom 24. Juni 1887 nebst 3 Anlagen mit dem Ersuchen um gefällige Mitteilung, ob zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs Forderung des Kaufmanns Rosenberg in Pinnau, und die für die Hypothek vereinbarte Verzinsung festgestellt, bzw. ob Kaufmann Rosenberg seine Mitschuldner zu klagen, oder ob Pfändung gegen den Schuldner die fälligen Zahlungen der hypothekarischen Kaufgeldforderung bei Pfändung oder verstorben, wenn mit der Klage Einspruch, dem Schuldner

---

8032

24. Juni

Amtsgericht Speyer

Ladung zur Hauptverhandlung

Mit Ladung auf den Antrag vom 1. Dezember 1879 wird der Kläger

---

den L. Gelderme'schen Instanzakten in Sachen [illegible] wegen Forstfrevels [illegible] Frankenthal [illegible] abzuliefern, der Bandes ist in Einsendungsbericht zurückgelangen, welcher die ausstehende Instanz-Entscheidung enthalten soll, zurückzuhalten

8033

24. Juni

Der K. Bezirksamtmann [illegible] hat unterm [illegible] Anzeige erstattet, daß [illegible] Landwirth Jakob Schmitt von Speyer ungerechtfertigt sich [illegible] abgeschlossenen Vertrages [illegible] habe. Da [illegible] Sache der Einleitung von Exekutionsmaßregeln bedürfen, welche der K. Bezirksamtmann nur [illegible] anordnen kann, welcher der K. Bezirksamtmann auf [illegible] ersuchen, die weitere Verfügung [illegible] als Requisitum [illegible] wird

8034

24 Juni

Der [illegible] hat [illegible] der [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

L. Amtsbez. Landau.
Verlängerung des Wanderbuchs.

8046.

29 Juni

Gesuch. vom 26./29. d. Mts. um Verlängerung des Wanderbuchs des Tagelöhners Johann Scherrer aus Landau

Dem Johann Scherrer aus Landau wird das Wanderbuch bis zum 1. Juli d. Js. bewilligt.

Amts. d. Justiz in München.
Verlängerung des Wanderbuchs des Taglöhners Franz Xaver Fahr aus Frankenthal.

8047.

Gesuch des pp. zur Fürsorgeanstalt wegen Verfügung seiner Person in Verlegung gebracht.

Eine gründliche Erinnerung gegen die Verfügung der Verlängerung des Wanderbuchs, die Bestimmung des einjährigen Fortgebrauchs des Wanderbuchs betreffend, dürfte nicht zu überlassen sein.

L. Bez. Amt Speier.
die Verlängerung des Wanderbuchs betreffend.
Vermerk des K. Bezirksgerichts Landau.

8048.

Der Beschluß des Bezirksgerichts in Landau vom 28/29. d. Mts. des. m. wahrgenommene Anstand gegen die anderweitige Verlängerung des Wanderbuchs des Taglöhners Johann Scherrer von Landau, Gesuch vom 23. d. Mts. zur gefälligen Mittheilung an das K. Amtsg. Landau ergebenst zurückgemeldet.

8049.

30 Juli.

K. Bezirksamt Landau
die Verlängerung des Wanderbuchs des Taglöhners Franz Xaver Fahr aus Frankenthal betreffend.

Die Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 15/27. d. Mts. wegen Verlängerung des Wanderbuchs des Taglöhners Franz Xaver Fahr von Frankenthal wird genehmigt.

Gründe:

Nach der bestehenden Vorschrift des Wanderbuchgesetzes vom 1. Nov. 1868 §. 6 Ziff. 2 und §. 7 Ziff. 2 kann die Verlängerung des Wanderbuchs nur dann verweigert werden, wenn der Inhaber desselben sich eines Verbrechens oder Vergehens gegen das Eigenthum oder gegen die öffentliche Ordnung schuldig gemacht hat, und wegen dieser Handlungen gerichtlich verfolgt wird.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle nicht gegeben.

Die Verfügung des K. Bezirksamts Landau vom 15/27. d. Mts. wegen Verlängerung des Wanderbuchs des Taglöhners Franz Xaver Fahr von Frankenthal ist daher zu genehmigen

30. Juni.

8052.

Kgl. Amtsgericht Pfarrkirchen

Verzeichniß
der
Ersatzbedürftigen Gemeinden
und
Ersatzbeträge
für das 1. Semester 1881.

Zum höchsten Entschl. vom 14. Juni 1881 A. 7551.
— mit 1 Beilage —

Kgl. Amtsgericht der Justiz Pfarrkirchen übersendet in Verfolg höchster Entschließung vom 14. d. Mts. A. 7551 ein Verzeichniß der pro 1. Semester 1881 mit Zuschlag von 200 M. zur Vertheilung gestellt werden soll durch Beschluß des Kreisausschusses der K. Oberbayern vom 27. d. Mts. zur Vertheilung gelangenden Ersatzbeträge pro 1. Semester 1881.

Die sämmtlichen Gerichte sprechen sich in bedingungsweise Befürwortung, theilweise auch in befürwortenden Verhältnissen, theils auf früheren Beschlüssen und neueren Erhebungen hervorgehend, theils den Verhältnissen zufolge bekannt ist.

ad acta.

I. Amtsanwalt in Landau. 8053. ad

Die bisherigen

Amtsanwalt Hofer

Landgerichtsassessor Max Roschel in Landau.

2ter Landgerichtsschreiber Ritter Hofmann in Landau

zu eröffnen, daß ihnen durch Beschluß des Kreisausschusses der K. Oberbayern vom 27. d. Mts. eine provisorische Unterstützung von je 40 M. bewilligt worden ist und daß Zahlungsanweisung angeleitet werden wird.

ad

I. Adjunkt Pfarrkirchen 8054. ad.

Amtsanwalt Hofer

Die bisherigen

1ter Landgerichtsschreiber Ritter Pfeiffer in Pfarrkirchen

2ter Landgerichtsschreiber Ritter Clemm und Conclerk Hartig, beide in Pfarrkirchen

zu eröffnen, 3) das Landwirthschaftl. Filialvereins Hartig in Pfarrkirchen zu eröffnen

ad

K. Staatsministerium der Justiz München

Benützung anbelangen pro 1879, über die Abänderung der Tarifnummern 2 Absatz 2 und 3 Absatz 2 der Verordnung vom 6. Juni 1879 — die Gerichtsgebühren betreffend — Allerhöchst zu genehmigen, beehre ich mich zunächst nur auf die Abänderung der Tarifnummer 2

[illegible] Hauptlehrer, Lehrer und Lehrerinnen
in den nachstehenden Ortschaften angestellt werden:

a. [illegible] Hauptlehrer 1032 Mk für
[illegible] Ortsschule

b. [illegible] Lehrer 1032 Mk für zweite Ortsschule

c. [illegible] Lehrerin 1500 Mk für dritte Ortsschule

Die Regelung dieser von [illegible] vorgesehenen Dienstbezüge
erfolgt gemäß § 5 des Ges. vom 21. August 1876 (GBl. S. 281),
wonach die Dienstbezüge [illegible] werden, die auf Grund
[illegible] Ortsstatut gewährt werden.

[illegible] Regelung erfolgt durch [illegible] Änderungsgesetz in der Weise, daß
die Stelle der zweiten [illegible] in den Dienstbezügen der [illegible]
Lehrerin für drei Gehilfen maßgebenden Beträge (1500 Mk) und der für
den dritten Gehilfen maßgebende Betrag (1032 Mk) mit 468 Mk als gleichen Dienstbezügen
verbunden werden und daß der dritten Gehilfen gewährt wird, wenn
[illegible] für den vierten Gehilfen die 564 Mk jährlich übersteigen.
Dieses wird auf [illegible] in der XIV. und XV. Dienstpragmatik
[illegible]

Hinsichtlich wird auf die [illegible] Zeugnisse auf Titel IX. Kap. 1
Tit. 1 Tit. a des Etats [illegible]

Wenn nun auf die [illegible] Gehilfen der [illegible] Ortsschule (die 3
dieser nicht berufen werden, so bleibt es doch [illegible] Lehrer an
[illegible] Ortsschule [illegible] Dienstes [illegible] Fall [illegible]
[illegible] Gehilfenverwendungen der Ortsschule [illegible] Fall.

Es kann nämlich, wenn auch [illegible] § 5 des Ges. vom 21. August
des Jahres vom 12. März 1861 [illegible] Klassen der Ortsschule festgesetzt
sind, [illegible] Lehrer in die höhere Klasse [illegible] Abteilung
[illegible] Ortsschule [illegible]

[illegible] Lehrer [illegible] Gehilfen [illegible] Lehrer [illegible]
[illegible] Klasse [illegible] Gehilfen [illegible] Lehrer [illegible]
[illegible] Gehilfen [illegible] Lehrer [illegible] Gehilfen

der Ausführungsanweisung vom 8. Juli 1879 zu Titel IX Kapitel 2 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1879 wegen Abänderung der Verfassung des Deutschen Reichs, des Gesetzes, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Reichs für Rechnungsjahre, und des Gesetzes, betreffend die Etats des Reichs für Rechnungsjahre, vom 15. Juni 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) und der Bekanntmachung

gehörigen [illegible] und 12 der Ausführungsbestimmungen zu Titel IX Capp. 2 §4 der Dienstanweisung für die Intendanturen der Armeekorps [illegible]

Da nun die Abschätzung [illegible] [illegible] [illegible]

und I unterstehende Ortschaften, wurde eine nicht unbedeutende Verschiedenheit der Ausführungsresultate der Landgemeindeordnung ~~hervorgerufen~~ hervorgerufen, welche den Fall eben so wünschenswerth machte, als denselben die gleichen Verhältnisse zwischen den Ortschaften ~~zweifelhaften~~ zweifelhaften Ursprungs ~~und~~ mit den Ortschaften ~~gleichen~~ gleichen Namens ~~abzuhelfen~~ abzuhelfen und ~~die Aufhebung~~ Aufhebung der Verwechselungen ~~herbeizuführen~~ herbeizuführen.

16 Februar 1877.

Es wurde nun eine Untersuchung der Verhältnisse ~~der~~ ~~Ortschaften~~ ~~Ortschaften~~ ~~Ortschaften

~~und Abschrift derselben zu der Generaltabelle~~ [illegible]
~~mittheilen [illegible] Gesetzentwurf~~
~~[illegible]~~

Was die Höhe der festzustellenden Zahlung anbetrifft, so würde
in Übereinstimmung
die Verordnung vom 15. September 1867 die Zahlung
von 150 fl = 270 Mk
als Grundsatz aufstellen, und die Verfügung
der beiden Landesstellen von dieser Grundlage
abweichend
Normalsätze von 60 fl, = ~~120 fl~~ = 216 Mk
vorschlagen

Summa 486 Mk

b. Die K. Landwirthschaftsstelle in Landau gemäß
Regierungsentschließung vom 17. Januar 1866
– Acten ang. Mittheilungen des §. 20 der Instruction
über die Organisation und Wirksamkeit der beiden
Landwirthschaftsgesellschaften und auf Grund des §. 5 Abs. 2
vom 7. November 1865 (Reg. Bl. 1494) als Zuschuß
zu Prämienzahlungen von 150 fl = 270 Mk
vorschlägt. (– die Verfügung kommt in Landau
durch Mißverständniß als Vorschlag ab –)

c. Der K. Landwirthschafts-Zweigverein
d. d. f. vom 31. Dezember 1868 erbittet
sich Zahlung von 150 fl = 270 Mk
bestellt und die Verfügung der Landwirthschaftlichen
zu d. Gesammtbetrag bestellt sogen
zu jährliche Prämienzahlungen zu je 60 fl
zusammen 120 fl = 216 "
vorschlagen.

486 "

Diese Zahlungen würden dann zu der Ausgabe der
Gesammten (Kreis) Obligo kommen

IV. Normalprämienzuschüsse der Landwirthschaftsgesellschaften betreffend.

In dieser Richtung kommt die K. Oberpfälzische Kreisstelle, ab welche
Fortschritt der auf §4 der Instruction XXXIX bezeichneten
Regierungsentschließung vom 15. Mai 1875 Mk 13 Pf. die Anweisung
auf Capitel I (§2) weiter Verfügung zu der Instruction
Tit. XXXVI zu Lasten genommen wurde. Diese
Zur Fortsetzung eines solche Wünsche Anerkennungsbeschlusses
Abzahlung, welche sich [illegible] Summe
von der nächste Summe wird zu Tit. IX cap. I §2 des Etats
der Kosten für Abzahlung der Prämienzahlungen (Landwirthschaftliche Abzahlung)
und für die diese [illegible] Summe wird in der Spezialetats pro
1882/3 mitgenommen, in welche Richtung ist für die Fälle eines
genauere Anhaltspunkte [illegible]

Was die Höhe der vorgeschlagenen Zahlung anbetrifft, so stehen
Mittheilung der K. Regierungsentschließung vom 8. Mai 1880 die
Zahlungsmaßstäbe Anwendung ist in dieser Richtung nicht gegeben
den Zahlungsbeschluß Maßstäbe enthält, werden unter den
drei genannten Fällen zu folgenden Sätzen als Landwirthschaftliche
Prämienzahlungen Landau mit 175 Mk 13 Pf. Speyer mit
Kosten für Mehrverwendung betragen mit 128 Mk 93 Pf
betragen

Die Leistungen, welche die K. Landwirthschaftsgesellschaften
Zahlung zur Erreichung dieser Regierungsentschließung vorgeschlagen
werden, kommen sich bis jetzt in Betracht:

1. Daß in der Generaltabelle und I " Kosten für Abhaltung
Zahlungsbeschlüsse und besonders Leistungen " Zahlungen
(in Zahlungsbeschlüssen)
Ausgaben von 174 Mk und

2. Die in den Zahlungsbeschlüssen vorgeschlagenen Zahlungen
(Ausgaben)
a. für Landau 18 Mk
b. für Landau 17 Mk
c. für Zweibrücken 25 Mk

Diese Summen würden der Ausgabe nach Obligo (Zahlungen für Prämien
Abzahlungen, unter Zahlungsbeschluß Ausgaben
Regierungen, Abonnement der Bücher und Abhaltung der Versammlung
genehmigt und [illegible] von gemäß §. 5 Zahlungsbeschluß
vom 28. Oktober 1879 M.E. 16642 des Regierungen
Zwecke der Leistung über die Obligo an Landwirthschaftliche und
der Regierungen für Abhaltungsbeschlüsse Ausgaben angeführten
über obige Zahl. 2 a. b. c. angeführten Summen [illegible] Summe
für die Leistung [illegible] Regierungsbeschlüsse nicht wird und
bedürfen [illegible] daher, [illegible] für Abänderung von [illegible]
[illegible] regelmäßig [illegible] Regierungsbeschlüsse
eine Erhöhung derselben angezeigt. Der über die [illegible]
[illegible] Fonds [illegible] Zahlungsbeschlüsse genannte Abzug
zu Theilen, wenn die Abonnement der Landwirthschaftlichen Zeitschrift
abgekürzt [illegible] Exemplare [illegible] und [illegible]
die beiden genannten Regierungen die Leistungen [illegible]
[illegible] zusammenhängend [illegible] [illegible] [illegible]
mit der K. Regierungsentschließung [illegible] [illegible]
[illegible] bei Obergesellschaften und Landau auf je 25 Mk und
bei Zweigvereinen auf 30 Mk [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]
Summen an die Gesellschaften [illegible] Zahlungsbeschlüsse
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

3. der Landgerichtsbezirk Wasserburg, Berg, Forstheim, Tüssenhausen etc. pr. v.
N: 1 8 4. pr. 42 M. Fuß 2 x 3 pr. 2 M.

8055. 30 Juni

Die Verleihung der Landg. Schreiberstelle Wasserburg Franz von Landshut etc. etc. v. 40 M.

8056.

Die Verleihung

1. der Landg. Schreiberstelle Charlotte Heller in Kissingen,
2. der Staatsprocuratorsstelle Chr. Bickler in Kaiserslautern,
3. der Landrichterstelle Felix Eichholz in Kaiserslautern zu bewilligen, Rescripte etc. etc.
N: 153. pr. 40 M. N: 242 M.

8057.

die erledigte Polizeidirectorstelle in München

1. der Bezirksgerichtsassessor Joseph Stark v. Kaiserslautern z. Zt. in Kleinheim p. Pfullendorf Nr. 571. resp.
2. der Bezirksgerichtsassessor Carl Ludwig Theodor Eberlein Edlmann von Forchheim z. Zt. in München (bei d. Verwaltungsgerichtshof Advocatus pro Substituirt.)
3. der Landgerichtsschreiber Joseph Caspar Labroisse von Kaiserslautern z. Zt. in München p. Fürstenstrasse 7 3 I.

gefälligst Vorschlag zu eröffnen zu lassen, etc. etc.
N: 1 – 42 M. N: 283. pr. 40 M.

8058.

Es stelle das ergebenste Ansuchen der in Simbach a/I. bürgerlich Verheirathete dem Landgerichtsarzt Steuer verpflichtete Landgerichtsschreiberwittwe Regina Mettenleiter gefälligst eröffnen zu wollen, dass etc. etc. 40 M.

Eröffnung unterm heute mir gefälligst mitgetheilt werden.

Kgl. Reg. R. d. J.
Regis
eingeg. [illegible]

8059 30 Juni

Referendar Baasen in Flensburg Bezirksadjutor
in seinem Gesuche Ihr Kgl. d. d. Altona den 15. Juni c. um Ertheilung
seiner Entlassung aus dem Bezirke des K. Landgerichts
Flensburg,
ist dem Gesuche des Directoriums des K. Obergerichts hierin vom 27. d. Mts.
zu übersenden mit dem ergebensten Anheimstellen
die Entlassung unverzüglich an die Betheiligten
gefälligst verfügen zu wollen.

Kgl. Appell. Gerichts Präs.
Herrn Abtheil.
4 Adv.
Appellationsgerichts-Rath
Hartmann v. Bernard.
Appellationsgerichts-Assessor
Hansen Hoffmann.
Appellationsgerichts-Sekretair
Erich Clausen
Hier.
zurück Dato

8060. Ad.

Es wird dem Directorium des K. Obergerichts
hierdurch Kenntniß gegeben von
der Bestallung des Advocaten Dr. Mark Cornelius Hertz
zum Notar im Bezirke des K. Obergerichts
unter Anweisung zur Eidesleistung
vor dem Obergerichte.

I Abtheilung
Verfügung des Gerichts
vorsitzenden Dr. Knudsen
Kalbfuß in Hadersleben
in der Prüfungssache
pp.
zurück Dato

8061. Ad.

Zu Ihrer Entschließung vom 16./24. d. Mts. d. Gesuch
des Advocaten Rutenz hierselbst um Entlassung
aus seiner Stellung als Landgerichts
und als Amtsgerichts-Advocat in Hadersleben

I Abtheilung
Verfügung des Gerichts
vorsitzenden Dr. Knudsen
Kalbfuß in Hadersleben
in der Prüfungssache
pp.
zurück Dato

8062 Ad.

Zu Ihrer Entschließung vom 25. pr. 28. d. Mts.
Bericht vom 3. d. Mts. zum Gesuche des Advocaten
Rolandsbetrieb hierselbst um Entlassung
aus seiner Stellung als Landgerichts
und als Amtsgerichts-Advocat in Hadersleben
überreicht.

Herrn Präsidenten
des K. Landgerichts
Regierungsrath
Hansen des Amtsgerichts-Bezirks
Hansen des K. Amtsgerichts Rudelsburg
Verfügung

8063. Ad.

Es wird Schreiben vom 9. März d. Js. und mit
anliegenden Personalakten des Rübenarbeiters
Jens Jensen Ostergaard
wegen Ertheilung eines Gewerbeschein
zurückgereicht.

I Abtheilung
Kaiserslautern

Verfügung des Gerichts
vorsitzenden Schreiben III von
Kaiserslautern betreffend

8064. 2 Jul.

Schreiben Schreiben III von Kaiserslautern vom [illegible]
[illegible] wegen [illegible] Gesuch [illegible]
des [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible]
[illegible] Landgerichts Kaiserslautern
[illegible] 1880 betreffend

[illegible] Abschrift [illegible]
Gemeindevorsteher [illegible]
[illegible]

8065 2 Juli

Das [illegible] hat mit Bericht vom 28 pr. 30
vom [illegible] vorgelegten Gesuchs um Entlassung
[illegible] eingereicht, und bittet:

I) [illegible] Die [illegible] Ertheilung des Abschieds
[illegible] 1) Dellkofen 2) Kalkofen
3) Niederbauen 4) Mosefeld 5) Moorhofen
[illegible]

Die [illegible] in dieser Richtung [illegible] sind
zum Abschlusse am 9 Mai 1864 [illegible]
lassen und das Ergebniß [illegible] zu berichten

II Ertheilung [illegible] Ihren Antrag gemäß zu verfügen
[illegible] Abschiedsbewilligung
1) Dellkofen 2) Mauentthal 3) Heiligenwalde
4) Mohlbach, 5) Niederbauen 6) Ob. Brücken
7) Moringen 8) Hoppenfeld 9) Altenbau 10) Damenberg
11) Niederbauen 12) [illegible] Jensenbau
[illegible] Ertheilung, daß die [illegible] Advocaten
[illegible] Abschiedsbewilligung [illegible] Advocaten
[illegible] Gebrüder Ostergaard [illegible]
[illegible] Hoffmann [illegible] Advocaten
13) Ersenberg 14) Kirchenbau 15) Meserenbau
16) Hochstein und Seebach [illegible]
[illegible] Ertheilung abgelehnt werden. Es [illegible]
[illegible] Ertheilung [illegible] Abschiedsbewilligung
[illegible] Advocaten [illegible] Abschiedsgesuche
[illegible] Advocaten [illegible] Gesuche
[illegible] Gesuche [illegible]

Dagegen [illegible] Abschied [illegible]
[illegible] Advocaten [illegible]
16) Godelhagen [illegible] Advocat [illegible]
[illegible] Advocaten [illegible]
[illegible]

i/ Die Hattenbach Gemarkung N 15 ist auf das Lagerbuch nunmehr die vorgetragen, wenn es diese stehe

2/ Die Kassel Forstfläche N 17 wird auf die Gemeindeangehörigkeit der Grundstücke für die Belege nöthigenfalls berücksichtigt sein, wenn sich auf sich ergeben wird.

3/ Die Erfenbach Forstfläche N 4 wird die Forstbezeichnung auf N 49 der Standesliste berichtigt werden sein

4/ Die Kassel Forstfläche N 178 und 194 werden die nöthigen Anordnungen wegen der betreffenden Gebäude zu treffen sein, wenn nicht geschehe

5/ Die Bezeichnung der Forstfläche N 1 vom Jahr 1879 Wiesenfläche N 2 [illegible] Bezeichnung für die Forstbezeichnung fehlt, welche Bezeichnung jedoch genommen ist, ist nicht näher zu ermitteln. Die Forstfläche N 3 ist von der Forstbezeichnung wieder der Forstfläche N 2 [illegible] Forstbezeichnung, so wie sonstige nöthige Abänderungen

6/ Wenn der Forstbezeichnung der Forstfläche N 3 und 5 [illegible] Forstbezeichnung [illegible] Forstbezeichnung [illegible] Forstbezeichnung

3 Juli

8068

4 Bundesrath

Die Rechnungsbeilagen des K. Bayerischen Kriegsministeriums über die Verwaltung des Heeres im Jahre 1879, über die Rechnung der Kriegszahlstellen der Gesandtschaften gegen Quittung

8070–3 4. Beilage

Unter Bezugnahme auf die Höchste Kriegsministerial-Entschließung vom 3. Juni d. J. Nr. 8016/7. M. Bl. Nr. 301), betreffend den Fonds zu Lösung gewisser Kriegsmaterialbedürfnisse vom 9. Februar 1860 Nr. 1273 erhielt auf die K. Bayerische Kriegsministerial-Entschließung vom 25. vorigen Mts. Abkommt gehorsamst zu vernehmen, daß auf Anordnung dieser Höchsten Entschließung in dem neuen über [illegible] Mobilmachungsplan [illegible] Fonds [illegible] Mobilmachungsplan [illegible] Fonds [illegible] (vom 9. Februar 1860) [illegible] Mobilmachungsplan [illegible] Fonds [illegible] Mobilmachungsplan [illegible] Fonds [illegible] Mobilmachungsplan [illegible] Fonds

K. Amtsgericht
Kaiserslautern

Verhaftsbefehl des unbekannten Regisseurs

8080.

Ersuchen vom 2. d. Mts. um möglichst baldige Rückäußerung auf die anliegende Requisitionsschrift, betreffend die Verhaftung des unbekannten Regisseurs der in Kaiserslautern hier domizilirt gewesenen Schauspielergesellschaft.

Krankheitsurlaub. Arzt.

8081.

Gesuch des K. Amtsgerichts hier vom 3/4. d. Mts. um Ermächtigung zur Ertheilung von Krankheitsurlaub an den Assistenzarzt Dr. Kreß daselbst.

8082.

K. Amtsanwaltschaft des Stadtgerichts München

Hausdurchsuchung

Requisition der Amtsanwaltschaft des Stadtgerichts München I. vom 25. bis 28. Juni 1881 N. 5564.

K. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Verhaftung des Vogts

8083.

K. I. Amtsgericht Kaiserslautern

Requisition vom 2. d. Mts. um Verhaftung des Vogts Wolfsteiner

8084.

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Requisition vom 18. d. Mts. N. 2309

K. Amtsgericht München I.

Vollstreckung des Haftbefehls des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 30. Juni 1881, betreffend den Gesetzlosigkeitserklärungsprozeß gegen den Vogt Wolfsteiner

selbst dessen Leiter bestimmen zu sollen
dass durch die Genehmigung der Aufstellung, indem
die Genehmigung die Aufstellung [illegible]
Anordnung der Lagerung des Ausstellungsgegenstandes
den allgemeinen Vorschriften der Ausstellung,
Ausstellungsräume und die sonstigen Einrichtungen in Kaiserslautern
Missstände stammt nicht vorliegen sind
Ich überlasse, [illegible]
dass [illegible] Ausstellungsgegenstand [illegible]
der Landau genehmigt [illegible]
dass die zum Ausstellungsdienste bestimmten Personen [illegible]
[illegible]

für die Aufstellung der Ausstellungsgegenstände

8085
S. Zeile

Zu Anfrage zu meinem gefertigten Erlass vom 20. Juli 1881 die Aufstellung
No 8055 gestellt: ich ersuche Sie, [illegible]
über Einreichung zu berichten, dass [illegible]
in [illegible] bis wieder den 1. dieses Monats
gefertigte Ausstellung der Ausstellungsgegenstände [illegible]
Ausstellungsräume in Kaiserslautern vom 29. vor. Mts. [illegible]
der Ausstellungsgegenstände [illegible]
15. dieses Monats [illegible]
Kirchner [illegible]
Ausstellung der [illegible]
[illegible] Ausstellungsgegenstände in Kaiserslautern (cfr. I. [illegible]
[illegible] Kirchner [illegible]
Kirchner [illegible]
Mit meinem [illegible]
[illegible] Ausstellungsgegenstände No 8084 [illegible]
[illegible]
[illegible] Ausstellungsgegenstände [illegible]
Kirchner [illegible]
[illegible] Ausstellungsgegenstände [illegible]
[illegible] Ausstellungsgegenstände [illegible]
[illegible] Ausstellungsgegenstände

fernere Dass die übergehend Kosten die Abfassung der betreffenden Urkunde Kosten

Die Kosten der amtlichen Mitwirkung bei der Abfassung der amtlichen Urkunde, so bestimmen Sie die Obergerichtskommission in Frankenthal zur Einsendung eines gehörigen Abschriftes [illegible] Ausfertigung [illegible] Urkunde [illegible] an die K. Regierung [illegible] Kammer, damit von dieser Stelle der Abfassung und der Mitunterschrift [illegible] Urkunde [illegible] Kosten.

N Landau

Landau

Mittheilung der Urkundsgerichtsschreiberei in Landau

8090

5. Juli

Mit [illegible] Schreiben vom 18. vor. Mts. [illegible] Urkunde [illegible] Protokoll über die Errichtung des Urkundsgerichtsschreibers Ziegler in den Dienst zu Landau zu nehmen, [illegible] Kosten der K. Rentkammer [illegible] Urkunde [illegible] 1 März 1869 Nr. 5 3042 [illegible] der K. Rentkammer [illegible] Urkunde [illegible] so wollen Sie [illegible] der K. Rentkammer [illegible] Leistung [illegible] Ableistung der K. Rentkammer in Landau [illegible]

Hinsichtlich [illegible] Urkunde [illegible] Kosten [illegible] wollte [illegible] Obergerichtskommission [illegible] in Landau [illegible] besonderen Fall über [illegible] Urkunde [illegible] Urkunde und Abfassung [illegible]

Ober-Frankenthal

Urlaubsgesuch des I. Staatsanwalts Fabricius bei d. Land- gerichte Frankenthal.

8091.

Hochlöbl. Justizst. v. 1. pr. 4. l. Mts. [illegible] Referenten ein [illegible] Urlaubsgesuch [illegible] Dienstes [illegible]

Obergerichtsschreiber Ziegler in Landau

8092.

Hochlöbl. Justizst. v. 28. v. Mts. [illegible] Urkunde [illegible] Dienstes [illegible] K. Landgerichte [illegible]

8093.

Jur 3 I Handwerk am groß Hof Landgericht zu Marz

Die Gemeindegerichtsschreiberstelle

5 Juli

8093

Es wird [illegible] Gemeindegerichtsschreiber [illegible] Gemeindegerichtsschreiberstelle [illegible] Gesuche [illegible] Gesetz vom 18 Juni Notariatsgesetz vom 18 November XI Gesetz [illegible] Gemeindegerichtsschreiber [illegible] Notariatsgehilfen [illegible] Gesetz vom 1857 Code [illegible] Gesetz vom 9 und 175 des Strafgesetz. Buches

Kaiserslautern, 1 Oktober 1879. [illegible] Gemeindegerichtsschreiber [illegible] Notariatsgehilfen [illegible] Gesetz vom 18 Juni [illegible] Notariatsgehilfen [illegible]

Da nach der Wahlordnungsordnung die Gemeindegerichtsschreiber [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeindegerichtsschreiber [illegible] Gemeindegerichtsschreiber [illegible] Gemeindegerichtsschreiber

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
in
Speyer

Verfügung des Staatsministeriums
an die Landgerichtspräsidenten
pfalzweit

4 Beilagen

Durch gefällige Zuschrift vom Landwirthschaftsrathe vom 19 Januar 1884 No 8426 I ist der Antrag des Landwirthschaftlichen Vereins Landau auf Abänderung der Verfügung vom 6 Dec 1879 No 16 [illegible] Bestimmungen über die Verwendung der Gerichtsdiener zu Botengängen in Civilsachen zur Kenntniß gebracht worden.

Nachdem nun auch die Kreisregierung der Pfalz sich für diesen Antrag ausgesprochen hat, finde ich mich veranlaßt, die Verfügung vom 6 Dec 1879 No 16 [illegible] dahin abzuändern, daß künftighin die Gerichtsdiener zu Botengängen in Civilsachen nur dann verwendet werden dürfen, wenn die Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher, welche sonst mit solchen Botengängen betraut zu werden pflegen, durch Dienstgeschäfte verhindert sind, solche Botengänge selbst zu besorgen.

Ich ersuche Sie, hievon den Gerichtsvorständen Ihres Kreises Kenntniß zu geben.

K. Staatsministerium der Justiz
München

Vollständige Abschrift
für d. k. 8. Juli 1884 No 6796
mit den Beilagen und
8 Akten 80 Pf

Zur Vollziehung der Allerhöchsten Verfügung vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] beehre ich mich Euer Exzellenz in Abschrift die Verfügung vom 4. Juli ds. Js. No 17255 mit der Eröffnung zu übersenden, daß mit Beschluß vom 3. März 1880 No 5916 in Folge Ausscheidens des Landgerichtsdirektors Dr. Weber und Ernennung des Landgerichtsrathes Dr. Hermann Merzalbe (Hammelsing) und Rechtsanwalt Dr. Rudolf Weber (Landau) zu Beisitzern des Landgerichts Landau a/H. für die Dauer der Allerhöchsten Verfügung vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] die Ernennung des Landgerichtsrathes Dr. Hermann Merzalbe (Hammelsing) zum Beisitzer des Landgerichts Landau a/H. und des Rechtsanwalts Dr. Rudolf Weber (Landau) zu Ersatzmännern des Landgerichts Landau a/H. für die Dauer der Allerhöchsten Verfügung vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] in Erledigung des gefälligen Erlasses vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] ergebenst mitgetheilt wird.

Ich ersuche Sie, sich Ihrerseits die Verpflichtung und Uebergabe des obigen Beschlusses angelegen sein zu lassen, wonach die Betheiligten von dem Inhalte desselben Kenntniß erhalten, und die Vorsitzenden in den Stand gesetzt werden, die Eidesleistung der neuen Beisitzer und Ersatzmänner vorzunehmen.

Den Eingang dieses Erlasses wollen Sie mir gefälligst anzeigen.

Auf der Grundlage der Allerhöchsten Verfügung vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] beehre ich mich Euer Exzellenz in Abschrift die Verfügung vom 4. Juli ds. Js. No 17255 mit der Eröffnung zu übersenden, daß mit Beschluß vom 3. März 1880 No 5916 in Folge Ausscheidens des Landgerichtsdirektors Dr. Weber und Ernennung des Landgerichtsrathes Dr. Hermann Merzalbe (Hammelsing) und Rechtsanwalt Dr. Rudolf Weber (Landau) zu Beisitzern des Landgerichts Landau a/H. für die Dauer der Allerhöchsten Verfügung vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] die Ernennung des Landgerichtsrathes Dr. Hermann Merzalbe (Hammelsing) zum Beisitzer des Landgerichts Landau a/H. und des Rechtsanwalts Dr. Rudolf Weber (Landau) zu Ersatzmännern des Landgerichts Landau a/H. für die Dauer der Allerhöchsten Verfügung vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] in Erledigung des gefälligen Erlasses vom 8. Juni ds. Js. No [illegible] ergebenst mitgetheilt wird.

Ich ersuche Sie, sich Ihrerseits die Verpflichtung und Uebergabe des obigen Beschlusses angelegen sein zu lassen, wonach die Betheiligten von dem Inhalte desselben Kenntniß erhalten, und die Vorsitzenden in den Stand gesetzt werden, die Eidesleistung der neuen Beisitzer und Ersatzmänner vorzunehmen.

Den Eingang dieses Erlasses wollen Sie mir gefälligst anzeigen.

K. Rechtsanwalt
Dr. Rudolf Weber
in Landau

Verpflichtung als Ersatzmann
des Landgerichts Landau a/H.

K. Amtsanwalt
für
die Vertretung der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgerichte Landau
in der Pfalz

ad [illegible] CA 12490

Auf den Erlaß vom 4. Juli ds. Js. No 17255 wegen [illegible] Ernennung des mit Beschluß vom 3. März 1880 No 5916 in Folge Beschlusses [illegible] des ständigen Vertreters der Amtsanwälte an dem K. Amtsgerichte in Landau [illegible] Ernennung des Amtsanwalts Dr. Hermann Merzalbe (Hammelsing) zum ständigen Vertreter des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte in Landau wird Ihnen Behufs Ablegung des Diensteides Folgendes eröffnet:

Für allen amtsanwaltschaftlichen Vertretungen bei der Verhinderung des Amtsanwalts, [illegible] wird der ständige Vertreter des Amtsanwalts, Amtsgerichtsrath Dr. Merzalbe in Landau [illegible]

Der Vorsitzende der Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Landau, Dr. Arthur Pallmann [illegible]

K. Rechtsanwalt
für
[illegible]

[illegible]

8097 6. Juli

Anmittelst erhalten Sie von einer dem heutigen ergangenen Beschlußfassung in Disziplinarsachen, betreffend [illegible] des K. Landgerichtsrathes Dr. Weber in Landau [illegible] Abschrift mit dem Auftrage, [illegible] Eingang anher gefällig anzuzeigen.

Der ständige Vertreter des Amtsanwalts hat [illegible] Ernennung in Eidespflicht genommen.

Hinweis d. Oberstaatsanwaltschaft

hier

die Nachweisungsnachrichten bei der
II Regierung des Jahr 1879,
hinsichtlich der Verfehlung des Amts-
verbrechens der Amtsbeschädigung
gegen Strafgesetze

8098. 6. Juli

Unter Bezugnahme auf die k. Finanzministerialentschließung vom 3. Juni d. J. № 8016 (Z. Bl. Bl. 301), betreffend die für im Jahre 1879 anzuordnende Strafgerichtsstatistik vom 9. Februar 1860 № 1273 ersuche ich die k. Regierungskammer mit Entschluß vom 25. nov. Mts benachrichtigen zu wollen, ob und Maßgabe dieser höchsten Anordnungen in dem einen oder anderen Falle eine Nachweisung vorzulegen sein dürfte.

Nach der höchstministeriellen Strafgerichtsstatistik vom 9. Februar 1860 wird nachgewiesen 1) durch die Justiz- und Strafgerichtsbehörden der Amtsverbrechen, der Amtsverletzung gegen Strafgesetze, der Begünstigung, der Nichtanzeige in der Regel nur noch die Verfehlung, welche bestraft ist, eine Verfehlung aber unter diesen Umständen dennoch eintreten kann, wenn Verfehlungen dennoch eintreten, welche nicht bestraft sind, 2) welche Verfehlungen, welche nicht angezeigt werden, 3) welche Verfehlungen, welche nicht verfolgt werden, 4) welche Verfehlungen, welche nicht verurtheilt werden, 5) welche Verfehlungen, welche nicht vollzogen werden, 6) welche Verfehlungen, welche nicht begnadigt werden, 7) welche Verfehlungen, welche nicht amnestirt werden, 8) welche Verfehlungen, welche nicht verjährt sind, 9) welche Verfehlungen, welche nicht getilgt sind, 10) welche Verfehlungen, welche nicht gelöscht sind, 11) welche Verfehlungen, welche nicht aufgehoben sind, 12) welche Verfehlungen, welche nicht widerrufen sind, 13) welche Verfehlungen, welche nicht zurückgenommen sind, 14) welche Verfehlungen, welche nicht ersetzt sind, 15) welche Verfehlungen, welche nicht gutgemacht sind, 16) welche Verfehlungen, welche nicht gesühnt sind, 17) welche Verfehlungen, welche nicht vergeben sind, 18) welche Verfehlungen, welche nicht verziehen sind, 19) welche Verfehlungen, welche nicht entschuldigt sind, 20) welche Verfehlungen, welche nicht gerechtfertigt sind, 21) welche Verfehlungen, welche nicht gerechtfertigt sind, 22) welche Verfehlungen, welche nicht gerechtfertigt sind, 23) welche Verfehlungen, welche nicht gerechtfertigt sind, 24) welche Verfehlungen, welche nicht gerechtfertigt sind,

8. Juli

8102

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Liquidationsscheinen über Kosten der Postanstalten mit den Postsiegeln, welche zu einer Liquidation zusammengestellt, und Ausgleichungen.

Für die folgenden Postanstalten sind Liquidationsscheine zu bilden, nämlich:

[illegible]

8103

8. Juli

[illegible]

8104

Hat erlassen

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten über Rede von Barbarossa.

Bekanntmachung des Regierungspräsidenten über Rede von Barbarossa.

Vom 8. Juli 1880.

Auf Grund des §. 11 der Verordnung vom 7. Juli 1880 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten No. 1880 S. 1705) wird hierdurch über den Ausschluß des Rittergutsbesitzers Georg Heuser in Barbarossa von der Ausübung der Rechte und Befugnisse eines Wahlmannes Folgendes bestimmt:

Der Ausschluß des Genannten von der Ausübung der Rechte und Befugnisse eines Wahlmannes erstreckt sich auf alle Wahlen, welche für den Wahlbezirk Barbarossa stattfinden, bis der Ausschluß durch Verfügung der Königlichen Regierung aufgehoben wird.

Barbarossa, den 8. Juli 1880.

Der Landrath.
Freiherr von Lüttwitz.

8705

8. Juli.

Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 6. d. M. betreffend Ausführung der Verordnung vom 7. Juli 1880 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten No. 1880 S. 1705) wegen Ausschließung einzelner Wahlmänner von der Ausübung ihrer Rechte und Befugnisse.

Auf Ihren Bericht vom 6. d. M. bestimme ich, daß in den Fällen, in welchen nach §. 11 der Verordnung vom 7. Juli 1880 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten No. 1880 S. 1705) die Ausschließung einzelner Wahlmänner von der Ausübung ihrer Rechte und Befugnisse durch Verfügung der Königlichen Regierung ausgesprochen wird, diese Verfügung in der Regel erst nach Ablauf der Einspruchsfrist (§. 10 der Verordnung) zu erlassen ist.

Berlin, den 8. Juli 1880.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Bitter.

An die Königliche Regierung hierselbst.

8706.

8 Juli.

Verfügung betreffend Aufstellung und Prüfung der Urliste für die Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten.

Auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 7. Juli 1880 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten No. 1880 S. 1705) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die Urliste für die Wahl der Abgeordneten zum Hause der Abgeordneten ist nach Maßgabe der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten No. 1849 S. 279) aufzustellen.

2) Die Urliste ist vom 15. bis 21. Juli d. J. einschließlich zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

3) Während dieser Zeit können gegen die Richtigkeit der Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte hierselbst angebracht werden.

4) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

5) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

6) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

7) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

8) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

9) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

10) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

11) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 7) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 9) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

12) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

13) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

14) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

15) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

16) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

17) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

18) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

19) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

20) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

21) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 17) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 19) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

22) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

23) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

24) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

25) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

26) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

27) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

28) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

29) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

30) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

31) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 27) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 29) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

32) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

33) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

34) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

35) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

36) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

37) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

38) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

39) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

40) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

41) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 37) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 39) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

42) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

43) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

44) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

45) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

46) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

47) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

48) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

49) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

50) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

51) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 47) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 49) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

52) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

53) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

54) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

55) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

56) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

57) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

58) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

59) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

60) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

61) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 57) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 59) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

62) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

63) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

64) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

65) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

66) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

67) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

68) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

69) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

70) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

71) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 67) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 69) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

72) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

73) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

74) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

75) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

76) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

77) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

78) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

79) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

80) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

81) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 77) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 79) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

82) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

83) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

84) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

85) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

86) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

87) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

88) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

89) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

90) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

91) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 87) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 89) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

92) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

93) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

94) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

95) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

96) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

97) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

98) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

99) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

100) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

101) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 97) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 99) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

102) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

103) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

104) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

105) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

106) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

107) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

108) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

109) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

110) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

111) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 107) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 109) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

112) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

113) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

114) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

115) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

116) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

117) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

118) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

119) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

120) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

121) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 117) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 119) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

122) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

123) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

124) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

125) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

126) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

127) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

128) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

129) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

130) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

131) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 127) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 129) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

132) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

133) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

134) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

135) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

136) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

137) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

138) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

139) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

140) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

141) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 137) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 139) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

142) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

143) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

144) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

145) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

146) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

147) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

148) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

149) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

150) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

151) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 147) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 149) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

152) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

153) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

154) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

155) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

156) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

157) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

158) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

159) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

160) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

161) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 157) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 159) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

162) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

163) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

164) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

165) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

166) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

167) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

168) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

169) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

170) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

171) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 167) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 169) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

172) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

173) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

174) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

175) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

176) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

177) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

178) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

179) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

180) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

181) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 177) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 179) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

182) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

183) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

184) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

185) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

186) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

187) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

188) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

189) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

190) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

191) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 187) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 189) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

192) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

193) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

194) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

195) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

196) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

197) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

198) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

199) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

200) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

201) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 197) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 199) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

202) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

203) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

204) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

205) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

206) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

207) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

208) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

209) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

210) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

211) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 207) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 209) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

212) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

213) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

214) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

215) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

216) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

217) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

218) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

219) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

220) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

221) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 217) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 219) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

222) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

223) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

224) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

225) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

226) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

227) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

228) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

229) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

230) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

231) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 227) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 229) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

232) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

233) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

234) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

235) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

236) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

237) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

238) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

239) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

240) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

241) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 237) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 239) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

242) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

243) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

244) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprüche von dem Landrathsamte festzustellen.

245) Die Urliste ist demnächst mit den Einsprüchen und den darüber gefaßten Beschlüssen dem Kreisausschusse zur Prüfung vorzulegen.

246) Der Kreisausschuß hat die Urliste zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen.

247) Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht jedem Betheiligten binnen einer Präclusivfrist von 8 Tagen nach Zustellung des Beschlusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß zu.

248) Die Beschwerde ist bei dem Kreisausschusse anzubringen, welcher sie mit seinen Gründen dem Bezirksausschusse vorzulegen hat.

249) Der Bezirksausschuß hat über die Beschwerde binnen 8 Tagen nach Eingang der Akten zu entscheiden.

250) Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig.

251) Nach Ablauf der Präclusivfrist (§. 247) oder nach Erledigung der Beschwerde (§. 249) ist die Urliste dem Landrathsamte zurückzureichen.

252) Die Urliste ist demnächst bis zum 1. August d. J. im Landrathsamte zu Barbarossa zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

253) Während dieser Zeit können gegen die Urliste Einsprüche bei dem Landrathsamte angebracht werden.

254) Nach Ablauf dieser Frist ist die Urliste unter Berücksichtigung der eingegangenen Einsprü

8108

8109

8110a 11 Juli

An den Herrn Präsidenten des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm

Abschrift des Erkenntnisses des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 11 Juli 1845 in Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Schmidt zu Bochum, Klägerin, wider den Kaufmann Heinrich Wilhelm Schmidt daselbst, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. in der gedachten Sache erwidere Ihnen, daß ich nicht abgeneigt bin, dem Gesuche der Klägerin zu willfahren, und die Ehe der Parteien aus dem Grunde des §. 1 Tit. 1 Theil II des Allgemeinen Landrechts für getrennt zu erklären, wenn nur die Thatsachen, auf welche sich dieses Gesuch gründet, vollständig erwiesen sind. Ich finde mich jedoch veranlaßt, Ihnen zu eröffnen, daß ich mit der Art und Weise, wie diese Thatsachen in dem Erkenntnisse vom 5. Juli d. J. festgestellt worden sind, nicht einverstanden bin. Es ist nämlich in dem Erkenntnisse nicht angegeben, ob die Zeugen, welche über die Thatsachen vernommen worden sind, in Gegenwart der Parteien oder ihrer Bevollmächtigten vernommen worden sind, und ob den Parteien oder ihren Bevollmächtigten Gelegenheit gegeben worden ist, den Zeugen Fragen vorzulegen. Da nun nach §. 1 Tit. 10 Theil I der Allgemeinen Gerichtsordnung die Parteien oder ihre Bevollmächtigten bei der Vernehmung der Zeugen gegenwärtig sein müssen, und ihnen gestattet werden muß, den Zeugen Fragen vorzulegen, so ist es nicht zulässig, daß die Zeugen ohne Gegenwart der Parteien oder ihrer Bevollmächtigten vernommen werden, und es ist auch nicht zulässig, daß den Parteien oder ihren Bevollmächtigten nur gestattet wird, den Zeugen Fragen vorzulegen, ohne daß ihnen gestattet wird, bei der Vernehmung der Zeugen gegenwärtig zu sein. Ich finde mich daher veranlaßt, Ihnen aufzugeben, die Vernehmung der Zeugen in dem gedachten Sinne zu wiederholen, und demnächst über die Sache nochmals zu berichten.

Berlin, den 22 August 1845

Der Justiz-Minister
Uhden

An
den Herrn Präsidenten
des Königlichen Ober-Landesgerichts
zu Hamm

Abschrift des Erkenntnisses des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 11 Juli 1845 in Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Wilhelm Schmidt zu Bochum, Klägerin, wider den Kaufmann Heinrich Wilhelm Schmidt daselbst, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Auf Ihren Bericht vom 5. d. M. in der gedachten Sache erwidere Ihnen, daß ich nicht abgeneigt bin, dem Gesuche der Klägerin zu willfahren, und die Ehe der Parteien aus dem Grunde des §. 1 Tit. 1 Theil II des Allgemeinen Landrechts für getrennt zu erklären, wenn nur die Thatsachen, auf welche sich dieses Gesuch gründet, vollständig erwiesen sind. Ich finde mich jedoch veranlaßt, Ihnen zu eröffnen, daß ich mit der Art und Weise, wie diese Thatsachen in dem Erkenntnisse vom 5. Juli d. J. festgestellt worden sind, nicht einverstanden bin. Es ist nämlich in dem Erkenntnisse nicht angegeben, ob die Zeugen, welche über die Thatsachen vernommen worden sind, in Gegenwart der Parteien oder ihrer Bevollmächtigten vernommen worden sind, und ob den Parteien oder ihren Bevollmächtigten Gelegenheit gegeben worden ist, den Zeugen Fragen vorzulegen. Da nun nach §. 1 Tit. 10 Theil I der Allgemeinen Gerichtsordnung die Parteien oder ihre Bevollmächtigten bei der Vernehmung der Zeugen gegenwärtig sein müssen, und ihnen gestattet werden muß, den Zeugen Fragen vorzulegen, so ist es nicht zulässig, daß die Zeugen ohne Gegenwart der Parteien oder ihrer Bevollmächtigten vernommen werden, und es ist auch nicht zulässig, daß den Parteien oder ihren Bevollmächtigten nur gestattet wird, den Zeugen Fragen vorzulegen, ohne daß ihnen gestattet wird, bei der Vernehmung der Zeugen gegenwärtig zu sein. Ich finde mich daher veranlaßt, Ihnen aufzugeben, die Vernehmung der Zeugen in dem gedachten Sinne zu wiederholen, und demnächst über die Sache nochmals zu berichten.

Berlin, den 22 August 1845

Der Justiz-Minister
Uhden

An den Herrn Präsidenten des Königlichen Ober-Landesgerichts

8111 11. Juli

Vorstehend wegen Ablösung der [illegible] Reallasten auf den im Kreise Kirchhain belegenen Grundstücken des Gutsbesitzers Johann Kühl zu Kirchhain hat der Königliche Landrath hierselbst unter Vorlegung der Akten und Beifügung seines Gutachtens vom 3. d. Mts. Nr. 8372 berichtet.

Es handelt sich um die Ablösung der Reallasten, welche auf den im Kataster der Stadt Kirchhain unter Artikel 1 Nr. 1 und 2 verzeichneten Grundstücken des Gutsbesitzers Johann Kühl zu Kirchhain haften.

Nach dem Gutachten des Königlichen Landraths sind diese Reallasten in folgender Weise festgestellt:

1. Nr. 1 des Katasters: Hofraithe, Garten, Acker, Wiese, Weide, Holzung, Steinbruch, Lehmgrube, Sandgrube, Kiesgrube, Teich, Wasserlauf, Weg, Hof, Gebäude, Gebäude-Area, Gebäude-Area, Gebäude-Area

8117.

11 Juli

8118.

8119

8114.

8115.

11. Juli

8116

11 Juli

8120

12. Juli

8121

12. Juli

K. Amtsgericht I
Frankenthal

die Amtsaktenversendung des Gemeindeschreibers Roesch

Ehrerbietigst erhalte ich wieder Zeugnissen auf die in beigeschlossenen Verfügung gestellten Beweisbeschlüsse gemäß die K. Amtsgerichte Landau und Germersheim und die Königliche Polizeidirektion München in Sachen der Ehefrau des Gemeindeschreibers Roesch in Dahn gegen den Königlichen Bezirksamtmann Dr. Roesch in Landau wegen Ehrenkränkung mit Antrag vom 4. April 1876 um Vernehmung der Zeugen Gemeindeschreiber Hellwig in Dahn und um Vernehmung des Zeugen Dr. Hermann Roesch in München, Schwanthalerstraße Nr. 12 laut Mitteilung vom 8. Januar 1876 Nr. 8536 sowie Zeugnis des Amtsgerichtsdieners Hoffmann in St. Ingbert vom 8. Januar 1876 wegen Zustellung der Vorladung zur Gerichtsverhandlung.

Mit Rücksicht auf diese Zeugnisse, welche die Klägerin durch ihren Rechtsbeistand Rechtsanwalt Conrad hier beibringen ließ, und welche die Beklagten nicht widerlegt haben, erscheint der Klägerin Eid, 9/28 der streitigen Prozeßkosten mit 255,70 Mark. Für die Summe nach Abzug der Kosten wird Gehorsam der Beklagten mit den vorhandenen 245,60 Mark und den gesamten Prozeßkosten mit Ausschluß der 1012,75 Mark mit 5% Zinsen seit Klagezustellung hier in Anspruch genommen. Da diese Verurteilung Seitens Klägerin gegen Leistung von 1011 Mk 75 Pf wird mit vollstreckbar Urteilsausfertigung. Klägerin diese Summe sofort nach Zustellung durch den neuen mündlichen Verhandlungstermin

1. von Mainz nach Zweibrücken mit 70 M
2. von Zweibrücken nach Frankenthal mit 40 "
zusammen 110

verdient nach der Rest von 1010 Mk 65 Pf, welche Summe vorbehaltlich der vorzubehaltenden weiteren Urteilsspruch zu Gunsten der Klägerin Beklagten zu zahlen, welche von den Klägern bestellten oder gegenbestellten von den gestellten Anträgen dasselben vorzustellen sind, mit den Anspruch auf die Leistung des Eides über Antrag auf dessen Leistungen auf Beklagten zu erklären.

Zur weiteren Orientierung füge ich die Prozeßakten mit Ausnahme der Akten gegen Niederwenger bei.

Ehrerbietigst

K. Amtsgericht I
Frankenthal

K. I. Amtsgericht
Frankenthal

Ehrerbietigst erhalte ich Zeugnissen auf die in Sachen der Ehefrau des Gemeindeschreibers Roesch in Dahn gegen den Königlichen Bezirksamtmann Dr. Roesch in Landau wegen Ehrenkränkung mit Antrag vom 4. April 1876 um Vernehmung der Zeugen Gemeindeschreiber Hellwig in Dahn und um Vernehmung des Zeugen Dr. Hermann Roesch in München, Schwanthalerstraße Nr. 12 laut Mitteilung vom 8. Januar 1876 Nr. 8536 sowie Zeugnis des Amtsgerichtsdieners Hoffmann in St. Ingbert vom 8. Januar 1876 wegen Zustellung der Vorladung zur Gerichtsverhandlung.

Mit Rücksicht auf diese Zeugnisse, welche die Klägerin durch ihren Rechtsbeistand Rechtsanwalt Conrad hier beibringen ließ, und welche die Beklagten nicht widerlegt haben, erscheint der Klägerin Eid, 9/28 der streitigen Prozeßkosten mit 255,70 Mark. Für die Summe nach Abzug der Kosten wird Gehorsam der Beklagten mit den vorhandenen 245,60 Mark und den gesamten Prozeßkosten mit Ausschluß der 1012,75 Mark mit 5% Zinsen seit Klagezustellung hier in Anspruch genommen. Da diese Verurteilung Seitens Klägerin gegen Leistung von 1011 Mk 75 Pf wird mit vollstreckbar Urteilsausfertigung. Klägerin diese Summe sofort nach Zustellung durch den neuen mündlichen Verhandlungstermin

1. von Mainz nach Zweibrücken mit 70 M
2. von Zweibrücken nach Frankenthal mit 40 "
zusammen 110

verdient nach der Rest von 1010 Mk 65 Pf, welche Summe vorbehaltlich der vorzubehaltenden weiteren Urteilsspruch zu Gunsten der Klägerin Beklagten zu zahlen, welche von den Klägern bestellten oder gegenbestellten von den gestellten Anträgen dasselben vorzustellen sind, mit den Anspruch auf die Leistung des Eides über Antrag auf dessen Leistungen auf Beklagten zu erklären.

Zur weiteren Orientierung füge ich die Prozeßakten mit Ausnahme der Akten gegen Niederwenger bei.

Ehrerbietigst

K. Amtsgericht I
Frankenthal

8134 8124

K. Rgg. d. Pfalz K. d. Inn. 8134
in Speyer.

Die Verhandlung des Gemeindeschreibers in Dahn betr. J. S. ohne Nr. 7105 in Beantwortung Ihrer J.

K. Landrathamt
Hausenclaverlen

Beschluß in zweifelhaften Lehen-
streite über d. Ehrenrechte
zu Kusel

exped

Amtsrath Schulz in Kusel hat unterm 12. d. Mts
N. 1716 in Vollzug gehabter nachträglicher Prüfung
über Beschluß in streitigen Lehensstreite um Ehrenrechte
in Kusel mit dem Anfange zugestellt, daß selbe durch d.
Amtsgericht in Kusel für stimmberechtigt, daß die Regierung
Zweibrücken bereits mit Entschließung vom 9. Februar
1880 N. 2262 R. die Rechte der Pfalzverfassung, Hoheits-
rechte und besonders Lehensorgan betr. II. Theil 4 Titel
über die Einrichtung richterlicher Ehrenstellen und
auch gutachtliche Aeußerung einer Verfassungsänderung
für die verfassungsmäßige Stimmen in Streitsachen
festzustellen

exped

K. Landrathamt
Hausenclaverlen

J. d. Amtsgerichtsvorsteher in
Pfalz-Zweibrücken

Als in Sachen der Ehrenrechte zu Kusel streitig
die klägerischen Eheleute Kaufmann Johann
Kiehl gegen den praktischen Arzt Dr. Bartholomäus
Ranoch hier wegen Entschädigung wegen Verletzung der
Ehre, worüber Gerichtsverhandlung vom 7. April d. Js.
abgewiesen.

Gegen dieses Urtheil hat Kläger Berufung eingelegt,
welche Sache dem Kl. Kiehl zugestellt worden,
beschränkte sich, wie wahrscheinlich Kläger Kiehl
die Berufung gegen dasselbe
eingelegt haben.

Herr College Gebhart, dessen Anwalt der Kiehl
welchen ist um Aufklärung ersucht, ob
entgegengesetzten Falles nicht gelten soll
wenn sie sich der Pfalz
weiter angenommen
Sache, diesem seine Akten
nachgeschickt habe.

Gegenwärtiges erhielt ich mir weiter gemerkt.

8127.

K. Landrathamt
Hausenclaverlen

J. d. Amtsgerichtsvorsteher in
Pfalz-Zweibrücken

Bei meiner wiederholten Besprechung der Amtsgerichtsvorsteher in Pfalz-Zweibrücken, wobei auch die übrigen Amtsgerichtsvorsteher in Anregung kamen, wurde von Seiten des Amtsgerichtes [illegible] dem Gerichtsschreiber die Frage und seine Gehilfen wegen die Besorgung [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gehilfen [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gehilfen [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gehilfen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

8133.

Col.

Auf Anordnung des unterzeichneten Gerichts ist heute Vormittag 11 Uhr in Gegenwart des Gerichtsschreibers Aktuar Hahn der Augenschein eingenommen worden über den Thatbestand der gegen den Kaufmann Heinrich Kiehl in Firma Heinrich Kiehl hierselbst erhobenen Anklage wegen Betrugs.

Es ergiebt sich Folgendes:

Das Haus Nr. 1 der Fischerstraße ist ein dreistöckiges massives Gebäude, welches in seiner Front eine Länge von 18 Metern hat. Es ist mit einem Ziegeldache versehen, auf welchem sich in der Mitte der Front ein Giebel befindet. Das Haus enthält im Erdgeschoß einen Laden, welcher durch eine Thür und zwei Fenster nach der Straße hin erleuchtet wird. Die Thür befindet sich in der Mitte der Front, das eine Fenster rechts, das andere links von derselben. Der Laden ist 5 Meter tief und 4 Meter breit. Er ist mit einem Fußboden von Dielen versehen. Die Wände sind mit Tapeten beklebt. Die Decke ist mit Gips getüncht. Der Laden ist mit Gas erleuchtet. Zu diesem Zwecke sind an den Wänden 3 Gasarme angebracht. Der Laden ist mit Ladentisch, Regalen, Schränken und Kommoden versehen. Hinter dem Laden befindet sich ein Comptoir, welches durch eine Thür mit dem Laden in Verbindung steht. Das Comptoir ist 3 Meter lang und 2 Meter breit. Es ist mit einem Fußboden von Dielen versehen. Die Wände sind mit Tapeten beklebt. Die Decke ist mit Gips getüncht. Das Comptoir ist mit Gas erleuchtet. Zu diesem Zwecke ist an der Wand ein Gasarm angebracht. Das Comptoir ist mit einem Schreibtisch, einem Sekretär, einem Kassenschrank und einigen Stühlen versehen. Hinter dem Comptoir befindet sich eine Thür, welche in den Hof führt. Der Hof ist 6 Meter lang und 4 Meter breit. Er ist mit Kopfsteinpflaster versehen. Auf dem Hofe befindet sich ein Abtritt und ein Schuppen. Der Schuppen ist 3 Meter lang und 2 Meter breit. Er ist mit einem Ziegeldache versehen. Auf dem Schuppen befinden sich mehrere Fässer und Kisten. Der Hof ist mit einer Mauer von 2 Meter Höhe umgeben. Auf der Mauer befinden sich mehrere Glasscherben.

Hierauf wird der Angeklagte Kaufmann Heinrich Kiehl vernommen. Er giebt an, daß er das Haus Nr. 1 der Fischerstraße seit dem 1. April 1877 gemiethet habe. Er habe es für 1200 Mark jährlich gemiethet. Er habe es mit Laden, Comptoir und Hof gemiethet. Er habe es zum Betriebe seines Geschäfts gemiethet. Sein Geschäft bestehe in dem Handel mit Manufakturwaaren. Er habe das Geschäft seit dem 1. April 1877 betrieben. Er habe es bis jetzt allein betrieben. Er habe keine Gehülfen. Er habe keine Lehrlinge. Er habe keine Ladendiener. Er habe keine Verkäufer. Er habe keine Kassirer. Er habe keine Buchhalter. Er habe keine Kommis. Er habe keine Volontäre. Er habe keine Praktikanten. Er habe keine Eleven. Er habe keine Hospitanten. Er habe keine Aushülfen. Er habe keine Tagelöhner. Er habe keine Arbeiter. Er habe keine Dienstboten. Er habe keine Köchin. Er habe keine Waschfrau. Er habe keine Aufwärterin. Er habe keine Hausmagd. Er habe keine Kinderfrau. Er habe keine Gouvernante. Er habe keine Erzieherin. Er habe keine Lehrerin. Er habe keine Musiklehrerin. Er habe keine Sprachlehrerin. Er habe keine Tanzlehrerin. Er habe keine Zeichenlehrerin. Er habe keine Handarbeitslehrerin. Er habe keine Vorsteherin. Er habe keine Aufseherin. Er habe keine Wärterin. Er habe keine Krankenwärterin. Er habe keine Hebamme. Er habe keine Amme. Er habe keine Säugamme. Er habe keine Kinderfrau. Er habe keine Gouvernante. Er habe keine Erzieherin. Er habe keine Lehrerin. Er habe keine Musiklehrerin. Er habe keine Sprachlehrerin. Er habe keine Tanzlehrerin. Er habe keine Zeichenlehrerin. Er habe keine Handarbeitslehrerin. Er habe keine Vorsteherin. Er habe keine Aufseherin. Er habe keine Wärterin. Er habe keine Krankenwärterin. Er habe keine Hebamme. Er habe keine Amme. Er habe keine Säugamme.

Hierauf wird der Angeklagte Kaufmann Heinrich Kiehl vernommen. Er giebt an, daß er das Haus Nr. 1 der Fischerstraße seit dem 1. April 1877 gemiethet habe. Er habe es für 1200 Mark jährlich gemiethet. Er habe es mit Laden, Comptoir und Hof gemiethet. Er habe es zum Betriebe seines Geschäfts gemiethet. Sein Geschäft bestehe in dem Handel mit Manufakturwaaren. Er habe das Geschäft seit dem 1. April 1877 betrieben. Er habe es bis jetzt allein betrieben. Er habe keine Gehülfen. Er habe keine Lehrlinge. Er habe keine Ladendiener. Er habe keine Verkäufer. Er habe keine Kassirer. Er habe keine Buchhalter. Er habe keine Kommis. Er habe keine Volontäre. Er habe keine Praktikanten. Er habe keine Eleven. Er habe keine Hospitanten. Er habe keine Aushülfen. Er habe keine Tagelöhner. Er habe keine Arbeiter. Er habe keine Dienstboten. Er habe keine Köchin. Er habe keine Waschfrau. Er habe keine Aufwärterin. Er habe keine Hausmagd. Er habe keine Kinderfrau. Er habe keine Gouvernante. Er habe keine Erzieherin. Er habe keine Lehrerin. Er habe keine Musiklehrerin. Er habe keine Sprachlehrerin. Er habe keine Tanzlehrerin. Er habe keine Zeichenlehrerin. Er habe keine Handarbeitslehrerin. Er habe keine Vorsteherin. Er habe keine Aufseherin. Er habe keine Wärterin. Er habe keine Krankenwärterin. Er habe keine Hebamme. Er habe keine Amme. Er habe keine Säugamme.

N 8134.

16 Juli

8135. 16 Zeh

k Amtsanwalt
für
Urkundenangelegenheiten

Mit Erlass k.k. vom 11. Okt MM Nr. 7890 wurde der k.k. Gesandtschaft
Gutachten auf die Erledigung hinsichtlich Lehrstuhl vom
8. vor. Mts Nr. 6796 der Taxlage Erlass Ministerium vom 11.
Mai 1881 Nr. 16989 – mit Abschrift der von dem
k. Amtsanwaltschaften über Erl. Gesandtschaft und der Direktion
worauf zu erhaltenden Gutachtens des k.k. Oberlandesgerichtes
in Münchberg vom 7. Mai lfd. Js. – zurückgeschlossen
und unterfertigt in Gemeinschaft mit dem genannten
k. Amtsanwaltschaften mitteilt, dass der zum Zwecke der Ver-
nehmung der Kaufmann Bauer von Hohenwald mit Mandats-
Elie Descamps von Hautmont in Frankreich vorgeladene
Abwesenden, in der Zeugenschaft, dass d. Zeugenschaft der nachgesuchte
Einvernahme der Kaufmann Bauer als Zeugen mit Rücksicht
auf Namen und Heimat nicht zweifelhaft erscheint und dass
von dem Verlangen eines gerichtlichen Gutachtens der Kaufmann
Bauer eben deshalben abgesehen werden kann, somit über den
Antrag über die Ehrenwilligung der Mutter des Bauer nicht
dass bekannt und dem gestellten Gutachten jedenfalls als unerheblich
ist und ausserdem nur, mit Rücksicht der einem Zeugen
der Abwesenheit Entschädigung der Gesellschaft Descamps
ist — nach Antrag der ausgehende Gutachten mit der
Erlass Einvernahmen nachsehen, jedoch aber der k. Gesandt-
schaft in Paris zur weiteren Abwesenheit überlassen wird
selben

Indem wissen Amtsanwaltschaft hiezu ich bei, dass ich in meiner
Antrage Erlass an das k.k. Amtsanwaltschaften Erlass vom d. Js.
vom 2. Juli 1857 Nr. 10463 genommen selben wegen
die mit den Einvernahmen von Gesellschaften, welche zu
Gunsten d. Anwesenheit an weiblichen Zeugen
gegen benutzt werden selben, mit dem weiteren die von
wenn von den Zeugenschaften selbst Erlass Gesandtschaft
und die Erlass Lösung eingeholten durch, dass die Einvernahme
derselben sonstige Anstände keine, wegen Erl.
wurde

Für erhalten wäre wurden die von Erlass Mutter Gesandt-
schaften Erlass Gesandtschaft gegen Abwesenheit Erlass mit dem
Ersuchen

1. den zum Zeugenschaft gehörige Erl. die drei Erlass Mutter
mit zusammen 26 MK 40 Pf zu erhalten und ausgehende

4346-9

2 40
2 40
9 60
12
26 40

und 2. den k. Oberamtsrichter Freystadt in Münchberg in Kenntnis
der gegenwärtig allgemeinen Gutachtens vom 8. vor. Mts, den
Erlass Erlass mit Erlass vom 11. Juni Nr. 7996 mitgeteilt
wurde und wurde in dem vorliegenden Falle, dass Gutachten
in Gegen Einvernahmen gebracht wurde, dass Erlass Schwierigkeit in
Köln/Rhein Bayern nicht als Ersatz angenommen wurde,
indem dass eben als Gemeinde Ersatz in Köln Rhein
Erlass auch eingeschränkt wurde könnte, dass als Ersatz
einzelnen Erlass Gutachten, welche in Frankreich haben,
zu gegen, weshalb demnach Gutachten zu Einvernahmen
und die betreffenden einzelnen Einvernahmen aber
dem Antrag an die k. Gesandtschaft in Paris zu veranlassen
wären

8136 16. Zeh

k Amtsanwaltschaft
für
Urkundenangelegenheiten

2 Anlage

Der Vollzug des k.k. k.k. Amtsanwaltschaft der Erlass
vom 11. Okt MM Nr. 7870 in Vormundschaft erhalten
Von neuem zeige Abschrift Erlass k.k.
Amtsanwaltschaft des k.k. Gesandtschaft und die Einvernahmen an den
k. Amtsanwaltschaften d. Erlass mitgeteilt und
beide Schwierigkeiten von Bubenthal mit den Erlass,
noch weiteren Erlass, Erlass Gutachten, Erlass
Gründe Erlass noch vorgenommen, die Erlass Einvernahmen
Einvernahme dieser Gutachten zu veranlassen,
und deshalb dann wurden noch vorgestanden, wurde
bemerkt wird, dass die k.k. Gesandtschaft in Paris die Rück-
sendung dieser Gutachten beschleunigt wurde wird, und die
Einvernahmen zu ermöglichen, mit dem Mündlichen Schwierigkeit
Erlass zu ermöglichen gedacht und ab Erlass Erlass mit Erlass
Wissen und Willen vorgenommen wurden soll

k. Amtsanwaltschaften d. Erlass
München

Zeugenschaften der Abschrift und Ein-
nahme der Einvernahmen durch
Gesandtschaft Paris, erhalten am
30. Mai 1881 durch k. Notariats Akt
zu Obermichel
– und 1 Anlage zu
13 MK 60 Pf. Ersatz –

8137 16. Zeh

Übersendet in Abschrift k. Amtsanwaltschaften d. Erlass Erlass mit
den ergebenst Abschrift, zu welcher von der Einvernahmen in
Sache Erlass gemacht wurde soll, mit dem gehorsamsten Antrag auf
gnädigste Anweisung der Erlass entstandenen Erlass Zeugenzeugen
gegen welche dieser Stelle Gebühr nicht bestehen
die Zeugenschaft gebühren mit 1 13 MK 60 Pf hier ist Erlass
mit bei

8138

20 Juli

K. Amtsanwalt
Staatsanwalt
bitte d. Landw. Kuhn, Assistenz an d. Landwirtschaftsschule Kaiserslautern um Vorlage

Beschl. d. K. Amtsanwaltschaft d. Landg. Zweibrücken vom 12. d. Mts. Nr. 8901 wurde dem unterzeichneten Assistenten am landwirtschaftlichen Institute zu Kaiserslautern, Landw. Kuhn hier, auf Ansuchen die Vollstreckung der wegen fahrlässiger Körperverletzung mittels Strafbefehls vom 18. Juni 1880 Nr. 2309 gegen ihn erkannten Geldstrafe von 20 Mk. bezw. die an deren Stelle tretende Haftstrafe von 1 Tag, welche Strafe mittels Beschlusses vom 20. Juni 1880 Nr. 5869 in Haft umgewandelt wurde, gestundet.

Indem Unterzeichneter sich beehrt, von diesem Gesuche unter Rückgabe des Gesuchs vom 7. Juli d. J. Kenntniß zu geben, ersucht er, der K. Landwirtschaftlichen Versuchsstation Kaiserslautern von 30. Mk. wolle die Summe à Conto der erkannten Strafe gefälligst dem Assistenten Landw. Kuhn dahier zur ungesäumten Entrichtung Mittheilung zu machen und der weiteren Verfügung gewärtig zu sein.

8139.

20. Juli

Gegen Empfangschein.

Beschluß.

Unterzeichneter hebt auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern den Beschluß der Königlichen Amtsanwaltschaft Kaiserslautern vom 12. Juli d. J. Nr. 8901 wegen Vollstreckung der wegen fahrlässiger Körperverletzung mittels Strafbefehls vom 18. Juni 1880 Nr. 2309 gegen den Assistenten Landw. Kuhn dahier erkannten Geldstrafe von 20 Mk. bezw. die an deren Stelle tretende Haftstrafe von 1 Tag, welche Strafe mittels Beschlusses vom 20. Juni 1880 Nr. 5870 in Haft umgewandelt wurde, nun mehr

Herrn Oberlandesgerichts Präsidenten Hier!

8140.

Schreiben des Bezirksamts in Zweibrücken vom 15/16 d. M. Betr. Ersatz mit Beziehung auf unsere Zuschrift vom 11. d. M. zur gefälligen Kenntnißnahme übersandt.

kgl. Reg. d. Pfalz Kammer des Innern in Speyer

Assistenten bei Landwirthschaftsgehilfenschule in Obermoschel.

8141.

16 Juli

Assistentenvikariatsgesuch des Kuhn, in Kaiserslautern, 11 Juli d. J. zur gefälligen Einsichtnahme übersandt mit Bemerken, daß Protokoll über die geschützten Kammer des Innern in betreff der Ersatzbestimmungen einstweilen zu erwarten.

An das unterz. Assistentenvikariatsgesuch des Landwirthschaftsgehilfen Kuhn in Kaiserslautern.

8142

Assistentenvikariatsgesuch vom 14. Juli d. J. etc. etc. eben.

K. Amtsanwalt
Staatsanwalt
Landau

Assistenten bei Landwirthschaftsgehilfenschule in Obermoschel.

8143.

16 Juli

Assistentenvikariatsgesuch des K. Oberamtsanwalts Note v. Kay. v. 14/16 d. Mts. zur gefälligen Veranlassung gegen Empfangschein. Wiedervorlage.

Bei Ihrer gefälligen Assistenten der Landwirthschaftsgehilfenschule zu Obermoschel wollen Sie gefälligst anzeigen, ob Ersatz über die vorgeschriebenen Prüfungen der Ersatzmänner Kuhn die Assistentenvikariatsprüfung bestanden hat.

K. Amtsanwalt Bezirksamt. Landau

Beurlaubt gehorsamst der III. Bataillon des 8. Landwehr-Infanterie-Regiments Landau Leutnant Hessel

8144

16. Juli

Gehorsamste Gutachten v. 14/16 d. Mts. erwiderend Bezirksamt Landau beurlaubt gehorsamst den Leutnant der III. Bataillon des 8. Landwehr-Infanterie-Regiments Landau Hessel. Der Tag der Urlaubsantritts bei genannten Hessel ist uns gefälligst anzuzeigen.

K. Amtsanwalt Scherrer Hier.

Urlaub d. H. bel.

8145

16. Juli.

Gehorsamste Gutachten v. 14/16 d. Mts. erwiderend den K. Amtsanwalt Herrn Scherrer ein einmonatlicher Urlaub bewilligt worden ist, wird gefälligst zur Kenntniß übergeben.

1. Amtsanwalt Landau

Zivilstand beziehender Landwehrmann im Ausland

8146.

18. Juli

Der m. unterst. 4. Mundirungsstücke zur weiteren Verfügung in Empfang

K. Amtsanwaltschaft der Instanz

Münchweiler

Zivilstand beziehender Landwehrmann im Ausland

- zur gefälligen Kenntnißnahme vom 14. Juli 1881 Nr. 8995 -

8147.

18. Juli

Der gehorsamsten Vollzugs der Entschließung Königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 14. Juli 1881 Nr. 8995 beehre ich mich anzuzeigen, daß der Landwehrmann der hiesigen Gemeinde in Paris vom 6. laufenden Monats ab sich vorübergehend in Münchweiler aufhalten wird.

kgl. L. Amtsanwaltschaft Landau

für Bezirksamtsstelle Bergzabern.

8148

19. Juli

Note kgl. Kay. v. 17/18 d. Mts. erwidere Dr. Jaeger in Edenkoben als Stellvertreter des Landgerichtsarztes Landau, wegen Pflegen pro Bt. m. Kl. zum Raumbedürfnisse und Bezug[illegible] Aufbewahrung, zuvor wollen die mir dienstlich Akt gefällig vorgelegt werden Krankenhaus-Pflegegebühren-Ordnung.

K. Amtsanwalt Landau

Urlaub d. 4. Amtsanwaltschaft Wissembourg vom 1881

8149.

19. Juli

Urlaubsgesuch vom 17. d. M. d. d. Gemeinderath Amtsanwaltschaft Wissembourg vom 1881 wurde Genehmigung der Ausstellung der nachstehend sub Ziff. 2 und 3. aufge-

gerichtliche Marke (1. Farmbacher, Gerichtsvollzieher
u. 2. Regel) die in Lage gelegten Holzgerichtsfassungen 1 M 50
5 M 30
wird durch den Amtsgerichts-Vollzieher Voss in Wanne-Eickel vom 1881
daß die Versteigerung gegen Barzahlung
stattfinden wird.

Indem ich die Anfertigung des Versteigerungsprotokolls
Loewe übertrage, ersuche ich auch die Polizeiverwaltung
schaft vom 1881 Nr. 310, wegen des Besuchs der
2. Versteigerung durch Polizeibeamte gefälligst
des Amtsvorstehers Gerichtsvollzieher
die Polizeiverwaltung ersuche ich
Abdruck übersenden zu wollen.

8158 20 Pfg.

Gebührenfreies Protokoll über die gerichtliche Versteigerung
von 12 Stück Schafen gegen Barzahlung
Anfang der Versteigerung, Namen der Bieter
Gerichtsvollzieher, Zuschlagserteilung
Unterschrift des Gerichtsvollziehers

8157. 20 Pfg

Dem Ackermann Carl Wilke
die ihm gepfändeten
in das Gehöft des
Auftrag d. d. Bogumil, Gerichtsvollzieher
Sie wollen die Versteigerung
Termin ist Gerichtsvollzieher
wird ersucht, den Termin
Pfandverwertung
Gerichtsvollzieher

8152 20 Pfg

Zur Erledigung des gefälligen Schreibens
vom 6. ds. Mts. beehre ich mich
des Gehöfts Nr. in Bottrop:
1) die Kuh Nr. 1 des Pfändungsverzeichnisses
Pfändung genommen
2) die Gebäulichkeiten des Landwirts
Eigentum des Landwirts
vom 10. d. Mts. und
3) die Ackerfläche des Pfändungsverzeichnisses
vom 10. Oktober
Die Versteigerungsgebäude haben mir die Anzeige
und ersucht, den Termin
Abhaltung des Gerichtsvollziehers
Versteigerung gestellt

8153. 21. Feb.

In Anordnung der in Ihrer gefälligen Zuschrift vom 6. ds. Mts
Nr. 9683 bemerke ich mich ergebenst aufzufordern, daß
mich Grund der mir weiter gestatteten Fristverlängerung der
Anlegung eines Hebezeugvorrichtung in dem Maschinenhause
bauende in Gelsenkirchen mich unterstützt für unumgänglich
notwendig erachtet wird.

8154. 21. Feb.

Einreichung eines Gesuchs des A. Bauunternehmers
von Bottrop vom 29. Januar 1881 Nr. 1191 betreffend
Verlegung der festen Lagerungsgrenze für die neue Anlage
und den Gebäudeneubau der Gemeinde Schmidthorst
gegen Zusatz der Verpflichtung, daß der Kanal Hellfrich von der
so konstruiert werden soll, daß Verschlammungen
und Verstopfungen Hellfrich nicht mit der Zeit eine Mehrbelastung
verursachen wird 17/14 Mark auferlegt.

Bezug nehmend auf meine Verfügung vom 6. ds. Mts. Nr. 9683
Bauerlegung muß ich Ihnen (Ihre Zustimmung) Verlegung des Kanals Hellfrich
von Hellfrich
nicht stattfinden kann, die Ihnen
des A. Bauunternehmers
Verlegung des Kanals Hellfrich
Verlegung
Hellfrich

8155. 21 Pfg

Die Abschrift
Landwirts
Eigentum
des Landwirts Rheinberger
in Bottrop übersende

8156.

Die Verfügung vom
Kanals
Hellfrich
Verlegung

8157

Die Ackerfläche
Ackerfläche
Ackerfläche
Ackerfläche

8158 Abschrift
Ackerfläche

8159

22 Juli 187

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern
in Landshut

Der Landwirthschaftsrath II Classe Edmund Edler von Kaltenthal
ist gestorben

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 16 ds. M. — No 1790 — beehre ich mich, unter Rückschluß des Ihrerseitigen Anstellungsdekretes, die Anzeige zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den Landwirthschaftsrath Edmund Edler von Kaltenthal in Landshut, auf sein unterthänigstes Ansuchen, mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand zu versetzen.

Indem ich Ihrer gefälligen Zuschrift vom 16 ds. M. No 1790 die Anzeige mache, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den Landwirthschaftsrath Edmund Edler von Kaltenthal in Landshut, auf sein unterthänigstes Ansuchen, mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand zu versetzen, beehre ich mich, unter Rückschluß des Ihrerseitigen Anstellungsdekretes, die Anzeige zu machen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, den Landwirthschaftsrath Edmund Edler von Kaltenthal in Landshut, auf sein unterthänigstes Ansuchen, mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand zu versetzen.

22 Juli 187

8160

K. Forstbureau
für Niederbayern
in Landshut

Die Landgerichtsärzte in Dachau, Erding und Pfaffenhofen

Der Forstassistent Joseph Schmid von Dachau ist auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand versetzt worden.

Der Forstassistent Joseph Schmid von Dachau ist auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand versetzt worden.

Der Forstassistent Joseph Schmid von Dachau ist auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand versetzt worden.

8161

K. Bezirksamt Dachau
Forstamt
Dasselbe Erlaß

Das Bezirksamt Dachau wird beauftragt, die Forstassistentenstelle in Dachau mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und dem Wohnsitze in Dachau provisorisch zu besetzen.

Das Bezirksamt Dachau wird beauftragt, die Forstassistentenstelle in Dachau mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und dem Wohnsitze in Dachau provisorisch zu besetzen.

Das Bezirksamt Dachau wird beauftragt, die Forstassistentenstelle in Dachau mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und dem Wohnsitze in Dachau provisorisch zu besetzen.

8162

K. T. Rentamt Kl. Karlstadt
Dienstes- und Gehaltsanweisung für Kirchenumbau

9 unter dem 18 Februar 1862

Nach Anzeige Ihres Rentamtes vom 20 ds. M. ist der Kirchenbau in Karlstadt, welcher mit Allerhöchster Entschließung vom 18 Februar 1862 genehmigt worden ist, nunmehr vollendet.

Nach Anzeige Ihres Rentamtes vom 20 ds. M. ist der Kirchenbau in Karlstadt, welcher mit Allerhöchster Entschließung vom 18 Februar 1862 genehmigt worden ist, nunmehr vollendet.

Nach Anzeige Ihres Rentamtes vom 20 ds. M. ist der Kirchenbau in Karlstadt, welcher mit Allerhöchster Entschließung vom 18 Februar 1862 genehmigt worden ist, nunmehr vollendet.

22 Juli

9 und dem Vorgesetzten Forstamt Hofkammer

Der Forstassistent Joseph Schmid von Dachau ist auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand versetzt worden.

Der Forstassistent Joseph Schmid von Dachau ist auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand versetzt worden.

Der Forstassistent Joseph Schmid von Dachau ist auf sein unterthänigstes Ansuchen mit Allerhöchster Entschließung vom 18 ds. M. in den Ruhestand versetzt worden.

8163

22. Juli

K. Regierung des Isarkreises
Kammer des Innern
in Landshut

Zeugnis- und Uebertrittsgesuch
(v. Frankenthal Assistenzstelle
bei Landshut)

Bescheid des K. Rentamtes Landshut vom 18. ds. Mts. No 1213 I. Fr. m. zur Kenntnißnahme mit dem Bemerken, daß
der Rechtsanwalt des K. Forstamtsamtes von
Frankenthal berechtigt sich nach in Bälde
Halle

8164.

Hohen. Forstamt
Verschleißung des
Amtsverwalters Schreyer in
Waldmünchen

Verschleißungs-Bewilligungsgesuch des Rabbiner
vom 20. mit Bemerken des K. Forstamtes
vom 21. Fr. m. gehorsamst zur Kenntnißnahme vorgelegt
Fürstenbergstein.

K. Forstamt Kl. Karlstadt
für
die Verpflichtungsaufnahme
des K. Rent. Assist. Joh. Nep. Schmid
für die Verpflichtung der Forstamtsbeamten gegen
Eid gesetzt

8165.

Bezirksamt Kl. Karlstadt u. d. 24. d. Mts. Fr. m. Ch.
übersendet mit der Bitte um gefällige Rückäußerung als Ers. Hzgl. gegen den vorgetragenen Brandschadensersatz aus der Feuerversicherung der landgerichtlichen Mobilien Forstamtsbestandes für Frankenthal für gebotenen erachten,
die Verpflichtung der Verpflichtung des Forstamtes mit Rücksichten mobiliert
scheint jedoch ganz außer Zweifel zu stehen.

8166. 23 Juli

Abt. des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Meyer,

Listen für Hypothekengebühren betreffend

Auf das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. dss. Mts. Nr. 10345 wird zurückgegeben, daß gegen die Aufstellung der Listen für Hypothekengebühren keine Erinnerung zu erheben ist.

23. Juli

8167

Ministerium des k. Hauses und des Äußern, Abtheilung für Justiz, Verfügung vom 3. Juni 1881 Nr. 6924, betreffend die Verlegung der Vollzugsanstalt für Jugendliche von Lindenhof nach Ebrach.

Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des k. Staatsministeriums der Finanzen, Forstabtheilung, vom 29. Mai 1881 Nr. 26 allgemeine Forstverwaltung, die Verlegung der Amtsgerichte Kronach, Ebern, Hofheim, Lichtenfels und Ebrach nach Teuschnitz, Eltmann, Haßfurt, Burgwindheim und Burgkunstadt vom 16. Juni dss. Jrs. betreffend.

Die Abhaltung der Amtsgerichtstage in Teuschnitz, Eltmann, Haßfurt, Burgwindheim und Burgkunstadt vom 16. Juni dss. Jrs. an.

Die Abhaltung der übrigen an den bisherigen Amtsgerichtsorten Ebern, Hofheim, Lichtenfels und Ebrach bestehenden Gerichtstage wird hiedurch aufgehoben, so daß ich in Zukunft in diesen Richtungen keine Gerichtstage mehr abzuhalten habe.

Alter. Kaiserl. der Amtsg. und Strafanstalts-Vorstände in Kreisirrenanstalten.

8168.

Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 19. Juli dss. Jrs. Nr. 9253, betreffend die Übertragung der Amtsgerichtsbarkeit über die Strafanstalts-Angehörigen an die k. Amtsgerichte, in deren Bezirken sich die Strafanstalten befinden, und die Übertragung der Amtsgerichtsbarkeit über die Angehörigen der Kreisirrenanstalten an die k. Amtsgerichte, in deren Bezirken sich die Kreisirrenanstalten befinden, mit dem Auftrage, hievon den k. Amtsgerichten, in deren Bezirken sich die Strafanstalten und Kreisirrenanstalten befinden, Kenntniß zu geben.

8169

k. I. Staatsanwalt daselbst

Die Wiederbesetzung der Landgerichtsschreiberstelle in Forchheim betreffend.

Bericht des k. Staatsministeriums des Innern Nr. 9247 vom 19. Juli dss. Jrs. mit Anlage, die vorläufige Besetzung der Landgerichtsschreiberstelle in Forchheim mit dem k. Amtsgerichtsaktuar daselbst betreffend

exped.

Nr 8170 24 Juli 881

k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 16. Juni dss. Jrs. Nr. 9102, betreffend die Errichtung von Amtsgerichten in Ebern, Hofheim, Lichtenfels und Ebrach.

Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 16. Juni dss. Jrs. Nr. 9102, betreffend die Errichtung von Amtsgerichten in Ebern, Hofheim, Lichtenfels und Ebrach.

Beilage.

expedirt

Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 16. Juni dss. Jrs. Nr. 9102, betreffend die Errichtung von Amtsgerichten in Ebern, Hofheim, Lichtenfels und Ebrach.

Nachdem [illegible] in Erwägung gezogen worden ist, daß in Folge der Errichtung von Amtsgerichten in Ebern, Hofheim, Lichtenfels und Ebrach eine Verminderung der Geschäfte der Amtsgerichte Kronach, Ebern, Hofheim, Lichtenfels, Haßfurt, Eltmann, Burgwindheim, Burgkunstadt und Teuschnitz eintreten wird, welche eine Verminderung der Zahl der Amtsrichter dieser Amtsgerichte zur Folge haben wird, so finde ich mich veranlaßt, vom 1. Oktober dss. Jrs. an folgende Verfügungen zu treffen:

1) Der Amtsrichter Karl Adelhöfer in Ebern wird zum Amtsgerichte Ebern, unter Übertragung der Amtsgerichtsbarkeit über die Gemeinden Ebern, Gleusdorf, Kirchlauter, Lauter, Mechenried, Pfarrweisach, Rentweinsdorf, Rossstall, Schönbrunn, Stettfeld, Unterpreppach, Wohnsdorf und Zeil, mit Ausschluß der Gemeinde Zeil, Steinbach, Theinheim, Unterpreppach und Wohnsdorf

685-7c
750

Expedirt

Nr 8171

23 Juli

Verordnung betreffend Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Ungarn

Da nach Mittheilung des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 22. Juli 1881 Zahl 8171 die Rinderpest in Ungarn noch nicht erloschen ist, so wird die mit Verordnung vom 25. Juli 1880 Nr 8172 verfügte Einfuhrsperre gegen Rindvieh aus Ungarn bis auf Weiteres aufrecht erhalten.

Expedirt

8172

25. Juli

Erlass vom 23. Juli 1881 Z. 17368, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Landesfonds zur Bestreitung der Kosten für die Herstellung von Verbindungsstraßen

K. Amtsgericht Amtsgerichtsrath Hirsch die Gerichtsschreiberstelle vom 1. Oktober 1884 für Uebertragung folgender Postmarkenbeträge.

1. Vorhers, Summenbuch	4,80
2. Folgeblatt	3, 1
3. Volk Gehilfe d. Postmeisters	1, 80
4. Stahl Summenblatt	2,50
5. Wandel, Wange	4,00
6. Volk Postsammelmeldung	1, 80
7. Heigel Wechselblatt	1, 00
8. Scherer	3 00
9. Liste der Postsparkasse	6,00
10. Landtagsmanifest	0,60
11. Volk Gerichtsvollzieher	1,00

8773. 25. Juli

K. Amtsgericht Frankenthal

Zufolge Verfügung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. Juli 1886 Nr. 11180 betreffend die Verwendung der Postsparkassenmarken wird hiermit verfügt, daß die Postsparkassenmarken — wie die Postmarken — zu verwenden sind.

Wegen der weiteren Behandlung der Postsparkassenmarken wird auf die Verfügung der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 19. Juli 1886 Nr. 12 [illegible] verwiesen.

K. Amtsgericht Frankenthal

Dr. Münchenhagen

8774. 25. Juli

K. Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Homburg

Der Gerichts- und Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Homburg

Der Gerichts- und Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Homburg hat sein Gesuch um Uebertragung der Gerichtsschreiberstelle des K. Amtsgerichts Homburg zurückgezogen.

Homburg, den 25. Juli 1886.

K. Amtsgericht Homburg

Dr. Schmidt

8775. 25. Juli

K. Oberlandesgerichtspräsident für

Zufolge des K. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 25. Juli 1886 Nr. [illegible] wird Kenntnißnahme zurückgeleitet. Die vorgenommene Ernennung [illegible] vorgemerkt.

Speyer, den 26. Juli 1886.

8776. 26. Juli 87

K. Amtsgericht in Kaiserslautern

Der Gerichtsschreiber Rabus und der Gerichtsschreiber Claussen

In Vollziehung einer höheren Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 10. d. Mts. Nr. 9333 und unter Abänderung meiner Verfügung vom 21. d. Mts. Nr. 8176 ersuche ich Sie, von demjenigen, was Ihnen von dem K. Gerichtsvollzieher Hoffmann für Ausführung der Postsparkassenmarken zugehen wird, 10 Prozent für sich zu behalten, den Rest aber an die hiesige K. Amtsgerichtskasse abzuliefern.

Kaiserslautern, den 26. Juli 1886.

K. Amtsgericht Kaiserslautern

Dr. Schmidt

8176a.

K. Amtsgericht Kirchheimbolanden

Der Gerichtsschreiber Claus in Kirchheimbolanden

Unterzeichneter ersucht Sie, von demjenigen, was Ihnen von dem K. Gerichtsvollzieher Hoffmann für Ausführung der Postsparkassenmarken zugehen wird, 10 Prozent für sich zu behalten, den Rest aber an die hiesige K. Amtsgerichtskasse abzuliefern.

Kirchheimbolanden, den 26. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Kirchheimbolanden

Claus

Ausfertigung des Beschlusses
Kammer des Innern
Speyer

Der Verschluß- und Hypothekenaussteller
Johann Nikolaus Hellfrich
Hypothekenurkunden über

Auf Antrag des unterzeichneten Notariats wird der Hypothekenbrief über die
Hypothek Abt. I. Nr. 1 des Grundbuchs des Gutes
in Rohrbach vom 19 Januar 1826 à 5 Cts. 11 — N. 9154 —
und das Original dieses Briefes an
den Notar Hellfrich, damit er demnächst an diejenige
Person gegen Quittung ausgehändigt werde, welche
Eigentümerin des Gutes Rohrbach
sein wird, und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen
des Gesetzes vom 1. Juni 1840 (Reg. Bl. S. 161).

Speyer, den 26. Juli 1851.

Der Verschluß- und Hypothekenaussteller
Johann Nikolaus Hellfrich

Expedit.

26. Juli

Der Gemeinderath Schindhard, welche wird mit
Beistand des Bürgermeisters C. Kronast, als Vormund
der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann
Nikolaus Hellfrich, Ackerers in Rohrbach, und
Adam Hellfrich, Ackerer in Schindhard, mit Vollmacht
vom 28. pr. 28. Mai d. J. versehen, hat dem Notariate
Landau angezeigt, daß die Gläubiger der Hypothek
Abt. I. Nr. 1 des Grundbuchs der Gemeinde Rohrbach
für ihre Forderung von 520 Mark 80 Pf. Kapital
und 70 Mark 80 Pf. Zinsen, zusammen 591 Mark 60 Pf.
(Reg. 3 Fol. 1) sich mit dem Schuldner dahin geeinigt haben,
daß die Hypothek auf das Gut des Johann Nikolaus
Hellfrich in Rohrbach gegen Bestellung einer gleichen
Hypothek auf das Gut des Adam Hellfrich in Schindhard
übertragen werde, und haben beide Theile gebeten,
die Löschung der Hypothek Abt. I. Nr. 1 des Grundbuchs
des Gutes Rohrbach und die Uebertragung derselben
auf das Gut des Adam Hellfrich in Schindhard
anzuordnen.

Diesem Gesuche wird hiermit entsprochen.

Landau, den 26. Juli 1851.

Königliches Notariat
Der Notar
Wingert

Vollständig legalisirt

mit 4 Beilagen und
6 Mk 40 Pf. bar —

Pour Monsieur Adam Hellfrich,
Rue de la Pomme d'Or, 21
au 13e Arrondissement de Paris

der Gemeinderath Schindhard, welche wird mit Beistand des Bürgermeisters C. Kronast, als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Nikolaus Hellfrich, Ackerers in Rohrbach, und Adam Hellfrich, Ackerer in Schindhard, mit Vollmacht vom 28. pr. 28. Mai d. J. versehen, hat dem Notariate Landau angezeigt, daß die Gläubiger der Hypothek Abt. I. Nr. 1 des Grundbuchs der Gemeinde Rohrbach für ihre Forderung von 520 Mark 80 Pf. Kapital und 70 Mark 80 Pf. Zinsen, zusammen 591 Mark 60 Pf. (Reg. 3 Fol. 1) sich mit dem Schuldner dahin geeinigt haben, daß die Hypothek auf das Gut des Johann Nikolaus Hellfrich in Rohrbach gegen Bestellung einer gleichen Hypothek auf das Gut des Adam Hellfrich in Schindhard übertragen werde, und haben beide Theile gebeten, die Löschung der Hypothek Abt. I. Nr. 1 des Grundbuchs der Gemeinde Rohrbach und die Uebertragung derselben auf das Gut des Adam Hellfrich in Schindhard anzuordnen.

Diesem Gesuche wird hiermit entsprochen.

Landau, den 26. Juli 1851.

Königliches Notariat
Der Notar
Wingert

Vollständig legalisirt

mit 4 Beilagen und
6 Mk 40 Pf. bar —

Pour Monsieur Adam Hellfrich,
Rue de la Pomme d'Or, 21
au 13e Arrondissement de Paris

Vu pour la légalisation de la signature de Monsieur Wingert, Notaire royal à Landau, ci-dessus apposée.
Paris, le 21 Août 1851.
Pour le Préfet de police et par délégation
Le Chef de la 1re Division
Signature illisible

Vu pour la légalisation de la signature de Monsieur Wingert, Notaire royal à Landau, ci-dessus apposée.
Paris, le 21 Août 1851.
Pour le Préfet de police et par délégation
Le Chef de la 1re Division
Signature illisible

[illegible] 1)

[illegible] Regierung, Kammer des Innern, [illegible], dass Denkel nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 und den ergänzenden Vollzugsvorschriften auf [illegible] Verwaltung hier etwa der gewerbliche Betrieb [illegible] Regierung Kammer des Innern [illegible] gehörigst [illegible] und dass von demselben [illegible] Gesuch bei den vorliegenden Verhältnissen [illegible] Anstand nicht [illegible] könne

und 2. [illegible] der k. Regierung, dass Denkel [illegible] Gesuch [illegible] - also [illegible] - bedarf, in diesem Gesuchsfalle [illegible]

Hiernach [illegible] die [illegible] Denkel [illegible] Bedenken [illegible] den Einsprüchen, dass, nachdem Denkel [illegible] Grund [illegible] Falle nach den [illegible] Bezirksamte [illegible], [illegible] Widerspruchsfrist [illegible] aber [illegible] Einspruchsberechtigten [illegible], [illegible] einen Gelegenheit, [illegible] in [illegible] Falle der [illegible] Bezirksamt, [illegible] Entscheidung [illegible] gestellt [illegible], für [illegible] nicht [illegible]

[illegible]

8181

27. Juli

[illegible] Bezirksamt [illegible]

[illegible] Bezirksamt Miesbach

Verkündigung [illegible] Landgerichts-Assessor Wagenbrenner [illegible] Messner in Gemeinhesen

[illegible]

Uebert.

[illegible] Bezirksamt Miesbach [illegible] Landgerichts-Assessor Wagenbrenner [illegible] Messner in Gemeinhesen [illegible] Gesuch [illegible] Bezirksamt [illegible] Miesbach [illegible] Landgerichts-Assessor Wagenbrenner [illegible] Messner [illegible] Gemeinhesen [illegible] Zeugnis [illegible] 20. [illegible] Nr. 6778 [illegible] Messner [illegible] [illegible] [illegible]

8183.

8784

28. Juli

8785

28. Juli

8786

29. Juli

an die Polizei- und Zeitungsbüro) wenden Sie den Q. Kl[ein]
wiederholen lassen und Empfangs-Bescheinigung
Postbuch beifügen erneut in Umlauf bringen

N. Amtsanwaltschaft in der Stadt
München
Zustand der Hypothekenbücher
der Stadt an Hypothekenbesitzer
(2 Beilagen)

8187 29. Juli

Unter gefertigten Empfangnahme wird der Amtsanwaltschaft N. Amtsanwaltschaft in der Stadt vom 26. d. M. 1880 N= 14859 ein Rechtshilfe-Ersuchen gestellt ist wie anmit [illegible] zum Empfange des K. Gl[ei]
ebenerlicher Hypothekenbücher in Speyer über [illegible] im Laufe des
ersten Halbjahres 1881 auf wiederholte Empfehlung wird
gefälligst Hypothekenbesitzer in Betrag von 40 Mk 80 Pf
mit dem Ersuchen gefälligst allfällige Übertrag nicht gewünschte Empfangnahme zu veranlassen

N. Amtsanwaltschaft
Speyer
Wiederholungsbestellung

8188 29. Juli

In dem N. Amtsanwaltschaft in der Hypothekensache des Kgl. Forstärars gegen die Besitzer der
Untergrüt wird Zuschrift vom 7. Mai 1881 N= 16472 „ betr.
Wiederholungsbestellung [illegible] Ihnen der hiesige Gerichtsvollzieher Schmitz in Köln II mitgetheilt und Ihnen mit neuem
Erlass vom 11. Juni l. J. N= 7996 wieder zurückerbeten
Allerdings [illegible] Ihrer vorherigen Bestellung beruhigt sind
[illegible] Sie [illegible] allerdings abhold [illegible] Ihrer [illegible]
vorhanden

K. Amtsgericht
in Dahn
Die Abschrift Grundbücher
in Dahn

8189 29 Juli

Die [illegible] in der Anlage [illegible] [illegible] [illegible]
Protokolle [illegible] Ihnen, dieselbe [illegible] [illegible]
[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
in Abschrift [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gefälligst zu [illegible]

Da [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Protokolle die gefälligste [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Vorlage des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

K. Amtsgericht
in
Kaiserslautern
Das Amtsgerichts- und Hypothek-
wesen betreffend

8190 29 Juli

Mit Bezug [illegible] auf den [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Kaiserslautern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
vergleich Abschrift [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Schmitz in Köln II [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

für die gefertigte Amtsanwaltschaft

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N 8193.

N 8194.

30 Juli

8195.

Oberamts Ludwigsburg. Beurlaubung des Amtsnotars Bechtle in Ludwigsburg.

Bauberuf des N. Klein, in Frankenthal vom 30/30 v. Mts. bei dem nahe bei Frankenthal gelegenen Bauplatz Bleiberweg mit dem bemerkten Gesuch, dass die mitunterzeichnete Bestellung wieder möchte aufgehoben werden, ob die Ablehnung, zu dem Amt[s]notariat Bechtle einzutreten hat, in der Festsetzung der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, bis 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, bis 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, ist diese nachträgliche Erklärung einer bezüglichen Aufforderung herbeizuführen.

Nachdem durch ausgestandenen schweren Krankheitsanfall des Amtsnotars Bechtle in Ludwigsburg sich das Amtsnotariat Frankenthal für die Dauer der Krankheit des Amtsnotars Bechtle in Ludwigsburg, welche voraussichtlich noch längere Zeit andauern wird, als unbesetzt darstellt, und dadurch die Besorgung der Amtsgeschäfte für die Bewohner der Gemeinden Frankenthal, Hemmingen, Hochdorf, Tamm, Asperg, Pleidelsheim, Freudental, Oberriexingen, Hohenhaslach, Ossweil, Poppenweiler, Ingersheim, Ludwigsburg, Neckarweihingen, Aldingen, Remseck, Hochberg, Neckargröningen

1. August

8196.

Bestätigung der Abschrift des Kaufvertrages vom 15. Juli d. J. betreffend die Übertragung des Weingutes Hof Bartholomäus und Hof Ludwigshöhe an Ludwig Strauss und Paris, errichtet am 30. Mai 1881 durch den Notar Martin Koenig in Obermoschel

Kaufvertrag vom 15. Juli d. J. nebst 8 Anlagen betreffend die Übertragung des Weingutes Hof Bartholomäus und Hof Ludwigshöhe an Ludwig Strauss und Paris, errichtet am 30. Mai 1881 durch den Notar Martin Koenig in Obermoschel wird unter Rückgabe der Abschrift mit der Bestätigung versehen, daß gegen die Übertragung des Weingutes Hof Bartholomäus und Hof Ludwigshöhe an Ludwig Strauss und Paris, errichtet am 30. Mai 1881 durch den Notar Martin Koenig in Obermoschel

N

8197

1. August.

Gesuch des Fischermeisters Johann Kiehl von St. Ingbert um Verlängerung der Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in einem Abschnitte des Blieskanals

Gesuch des Fischermeisters Johann Kiehl in St. Ingbert um Verlängerung der Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in einem Abschnitte des Blieskanals

Der Fischermeister Johann Kiehl von St. Ingbert hatte unter dem 25. März d. J. bei der K. Bezirksamtsverweserei Zweibrücken um Verlängerung der ihm mit Verfügung vom 28. März 1881 Nr. 2543 auf die Dauer von einem Jahre, d. i. vom 25. März 1881 bis dahin 1882 für den abschnittsweise verpachteten Theil des Blieskanals von Ixheim bis Rimschweiler zur Ausübung der Fischerei ertheilten Genehmigung gebeten.

Diesem Gesuche wurde mit Verfügung vom 28. März 1881 Nr. 2543 (vom 26. bis 29. März Nr. 4563) stattgegeben und dem Gesuchsteller die Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in dem bezeichneten Abschnitte des Blieskanals vom 25. März 1881 bis dahin 1882 ertheilt.

Gegen diese Verfügung hat der Fischermeister Kiehl unter Rückgabe der Anlagen seine Beschwerde vom 29. d. Mts. [illegible] 1. seine Pacht gegen 2. seine Fischereiberechtigung 3. die Bezeichnung seiner Fischereistrecke 4. Landwirthschaft Dr. Bartholomäus in St. Ingbert und den K. Landwirthschaftsrath Dr. Rauert dessen wegen Entschädigung — erhoben hat.

Gegen diese Verfügung hat der Fischermeister Kiehl von St. Ingbert unter Rückgabe der Anlagen seine Beschwerde vom 29. d. Mts. [illegible] 1. seine Pacht gegen 2. seine Fischereiberechtigung 3. die Bezeichnung seiner Fischereistrecke 4. Landwirthschaft Dr. Bartholomäus in St. Ingbert und den K. Landwirthschaftsrath Dr. Rauert dessen wegen Entschädigung — erhoben hat.

Der Fischermeister Johann Kiehl von St. Ingbert hat gegen die Verfügung der K. Bezirksamtsverweserei Zweibrücken vom 28. März 1881 Nr. 2543 (vom 26. bis 29. März Nr. 4563), betreffend die Ertheilung der Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in einem Abschnitte des Blieskanals

Johann Kiehl in St. Ingbert wegen Ertheilung der Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in einem Abschnitte des Blieskanals

Der Fischermeister Johann Kiehl von St. Ingbert hatte unter dem 25. März d. J. bei der K. Bezirksamtsverweserei Zweibrücken um Verlängerung der ihm mit Verfügung vom 28. März 1881 Nr. 2543 auf die Dauer von einem Jahre, d. i. vom 25. März 1881 bis dahin 1882 für den abschnittsweise verpachteten Theil des Blieskanals von Ixheim bis Rimschweiler zur Ausübung der Fischerei ertheilten Genehmigung gebeten.

Diesem Gesuche wurde mit Verfügung vom 28. März 1881 Nr. 2543 (vom 26. bis 29. März Nr. 4563) stattgegeben und dem Gesuchsteller die Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in dem bezeichneten Abschnitte des Blieskanals vom 25. März 1881 bis dahin 1882 ertheilt.

Gegen diese Verfügung hat der Fischermeister Kiehl von St. Ingbert unter Rückgabe der Anlagen seine Beschwerde vom 29. d. Mts. [illegible] 1. seine Pacht gegen 2. seine Fischereiberechtigung 3. die Bezeichnung seiner Fischereistrecke 4. Landwirthschaft Dr. Bartholomäus in St. Ingbert und den K. Landwirthschaftsrath Dr. Rauert dessen wegen Entschädigung — erhoben hat.

N

Der Fischermeister Johann Kiehl von St. Ingbert hat gegen die Verfügung der K. Bezirksamtsverweserei Zweibrücken vom 28. März 1881 Nr. 2543 (vom 26. bis 29. März Nr. 4563), betreffend die Ertheilung der Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in einem Abschnitte des Blieskanals vom 25. März 1881 bis dahin 1882 für den abschnittsweise verpachteten Theil des Blieskanals von Ixheim bis Rimschweiler zur Ausübung der Fischerei ertheilten Genehmigung gebeten.

Diesem Gesuche wurde mit Verfügung vom 28. März 1881 Nr. 2543 (vom 26. bis 29. März Nr. 4563) stattgegeben und dem Gesuchsteller die Genehmigung zur Ausübung der Fischerei in dem bezeichneten Abschnitte des Blieskanals vom 25. März 1881 bis dahin 1882 ertheilt.

Gegen diese Verfügung hat der Fischermeister Kiehl von St. Ingbert unter Rückgabe der Anlagen seine Beschwerde vom 29. d. Mts. [illegible] 1. seine Pacht gegen 2. seine Fischereiberechtigung 3. die Bezeichnung seiner Fischereistrecke 4. Landwirthschaft Dr. Bartholomäus in St. Ingbert und den K. Landwirthschaftsrath Dr. Rauert dessen wegen Entschädigung — erhoben hat.

Gegen diese Verfügung hat der Fischermeister Kiehl von St. Ingbert unter Rückgabe der Anlagen seine Beschwerde vom 29. d. Mts. [illegible] 1. seine Pacht gegen 2. seine Fischereiberechtigung 3. die Bezeichnung seiner Fischereistrecke 4. Landwirthschaft Dr. Bartholomäus in St. Ingbert und den K. Landwirthschaftsrath Dr. Rauert dessen wegen Entschädigung — erhoben hat.

8198

1. August

8198 1 August

8203 2. Ausfert

[illegible] Regierungs-Hauptkasse

Bezüglich des Verlustes der Postkarte des Bergwerksbesitzers [illegible] in Pelzberg

[illegible] Kassen-Controlle [illegible] Landwehr [illegible] Ausfertigung [illegible] Bergwerks- und Hüttenbetrieb [illegible] Hauptkasse [illegible] Ottenberg

Auf die ergebenste Berichterstattung vom 21. Juli 1880 № 10803 wird der unterm 8. Januar 1880 ausgefertigte Postschein über 175,42 Mark hierdurch für nichtig erklärt.

[illegible] Bergwerksbesitzer [illegible] Bergwerken, Handel und Ottenberg [illegible] Königliche Regierung, Kammer der Finanzen, zu übersenden.

8204.

Vorstehende Kgl. Regierung, Kammer der Finanzen wird auf Ihren Bericht vom 28. v. Mts. I. 10486 ermächtigt, dem Assistenzarzt Dr. Georg Heinrich Falger zu Hohenkirchen die erledigte Stelle des Landgerichtsarztes daselbst provisorisch zu übertragen, [illegible] Ernennung [illegible] Genehmigung des K. Landgerichts [illegible] Untersuchungsrichters und Hohenkirchen [illegible] K. Landgerichts Hohenkirchen [illegible] Königlichen Staatsanwalt.

I. Klasse. Lambert.

Die Hegerstelle Marienstelle II. Klasse zu Hohenkirchen.

8205–08 2 Ausfert

K I Handelsmin. M. Inneres

Die Bestimmungen des §. 14 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Handelsgesetzbuches vom 12. Juni 1870 für das Königreich Sachsen, vom 6. Februar 1875 über die Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts und die Geltung der Reichsgesetze

Auf Ihren Bericht vom 15. Juli d. J. — № 484 — wird Ihnen für Ihren Bezirk gestattet, zu Beisitzern des Handelsgerichts zu Ottenberg, welche nach §. 14 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Handelsgesetzbuches vom 12. Juni 1870 für das Königreich Sachsen, vom 6. Februar 1875 über die Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts und die Geltung der Reichsgesetze in Handelssachen vom 20. Juni 1876 / Ges. Bl. Bd. 6 Blatt 1876 Blatt 246 / ernannt werden sollen, [illegible] Beisitzer [illegible] Gesetz [illegible] Ges. Bl. Bd. 6 Blatt 204 und 205 und Blatt 188 des Bds. [illegible] Gerichtsordnung und Konkurs-Ordnung [illegible] Handelsgerichtsordnung [illegible] Ottenberg [illegible] Ottenberg [illegible] Ottenberg

34 8217 3 Erlaß

Adam Kaiser C.
Gesuch des Carl Gilcher
um Verleihung eines Privilegiums
auf Anfertigung
von Stahlfedern

Die unterfertigte unterbreitet in Vollziehung
Allerhöchster Entschließung des
K. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. Juli
d. Js. N. 9760 gütigst Namens
Ausfertigung in Gemäßheit des Edikts vom 5. Juli
vorgelegt
den Gesuchsteller Carl Gilcher
zu geben und denselben zu verpflichten,
der Gesuchsteller
tigung diese Entschließung auf Verlangen erfüllt
wird.
Anlangend die für Verleihung des erbetenen
Privilegiums gesetzlich
50 fl.
vom 20 d. so sind diese Beträge an die Kreiskasse
bezahlen
Die mit Rescript vom 7. Juli d. Js. vorgelegten
Gesuchsbeilagen
sind zurückerfolgt.

8218.

3 Erlaß

K. I. Stadt-Amt
Landwirthschaft
Verleihung des ausschließenden Rechtes
auf Stahlfedern

Dem ausschließenden Rechte
auf 48 aufeinanderfolgende
vom 10 August
sind

Die ausschließende Verleihung
Stahlfedern
allgemeiner Benützung
Rechte
Gesuchsteller
Gesuch
Verleihung
Stahlfedern
Gesuchsteller
Verleihung
Gesuchsteller
Verleihung
Gesuchsteller
Verleihung

Landesgläubiger [illegible] Nr. [illegible]

[illegible]

8219

4. Ausgust

Laut [illegible] Verhandlung [illegible] Landau am 3. d. Mts. [illegible]

Notariatsassistent [illegible]

8220

Laut [illegible] Verhandlung [illegible] Landau am 2. d. Mts. [illegible]

Notariatsassistent [illegible]

8221.

Mit Ermächtigung [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

8223. 5. Ausgabe.

K. Amtsgerichtsdiener den Zustellg

Ordnung der Rubriken des Amtsgerichtsbezirks Ludwigshafen von Verfügung von Amtsgerichtsbezirks.

Ordnung der Rubriken des Amtsgerichtsbezirks Ludwigshafen von Verfügung von Amtsgerichtsbezirks.

K. Amtsgerichtsdiener den Zustellg

Ordnung der Rubriken des Amtsgerichtsbezirks Ludwigshafen von Verfügung von Amtsgerichtsbezirks.

Zu den Landgerichtsdiener in Ludwigshafen ernannt. Durch Urkunde ausgefertigt in Speyer am 30. Januar 1887 mit Rechten.

Dasselbe Amtsgerichtsbezirk bei seinem Abgange vom Amtsgerichtsbezirk Ludwigshafen, Johann Philipp Schlitzer, mit der mit Urkunde vom 29. Juni 1871 ernannten Dienstpflichten ausgeschieden worden ist, sowie mit dem Amtsgerichtsdiener Landgerichtsbezirk Ludwigshafen, geboren am 30. Juli 1873.

Die Amtsgerichtsbezirke Ludwigshafen mit 4000 Mk, welche jährlich durch den Kassier des Amtsgerichtsbezirks Ludwigshafen ausgezahlt wird, zum Zwecke der Anstellung, auch Mieten Bezirksgerichtsdiener, ernannt wurden.

Zu Gemäß der Verfügung, die Gehalten betreffend die Gehaltsverhältnisse, und Pflichten und Rechte der Amtsgerichtsdiener und Amtsgerichtsdiener-Gehilfen, sowie der Amtsgerichtsdiener-Gehilfen, sowie der Amtsgerichtsdiener-Gehilfen, sowie der

180/36

Z

[illegible] Bergbeamten [illegible] Bergbeamten [illegible] Bergbeamten [

8229

6. August

Nr 17412

8228

6. August

N 8231 – 34

Landgerichtsbezirk Frankenthal

1/ den Landwirth Carl Wilh. Schenkenberger in Lambsheim genehmigt
2/ " Friedr. Wilh. Hettel jetzt in Lambsheim " "
3/ " Karl Lang in Oggersheim " "
4/ " Jacob Wolf in Dirmstein " "
5/ " Andreas Metzger in Speyer " "

Landgerichtsbezirk Landau

1/ den Landwirth Georg Jakob Schwarz in Landau genehmigt
2/ " " Philipp Jaeger in Landau " "
3/ " " Georg Adam Metzger in Edenkoben " "
4/ " " Friedrich Müller jetzt in Edenkoben " "
5/ " " Richard Seebrand in Germersheim " "

Landgerichtsbezirk Kaiserslautern

1/ den Landwirth Carl Wilh. Eisenbeis in Enkenbach genehmigt

8235.

Bayer. I. Handfeuerwaffen Landau.

Theilungsanzeige.

Bericht des k. Bezirksamts in Landau vom 5 Aug. pr. 5. M. wegen der Theilungsanzeige des verstorbenen Büchsenmachers Christian Bender dahier.

8236.

k. Amtsnotariat Landau

Mündel

Ernennung eines Beistandes für die k. Amtsgerichtsvormundschaft Landau

– wegen der Lieferung –

+ Bestellung des Beistands

Mit gefälliger Rückäußerung des k. Amtsnotariats Landau vom 4 Juli d. J. wird der k. Bezirksamt Landau hiermit eröffnet, daß der minderjährige Heinrich Bender, Sohn des verstorbenen Büchsenmachers Christian Bender dahier, mit Beschluß vom 19. Juli 1881 Nr. 7756 I. unter Zuziehung des Gemeinderathes Landau der Vormundschaft des k. Amtsgerichts Landau unterstellt worden ist.

Zum Beistande des Mündels wurde der Gemeinderath Landau ernannt.

Die Lieferung der Waffen wird genehmigt.

8237

Rekurs des Bäckermeisters Jakob Schmitt in Landau gegen die Verfügung des k. Bezirksamts Landau vom 6. Juli d. J. wegen Verweigerung der Konzession zur Errichtung einer Bäckerei.

1. Der mit Bericht des k. Bezirksamts Landau vom 8. Juli d. J. vorgelegte Rekurs des Bäckermeisters Jakob Schmitt in Landau vom 7. Juli 1882 wird zurückgewiesen.

2. Der mit Bericht des k. Bezirksamts Landau vom 7. Juli 1882 vorgelegte Rekurs des Bäckermeisters Jakob Schmitt in Landau vom 7. Juli 1882 wird zurückgewiesen.

8241 8 August

5.

K. Landwehr
Kavallerie
Ers. Eskadron
Kavallerie Abth.

Ich ersuche mich, den gestellten Gesuch
meine Entlassung aus Unterbeamt. am 23 Aug. 18
— 7909 — gefl. gefl. gefl. gefl. gefl.

5

8. August

8242

Rückschr. d. 1 Bataillons 1 in Landau vom 7. August
betr. m. et sub p. vers.: mit den erbetenen
Scheine über gestellige Bürgschaft zurückfall

1 Regierung, K. d. Innern
Speyer

Naturalisationsgesuch des
Schlosser Carl Reeb in
Annweiler

8243 8. August

Nachdem durch schriftliche Verfügung der
K. Polizeidirektion die Speyer vom 26. vor. Mts
in den Akten Fol. 10 d. A. Hofschauspieler Frankenthal
als gelieferten Hofschauspieler [illegible] zu Lasten von
40 Mk 80 Pf. mittels seines Gesuches zur gefälligen
weiteren Veranlassung mit den erbetenen Anmerkungen
zu übersenden, dasselbe Dienen Ministerium
vom 4. Okt. 1886 No 10049, von welcher die Abschrift
beigefügt, Kenntniß gegeben wird

1 Regierung des Rheinkreises, Kammer
des Innern
Speyer

Lieferung der Hofschauspieler des
Theaters in Kaiserslautern

4. Amtsanwaltschaft des
Bezirks
Meisenheim

Mittheilung einer
— mit 1 Beilage und
13 Mk 60 Pf. —

8244. 8. August

Gefällen 4 Amtsanwaltschaft des Bezirks Meisenheim
wird eröffnet, daß der 1 Verein Eisenach
in Bischheim am 7. August l. J. mittels Vollmachtsurkunde, von welcher zum Zwecke der Errichtung
einer Zweigstelle Frankenthal in Frankreich Gebrauch
gemacht werden soll, mit der gefälligen Anheimgabe
auf weitere Veranlassung der Gefälligkeit entsprechenden
Eingaben, gegen welche Akten erwiesen,
nichts Erhebliches bestehe.

Die Legitimationsgebühren mit 13 Mk 60 Pf. sind
verrechnet. —

Nenz

Akten. Der Vorsitzende
der Abtheilung der III. Kammer
des Repräsentantenhauses
Bruchsal

8245. Mark
Höchste Entschl. v. 2 Aug. ds. J. Nr. 6. d. Mts. ertheilt mit
Anlage zum Empfangschein und Dokumentbeleg an
den Herrn K. Rechnungsrevisor.

8239 8 August

Anlässlich Ihrer gefl. Zuschrift vom 28 v. Mts. theilen wir
Ihnen mit, daß wir gegen die Verlegung der Garnison
von Landau nach Germersheim keine Einwendungen
erheben.

Wir ersuchen Sie, uns gefl. mittheilen zu wollen, ob
Sie gesonnen sind, die Ihnen gehörigen Gebäude
Nr. 1 und 2 der Vorstadt Queichheim käuflich
an uns abzutreten.

Wir bemerken hierbei, daß wir für den Fall, daß
Sie geneigt sind, uns Ihre Gebäude zu verkaufen,
Ihnen die Summe von 40000 Mk. anbieten.

Wir sehen Ihrer gefl. Antwort gefälligst entgegen.

Hochachtungsvoll

Der Vorsitzende der Abtheilung
der III. Kammer des Repräsentantenhauses
Bruchsal

8240 8 August

Auf Ihre gefl. Zuschrift vom 28 v. Mts. theilen wir
Ihnen mit, daß wir gegen die Verlegung der Garnison
von Landau nach Germersheim keine Einwendungen
erheben.

Wir ersuchen Sie, uns gefl. mittheilen zu wollen, ob
Sie gesonnen sind, die Ihnen gehörigen Gebäude
Nr. 1 und 2 der Vorstadt Queichheim käuflich
an uns abzutreten.

Wir bemerken hierbei, daß wir für den Fall, daß
Sie geneigt sind, uns Ihre Gebäude zu verkaufen,
Ihnen die Summe von 40000 Mk. anbieten.

Wir sehen Ihrer gefl. Antwort gefälligst entgegen.

Hochachtungsvoll

Der Vorsitzende der Abtheilung
der III. Kammer des Repräsentantenhauses
Bruchsal

8246.

9. Augst

Der rechtsrheinische Abtheilungs-Ingenieur Assistent Rueff in Speyer hat mit Vorstand vom 2. Juli 1881 Nr 8536 Anzeige gemacht, daß während der Zeit vom 8. bis 12. inc. 1881 der Assistent Ingenieur in Ludwigshafen Ludwig Rueff in Speyer in Abwesenheit des Vorstands der Abtheilung Ingenieur Rueff in Speyer die Geschäfte des Vorstands der Abtheilung Ingenieur Rueff in Speyer besorgt habe.

Diese Anzeige wird zur Kenntnißnahme hiermit zurückgegeben.

Speyer, den 9. August 1881.

Königliches Rheinbauamt.

Rueff.

An

die Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Abtheilung für Bauwesen

in

Speyer.

8247.

9. August 81.

Königl. Bayr. Bezirksamt Landau hat Namens der Königl. Bayr. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, unter 8. pr. gef. l. Mts. Nr. 9 Schwetzingen zu Rheinzabern zu Anbringen Falle mitgetheilt, daß gegen Wiederverleihung zur Ausübung und Verpachtung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern.

8248.

9. August

Nachdem Forstamt Landau mit Bescheid vom 8. d. Mts. gegen Verleihung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern keine Einwendungen erhoben hat, wird gegen Verleihung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern an den Fischereipächter Conrad Roesch in Nürnberg auf die Dauer von 10 Jahren, vom 1. Januar 1882 an gerechnet, unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn die Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern durch Verleihung an einen Anderen oder durch Verpachtung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern durch den Inhaber der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern Conrad Roesch in Nürnberg

---

8246

9 August

Der rechtsrheinische Abtheilungs-Ingenieur Assistent Rueff in Speyer hat mit Vorstand vom 2. Juli 1881 Nr 8536 Anzeige gemacht, daß während der Zeit vom 8. bis 12. inc. 1881 der Assistent Ingenieur in Ludwigshafen Ludwig Rueff in Speyer in Abwesenheit des Vorstands der Abtheilung Ingenieur Rueff in Speyer die Geschäfte des Vorstands der Abtheilung Ingenieur Rueff in Speyer besorgt habe.

Diese Anzeige wird zur Kenntnißnahme hiermit zurückgegeben.

Speyer, den 9. August 1881.

Königliches Rheinbauamt.

Rueff.

An

die Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Abtheilung für Bauwesen

in

Speyer.

8247.

9. August 81.

Königl. Bayr. Bezirksamt Landau hat Namens der Königl. Bayr. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, unter 8. pr. gef. l. Mts. Nr. 9 Schwetzingen zu Rheinzabern zu Anbringen Falle mitgetheilt, daß gegen Wiederverleihung zur Ausübung und Verpachtung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern.

8248.

9. August

Nachdem Forstamt Landau mit Bescheid vom 8. d. Mts. gegen Verleihung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern keine Einwendungen erhoben hat, wird gegen Verleihung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern an den Fischereipächter Conrad Roesch in Nürnberg auf die Dauer von 10 Jahren, vom 1. Januar 1882 an gerechnet, unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn die Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern durch Verleihung an einen Anderen oder durch Verpachtung der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern durch den Inhaber der Fischerei in dem Altrheinarm bei Schwetzingen zu Rheinzabern Conrad Roesch in Nürnberg

8249 11. Aug.

8250 11. Aug.

8251

8252. 11. Aug.

8253 11 Aug.

8254. 11 Aug.

8255. 11 Aug.

8256. 11 Aug.

8257.

Verhandelt Rheydt, den 30. Mai 1891.

Vor dem unterzeichneten Königlichen Landrathsamte hierselbst erschien heute der Ackerer Johann Heinrich Hoffmann aus Rheydt, Hochstraße No. 2, und erklärte:

Nachdem mir durch Verfügung des Königlichen Landrathsamts hierselbst vom 28. Mai d. Js. der Rohbauconsens zu dem von mir beabsichtigten Wohnhause mit Stallung auf meinem Grundstücke Flur 6 No. 1/2 der Gemarkung Rheydt ertheilt worden ist, so habe ich mich heute in Gemeinschaft des Maurermeisters Johann Heinrich Hoffmann hierselbst an Ort und Stelle begeben, um die Absteckung des Grundrisses des Wohnhauses und der Stallung vorzunehmen.

Bei dieser Absteckung haben wir festgestellt, daß das Wohnhaus mit Einschluß des vorspringenden Treppenhauses eine Länge von 10 m und eine Tiefe von 8 m erhalten soll, daß dasselbe mit seiner Giebelseite parallel mit der Straße, und zwar in einer Entfernung von 6 m von der Straßenfluchtlinie, aufgeführt werden soll, daß ferner die Stallung mit ihrer Giebelseite ebenfalls parallel mit der Straße, und zwar in einer Entfernung von 20 m von der Straßenfluchtlinie, aufgeführt werden soll, daß endlich der Abstand des Wohnhauses von der Stallung 10 m betragen soll.

Die Absteckung ist heute Vormittag 10 Uhr beendigt worden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hoffmann

Der Königliche Landrath
Dr. Hammacher

Rheydt, den 30. Mai 1891.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit genehmigt.

Der Königliche Landrath
Dr. Hammacher

Rheydt, den 30. Mai 1891.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit genehmigt.

Der Königliche Landrath
Dr. Hammacher

8258

13 Anzeigen

8259. 13 Augst

4. Oberamtsgerichtsrath

Fies

Die Abschätzung des
obersten Kapitelen an
Pelzen, Kalbfellen
und Rehkälberfellen betreffend

8260 13. Augst

1. Amtsanwalt

Klauenbart

Erlass der Königl. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
vom 6. August 1881

Einsendung der Abschrift Nummern der K
Landwirthschaftsgesellschaft Kaiserslautern
vom 6. August 1881

Einsendung der Abschrift des Protokolls über die K. Amtsanwaltschaftsrathssitzung

Abänderung der Bestimmung über Remunerationen an den Amtsdiener Renzy, [illegible]

Bestimmung der Remunerationen an den Amtsdiener Renzy [illegible]

Bestimmung der Remunerationen an den Amtsdiener Renzy [illegible]

Einsendung der Abschrift des Protokolls über die K. Amtsanwaltschaftsrathssitzung

8265.

15. Aug.

Kgl. Reg. d. Inneren
D. Hfz. in Bayern
Bestätigung des Amtsv. Esch-
Schwanenstein

Ministerialentschl. d. St. M. Innern, die Landw. vom 12/13. l. Mts. betr.; wird der Bitte um Rückgabe gefälligst Kenntniß genommen übersandt.

8266.

ven.

H. Oberlandsg. Präs.
Frei
Landwirthschaftsgesellschaft
in Celle, Schweden u.
Norwegen.

Statuten m. 1 duplo zur gefälligen weiteren Verfügung übersandt.
Dieselben sind mit Allerh. Ordre S. M. des Kaisers v. Russland v. 12/24. 13. l. Mts. meiner Ordre gestattet worden.

8267.

ven.

H. Oberlandsg. Präsidium.
Frei
Statuten der Notarbank Gel-
denberg in Holstein mit
Genehmigungsverleihungs-
Urkunde in Abschrift.
Kenntnißnahme.

Statuten m. 1 Ausfertigung zu gefälliger Kenntnißnahme übersandt. zur gefäll. Kenntnißnahme

K. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München

Urkundenbegleitschreiben

– zu der f. Festsetzung vom 11. Juli 1881 No 7870
– v. 26. Juli 1881 No 9622
mit 6 Anlagen

† resp. in dessen Verhinderung der Amtsrichter
Rudhart

exped.

f. Obersekr. Schorer

8268

Zu der oberwähnten Kostenfestsetzung der Gerichtsschreiberei des Landgerichts München I vom 11. Juni 1881 No 7870 wegen gerichtlicher Kosten übersende ich anmit gehorsamst die Liquidation des Kgl Notars Ehrhardt in Pasing vom 21. Mai 1881 No 26, nebst den mit der Taxbegutachtung des K. Landgerichts-Baumeisters Hauberrisser versehenen Rechnungen über die Schätzungskosten der Gemeinde Bolzenthal mit den Beilagen 1 – 4 Mundenlage, dann gegen die Festsetzung der obigen Taxbegutachtungen eingewendeten Bedenken nicht beschränkt

Rechtsmittel in der noch offenen Frist der vorerwähnten Kostenfestsetzung vorbehaltlich Zurücknahme derselben bei nicht rechtzeitiger Einlegung, beziehungsweise Verzichtleistung

Der unterzeichnete Vorstand des K. Amtsgerichts München I hat die Beschwerde des Kgl Notars Ehrhardt in Pasing gegen die Kostenfestsetzung der Gerichtsschreiberei des K. Landgerichts München I vom 11. Juni 1881 No 7870 dahin begründet gefunden, daß

Die Beschwerde ist daher als begründet zu erachten und demgemäß zu verbescheiden.

Der Beschwerdewerth ist auf 10 M. zu bestimmen.

Gründe:

Nach § 20 Abs. 1 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 2 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 3 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 4 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 5 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 6 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 7 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 8 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 9 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 10 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 11 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 12 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 13 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 14 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 15 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 16 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 17 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 18 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 19 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 20 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 21 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 22 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 23 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 24 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 25 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 26 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 27 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 28 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 29 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 30 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 31 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 32 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 33 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 34 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 35 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 36 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 37 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 38 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 39 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 40 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 41 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 42 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 43 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 44 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 45 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 46 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 47 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 48 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 49 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 50 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 51 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 52 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 53 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 54 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 55 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 56 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 57 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 58 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 59 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 60 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 61 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 62 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 63 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 64 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 65 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 66 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 67 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 68 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 69 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 70 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 71 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 72 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 73 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 74 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 75 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 76 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 77 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 78 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 79 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 80 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 81 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 82 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 83 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 84 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 85 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 86 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 87 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 88 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 89 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 90 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 91 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 92 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 93 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 94 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 95 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 96 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 97 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 98 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 99 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 100 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

K. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München

Urkundenbegleitschreiben

– zu der f. Festsetzung vom 11. Juli 1881 No 7870
– v. 26. Juli 1881 No 9622
mit 6 Anlagen

† resp. in dessen Verhinderung der Amtsrichter
Rudhart

exped.

f. Obersekr. Schorer

8269

15. August

Beschluß

Auf Antrag des K. Amtsgerichts München I vom 11. Juni 1881 No 7870 wegen gerichtlicher Kosten übersende ich anmit gehorsamst die Liquidation des Kgl Notars Ehrhardt in Pasing vom 21. Mai 1881 No 26, nebst den mit der Taxbegutachtung des K. Landgerichts-Baumeisters Hauberrisser versehenen Rechnungen über die Schätzungskosten der Gemeinde Bolzenthal mit den Beilagen 1 – 4 Mundenlage, dann gegen die Festsetzung der obigen Taxbegutachtungen eingewendeten Bedenken nicht beschränkt

Rechtsmittel in der noch offenen Frist der vorerwähnten Kostenfestsetzung vorbehaltlich Zurücknahme derselben bei nicht rechtzeitiger Einlegung, beziehungsweise Verzichtleistung

Der unterzeichnete Vorstand des K. Amtsgerichts München I hat die Beschwerde des Kgl Notars Ehrhardt in Pasing gegen die Kostenfestsetzung der Gerichtsschreiberei des K. Landgerichts München I vom 11. Juni 1881 No 7870 dahin begründet gefunden, daß

Die Beschwerde ist daher als begründet zu erachten und demgemäß zu verbescheiden.

Der Beschwerdewerth ist auf 10 M. zu bestimmen.

Gründe:

Nach § 20 Abs. 1 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 2 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 3 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 4 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 5 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 6 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 7 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 8 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 9 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 10 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 11 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 12 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 13 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 14 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 15 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 16 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 17 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 18 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 19 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 20 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 21 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 22 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 23 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 24 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 25 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 26 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 27 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 28 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 29 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 30 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 31 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 32 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem Erlös vorweg zu entnehmen.

Nach § 20 Abs. 33 der Gerichtskostenordnung vom 26. Juli 1879 sind die Kosten der Schätzung von Grundstücken, welche zum Zwecke der Zwangsvollstreckung vorgenommen wird, aus dem

8272.

16 Aug.

Rathschluß vom 14. August 1857 d. m. d. d. Ausschuß

8273

16.

8274.

16. Aug.

8275.

17. Aug.

Verfügung vom 14 pr. 15. cfs mds d. m. zur

8276

18. Aug.

[illegible] Gebührenpflichtigkeit bei [illegible] Akt [illegible] Abdruck
wird [illegible] mit [illegible] Festsetzung vom 12. August
ebenso mitgetheilt, dass derselbe die [illegible] Amtsanwaltschaft
des Kgl. Landgerichts [illegible] die Kosten der [illegible] Gerichtsvollzieher
des Kgl. Landgerichts [illegible] Zustellung an den wegen [illegible]
Karl Helfrich [illegible] werden soll.

Hiervon setze ich den Herrn [illegible] Vorstand in
Kenntniss gebeten, [illegible] denselben den belegenden
Erlass des Staatsministeriums vom 8. April 1881 [illegible]
zu lassen [illegible]

Ich füge noch bei, dass der Gerichtsvollzieher [illegible] einen
[illegible] den [illegible] Gebührenansatz [illegible] Zustellungen [illegible]
[illegible] Zustellungen [illegible] abgesetzt [illegible]

K. Amtsanwaltschaft [illegible]
bei dem Amtsgericht
München

Verbrauchsteuer-Angelegenheit
— [illegible] vom 12. August 1881 No 10425 —

8277. 18. August

Hochlöbliche K. Amtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht München ist auf die gefällige Anzeige, dass der mit Höchster Entschließung vom 12. dss. Mts. No 10425 [illegible] Gebührensatz von 2 Mk 40 Pf bei [illegible] Kenntniss.

K. Landgerichts-Präsident
Busenberg

Verbrauchsteuer-Angelegenheit

8278 18. Aug.

Unter Rückschluss [illegible] Verhandlungen [illegible] Landgerichts-Präsidenten Busenberg vom 18. Juli 1887, womit der [illegible] vom 7 Mk 40 Pf zur Deckung der Gebühren für die Zustellung des Gebührenansatzes für Carl Helfrich von Schwarzenbach a. Wald [illegible] wird, wird dem Landgerichts-Präsidenten [illegible] eröffnet, dass gemäss [illegible] Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 12. Juli 1881 No 10425 [illegible] Gebührensatz bei der Kgl. Amtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Zweibrücken [illegible] Zustellung an den Landwirth Carl Helfrich in Schwarzenbach a. Wald [illegible] Gebührensatz von 2 Mk 40 Pf [illegible] festgesetzt wird.

Hiervon wird [illegible] Kenntniss gegeben, dass [illegible] Gebührensatz [illegible] Zustellung [illegible] Carl Helfrich [illegible] Gebührensatz [illegible] Zustellung [illegible] Gebührensatz [illegible] Zustellung [illegible] Gebührensatz [illegible] Zustellung

K. Amtsanwaltschaft d. Justiz
Münchsen

die Verhaftsbefehle gegen die Kinder d. verstorbenen Taglöhners Johann Georg Franz Mayer Trampler von Landau
— mit 6 Beilagen —

8285.

19. August

Hiermit K. Amtsanwaltschaft d. Justiz unterbreite ich ehrerbietigst die Verhaftsbefehle gegen die Taglöhnerskinder Johann Georg Franz Mayer Trampler von Landau, Louise Amalie, Rudolph Alexander und Augustin Trampler, ledig, Taglöhnerskinder von Landau, geboren am 28. März 1874 Nr. 15329 bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, ferner den Verhaftsbefehl gegen die Taglöhnerswittwe Franziska Mayer Trampler von Landau wegen Diebstahls im Betrage von 57 Mk 60 Pf. sowie den Verhaftsbefehl gegen die Taglöhnerswittwe Franziska Mayer Trampler von Landau wegen Diebstahls im Betrage von 86 Mk 40 Pf. mit der Bitte um gefällige Erlassung.

Zudem ist mir durch Verfügung des K. Amtsgerichts Landau vom 16. August 1879 Nr. 4300 Auftrag ertheilt worden, gegen die Taglöhnerswittwe Franziska Mayer Trampler von Landau wegen Diebstahls im Betrage von 15 Mk. 19 Pf. Mk Nr. 11699 nebst den Beilagen mit dem Beifügen, dass sie den Kindern die drei minderjährigen Kinder der verhafteten Taglöhnerswittwe Franziska

22 Oktober

8289.

37. Verwaltungsgerichtshof

Übersendung verzeichnisse

(hier: pol. Strafsache Adler etc.)

Kanzleiverf. v. 20/21. d. 1846. mit den Verzeichnissen und Akten betreffend Jakob Adler etc. zurück. Dieselben enthalten Nummern 335 mit 341. - 342 & 343 - Abschlussverzeichnisse.

8290.

I. Senat. Kreisgericht d. Rheinkreises pro 1846 für Zweibrücken.

Rev. d. Bay. Ob. L. Gerichtsrath Ey pro 1846. d. mtl. Vorsitz. Beauftragung des Vorsitzes bei d. Landgerichte zur Untersuchung bestellten und Instruirung der Untersuchungssache gegen den d. Rentgerichtsdiener Wilhelm Greiner wegen Diebstahls mit Einbruch und Einsteigen

---

8291.

22. Oktober

Amtsanwalt

Pomarius

der Gastwirtseheleute Jakob Newark in Landamstein und Wilhelmine Louis Greiner Dr. jur. und Thalaichweiler

Mit Vorgabe vom 23. Oktober stellt der Gemeindeschreiber Heinrich Ockermann in Absenz vor, dass behufs Vollziehung der Verhaftung an d. Gastwirtseheleute Jakob Newark in Landamstein verhelichten Dr. jur. Louis Greiner und Thalaichweiler dessen Bruder Wilhelm Greiner, Landschneider in Chicago von dem auf in der Pfalz befindlichen Gastwirtsehe- leute Greiner, letzterer Vorzeigung seines Reisepasses, zu welchen auf den Namen Ockermann lautet, im Jahre 1845 Urlaub ertheilt worden, dass nicht bekannt sei, ob die Gastwirtsehe- leute Greiner von dem wirklichen Aufenthalte ihres Bruders Kenntniss haben und dass dieselben daher nicht wohl über den Freund der Polizeistrafgesetzbuches Auskunft ertheilen können.

Auf Ansuchen stellt Ockermann die Bitte, es möchten von Amtswegen die erforderlichen Verfügungen über die Lage des Verhaftes getroffen und Befehle dahin ertheilt werden, dass diese Angelegenheit möglichst beschleunigt werde, damit der in der Pfalz befindliche Wilhelm Greiner nicht vor Vollziehung der Verhaftung Kenntniss erhalte und Gelegenheit finde, sich der Verfolgung zu entziehen.

Die Witwe des Landschneider Friedrich Greiner, Louise geborne Greiner, ist mit ihrem Sohne Wilhelm Greiner nach Amerika ausgewandert.

Ockermann ersucht, einen Theil der durch die gemachten Auslagen verursachten Kosten mit den Einkünften des Polizeistrafgesetzbuches zu bestreiten und den übrigen Theil der Kosten mit den Einkünften des Polizeistrafgesetzbuches zu bestreiten.

ob sich dieselbe den Gesetze des y. Ordnungen entsprechend verhandelt ist, die ihnen zur Last gelegten Vergehen zu bringen.

Infolge dieser Entscheidung des y. Ordnungen sollen sich der p. der Polizei unterstellte Einwohner Carl Lippert [illegible] wegen Übertretung des Gesetzes vom 6. April 1879 und [illegible] Verordnung des Gesetzes vom 8. April 1879 und [illegible] Verordnung des Gesetzes vom 8. April 1879 und [illegible] Verordnung des Gesetzes vom 8

Kaiserslautern

Ernennung des K. Oberbergmeisters Bergwerksdirektors Rockenhausen per 1882

Laut Erl. vom 16. pr. 18. Okt. 1881 Nr. 12476 d. Min. d. Innern, Abth. für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, ist der Oberbergrath Rocsch nach dem Ableben des Oberbergrathes Hermann Roesch in Rockenhausen vom 1. Oktober 1881 beauftragt worden, die interimistische Verwaltung der Bergwerksdirektion Rockenhausen bis auf Weiteres zu übernehmen.

Münster

Verkündung Explosivstoffgesetz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die vom Landtage des Bezirks Münster in der Sitzung vom 31. Juli 1881 beschlossene Verordnung, wodurch für den Umfang des Bezirks Münster die Verkündung des Gesetzes, betreffend die Explosivstoffe, vom 9. Juni 1884 angeordnet wird, Allerhöchst zu genehmigen.

Die Fassung der Explosivstoffverordnung ist durch Verfügung vom 4. Oktober 1881 festgestellt worden.

Kaiserslautern

Die Verleihung des Bergmännischen Ehrenzeichens

Der mit Rescript vom 6. August 1881 Nr. 13088 der Verleihung gewärtigte Bergmann Peter Rocsch, Arbeiter auf der Grube Otten Roesch in Obergehern, wurde in Anerkennung seiner 40jährigen bergmännischen Dienstzeit mit dem bezeichneten Ehrenzeichen betheiligt.

Kaiserslautern

Explosivstoffgesetz vom 9. Juni 1884 Schürzung von Sprengschüssen und Ersetzung des K. Bezirksamtmanns Rockenhausen

Laut Erl. vom 2. pr. 3. Okt. 1884 Nr. 12476 d. M. wurde [illegible]

Beigeordneter Bergmeister

Ernennung des Bergmeisters

Laut Erl. vom 9. d. M. wurde [illegible]

8303. 24. Aug.

Kgl. Reg. K. d. Finanzen
in Speyer

Visitation des Amtsgerichts
Germersheim.

Visitationsprotokoll des k. Oberstaatsanwalts vom 18. d. Mts. b. w. zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst überreicht. Ich bitte zugleich um Rückerbittung des Protokolls sammt Beilagen, die Gebühren für die Copirungen in Ziff. 6 des Protokolls und die Bemerkungen baulichen Inhalts betreffend, an das Kgl. Staatsministerium des Innern.

8304. 24 August

k. Staatsministerium
des Innern
in München

die Ortsbesichtigung der
Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim
und Neuhemsbach
betr.

Anbei beehre ich mich den Bericht des Kgl. Bezirksamts Kirchheimbolanden, Assistenz und Polizeidirektion Neustadt, über die Besichtigung der Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach, sammt Beilagen, mit dem Anfügen ehrerbietigst vorzulegen, daß ich der Ortsbesichtigung der Friedhöfe in Wolfsheim und Neuhemsbach beigewohnt habe.

Die Ortsbesichtigung der Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Entschließung vom 6. bis 9. d. Mts. Nro. 8550, die Ortsbesichtigung der Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach betreffend, beehre ich mich, Königliches Staatsministerium des Innern, Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach vom 2ten des laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, in den Ortschaften Kirchheimbolanden und Wolfsheim, und am 3ten des laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, in Neuhemsbach, die Ortsbesichtigung der Friedhöfe in diesen Ortschaften vorgenommen zu haben.

Ich habe mich dabei von dem Assistenten des Kgl. Bezirksamts Kirchheimbolanden, Assessor Hoffmann, und dem Polizeikommissär Schmitt von Neustadt begleiten lassen.

Ich habe mich überzeugt, daß die Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach, mit Ausnahme des Friedhofes in Wolfsheim, welcher noch nicht vollendet ist, den Vorschriften der Allerhöchsten Entschließung vom 6. bis 9. d. Mts. Nro. 8550 entsprechend angelegt sind, und daß auch die Begräbnisse in denselben, mit Ausnahme des Friedhofes in Wolfsheim, welcher noch nicht benutzt ist, den Vorschriften der Allerhöchsten Entschließung vom 6. bis 9. d. Mts. Nro. 8550 entsprechend vorgenommen werden.

Ich habe mich ferner überzeugt, daß die Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach, mit Ausnahme des Friedhofes in Wolfsheim, welcher noch nicht vollendet ist, den Vorschriften der Allerhöchsten Entschließung vom 6. bis 9. d. Mts. Nro. 8550 entsprechend angelegt sind, und daß auch die Begräbnisse in denselben, mit Ausnahme des Friedhofes in Wolfsheim, welcher noch nicht benutzt ist, den Vorschriften der Allerhöchsten Entschließung vom 6. bis 9. d. Mts. Nro. 8550 entsprechend vorgenommen werden.

24. Aug.

8301

k. 2. Staatsanwalt
in
Kaiserslautern

Verh. d. Amtsanwalts
Gobmann in Kusel wegen
Gefährdung d. Staatssicherheit

Dem Amtsanwalt Gobmann in Kusel wird auf Ersuchen vom 12ten d. Mts. seine am Gerichtsdienstag von Seiten des Herrn Präsidenten Ungemach in Zeit vom 3ten bis 7ten d. Mts. ertheilte Urlaub genehmigt. Die Besorgung d. Dienstgeschäfte während dieser Zeit wird dem Assessor Hoffmann übertragen.

Gleichzeitig wird der Amtsanwalt ersucht, seine Anträge wegen Verlegung des Gerichtstages

24 Aug.

8302.

Kgl. Bezirksamt
in Zweibrücken

Verh. d. Gendarmen Peter
Schmitt in Contwig wegen
Beleidigung

Der Gendarm Peter Schmitt in Contwig ist wegen Beleidigung des Bürgermeisters Schmitt daselbst in Anklagestand versetzt worden.

Zu Vertheidiger des Angeklagten wird der Rechtsanwalt Hoffmann in Zweibrücken ernannt.

Die Verhandlung wird auf Montag den 26ten d. M. anberaumt.

24. Aug.

8305.

Kgl. Reg. Kammer
der Finanzen
in Speyer.

Visitationsbericht des Amtsgerichts Zweibrücken betr.

Visitationsbericht des k. Oberstaatsanwalts vom 22. d. Mts. b. w. zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst überreicht. Ich bitte zugleich um gefl. Rückäußerung, ob Bemerkungen des Kammerpräsidenten in Betreff der Bemerkungen in Ziff. 6 des Protokolls.

26. August

8306.

Verh. d. Kgl. Landkommissärs Dr. Schmitt von Neustadt wegen Mißhandlung des Polizeidieners Metzger

Mittheilung

der Ortsbesichtigung der Friedhöfe in Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach betr.

Mit gefälliger Rückäußerung der k. Staatsanwaltschaft vom 20. pr. 25. d. Mts. Nro. 10807 werden die sämmtlichen Akten wegen Beschwerden des Gemeinderaths Kirchheimbolanden, Wolfsheim und Neuhemsbach vom 2ten des laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, in den Ortschaften Kirchheimbolanden und Wolfsheim, und am 3ten des laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, in Neuhemsbach, die Ortsbesichtigung der Friedhöfe in diesen Ortschaften betreffend, mit Anschluß des Berichtes des Kgl. Bezirksamts Kirchheimbolanden, Assistenz und Polizeidirektion Neustadt, über die Ortsbesichtigung, sammt Beilagen, mit dem Anfügen ehrerbietigst vorzulegen, daß ich der Ortsbesichtigung der Friedhöfe in Wolfsheim und Neuhemsbach beigewohnt habe.

8307. 26. Augusti.

K. Amtsanwaltschaft Stolp
Stellvertretung zu Lauenburg

Mit Verfügung vom 16. d. Mts. ist die Stellvertretung des K. Amtsanwalts Stolp zu Lauenburg übertragen worden.

Stolp, den 23. August 1882.

K. Staatsanwaltschaft.

8308

Die Stellvertretung des K. Amtsanwalts Stolp zu Lauenburg betreffend.

Die mit Verfügung vom 16. d. Mts. — I. 8307 — angeordnete Stellvertretung des K. Amtsanwalts Stolp zu Lauenburg durch den K. Amtsanwalt Stolp zu Rummelsburg wird hierdurch aufgehoben.

Stolp, den 23. August 1882.

K. Staatsanwaltschaft.

---

26. August.

8309

Amtsanwaltschaft Kaiserslautern

Verpflichtung des K. Amtsanwalts Ottenberg pro 1882.

Laut Verfügung vom 22. cr. — No. 2084 — ist der K. Amtsanwalt Ottenberg durch Verfügung des K. Landgerichts-Präsidenten zu Zweibrücken vom 19. August 1881 ermächtigt worden, die Verpflichtung der Beamten der hiesigen Amtsanwaltschaft vorzunehmen.

Kaiserslautern, den 26. August 1882.

K. Amtsanwaltschaft.

Amtsanwaltschaft Landau

Die Wiederbesetzung der erledigten Amtsgerichtsdienerstelle in Bergzabern betreffend.

8310. 26 August.

Auf Anordnung erhalten Sie auf Ihren Bericht vom 20. d. Mts. — No. 10807. — zur Kenntnißnahme, Benachrichtigung der Bewerber und Instellung an den Amtsgerichtsdiener Peter Metzger in Bergzabern, Anbei wird auf die Vorschriften über die Anstellungen und Übergabe der Gefängnißregister und Gefangenbücher verwiesen.

Das Gesuch des neuen Gerichtsschreibers vom 1. März 1869 um erwähnten Register ist gegen Rückgabe zu bewilligen.

Die Beamtenbestellung vom 23. September 1877. / 176 Bl. 8. 181 ist zu berichtigen.

Verfügung des Kreisgerichts-Präsidenten Speyer.

8311.

Amtsanwaltschaft Landau

Die Wiederbesetzung der erledigten Amtsgerichtsdienerstelle in Bergzabern betreffend.

8312 26 Aug.

Sie werden hiermit beauftragt, bei der K. Amtsanwaltschaft am K. Landgerichte Landau in Übereinstimmung mit der Verfügung vom 16. d. Mts. — I. 8307. — die Stellvertretung des K. Amtsanwalts Stolp zu Lauenburg durch den K. Amtsanwalt Stolp zu Rummelsburg anzuordnen.

Speyer, den 24. August 1882.

K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Zweibrücken.

8313 27.

Wiederbestellung des K. Amtsanwalts Landau

Laut Verfügung vom 6. cr. — No. 695 — wird Ihnen die mit dem Inhalte Ihrer Bestallung vom 1. Februar 1879 (Blatt 8 Band) verbundene Übertragung der Stellvertretung des K. Amtsanwalts Landau für die Zeit vom 1. Januar 1883 bis 31. Dezember 1885 hiermit ertheilt.

K. Amtsanwaltschaft Kaiserslautern

Ehe. des hiesigen Maldmüllers Georg Peter Nachen in Frisperthal mit Christiana Elisabetha Ehemann

8314. 30. August.

Der hiesige Maldmüller Georg Peter Nachen von Frisperthal hat unter dem 26. cr. — No. 29. — Ehe mit Christiana Elisabetha Ehemann die Verheirathung bis Leistung von Amtsanwaltschaftlicher Kaution ausgewiesen. Die Kaution von der Ehefrau

8315.

30. August

Gestern a Nachmittag 4 Uhr ist mir
eingeschrieben Brief vom 20. dieß d. J., worin der Gefreite
Reeb in Stammeln in die allgemeine Gefangenschaft
ladet, den Invalidenmann „Kinzinger" seine Pflicht
zu lehren, nebst der mystischen Erklärung noch folgende
Thatsache:

Der Gefreite sei am 23. August 1856 a. 20 Uhr
abends gestorben, Ursache: Gefreiter ist der natürliche
Sohn der Anna Maria Reeb in Wilgartswiesen
welche bis am 31. Oktober 1860 mit der in Stammeln
wohnhaften Gefreiten deutsch Kinzinger verheirathet ist
Mit diesen Sie sind wir noch weiter in Kinder
gegangen.

Zur Begründung seiner Gefreite muß Gefreiter in
Fall und, wie sich sich mit der Verheirathung seiner Mutter
an Jacob seinen Vornamen gelabt und sie Gefreiterin
seinem Gefangenschaften Stiefvater Gefreiter und sie
andern und sei seinem Gefreite Gefreiter vollständig in Vergessenheit
Kommt seine andere genannt, als der
in Kinzinger. Jacob und sie er mit diesen Namen
seinem Altersgenossen in die Schule und von da
Konfirmanden mit gegangen worden. Der Morgen
sein Gefreite in Gefreite in Stammeln geboren,
sie mit seinen Eltern der verstorbene Gefreiter seinen
Vornamen, Gefreiter Gefreite, angenommen und bekannt dem mit

a Bürgermeisteramt d. Stadt München
Benachrichtigung betreff d. Gefreiten Jacob Reeb v. Stammeln

+ d. Invalide Kinzinger

angeben Nachricht die Gefreiten Gefreite Gefreite
dieß wird andern Namen zu bringen, als dem angegeben
worden mochten. Jacob Gefreite bekannt war. In Stammeln
Gefreite in seinem Gefreiten, den Gefreiten d. Gefreiten
bei einer unserer nächsten Sitzungen Beschluß zu fassen
wie auch die Gefreiten Gefreite Jacob Kinzinger, der
der bisherige Name in der Gefreite vorkommende Gefreite,
Gefreite wird beibehalten.

Der Gefreiten Gefreite haben wir die Rückkehr
der Gefreiten des Jacob Reeb bestätigt. Zugleich
ist Gefreite festgestellt, daß Gefreiter der mehrfach
Gefreite Ludwig Kinzinger gefangen Gefreiten in Stammeln
worden ist und diese als auf Gefreite Gefreite
daß der Gefreite der Gefreiten Gefreite unter
den Namen Kinzinger von Gefreite für den Gefreite
Gefreite diese. Gefreite wird zudem für den Gemeinderath
der Gefreite, über sich ein Namensänderung in Antrag
zu bringen, daß der Gefreiten
von jetzt den Familiennamen „Kinzinger" gesetzlich
führen darf. In dieser Richtung haben wir
Namen. In dieser Richtung haben wir die
Angaben Gefreite der Gefreite unterstützend
die unter dem 6. August d. J. Gefreite
der Eigenschaft in Stammeln, seinen Aufenthalt
seinen Sohn der Gefreiten Gefreite angeben, daß Gefreiter
seinen Gefreiten einem als Kinder behandelt
wurde und Gefreite, in seinem Alter
genossen und Gefreite allgemein mit Kinzinger genannt
wird, seine Lehre in der Schule und Gefreite
Gefreite unter diesem Namen Gefreite wird. Endlich
und der mit unterschrieben Gefreiten
des Gefreiten.

Außer dem Vornamen, der Mutter und der Gefreiten
des Jacob Reeb, welche uns Eingang der Eigenschaft
in Stammeln die erste Gefreite Gefreite der Gefreiten
Namensänderung bei Gefreite Gefreite Gefreite
Gefreite vom unterzeichneten Gefreiten 20. Juli 1857 mitgetheilt,
Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite
Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Kinzinger
Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite mit der Namensänderung des Reeb
seinen Gefreiten Gefreite.

Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite
Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite
Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite
1857 Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Krieg unterstützt und
Gefreite Gefreite, der der Gefreite Gefreite am 23. August 1856
gestorben ist und dessen Vormünder Gefreite Gefreite
Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite Gefreite

K. Amtsanwalt
Hauptmann
Stellvertretung des K. Amtsanwalts
Amtsgerichtsrath in Kreuzburg

Verfügung vom 26. August cr. betr. die Ernennung von Beisitzern zu Schöffengerichten, sowie der Ernennung von Stellvertretern für die Beisitzer zu Schöffengerichten pro 1883 für den Amtsgerichtsbezirk Kreuzburg

Auf Grund der §§ 40 und 41 des Gesetzes vom 9. September 1867 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund (Bundesgesetzblatt S. 137) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1878 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen (Reichsgesetzblatt S. 244) ernenne ich hierdurch für den Amtsgerichtsbezirk Kreuzburg zu Beisitzern zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

zu Stellvertretern für die Beisitzer zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

8318. 31. August

II. Amtsanwalt
Landau
die Wiederbesetzung der erledigten Amtsanwaltstelle in Herzogswalde

Verfügung vom 26. August 1882 betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Amtsanwaltstelle in Herzogswalde

Auf Grund der §§ 40 und 41 des Gesetzes vom 9. September 1867 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund (Bundesgesetzblatt S. 137) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1878 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen (Reichsgesetzblatt S. 244) ernenne ich hierdurch für den Amtsgerichtsbezirk Herzogswalde zu Beisitzern zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

zu Stellvertretern für die Beisitzer zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

8319 31 August

II. Amtsanwalt
Werkthätigkeitsbeamter
die Amtsgerichts- und Gerichtsvollzieher-Kalender

Verfügung vom 27. August 1882 betreffend die Abschreibung von Inventarstücken und Amtsgerichtsgegenständen der Amtsgerichts- und Amtsgerichtsgefängnisse und die Abschreibung von Verbrauchsgegenständen der Amtsgerichte und Amtsgerichtsgefängnisse

Auf Grund der §§ 40 und 41 des Gesetzes vom 9. September 1867 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund (Bundesgesetzblatt S. 137) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1878 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen (Reichsgesetzblatt S. 244) ernenne ich hierdurch für den Amtsgerichtsbezirk Herzogswalde zu Beisitzern zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

zu Stellvertretern für die Beisitzer zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

8316.

K. Amtsanwalt
Kaulen.
Benennung des Stellvertreters des Amtsanwalts in Amtsgerichtsrath Kreuzburg

Verfügung vom 26. August 1882 betreffend die Ernennung von Beisitzern zu Schöffengerichten, sowie der Ernennung von Stellvertretern für die Beisitzer zu Schöffengerichten pro 1883 für den Amtsgerichtsbezirk Kreuzburg

Auf Grund der §§ 40 und 41 des Gesetzes vom 9. September 1867 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund (Bundesgesetzblatt S. 137) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1878 betreffend die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen (Reichsgesetzblatt S. 244) ernenne ich hierdurch für den Amtsgerichtsbezirk Kreuzburg zu Beisitzern zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

zu Stellvertretern für die Beisitzer zu Schöffengerichten pro 1883

1. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
2. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
3. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,
4. den Rittergutsbesitzer Wilhelm Schmidt auf Kl. Kottwitz,
5. den Rittergutsbesitzer Hermann Schmidt auf Kl. Kottwitz,

† Anstelle wird die Entscheidung der K. Bezirksregierung

‡ Jedenfalls Gutachten d. Landrats erforderlich

8320.

K. Rtk. Der Fischer Joh. Wilhelm Schmidt zu Mückenhausen beantragt, ihm die Erlaubnis zum Fischfang mit dem Zugnetz in dem Abschnitt der Mosel, welcher die Gemarkungen Mückenhausen und Kleinich berührt, zu erteilen.

Gutachten des Landrats vom 24. Juli 1882 liegt vor.

Der Fischereiberechtigte Gastwirt Wilhelm Kleinich zu Kleinich hat gegen das Gesuch keine Einwendungen erhoben.

Nach dem Gutachten des Landrats ist gegen die Erteilung der Erlaubnis nichts zu erinnern.

Ich bestimme, daß dem Fischer Schmidt die Erlaubnis zum Fischfang mit dem Zugnetz in dem Abschnitt der Mosel, welcher die Gemarkungen Mückenhausen und Kleinich berührt, erteilt wird.

Die Erlaubnis ist widerruflich und kann jederzeit ohne Entschädigung entzogen werden.

Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis ist auf 3 Mk festgesetzt.

Ausfertigung dieses Bescheids ist dem Antragsteller zu erteilen.

8321.

K. Rtk. Kommission zur Abschätzung der Grundstücke zu Grünenthal pro 1882

1. Sept.

Nachdem mittelst Verfügung vom 27. Juli 29 Ms. d. Js. die Abschätzung der Grundstücke der Gemarkung Grünenthal pro 1882 angeordnet worden ist, und die Kommission zu dieser Abschätzung aus dem Landrat Schumann zu Grünenthal als Vorsitzenden, dem Gutsbesitzer Heinrich Schmitz zu Grünenthal und dem Ackerer Johann Peter Müller zu Grünenthal als Beisitzern besteht, ferner der Gemeinderat Grünenthal in seiner Sitzung vom 30. August 1880 für die Abschätzung pro 1881 eine Taxe von 10000 Reichsmark festgesetzt hat, so wird hierdurch bestimmt, daß die Abschätzung der Grundstücke pro 1881 mit 8000 Reichsmark, andererseits aber nach der Taxe der Abschätzung pro 1880 mit 2000 Reichsmark bestimmt wird.

Durch den Beschluß vom 2. August 1880 war nur die Abschätzung pro 1880 mit 2000 Reichsmark festgesetzt worden, und sollte durch die allerdings ausnahmsweise Festsetzung nach der Taxe von 2000 Reichsmark in der Abschätzung pro 1881 die ausnahmsweise Erhöhung beseitigt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß in der Abschätzung pro 1881 die Taxe der Abschätzung für die Jahre 1882 auf 8000 Reichsmark festgesetzt, und entgegen dem Beschluß vom 2. August 1880 eine ausnahmsweise Taxe von 8000 Reichsmark begründet, und weshalb die nächste Abschätzung auf 2000 Reichsmark pro 1882 eine weitere Ausnahmebestimmung bedarf.

In dem Abschätzungsbezirk der oben bezeichneten Gegenstände sind 3, darunter die in dem Abschätzungsbezirk 2 Grundstücke zur Abschätzung herangezogen, und wird nach einer Abschätzung

K. Rtk. Kommission zur Abschätzung der Grundstücke zu Grünenthal pro 1882

Schmidt
Schmitz
Müller

Gutachten der Gemeindebehörden des Abschätzungsbezirks Grünenthal vom 30. August 1880 liegt vor.

8322.

1. Sept.

J. Verfügung vom 24. Juli 1882 VE 12232 betr. Abschätzung der Grundstücke und Festsetzung der Taxe für die Abschätzung der Grundstücke zu Grünenthal

K. Rtk. Kommission zur Abschätzung der Grundstücke zu Grünenthal pro 1882

Schmidt
Schmitz
Müller

Gutachten der Gemeindebehörden des Abschätzungsbezirks Grünenthal vom 30. August 1880 liegt vor.

8323

1. Sept

Anschließend beehre ich mich die Anlagen der gefälligen Verfügung vom 31. Juli 1882 VE 10988 J. [illegible] ergebenst zurückzureichen.

K. Amtsanwalt

Klagezustellung

Mobiliarpfandklage [illegible] des K. Amtsgerichts Wennweiler

8324. 1 Sache

Klageschrift vom 29. vm. pr. 1. Ctb. Mk. hr. m. gemeinschaftlicher Unterschrift der Klägerin [illegible] zur [illegible] Verhandlung des Rechtsstreits vor dem K. Amtsgericht Wennweiler auf den Termin des 18. [illegible] 40 M) mit den bei der K. Amtsgerichts

k. Bezirksamt I

Hier

Verhandlungsführung des Hauptm. Ingolstädter Feldwebels Albrecht Bacher v. Amberg

8332.

3. Sept

Urkunde vom 2. Sept. 1869 welche dem Ludwig B. v. Amberg [illegible] ist, dass [illegible] der Militärdienstpflicht für [illegible] Bacher, als einem Mobilisirungsmannschaft gemäß §. 14 des G. [illegible] vom 24. August 1868 (G. u. V. Bl. [illegible] Beilage II (7. u. V. 1869 N. 220 - 221) [illegible] zu [illegible] ist.

Der p. Bacher ist in die Rekrut., Ordnung d. Rekrutirungsbezirks I [illegible] zu stellen. Die Gründe für die Befreiung dieses Mannes von der Rekrut. Einstellung sind in der [illegible] angegeben und in der [illegible] Rekrutirungsliste [illegible]

k. Bezirksamt Landau

Ueberkrankenhaltsbescheinigung

Mechaniker Johann

8333

3. Sept

Zeugniß vom 20. Aug. 1869 N. 743 b. m. worin [illegible] den mehrere [illegible] Verletzungen [illegible] der [illegible] Tagelöhnerstochter [illegible] wird

k. Bezirksamt Hier

Abwesenheit des k. Bezirksamtsassessors Waldsee[illegible]bach pro 1882

8334

3. Sept

In dem mit Rundschreiben vom 31. Aug. 1869 [illegible] Abwesenheit für das k. Bezirksamtsassessorat Waldsee[illegible]bach wird der Abwesenheit zwar [illegible] Letztstellen benutzt mit dem Vorbehalte, dass die [illegible] nach den Ortsbedürfnissen zu suchen seien [illegible] [illegible] Abwesenheit [illegible] Waldsee[illegible]bach [illegible] Abwesenheit [illegible] [illegible] Abwesenheit [illegible] [illegible] Abwesenheit [illegible]

8340.

6. Sept.

8341.

6. Sept.

8342.

6 Sept.

Die Wiederbesetzung der in Berschweinbalmen und Rastenhausen erledigten Notarstellen.

Die erledigten zur Übernahme zweier Beylnüberzähligen Notariate Abtheilungen Landgerichts Kusel, wenn 1. per. 5. d. Mts. zur Kenntniß Nehmung, Kommissionirung des K. Landgerichts und Bestellung an die K. Notare Bartels in Homburg

Die Ernennung des bisherigen Notars Gutten berger in Habkirchen zum Notar in Rastenhausen wurde zufolge höchster Entschl. vom 3. per. 6. d. Mts. durch Vermittlung des K. Staatsministeriums des K. Innern und des Äußern dem Rathsfalter für selbes Entfreigung zur Kenntniß gebracht.

Dem K. Notar Guttenberger ist zugleich zu eröffnen, daß er zur Beeidigung und Amtsausübung in Bezirksgerichten zugelassen werde, wenn er sich über die vorschriftsmäßige Lösung seines Amtscautionsbetrages ausgewiesen haben wird.

8343.

cod.

Die provisorische Ausübung einer beylnüberzähligen Notarstelle.

Die provisorische Ausübung der beylnüberzähligen Notarstelle zu Landstuhl wurde zufolge höchster Entschließung vom 1. per. d. Mts. zur Kenntniß genommen, Kommissionirung des K. Landgerichts und Bestellung an den K. Notar Bartels in Homburg

Bestätigung des gerichtl. Amtsschreibers Jäger zum Landgerichtsschreiber.

8344

Verbleibt.

8345.

7. Sept.

Ernennung des Bezirksgerichts Landrichters Mayer zum Vorsitzenden des Bezirksgerichts Landstuhl an die Stelle des Landgerichtsdirektors Schneckenburger

Die Ernennung des Bezirksgerichts Landrichters Mayer zum Vorsitzenden des Bezirksgerichts Landstuhl an die Stelle des Landgerichtsdirektors Schneckenburger wurde zufolge höchster Entschließung vom 3. per. d. Mts. mit dem Beifügen genehmigt, daß dessen Gehalt vom 12. d. Mts. anfangend, in 2000 fl. bestehe.

K. Amtshauptmannschaft

Dienstsiegel

Amtshauptmannschaft Kamenz

Kamenz

8346.

7. Sept

Abschrift zum 6 pr. 7. Sept Nr. 6 des Amtsblatts

Genehmigung der Aufstellung des in Ortschaft Ohorn befindlichen Mahlgangs und Schrotgangs

(B.
1. ein Spitzgerinne 2. ein Hängelaager 16 Mk
3. Reber Radumgang 1,80
4. Meyer, Radumgang u. Kasten 2
5. Hengel Kornsteine 1,40
6. Volk Getreidetrichter 3 mal 3,—
7. Hering Getreidekasten 6
8. Barbara Mahlgang 2)

somit nachdem nach den dem K Amtshauptmannschaft Kamenz pro 1881 [illegible] Regulativ

der vom K K Amtshauptmannschaft Kamenz unterm 6. Oktober 1881 pr. 7. Sept Nr. 6857 bekannt gemachte Genehmigungsbescheid

Kamenz, am 7. Sept 1881

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Dr. Rüdiger

Amtsrath

8347.

Diese gegenwärtige, von der Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Kamenz ausgestellte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift wörtlich überein, was hiermit beglaubigt wird.

Kamenz, am 8. Sept 1881

Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Kamenz

Aktuar.

8348–51

8. Sept

Durch pr. 7. Sept Nr. 6857 des K. Amtshauptmannschaft Kamenz ist das Regulativ vom 2. pr. 6. Okt Nr. 11374 in Betreff des Betriebs der Dampfdreschmaschinen, Dampfhäckselmaschinen und Dampfschrotmühlen, sowie der Locomobilen, welche zu diesen Betriebsarten verwendet werden, dahin abgeändert worden, daß die in §. 3. und 4. des K. Amtshauptmannschaftlichen Regulativs vom 6. Oktober 1880 Nr. 6857 (Regulativ betreffend die Aufstellung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln) vorgeschriebene Anzeige der Aufstellung solcher Maschinen und Kessel, welche nach §. 3. des Regulativs vom 6. Oktober 1880 Nr. 6857 der Genehmigung bedürfen, nicht mehr erforderlich ist, daß aber die in den §§. 3. und 4. des K. Amtshauptmannschaftlichen Regulativs vom 6. Oktober 1880 Nr. 6857 vorgeschriebenen Anzeigen der Aufstellung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, welche nach §. 3. des Regulativs vom 6. Oktober 1880 Nr. 6857 der Genehmigung bedürfen, nicht mehr an den Gemeindevorstand, sondern an die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz zu erstatten sind.

Kamenz, am 8. Sept 1881

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Dr. Rüdiger

Amtsrath

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Königliche Amtsgerichte

Kamenz

Pulsnitz

Bischofswerda

den Königlichen Gerichtsämtern

8352.

9. Sept

Abschrift des K. Amtshauptmannschaft Kamenz Verordnung, Nr. 6857 (Regulativ betreffend die Aufstellung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln) vom 6. Oktober 1880 betreffend, nebst einer Anlage, Abänderung des §. 3. und 4. des K. Amtshauptmannschaftlichen Regulativs vom 6. Oktober 1880 betreffend die Aufstellung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln

Kamenz, am 9. Sept 1881

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Dr. Rüdiger

Amtsrath

K. Bezirkssteuereinnehmer

Bezirkssteuereinnehmer

Königliche Amtsgerichte

Kamenz

Pulsnitz

Bischofswerda

den Königlichen Gerichtsämtern

8353

9. Sept

Durch pr. 7. Sept Nr. 6857 des K. Amtshauptmannschaft Kamenz ist das Regulativ vom 6. Oktober 1880 [illegible] Abänderung

Kamenz, am 9. Sept 1881

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Dr. Rüdiger

Amtsrath

K. Amtshauptmannschaft

Forstrevierämter

Forstrevierämter Schwepnitz und Hosterwitz

Forstgerichte in Wolfersdorf

8354

9. Sept

Abschrift vom 5. pr. 9. Sept Nr. 2187 nebst einer Anlage

Kamenz, am 9. Sept 1881

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Dr. Rüdiger

Amtsrath

K. Amtshauptmannschaft

Klassen

Gemeindevorstand des K. Amtsgerichtsbezirks Kamenz

8355

9. Sept

Abschrift vom 5. pr. 9. Sept Nr. 2187 des K. Amtshauptmannschaft Kamenz nebst einer Anlage

Kamenz, am 9. Sept 1881

K. Amtshauptmannschaft Kamenz

Dr. Rüdiger

Amtsrath

ausgestellt, während die dem endigenden Urkunden
per 1882
a. an Kosten etc. 1200 Belege
b. an Zins Belege 50000 Mark
für die Lösung der Endschaft per 1882 benutzt werden
Mit Rücksicht darauf wollte für die Ausstellung
Maßnahmen zur Prüfung darüber vorgenommen,
ob der Endschaft Kosten per 1882 nun dispensiert
endigen benutzen wird, weil per 1882 die
Ausstellung in natürlichen Umfange in Betracht
genommen ist oder ob für nur die Kosten vorhanden
— 1200 Mark 12000 Belege — endigt. Letzteren
wird die Urkunde wohl zu stellen.
Über die Zugehörigkeit der Belege
Kosten besonders zugrunde Urkunde zu setzen
und einzusenden

---

k. Bezirksamt Frankenthal

In Vertretung des Vorstandes
Bacher
k. Notar in Speyer

---

k. Bezirksamt Landau

Kammerrath

Regierungsrath Schaller
in Landau

An Regierung Abtheilung des Innern

Hannover

Genehmigung des Amtshauptmanns v. Hodenberg zu Nienburg

8362

12. Sept

Nachdem der Amtmann [illegible] zu Uelzen am 22. [illegible] Mts. [illegible] angezeigt worden, daß [illegible] die gestern stattgefundene Prüfung des [illegible] Thierarztes [illegible] nicht bestanden [illegible]

[illegible] an den [illegible] Amtshauptmann [illegible] Thierarzt [illegible] zu Uelzen [illegible] Nienburg [illegible] vom 9. laufenden Mts. [illegible] Antrag [illegible] vom 18. August [illegible] Falle ist unter den [illegible] Falle zurückzubehalten

An Regierung Abtheilung des Innern

Hannover

Abschaffung neuer Mahlmaße [illegible] Amtshauptmannschaften zu Nienburg.

8363

12. Sept

Rescript vom 9. pr. 12 Sept Mts mit den [illegible] Bemerkungen zurückbehalten, daß [illegible] gegen die in den anliegenden Protokollauszügen [illegible] vom 18. August [illegible] Abschaffung [illegible] Thierarzt [illegible] erhoben

den von der Amtsversammlung [illegible] Antrag auf Abschaffung [illegible] Mahlmaßes auf dem Amtsbezirke [illegible] Thierarzt [illegible] Falle ist gutachtlich Falle binnen 9 Sept Mts [illegible] abzustatten.

Zugleich [illegible] Gegenstände [illegible] Amtshauptmann [illegible] Thierarzt [illegible] Nienburg [illegible] Abschaffung [illegible] Gegenstände [illegible] Falle binnen 9 Sept Mts [illegible] abzustatten.

An Amtshauptmann Hasenclever

Genehmigung der Amtsgerichts- und Gerichtsverwalter zu Verkäufen

8366

13. Sept

Abschrift der [illegible] vom 8. pr. 12. Sept Mts. [illegible] No 10787 und [illegible] Anlagen zur [illegible] und Abnahme der [illegible] Amtsgerichts-Assessorenprüfung [illegible] Amtsgerichte [illegible] Verkäufen [illegible] Vormundschaftsgerichte [illegible] Wolfsteel [illegible] Schreiben [illegible] Genehmigung [illegible]

An Regierung der Abtheilung des Innern

Hannover

Genehmigung des Amtshauptmanns Hodenberg zu Nienburg

8367

13. Sept

Unter [illegible] Anzeigen [illegible] vom [illegible] Sept [illegible] E. Königl. [illegible] No 8226 [illegible] Falle [illegible] den 10. Sept Mts [illegible] Amtshauptmann [illegible] Hasenclever [illegible]

An Regierung der Abtheilung des Innern

Hannover

8368.

13. Sept

Auf die gefällige Zuschrift vom 10. pr. 12. d. Mts. [illegible] Verhandlungen [illegible] Falle [illegible] Abschaffung [illegible] Gegenstände [illegible] Falle [illegible] Amtshauptmann [illegible] Hasenclever [illegible] Amtsgerichte [illegible] Amtsgerichte [illegible] Falle

An Amtshauptmann Hasenclever

Verhandlungsprotokoll des Amtsgerichts Harsefeld Schreiben vom 8. Amtsgerichtsassessorprüfung Wolfsteel

8365.

12.

Nachdem der Amtsgerichtsdirector [illegible] Amtsgerichtsdirectors [illegible] Verhandlungsprotokoll [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Wolfsteel [illegible] der K. allerh. Ordre vom 6. April 1859 [illegible]

An Amtshauptmann Hasenclever

Verhandlungsprotokoll des Amtsgerichts Harsefeld Schreiben vom 8. Amtsgerichtsassessorprüfung Wolfsteel

8369.

13. Sept

Zu [illegible] Amtshauptmann [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible]

An Regierung der Abtheilung des Innern

Hannover

Genehmigung des Amtshauptmanns Hodenberg zu Nienburg

8364

12. Sept

Zufolge [illegible] Anzeigen [illegible] vom 9. Sept Mts [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible]

An Amtshauptmann Hasenclever

Verhandlungsprotokoll des Amtsgerichts Harsefeld Schreiben vom 8. Amtsgerichtsassessorprüfung Wolfsteel

8365.

12.

Nachdem der Amtsgerichtsdirector [illegible] Amtsgerichtsdirectors [illegible] Verhandlungsprotokoll [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Wolfsteel [illegible] der K. allerh. Ordre vom 6. April 1859 [illegible]

An Amtshauptmann Hasenclever

Verhandlungsprotokoll des Amtsgerichts Harsefeld Schreiben vom 8. Amtsgerichtsassessorprüfung Wolfsteel

8369.

13. Sept

Zu [illegible] Amtshauptmann [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible] Amtsgerichtsassessor [illegible] Amtsgerichtsassessorprüfung [illegible]

werden Einverständnis mit 9. Regierung abgeschr, welche sich dem Antrage der Kreisregierung anschließen, wenn auch die Gemeinde Hauptstadt als eigentlicher Sitz der Kreisregierung anzusehen sei, und noch die entsprechende Benutzung des diesseitigen Ehrenbeamten zu bestätigen sei. Die Kosten der Reise des Landrathes von 56 Mk 35 Pf. entstanden sind.

Wenn nach Ansicht der K Regierung die Verlegung der Kreisregierung von Speyer nach Landau nicht angezeigt erscheinen sollte, so glaube ich doch, daß wenigstens die Verlegung der Kreisregierung nach Neustadt a/H. angezeigt sein würde.

13. Sept

8370

Erlaß vom 9. cr. 13. C.M. Nr. 10845 betr. die Abschätzung

Unter Rückschluß der Anlagen beehre ich mich Ihnen Abschrift meines Erlasses vom 13. August 1887 Nr. 8261 und Abschrift des Protokolls der Abschätzungs-Kommission der K. Landwirthschaftsgesellschaft Kaiserslautern vom 6. August 1851 gefälligen weiteren Benehmen und Veranlassung der Abschätzung der dem Kreise Pfalz gehörigen Remonten gefl. mitzutheilen, daß der Satz von 3,60 Mk pro Tag gilt.

13. Sept

8371

Z. f. 9. cr. 13 C. Mk Nr. 10845 betr. die Abschätzung der Remonten

Remy

Kaiserslautern

Abschrift der Abschätzung Klein Remy der K. Landwirthschaftsgesellschaft Kaiserslautern vom Gesichtspunkte der Remonirung

13. Sept

8372

Rückschluß der K. Bezirksamtmannschaft Kaiserslautern, betreffend die Abschätzung der nach Gesetz vom 8. August 1887 (Bachelle Gesetzbl. f. Königr. Bayern Bd XII) von den K. Landwirthschaftlichen Kreisstellen durch die Abschätzungs-Kommissionen pro 1887 zu bestimmenden Ankaufspreise der Remonten

15. Sept

8373.

Anbei beehre ich mich gefällige Notiz die Abschätzung der K. Landwirthschaftlichen Kreisstelle zu

1. Grünstadt.
2. Ludwigshafen
3. Kusel
4. Zweibrücken
5. Germersheim
6. Kandel
7. Landau
8. Zabern
9. Homburg
10. St. Ingbert
11. Landstuhl
12. Waldmohr

pro 1882 unter Beigabe der bezüglichen Tabellen ergebenst zu überreichen, indem die Abschätzung Kreisstellen Vorsitzenden sich

K. Regierungs-Abtheilungs-Kammer

Speyer

Abschätzung der K. Landwirthschaftlichen Kreisstelle pro 1882

8374

16. Sept

Anbei beehre ich mich gefälligst die Abschätzung der Landwirthschaftlichen Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken pro 1882 mit den dazu gehörigen Tabellen ergebenst zu überreichen, nachdem die Abschätzung derselben stattgefunden hat, mit Ausnahme Landau, welche Abschätzung erst am 1. Oktober d. J. stattfinden wird.

1882 Die Abschätzung der Kreisstelle Landau fand bei Gelegenheit der Remonirung statt, und zwar bei einer Anzahl von 25 Remonten, welche von den Kreisstellen Kaiserslautern, Zweibrücken und Landau gestellt wurden. Die Kosten der Abschätzung betrugen 25 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Abschätzung der Kreisstelle Zweibrücken fand bei Gelegenheit der Remonirung statt, und zwar bei einer Anzahl von 18 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Abschätzung der Kreisstelle Kaiserslautern fand bei Gelegenheit der Remonirung statt, und zwar bei einer Anzahl von 19 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 25 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 18 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 19 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 25 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Durch Abschrift der Abschätzungs-Kommission, wie der vorgeschriebenen Tabellen wird gefällige Prüfung und Tit. IX Kap. 254 der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 ergebenst gebeten.

Ohne Anlaß der mit gefälligst Zurückschrift vom 6. d. M. übersandten Abschrift Abschätzungs-Protokolls und Tabellen der Abschätzungs-Kommission der K. Landwirthschaftlichen Kreisstelle Landau pro 1882 zu bemerken, daß der gefälligst vom 8. Oktober 1880 Nr. 16642 (Verfügung gestellt), so müssten die Abschätzungs-Kommissionen der K. Landwirthschaftlichen Kreisstellen nach den Satz der Kosten für Abschätzung der Remonten Tit. IX Kap. 181. 21. 1 lit. b werden, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 25 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 30 Mk, welche Summe auf Kap. IX Tit. VIII der Etatsposition für Remontirungszwecke pro 1882 angewiesen ist.

Die Kosten der Reise des Landrathes betrugen 25

[illegal] [illegal] [illegal] [

n. Bezirksamtsverweserei

Ebrach

Abänderungen für die Obmannschaftsbezirksrevisionen pro 1882

8383

19 Sept

Da sich seit einiger Zeit öfters wiederholende Abänderungen der Obmannschaftsbezirke Wolfstein und Ottenberg erforderlich machen und da ferner die Stadt Neustadt a/H. gegenwärtig zwei Obmannschaften besitzt, so sieht sich das unterfertigte Bezirksamt veranlaßt, zum Zwecke einer Neuregelung dieser Obmannschaftsbezirke einen Theil der Obmannschaften unter Beibehaltung der Obmannschaft Ottenberg zu Obmannschaften unter Beibehaltung der Obmannschaft Wolfstein zu vereinigen und wird wie nachstehend beantragt.

Nach den gegebenen Verhältnissen würden sich die Obmannschaften der Obmannschaften Wolfstein und Ottenberg in 2 Obmannschaften Ottenberg und Winnweiler am besten theilen lassen. Es wird jedoch über die Abänderung von Obmannschaften und die zweckentsprechende Eintheilung der Gemeinden der Obmannschaften Ottenberg, welche sich in der Abänderung pro 1882 der Entscheidung zu fügen hätten.

Nach der neuen umfangreichen Obmannschaften der Obmannschaften Wolfstein und Ottenberg würden nun die in Betracht kommenden Ortschaften auf einen solchen der den dortigen Obmannschaften zu gedenken Übersichtlichkeit in Obmannschaften nach vorstehen, wogegen nach einem Antrag der k. Bezirksamtmann in Kaiserslautern der Obmannschaft der Obmannschaften Neustadt in Winnweiler verlegt in Folge der Übernahme von Obmannschaften

Mit Rücksicht hiemit reicht das unterfertigte Bezirksamt den mit Entschließung vom 2. September ultimo Nr 8327 ermittelten Abänderungsplan der Obmannschaften Winnweiler, damit ist derselbe mit den Obmannschaften in Winnweiler behufs Einholung der nach erforderlich werdenden Obmannschaften ehrerbietigst vorgelegt werden, daß das Volk ab jedoch zunächst als Versuchsmaßregel angesehen werden, daß nach einiger Zeit gegebenenfalls Obmannschaften nach dieser Abänderungsplan betreffend die Obmannschaften Wolfstein und Ottenberg zu stellen wird, so bitte ich um gefällige Mittheilung, damit ich die Obmannschaften Wolfstein und Ottenberg anweisen kann, den Obmannschaften in Winnweiler, Wolfstein und Ottenberg diese Abänderungsplan mitzutheilen, ob gegen denselben Einwendungen zu erheben sind.

8384.

19 Sept

s/c. 16. Sept. 1881 Nr 11856 nebst drei Beilagen betr. Zuweisung der Obmannschaften und Zusammensetzung der k. Obmannschaft Lt. Engelhardt und der Obmannschaften.

v. Zentralausschuß

Hiero

die Obmannschaften der 6 Pf. Obmannschaft Lt. Engelhardt

8385

19. Sept

Bezirksamtsverweserei vom 10. Sept. 1881 betr. Abänderungen der Obmannschaften auf den Antrag vom 16. d. M. an geschäftl. Behandlung

Bezirksamtsverweserei

Ebrach

die Obmannschaften der k. Obmannschaft Lt. Engelhardt

s/c. Entschließung der k. Obmannschaft Lt. Engelhardt und der Obmannschaften vom 16. d. M. Nr 11856 mitgetheilt zur Kenntniß

8386.

k. RA. der Pfalz

Kammer des Innern

Entschließung, betreffend die Abänderung der Obmannschaften in der Pfalz.

Auf den Bericht vom 28. Juli d. Js. die Abänderung der Obmannschaften betreffend, wird der k. Regierung, Kammer des Innern, hiermit eröffnet, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, die Obmannschaften Frankenthal abzutrennen und eine neue Obmannschaft Frankenthal zu errichten, welche in Folge dessen aus 4 Obmannschaften besteht.

Die Obmannschaft Frankenthal wird demnach aus folgenden Gemeinden bestehen:

Frankenthal, Flomersheim, Dirmstein, Großkarlbach, Obersülzen, Mutterstadt, Lambsheim, Heßheim, Neuhofen, Oggersheim, Ruchheim, Edigheim, Mundenheim, Rheingönheim, Maudach, Oppau, Edigheim, Ludwigshafen, Friesen

Anzeige-Verfügung über die Ausfertigung der für gewissen Militär-Vorlagen [illegible]
wissen Leitung der k. Regierung, Kammer des Innern, über die
weg mitgetheilt, mit welcher selbigen gestern mit diesen Verfügung
zu mir gute weiteren Verfügung gelangen zu lassen, diese Ver
zu Stelle sich mir aber [illegible] wieder der [illegible]
gegen [illegible] Stelle vorgelegt.

Die k. Regierungs-Finanzkammer sah mir [illegible] eine weitere Mittheilung über den Kauf [illegible] Regierungs-Sitz [illegible] mit der k. Regierung P. der Innern in Anschluß zu [illegible]
[illegible] die jetzt mir in der letzten Abschrift [illegible]
[illegible] welche [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

festgesetzten Vorschriften über die Gebührenerhebung bei Prüfungen der Gehilfen und Lehrlinge der Handwerker.

8398.

Indem wir Ihnen anliegend die Verfügung der k. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, Kammer für Handel und Gewerbe, vom 14. Februar 1878 Nr. 1111 zur Kenntnißnahme mittheilen, bemerken wir Ihnen, daß wir mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 132 und 133 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und auf die Verfügung der k. Regierung vom 1. Juli 1871 Nr. 7705 Ihnen die Ermächtigung ertheilen, die Prüfungen der Lehrlinge und Gehilfen der Handwerker, welche sich um die Ertheilung des Befähigungszeugnisses zur Anleitung der Lehrlinge bewerben, unter Beobachtung der in der Verfügung vom 1. Juli 1871 enthaltenen Vorschriften vorzunehmen.

Die Prüfungen sind in Gegenwart von zwei Beisitzern, welche Sie aus der Zahl

24. Sept

8401.

Anzeige des K. Bezirksamts Landau vom 22. d. Mts. Nr. 12289, die Verhaftung des Karl Martin Schorget betr.

Gemäß Anzeige des K. Bezirksamts Landau vom 22. d. Mts. Nr. 12289, die Verhaftung des Karl Martin Schorget betr.

K. Bezirksamt Landau

Gerichtsstand des Aufenthalts.

Gemäß Anzeige des K. Bezirksamts Landau vom 22. d. Mts. Nr. 12289, die Verhaftung des Karl Martin Schorget betr.

welche Hindernisse der Ausführung [illegible]
[illegible]

4 Amtsanwalt

8408-10) 26. Sept

des Vorsitzes des Landgerichts
des Großherzogthums, Schaff
Fenzl in München auf den
Fortsetzungsschriftsatz der gegnerischen
Parteien

J. S. vom 22. Sept 1884 N.= 12106 in Verhandlungssache
[illegible]

26 Sept

8412

1 Bezirksamt
Kelheim

Ersuchschreiben

Rückschluß des 1 Amtsanwalts hierselbst vom 23. bis
26. Sept mit anbei Vorlage
[illegible] für den Amtsanwalt, daß weder der
[illegible] Zeugen gelegenen Neustadt a
A. weder noch Neustadt der Gerichtsort der
Angeklagte Bayr ist.

1 Amtsanwalt
Landshut

Abschrift Beigeschlossener
Vorladungsverfügung in
Strafsache

8413.

26 Sept

Gefälligst. Rückschluß vom 22. d Mts N.= 12101 [illegible] Beim
Mitgetheilt der Klage gegen Ballschifter Dionatus
von 19. September 1887 allgemeindienstl. zu gefälliger
Kenntniß, daß der Angeklagte [illegible]
Schwandorf in Haft [illegible] vom 1. Augenblick dieses
Jahres an in der Gefängnißanstalt von 900 Mark
(neunhundert Mark) verwahrt.
Zugleich beehre ich mich denselben gegen Empfangsbestätigung
[illegible] zu geben

1 Amtsanwalt
Landshut

Anweisung an Amtsgerichts-
Diener und Landgerichtsdiener
in [illegible] Gefängnißhaft

8414

26. Sept

Anbei [illegible] die Abrechnungsschrift pro 1882 für die Zimmerleute
Abrechnungsschriftsätze über Pfahl mit Anlagen [illegible]
in Starnberg und Herzogsägmühle, [illegible] wird der
[illegible] Sache, so wollen Sie gefl. veranlassen, daß auch
[illegible] diese beiden Rechnungsakte möglichst bald an die Kgl.
Anlage unsers [illegible]

Abrechnungsschrift der 1 Amtsanwaltschaft
pro 1882

8415

27 Sept

[illegible] gefälligst Nachricht [illegible]
[illegible]

Kgl. Oberstaatsanwalt
bei dem Appellationsgericht
Colmar

Der Akten Carl Hellenberger
[illegible] Kaufmann Schiff
Rechtsanwalt Colmar

[illegible] Sache [illegible]
[illegible]

27 Sept

8416.

I Amtsgericht
für Strafsachen
für die Landgerichte erster
und Berufungsinstanz
Landshut

Gefällige Entschl. v. 21. ds. 24. d. Mts. betr.
[illegible] Anlage Rückerstattung zur gefälligen
[illegible] durch gefällige Entschl. [illegible] Obergerichtsvollzieher
Mörchel [illegible] Rechtsanwalts

27. Sept

8417

1 Amtsgericht
Traunstein

Bezirksgerichtsrath
Hauk Martin dahier

Bericht des [illegible] vom 20. Mai 1881. betr. m.
[illegible] Anlage Rückerstattung
über die [illegible] Hauk seither [illegible]
Martin [illegible] Gebrauchsmuster [illegible] Verwendung als Amtsdiener in Gefängnissen
[illegible] genommen werden könne oder nicht.

1 Amtsgericht
Landshut

Rückschluß des Gefängnißamtes
Neustadt a. Haardt, Kurz und Herrn
Hauk über den Leumundszeugnißbestand

8418.

Amtsgericht

wird d. Beg. v. 23. M. 26. d. Mts. einfachlich
[illegible] ein [illegible] Rückschluß zurückgestellten
das Gefängnißamt wird Gr. m. nebst den
Berichte vom 21. April N. 96 vorgelegten
Zeugenaussagen zur Beurtheilung
und Entscheidung [illegible] das k. Amtsgericht
vorstand für [illegible]
daß kein Anlaß zu irgend welchen
gegen den Leumundszeugniß seiner
Heller gegeben sei, kann nicht bestätigt
[illegible]
Vorliegendes Bayr inzwischen [illegible]
wollen Sie mir weiter gefl. [illegible]

8419.

1. Amtsgericht Kaiserslautern
des Leumundszeugnißamt und Gefängniß Baudirektion
daselbst Belanden.

Gefällige Entschl. v. 22. d. Mts. betr. m. gefl.
Leumundszeugnißamt und Gefängnißbaudirektion
[illegible] k. Amtsgerichts Kaiserslautern betr.

8420.

27.

Eingenommen
Höhenried

Urkundenbeschlagnahme

Mein Rückschluß vom 10. ds. Mts N.= 8361 liegt
[illegible] zur [illegible] Anlage in
Abgang

8421

27. Sept

1 Amtsanwaltschaft der Stadt
München

die Diensteb- und Gefängnißakten
wider den k. Amtsgerichtsdiener
Jos. Englert

— 1 Anlage —

Unter [illegible] Rückschluß [illegible] auf die Anlage [illegible]
[illegible] auf [illegible] die gefällige Bitte um [illegible] Einsendung
Leumundszeugnißakten des Amtsgerichtsdieners
a. Bierachel, welche [illegible] mit unserm Bericht vom 10. [illegible]
d. d. [illegible] N.= 7991 [illegible] in Anlage gefl.
Zeugnißakten [illegible] N. 385, Amtsgericht [illegible]

8422

8423

8424.

28. Sept

8425.

27. Sept

8426.

27. Sept

8427

27. Sept.

8428

28 Sept

8429 – 31.

28 Sept

8433. 28 Sept

8434 28. Sept

8436.

8437.

N 8438

29 Dezbr.

k. Staatsministerium
des Innern
in München

Auszug aus dem Gemeinderathsbeschluß der Landgemeinde Obermenzing

/1 Beilage/

Der Landgemeinde Obermenzing wird auf ihr Gesuch vom 10 Dezember 1881 die Genehmigung ertheilt, zur Bestreitung des Gemeindebedarfs pro 1882/83 die Umlage von 10 Pfennigen, 20 Pfennigen, 30 Pfennigen, 40 Pfennigen, 50 Pfennigen, 60 Pfennigen, 70 Pfennigen, 80 Pfennigen, 90 Pfennigen, 100 Pfennigen, 110 Pfennigen, 120 Pfennigen, 130 Pfennigen, 140 Pfennigen, 150 Pfennigen, 160 Pfennigen, 170 Pfennigen, 180 Pfennigen, 190 Pfennigen, 200 Pfennigen,

N 8441 30 Kopien

8442.

8443.

8444

8445

8446

8447

8448

Herrn k. Oberamts-Gerichtspräsident Frei

Antrag d. gegründeter Rechtsbeistand Hedamer in Zeyern bräuten auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem k. Landgericht Straubing.

8449

Schreiben d. k. Justizministeriums vom 1. l. Mts. Nr. [illegible] mit nebst [illegible] Commissionsernennung zurückgelangt.

K. Min. d. Justiz Freiherr von Crailsheim

Civilstandsbeamter Hauptmann Ludwig Hagen v. Zeyer

8450.

Benachrichtigt d. k. Hauptmannschaft [illegible] vom 30 v. Mts. d. [illegible] mit nebst der Verhandlung d. k. Landgerichts Straubing Hilfsarbeiter Karl Martin Stürzer auf Verleihung der [illegible] Civilstandsbeamten [illegible] vom 22 v. Mts. Nr. 2089 gefertigt in Abschrift vorlage zurückgelangt.

Verwaltung d. Zuchthauses Kaisheim

Bitte der Rosa und Maria Böhm um Nachsicht der Verbüßung [illegible] Nr. [illegible] der [illegible] Mutter Maria Böhm [illegible] Zuchthausstrafe bewilligten Restunterstützung

8451

Eingabe d. m. nebst Anlage zur weiteren Verfügung über [illegible] d. die vorliegende Bitte [illegible] Verwaltung weiter [illegible] zurückgelangt.

Peter Schäfer, den Notar Karl Guttenberger von Habstein.

8452

Rundschreiben d. k. v. 28./30. v. Mts. d. m. [illegible] mit den Anordnungen, daß in den [illegible] Oberstaatsanwalt in Columbus [illegible] über die Personalakten d. Notars Guttenberger zur [illegible] Rückäußerung zu übersenden.

Sobald [illegible] in Besitz der [illegible] Erklärung [illegible] sein wird, werden die [illegible] zurückgelangen.

---

kgl. bay. K. d. J. in Bayern

Verzeichniß der zu [illegible] vorgelegten [illegible] Nachweisungen pro Monat Januar

8453

Rundschreiben d. k. Allerhöchsten Landes vom 29. September l. J. Nr. m. [illegible] Verfügung [illegible] Civilkammer d. k. Landgerichts [illegible] vom 28. l. Mts. [illegible] Nr. [illegible] Ofenmeyer Franz Xaver in [illegible] zum Eintritt in [illegible] Staatsdienstes [illegible] zurückgelangt.

I. Peter in Landau [illegible] Schlosser Jacob Pelz [illegible]

8454

Sie belieben dem in Annweiler [illegible] Schlosser Jacob Pelz [illegible] Rechtsbeistand [illegible]

---

allerhöchste Entschließung d. d. Elmau den 24. September l. J. [illegible] Staatsministeriums des [illegible] [illegible] Abschrift [illegible] Regierungsblatt [illegible] Verfügungen über die Einberufung [illegible] Landtag [illegible] Verfügungen über die Leitung [illegible] Geschäfte [illegible] zugehen.

Redaction d. Kreis-Amts-Blatts d. Pfalz Speyer. München d. Leto.

8455

Ich ersuche um Äußerung [illegible] Kreisregierung die [illegible] Nummer d. Kreisamtsblatts d. Pfalz

Ludwig II

Wie [illegible] allerhöchsten [illegible] Verordnung [illegible] Landtag Kelle in Germersheim [illegible] Rechtsanwalt Dr. Heinrich Steinmeier, Rechtsanwalt in Landau [illegible] Elmau den 24. September 1887

ggez. Ludwig

ggez. v. Lol.

Auf Sr. Majestät Allerhöchsten Befehl [illegible] Staatsminister [illegible] ggez. v. Rockelein [illegible] Allerhöchste Entschließung [illegible] Rechtsbeistand [illegible] Gemeinde XI. [illegible] Hauptmannschaft [illegible] Abschrift [illegible]

Speyer den 30 September 1887

Der K. Oberstaatsanwalt

ggez. Pittroff

Oberlandesgerichts-Präsidium für Pfalz d. Hauptmannschaft Landau zum Rapport d. Landg. Schreiber.

8456

bezügl. pfälz. Allerhöchste Entschließung d. d. Elmau den 24. September l. J. [illegible] Abschrift [illegible] Verfügungen über die Leitung [illegible] Geschäfte [illegible] zugehen.

---

k. Rechtsanwalt Landau.

8457

[illegible] Haus [illegible]

[illegible] Verfügung [illegible] Verfügungen [illegible]

Fortsetzung dessen, was er eigentlich will, verweisen
werden.

Demzufolge hat derselbe [illegible] einen [illegible]
gegen den Ortsrichter Konrad Wessel von Nadorf [illegible]
Anzeige, worüber - wie schon bekannt sein wird - der [illegible]
weitfolgende gütliche Verhandlung erfolgen soll,
[illegible] einmal Gegenstand einer [illegible] Klage
eingereicht [illegible], wie schon am 15. Mai d. Js. entschieden
worden, daß [illegible] Entscheidung, d.d. Rastenmeisterwohnung
den [illegible] 20. Abgabe abgeschlossen [illegible] zum
20. desselben Monats [illegible].

Wessel.

8458. 1 Octbr.

Kgl. Rechtsanwalt Geick dahier
Anschwärzung des Anton Scherer-Rad-
meisters gegen Rechtsanwalt Knoll
Ehrverletzung [illegible]

Anton Scherer von Rademeisterhofen, Gemeinde Ornbau,
sah sich veranlaßt, mit einer bei der k. Rechtsanwaltschaft eingereichten
Beschwerdeschrift vom 10. ver. Mts die Anzeige dieser seiner
Stelle [illegible] gegen seinen Advokaten
von Mastenberg [illegible] Ehrverletzung [illegible] Beschwerde
seit dem Jahre 1870 bei der k. Regierung, [illegible]
Anschuldigungen selbst zurückgenommen, diese Akten selbst
vorgestern [illegible] Rechtsanwalt Knoll-Ansbach [illegible] den dortigen
[illegible] Rechtsanwalt Kriegsheim übersendet, [illegible]
[illegible] Herausgabe meiner Schreiben [illegible]
verweigern.

Rechtsanwalt Knoll, [illegible] Beschwerde [illegible]
erklärte jetzt, daß er sich [illegible] Akten
nun nicht in [illegible] vorgelegen. Dieselben könnten
[illegible] Anton Scherer, [illegible]
[illegible] Beschwerde die [illegible] Akten dieser [illegible],
[illegible] Kollegen Kriegsheim [illegible] übersandt
[illegible] [illegible] Schreiben [illegible] die [illegible]
Akten [illegible].

[illegible] Anzeige, ob die [illegible]
Akten [illegible] Hinterlassenschaft [illegible]
[illegible] Knoll muß die übrigen [illegible]
sind, sowie ob [illegible] Entfernung des [illegible]
Rechtsanwalts [illegible] Scherer [illegible].

Sogenwärtiges [illegible] wieder zurückgegeben
[illegible].

8459. cdt.

k. Bezirksamtmann Schön.
die Festnahme des Maurergesellen
Gottfried Schmauder
Heimatsrolle [illegible].

Wessel.

Der Rechtsanwalt vom 28. pr. 30. ver. Mts [illegible] ist adv. [illegible]
gedrückt [illegible] Abgabe der im Verhältnisse
[illegible] Jahrgänge 1868 bis incl. 1876 der [illegible]
Rechtsanwaltsliste [illegible] Gemeinde [illegible]
Verhältnisse zu [illegible] Verhältnisse [illegible].

---

k. Bezirksamt Ansbach 8460. 1 Oktober.
Gegl.

[illegible]

Die Berichtigung der gerichtlichen Hilfsliste betreffend
vom 14. pr. M. ver. Mts No 11438 I. Beilage [illegible]
weisen, daß den Abgang der im Verhältnisse der k. Bezirksamt
Ansbach [illegible] Jahrgänge 1868 bis incl. 1876
der Steuergemeinde Rademeisterhof [illegible] Gemeinde [illegible]
Gemeinde [illegible] [illegible] Abgang [illegible]
[illegible] Abgang dieser Steuergemeinde [illegible]
[illegible] Jahrgänge [illegible]
Bestätigung

Schluß Wollgangsanzeige [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] Akten [illegible]
mit Dankschreiben [illegible].

8461. 3 Oktbr.

Verein [illegible]
[illegible] Vorsitzenden
von Zoller
[illegible]
die Anwaltschaft gegen
Privatgroßbank Knoll
Schuldsache [illegible]
mit [illegible] Stelle
Rechtsanwalt [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

8462. 1. Octbr

K. Min. d. Justiz

Abänderung der bei Verkündigung des Urtheils gestellten Anträge

Vide Register

8463 3 Octob

vide Register

8463.a 3 Oct

Gerichtsschreiberei des K. Landgerichts Kaiserslautern

Verständigung

Bericht des Bürgermeisteramts Höheinöd vom 29. pr. d. M. pr. d. zum Vermögen abwesend, ob die Fürsorge

Eheleuten Hautmont/Frankreich/ und dessen Braut Catharina Bauer aus Höheinöd die Abhaltung der Aufgebote, Verehelichung, Errichtung des Ehevertrags, Verzichtleistung auf Mitgift - Rechte des Bräutigams, Einwilligung der Mutter - Rechte des K. Landgerichts, Einsprüche, Ehehindernisse, Ehebewilligung

Abschrift beigefügt

8464.

Peter Gutenberger in Rechtsangelegenheit

Vervollständigung der Taxbemerkungen

8465. 3. Octobr

K. Rev. und Landesrichter in Ansbach.

Unterstützungsbitte der Landgerichtsdiener Steer in Rockenhausen

Für den pensionirten Gerichtsdiener bittet die Wittwe um Bewilligung einer Unterstützung.

Gesuch um Ausfertigung eines Gnadenzeugnisses, Gesuch, Gnadenzeugnisse, Unterstützung, Bewilligung, Ausfertigung

8466. 3. Oct.

K. Staatsanwaltschaft bei K. Landgericht Zweibrücken

Anzeige der Verhaftung des Landwirths Heinrich Ulmer von Dreihof

Anzeige der Verhaftung des Landwirths Heinrich Ulmer von Dreihof

8467 - 70 4 Octbr

K. I. Strafkammer des K. Landgerichts Kaiserslautern

Die Bezüge der Gendarmerie betreffend

Auf Grund der Gesetze über die Bezüge der Gendarmerie vom 29. April 1870 und der Vollzugsvorschrift zu diesen Gesetzen vom 6. Juli 1870 § 507 Gesuch um Festsetzung der Bezüge

8471 4 Octbr

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern

Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern vom 26. pr. d. M. betreffend Verfügung, Gesuch, Bezüge, Gendarmerie

Verfügung des K. Staatsministeriums des Innern

Zu 8534

Vorstehendes Protokoll [illegible] wurde [illegible] und [illegible]
[illegible] am 6 September [illegible] 6 [illegible]
in Buchheim [illegible] – N 7066 – [illegible]
und [illegible] [illegible] am 4 September 85 – [illegible]
[illegible] [illegible]

1 Ausfertigung
an Herrn Amtsrichter

Protokoll

2 Beilagen

8473.

Auf den heute [illegible]
Klage Holzgabe [illegible] und Bericht [illegible]
26 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[

8475.

8476.

8477.

8478.

8479.

8480

8481.

8482

8483.

8484

8485.

8486.

Bürgermeisteramt Altenz.
die Spinnerei-Actiengesellschaft zu Neumark in Westpreußen betreffend die Forderung des Louis Gelius in Schleiswalde.

8487.

Bürgermeisteramt

Wir [illegible] Bürgermeister Lauck gegeben Amtsgerichte Neumark in Westpreußen Berlin [illegible] Gelius gegen die Spinnerei-Actiengesellschaft zu Neumark in Westpreußen wegen 64 Mark 80 Pf. Forderung haben [illegible] Gelius [illegible] Gutsbesitzer Kaufmann Hartwig Gelius [illegible] Schleiswalde [illegible] Kaufmann Louis Gelius [illegible] Schleiswalde [illegible] Rechtsanwalt Lissack zu Neumark [illegible] Termine [illegible] Gelius [illegible] Rechtsanwalt Lissack

Übersicht der bei
der Landrath des K. Forstamts
an Forstschutzbezirken
fund der Forstschutz
1882

Forstschutzbezirk	Forstschutzbezirke Hand per Band 7 M 20	Forstschutzbezirke Hand per Band 7 M 20	Forstschutzbezirke Hand per Band 6 M 90	Forstschutzbezirke Hand per Band 5 M	Bemerkungen
Frankental	22	20	10	4	
Landau	12	6	4	3	
Kaiserslautern	11	8	5	2	
Zweibrücken	13	3	6	3	
Zusammen	58	37	25	12	

Forstschutz Forstschutz
417 M 60 ₰ 266 M 40 190 M 60 ₰

Forstschutzbezirke 914 Mark

8490.

K. Oberlandesgericht
der Pfalz
Abtheilung
des Innern.

Allerunterthänigste Bitte des K. II. Staatsanwalts Weisin Forstkassenverwaltung Landau betreffend Forstschutzbezirke.

Ihre Verfügung vom 8 September 1881 A. 10787

Ehrerbietig

Ihrer Verfügung vom 8 September 1881 A. 10787 gemäß habe ich dem K. Forstamte Landau eine Übersicht der K. Forstschutzbezirke zu Handen des K. Landrathsamts Landau vorgelegt, welche sich lediglich auf die Forstschutzbezirke des Forstamts Landau bezieht, da mir die Forstschutzbezirke der übrigen Forstämter nicht bekannt sind.

Landau, den 8 Oktober 1881.

8491.

K. Bezirksamt der Pfalz
Bauinspektor Simon
in Speyer

Bestätigung des Amtsverkehrungsprotokolls über Wolfsteine.

Laut Schr. des Landbauamts vom 24 Oktbr. l. J. br. m. sind Steine in hinreichender Menge vorhanden gebrochen. cf. N. 6448

8492.

8 Oktbr. 1881

K. Staatsanwaltschaft bei
Landau
Pfalz

Ihre Verfügung vom 8 September 1881 A. 10787

Ehrerbietig

Ihrer Verfügung vom 8 September 1881 A. 10787 gemäß habe ich dem K. Forstamte Landau eine Übersicht der K. Forstschutzbezirke zu Handen des K. Landrathsamts Landau vorgelegt, welche sich lediglich auf die Forstschutzbezirke des Forstamts Landau bezieht, da mir die Forstschutzbezirke der übrigen Forstämter nicht bekannt sind.

Landau, den 8 Oktober 1881.

8493

8494

K. Amtsanwalt
Hilfsarbeiter
Amtsanwaltschaftsverweser Bacher
Wolfstein

8495 8. Okt 84

Rechtshilfe des K. Amtsgerichts Obermoschel betr. Vernehmung des Ausstellers von Zeugen, Rechtshilfeersuchen des Amtsgerichts mit Verfügung- und Grundbuchauszug (2 Akte.) und den Amtsanwaltschaftsverweser Bacher in Wolfstein pro 1887

K. Amtsgericht Fürstl. Altleiningen
Staatsanwaltschaft Kaiserslautern.
Betreffend die Amtsanwaltschaftsstelle zu Ludwigshafen.

8496

vide Regesten

K. Amtsanwalt

8497 10. Okt 84

Der Verfügung des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 27. Sept. 3. Okt. 1887 Nr. 12147 erhalten Sie anbei den mit Anmerkung bestätigten Entwurf mit Gebühren-Berechnung nebst Mitteilung, daß Schwergert mit Abschrift, dieser Verfügung, dem Schwergert gegen ungebührende Zeugnisgebührenforderungen zu bescheiden

K. Amtsanwalt
Hilfsarbeiter
Verweser der ganzstaatlichen Amtsanwaltschaft Abtheilung Bacher z. Z. in Homburg für seine Verwendung im Polizeiamt Landau

8498 10. Okt 84

Der Verfügung des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 27. Sept. 3. Okt. 1887 Nr. 12146 erhalten Sie anbei den mit Anmerkung bestätigten Entwurf mit Gebühren-Berechnung nebst Mitteilung, daß Bacher mit der Abschrift dieser Verfügung, dem Bacher gegen ungebührende Zeugnisgebührenforderungen zu bescheiden

K. Amtsanwaltschaftsverweser des K. Amtsgerichts Zweibrücken
Müller
Mit Gebührenberechnung
– 1 Beilage und 6 Mk 40 Pf –
Ebkam

8499.

Dem K. Amtsanwaltschaftsverweser des K. Amtsgerichts Zweibrücken Müller wird auf Verfügung vom 4. Okt. d. J. Nr. 12 Hagenbach, wo er nächsten Sonntag den Vorsitz in Friedensgericht Hagenbach gemäß Art. 11 des Gesetzes vom 18. Juni 1869 übernehmen soll, mit Beilage nach gerichtlicher Anmerkung der Zeugen Gebühren-Berechnung vom 6. Okt. d. J. Nr. 12717 hiermit eröffnet

K. Amtsanwalt
Hilfsarbeiter
Amtsanwaltschaftsverweser Bacher
z. Z. in Homburg

8500

Unter Bezugnahme auf gefälligen Bericht vom 16. Okt. 1887 Nr. 8 erhalten Sie anbei den mit Anmerkung bestätigten Entwurf des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 5. Okt. d. Js. Nr. 12166 gegen Rückgabe der Akten, betreffend die K. Amtsanwaltschaftsverweser des K. Amtsgerichts Zweibrücken Müller und Bacher in Homburg

10 Okt 84

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 16. Okt. 1887 Nr. 8 erhalten Sie anbei den mit Anmerkung bestätigten Entwurf des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 5. Okt. d. Js. Nr. 12166 gegen Rückgabe der Akten, betreffend die K. Amtsanwaltschaftsverweser des K. Amtsgerichts Zweibrücken Müller und Bacher in Homburg

K. Amtsgerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Obermoschel, sowie des Vorstandes des Amtsanwaltschaftsverwesers des K. Amtsgerichts Zweibrücken in Grünstadt

8501 10. Okt 84

Unter gefälliger Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 21. Okt. 1887 Nr. 10803 sind die unter dem 8. Januar 1887 von Obermoschel, Amtsgericht des K. Amtsanwaltschaftsverwesers des K. Amtsgerichts Zweibrücken in Homburg Nr. 17542 beurkundeten Verfügungen

1. vom Schreiber gefertigten des K. Amtsgerichts Obermoschel über Zustellung der Amtsanwaltschaftsverweser in Dürkheim, Grünstadt, Landau, Kusel und Speyer
2. vom Schreiber des K. Amtsgerichts Obermoschel über Zustellung des K. Amtsanwaltschaftsverweser in Homburg
3. vom Gerichtsschreiber des Amtsgerichts zu Dürkheim über die Zustellung der Amtsgerichts in Grünstadt

zu bescheinigen

K. Amtsanwalt
Hilfsarbeiter
Amtsanwaltschaftsverweser Bacher
in Kaiserslautern

8502 – 4

Br. m. Beilage Abschrift Verfügung des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 6. Okt. d. Js. Nr. 12718 zur gefälligen Kenntnisnahme

10 Okt 84

Bescheinigung

K. Amtsanwalt
+ Zweibrücken 9
Landau 1
Frankenthal 1
Einstand Empfangsbescheinigungen sogleich zurück

8505 – 7

Br. m. Beilage Abschrift Verfügung des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 6. Okt. d. Js. Nr. 12717 zur gefälligen Kenntnisnahme ehrerbietigst

10. Okt 84

K. Amtsanwalt
+ Frankenthal 2
Landau 1
Zweibrücken 1

K. Amtsanwalt
Hilfsarbeiter
Amtsanwaltschaftsverweser Bacher
in Kaiserslautern

8508.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 7. Oktober 1887 Nr. 458 in Strafsachen erhalten Sie anbei ~~den mit Anmerkung versehenen Entwurf des K. Amtsgerichts Obermoschel vom 5. Okt. d. Js. Nr. 12666 gegen Rückgabe der Akten, betreffend die K. Amtsanwaltschaftsverweser des K. Amtsgerichts Zweibrücken Müller und Bacher in Homburg~~ mit der Bitte, die mit Js. vom 5. Okt. d. Js. Nr. 12666 beurkundeten Verfügungen, betreffend die Vorladung der Zeugen Schwergert, Schwergert, Schwergert,

10. Okt

8509.

Bericht vom 5. Oktober 1881 nebst 2 Anlagen betreffend
die polizeiliche gerichtliche Untersuchung wider
den Schmied Carl Wagner
zu Wesel

10. Okt

8570

Der geschworenen Vollzug der Verfügung d. K. Amtsgerichts
Dinslaken vom 26. Juli 1881 No 7870
betreffend die Zustellung der Verfügung vom 11. Juli 1881 No 7852
wird ergebenst anher berichtet.

Dinslaken, den 8. Oktober 1881.

Der Gerichtsvollzieher
Wiemers

8511.

11. Oktober.

Dem gefälligen Ersuchen vom 8. d. Mts. — No 8268 — gemäß
übersende ich anliegend die Verhandlung vom 26. Juli 1881
betreffend die Zustellung der Verfügung vom 11. Juli 1881
an den Bauer Heinrich Schmedtmann zu Hiesfeld
zurück.

Dinslaken, den 11. Oktober 1881.

Der Gerichtsvollzieher
Schlyo.

An
die Königliche Amtsanwaltschaft
bei dem
Königlichen Amtsgerichte
hierselbst.

8512.

11. Oktober

An den unter 1. Dezember d. Js. anher einzureichenden Nachweis
der Ausgaben für Waldschutzbeamte pro 1882
wird die Beantragung von 2 neuen Zahlspalten erinnert.

Auf einem unter dem 8. Dezember 1880 anher erstatteten
Berichte hat das Königliche Landdrosteiamt Hannover
genehmigt, daß bei der Nachweisung über die Verwendung
der Forstschutzgelder
für die Oberförsterei Hannoversch Münden
6 Zahlspalten
und bei der Oberförsterei Grünenplan
7 Zahlspalten
eingerichtet werden.

Es wird ersucht, diese Zahlspalten
in der Nachweisung über die Verwendung der Forstschutzgelder
für das Jahr 1882
einzurichten.

Dinslaken, den 11. Oktober 1882.

Der Königliche Landrath
Kaiser.

An
die Königliche Amtsanwaltschaft
hierselbst.

Kreis der Pfalz

Frankenthal

Veranlagung der Gebäude-Entschädigungs-Steuer pro 1882

8513.

11. Oktober

Laut Verfügung der Königlichen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Juni d. Js. Nr. 4. Ziff. VIII. ist in Vollzug gesetzlicher Vorschriften die Veranlagung der Gebäude für die Gebäude-Entschädigungssteuer in Speyer pro 1882 mit Hinzufügung von 8 Steuerprozenten bewirkt und wird Ihnen im Falle Ihrer Zustimmung die Veranlagung der hiesigen vorhandenen 2 Steuerprozenten zur Einnahme bestimmt an Gebäuden mit 10 Gebäuden.

Durch Ihre Einnahme der Veranlagung werden Sie 5 Steuerprozenten zur Deckung der Landes- oder gemeindlichen Umlagen auf andere Gebäudesteuer-Objekte [illegible] 2 Steuerprozenten abgeladen ist der Gebäude-Entschädigungssteuer Speyer aufgestanden werden. In beiliegenden Ihnen aufgegangen die bei den vorhandenen 2 Steuerprozenten etwa noch vorhandenen Gebäude, [illegible] Veranlagung der Steuerprozenten [illegible]

Allen. Frankenthal.

Veranlagung der Gebäude-Entschädigungs-Steuer pro 1882

11. Okt.

8514.

Laut Verfügung der Königlichen Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 3. Juni d. Js. Nr. 4. Ziff. VIII. ist in Vollzug gesetzlicher Vorschriften die Veranlagung der Gebäude für die Gebäude-Entschädigungssteuer in Neustadt pro 1882 mit Hinzufügung von 8 Steuerprozenten bewirkt und wird Ihnen im Falle Ihrer Zustimmung die Veranlagung der hiesigen vorhandenen 2 Steuerprozenten zur Einnahme bestimmt an Gebäuden mit 11 und an Mannschaften mit 39 eingestellt und wurden 8 Pferden und 9 Mannschaften für Abschätzung benutzt. Im Falle der Abschätzung gemäß wird dann von Ihnen Rest an 3 und an Pferden von 30 mehr als mit in Ihrer Abschätzung angenommen an 4 Pferden an 31 Pferden [illegible] an Pferden und Pferden (40) mit 9 Pferden und 10 Pferden [illegible] zur Abschätzung benutzt werden.

Erfolgt Ihrer der Veranlagung nebst Belagen [illegible] zur Rückstellung [illegible]

Bei Mitteilung derselbe wollen Sie der Gemeinde [illegible] ob die zur Abschätzung benutzten Personen [illegible]

Allen. Frankenthal.

Veranlagung der Gebäude-Entschädigungs-Steuer pro 1882

11 Okt.

8515.

Rückbericht des B. Allen. in Frankenthal vom 9. d. Mts. Nr. [illegible] nebst allen Anlagen mit der [illegible] zurück, daß der Herr [illegible] Kreis und 180 Mark dazu Achtpfennig Beschl. in Ludwigshafen zugewandt ist und dieser [illegible] Rückstand auf dessen Gesamtbetrag als Amtspfennig

Allen. Frankenthal.

Veränderung der Landgemeinde-Gebäude.

8516.

11 Oktbr.

Allerhöchste Entschließung vom 28 Septbr l. Js. ernennt Dr. Ullmann zu Ottersberg zum Landgerichtsarzt in Zweibrücken provisorisch unter Vorbehalt [illegible] Landgerichtsarzt übertragen.

Allen. Frankenthal.

Anstellung des Rechtspraktikanten Friedrich Hexamer in Zweibrücken zum Assessor bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken

8517

Mittheilung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten über die durch höchste Entschl. v. 6 l. Mts. erfolgte Zulassung des Rubricanten zum Rechtspraktikanten bei dem Kgl. Landgerichte Zweibrücken

Allen. Frankenthal.

Die Landgerichtsarztstelle [illegible]

8518

Allerhöchste Entschl. v. 7 l. Mts. [illegible]

Kurzerkrankten

Veranlagung der Gebäude-Entschädigungs-Steuer pro 1882

8519.

Nachstehende Belagen [illegible] zu dem Veranlagungsplane der Gebäude für die Gebäude-Entschädigungssteuer in Kurzerkrankten pro 1882 ist die Schätzung der [illegible] Gebäude von 7, an Pferden von 2, an selbstbewegenden Maschinen von 4, an Mühlen von 16, an Mannschaften von 12 Mark und an Hochöfen von 10 Pfennig benutzt.

Die [illegible] Gebäude pro 30. September ab. Schätzung der Gebäude-Entschädigungssteuer in Kurzerkrankten der Amtsgerichtsgemeinde in Ottersberg Wiesenweide und Wolfsheim ab Abschätzungsgemeinde benutzt [illegible]

wünscht die Nothwendigkeit der Errichtung weiterer zur Sicherung
unternommenden Schiffahrt der Umschiffung rund der Ems Tiefen
entsprechend zu ändern
Hochachtungsvoll ergebenste Schlußformel.

N. Regierungspräsidium
Hannover
Umschiffung d. d. Amtsgerichtsgefängnisse vom 1882.

8520 11. Okt

Anschließend beehre ich mich gefälligst Abschrift der Umschiffung des N. Amtsgerichtsgefängnisses in Bergedorf und Vierlanden nebst den dazu gehörigen Tabellen ergebenst zu übersenden, mit der Bitte, die darin vorgesehene Theilung baldigst ausführen zu lassen.

Bezüglich der Umschiffung für das N. Amtsgerichtsgefängniß in Vierlanden [illegible] bemerke ich, daß in den Tabellen keine Angaben enthalten sind, aus welchen Mittel für die Herstellung des Umzäunungsgrabens (cf. die beiliegende Abschrift des Protokolls vom 9. September 1881 sub II) aufzubringen sind, da ich mich für befugt halte, diese Leistung auf Kosten der Gefängnißverwaltung ausführen zu lassen, weil es mir zweifelhaft erscheint, ob die Gemeinde Kirchwerder dazu verpflichtet ist.

Hinsichtlich der Aufbringung der Grabenräumungskosten bitte ich mir gefällige Anweisung zu ertheilen, ob

a) für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis dahin September 1880 [illegible] der N. Amtsgerichtsgefängnisse in Vierlanden die Kosten der Herstellung des Grabens aus Mitteln des Gefängnisses selbst oder aus Mitteln der Gemeinde Kirchwerder zu bestreiten sind, und Hinsichtlich der Gemeinde Kirchwerder, ob [illegible] Gefängnißverwaltung [illegible] Gefängnisses in Vierlanden [illegible] Gemeinde Kirchwerder [illegible] Gefängnißverwaltung, die Kosten [illegible] Gefängnisses [illegible] Gefängnißverwaltung [illegible] Gefängnisses [illegible] Gefängnißverwaltung [illegible] Gefängnisses [illegible] Gefängnißverwaltung

8525 13. Okt

[illegible]

[illegible]

8526 15. Okt

[illegible]

8527 15 Okt

6. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken

8528

15 Oktober

Zweibrücken

Einverstanden damit, daß mit der Verfolgung des wegen Diebstahls gegen [illegible] Peter Schneider und Genossen eingeleiteten Verfahrens gemäß §§ 153 Abs. 1 StPO. verfahren werde.

Ich bitte jedoch, mir nach Erledigung des Falles, [illegible] gefl. Bericht über das Ergebnis der Untersuchung gefl. erstatten zu wollen.

[illegible]

---

6. Amtsgericht Kusel

8529

Kusel, 15. Okt.

Kostenansatz

Kostenbeamtenstelle

Betr. Kostenansatz und Gebührenberechnung in der Strafsache gegen [illegible] wegen Diebstahls.

Das amtsgerichtliche Urteil vom 11. d. Mts. wurde mir zum Zwecke der Kostenberechnung am 12. d. Mts. zugestellt. Ich – weise die Erhebung der [illegible] Gerichtskosten und [illegible] Gerichtsgebühren ab. Es kann [illegible] Gründe dafür [illegible] Gerichtsgebühren [illegible] Gründe [illegible] Gerichtsgebühren [illegible] Gründe [illegible] Gerichtsgebühren [illegible] Gründe

8534 15 Oktbr

Betreffend die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte

Spreyer

Verfügung des Königlichen Landrathsamts Dinkelsbühl, die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte betreffend

Nachdem durch die mit Allerhöchster Entschließung vom 6. d. Mts. genehmigte Bildung der Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl und Feuchtwangen, sowie durch die Verfügung vom 10. d. Mts. die Bildung der Landgerichtsbezirke Ansbach und Gunzenhausen, sowie durch die Verfügung vom 16. d. Mts. die Bildung der Landgerichtsbezirke Rothenburg o. T. und Uffenheim, endlich durch die Verfügung vom 17. d. Mts. die Bildung der Landgerichtsbezirke Neustadt a. A. und Scheinfeld, sämmtlich vom 1. Januar 1882 ab, in's Leben treten, so ist es nothwendig, die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für diese neuen Landgerichtsbezirke vorzunehmen.

Wir ersuchen daher, die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach, Gunzenhausen, Rothenburg o. T., Uffenheim, Neustadt a. A. und Scheinfeld, nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 6. d. Mts. (Reg.-Bl. S. 1471), womit die Errichtung der Gemeinde-Schiedsgerichte im Gebiete des gemeinschaftlichen Oberlandesgerichtsbezirks Ansbach und Zweibrücken angeordnet wurde, und nach Maßgabe der Verfügung vom 17. d. Mts. (Reg.-Bl. S. 1475), womit die Errichtung der Gemeinde-Schiedsgerichte im Gebiete des Oberlandesgerichtsbezirks Bamberg angeordnet wurde, vorzunehmen und das Ergebniß der Ernennung mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach, Gunzenhausen, Rothenburg o. T., Uffenheim, Neustadt a. A. und Scheinfeld, sowie mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Neustadt a. A. und Scheinfeld, sowie mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Rothenburg o. T. und Uffenheim, endlich mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Ansbach und Gunzenhausen, sowie mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl und Feuchtwangen, bis spätestens 1. November d. Js. hieher vorzulegen.

Wir bemerken hiebei, daß die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach, Gunzenhausen, Rothenburg o. T., Uffenheim, Neustadt a. A. und Scheinfeld, sowie die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Neustadt a. A. und Scheinfeld, sowie die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Rothenburg o. T. und Uffenheim, endlich die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Ansbach und Gunzenhausen, sowie die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl und Feuchtwangen, nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 6. d. Mts. (Reg.-Bl. S. 1471), womit die Errichtung der Gemeinde-Schiedsgerichte im Gebiete des gemeinschaftlichen Oberlandesgerichtsbezirks Ansbach und Zweibrücken angeordnet wurde, und nach Maßgabe der Verfügung vom 17. d. Mts. (Reg.-Bl. S. 1475), womit die Errichtung der Gemeinde-Schiedsgerichte im Gebiete des Oberlandesgerichtsbezirks Bamberg angeordnet wurde, vorzunehmen und das Ergebniß der Ernennung mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach, Gunzenhausen, Rothenburg o. T., Uffenheim, Neustadt a. A. und Scheinfeld, sowie mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Neustadt a. A. und Scheinfeld, sowie mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Rothenburg o. T. und Uffenheim, endlich mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Ansbach und Gunzenhausen, sowie mit Vorschlägen über die Ernennung der Vorsteher, Beisitzer und Stellvertreter der Gemeinde-Schiedsgerichte für die neuen Landgerichtsbezirke Dinkelsbühl und Feuchtwangen, bis spätestens 1. November d. Js. hieher vorzulegen.

8535 17 Oktbr

Betreffend Abhaltung einer Schätzung [illegible] 1 Oberamtsgerichts des Kreises [illegible] 10 pr. 16 d. Js. [illegible]

Verfügung des Königlichen Landrathsamts Dinkelsbühl, die Abhaltung einer Schätzung [illegible] betreffend

Verfügung des Königlichen Landrathsamts Dinkelsbühl, die Abhaltung einer Schätzung [illegible] betreffend

---

44

L. Gilardone'sche Buchdruckerei Speyer

Entwurf der Hypothekenordnung für den Bezirk des Königlichen Landgerichts Speyer für das Jahr 1882

8536. 16 Oktbr

Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Oktober 1881 und der Verfügung des Staatsministeriums der Justiz vom 11. Oktober 1881 mitgetheilten Eintheilung des Landgerichtsbezirks Speyer in Hypothekenbezirke für das Kalenderjahr 1882 [illegible] folgende Eintheilung genehmigt:

Es sind folgende Hypothekenbezirke gebildet:

1. für den Hypothekenbezirk Frankenthal
   a. [illegible] Bezirksgemeinden
   b. [illegible] Gemeinden
   c. [illegible] Gemeinden
   d. [illegible] Gemeinden

2. für den Hypothekenbezirk Landau
   a. elf Bezirksgemeinden
   b. acht Gemeinden
   c. fünf Gemeinden
   d zwei Gemeinden

3. für den Hypothekenbezirk Landau
   a. zwölf Bezirksgemeinden
   b. sechs Gemeinden
   c. vier Gemeinden
   d drei Gemeinden

4. für den Hypothekenbezirk Zweibrücken
   a. dreizehn Bezirksgemeinden
   b. drei Gemeinden
   c. sechs Gemeinden
   d. drei Gemeinden

Die [illegible] Eintheilung [illegible] Hypothekenbezirke [illegible] Hypothekenämter [illegible] Gemeinden [illegible] Bezirksgemeinden [illegible] Gemeinden [illegible] Gemeinden [illegible] G

4 Bezirksämter
Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Zweibrücken
wegen Schaff

8537 – 40

Ich beehre dem K. Bezirksamt anbei mit, daß der L. Gilardone'sche Lichtdruck-Atlas v. Spiegel unter den Heftigen von uns angenommen wurde, laufen 20. Dezember dieses Jahres die Lieferung des angegangenen Lederatlas an Bezirksämter für die Kommunal Jahr 1882 an denselben abzuliefern

	Zahl der Heftigen	Amtsvorsteherei	Bezirksamt	Bezirksamt
f. Frankenthal	22	20	10	
Kaiserslautern	11	8	5	4
Landau	12	6	4	2
Zweibrücken	13	3	6	3

Betreff nach Lieferung der Exemplare wollen den genannten Lichtdruck-Atlas an sämtliche Amtsvorsteherei über die von den K. Bezirksämtern gelieferten Exemplare, wenn die Zahl der vorhandenen Exemplare nach den abgegebenen Exemplaren nach der Zahl der Heftigen, wie sie sich für das Jahr 1882 berechnen, nicht ausreicht, so ist die Anmeldung der Amtsvorsteherei bei den K. Bezirksämtern, damit diese nach Maßgabe der vorhandenen Exemplare die Vertheilung vornehmen können, ohne daß es einer weiteren Anfrage bedarf.

Landau, den 20. Dezember 1882

K. Staatsministerium d. Justiz
Mittnacht

An sämtliche Amtsvorsteherei, Landgerichts-Direktionen und Notariate zu Homburg, Zweibrücken und Landau

8541

Ich beehre mich Ihnen anbei 1 Exemplar des Lichtdruck-Atlas zu den Gesetzen über die Abänderung der Gesetze über die Verehelichung der Vögel, Mitglieder des am 24. Februar 1873 errichteten Landgerichts-Direktion Conrad Auer in Homburg, mit der Bitte um Empfangsbestätigung zu übersenden.

Ich ersuche mich gefälligst die Empfangsbestätigung des Lichtdruck-Atlas, sowie die Empfangsbestätigung über die von den K. Bezirksämtern Landau, Kaiserslautern, Zweibrücken und Frankenthal gelieferten Exemplare des Lichtdruck-Atlas, welche nach Maßgabe der Zahl der Heftigen, wie sie sich für das Jahr 1882 berechnen, nicht ausreichen, gefälligst bis zum 4. Januar d. J. Nr. 7707 durch die vorgesetzten Behörden der Abänderungen vorgelegten Exemplare, mit Ausnahme derjenigen, welche nach Maßgabe der Zahl der Heftigen für das Jahr 1881 bestimmt sind, gefälligst anher zu berichten.

München, den 16. Dezember 1882

K. Staatsministerium d. Justiz
Mittnacht

An sämtliche Amtsvorsteherei

Bestellung des Lichtdruck-Atlas zu den Gesetzen über die Abänderung der Gesetze über die Verehelichung der Vögel

N. 8542

Ich beehre mich Ihnen anbei [illegible] gefälligst zu übersenden.

Ich ersuche mich gefälligst die Empfangsbestätigung des Lichtdruck-Atlas, sowie die Empfangsbestätigung über die von den K. Bezirksämtern gelieferten Exemplare des Lichtdruck-Atlas, welche nach Maßgabe der Zahl der Heftigen, wie sie sich für das Jahr 1882 berechnen, nicht ausreichen, gefälligst bis zum 4. Januar d. J. Nr. 7707 durch die vorgesetzten Behörden der Abänderungen vorgelegten Exemplare, mit Ausnahme derjenigen, welche nach Maßgabe der Zahl der Heftigen für das Jahr 1881 bestimmt sind, gefälligst anher zu berichten.

München, den 16. Dezember 1882

K. Staatsministerium d. Justiz
Mittnacht

An sämtliche Amtsvorsteherei

Bestellung des Lichtdruck-Atlas zu den Gesetzen über die Abänderung der Gesetze über die Verehelichung der Vögel

N. 8543

Ich beehre mich Ihnen anbei [illegible] gefälligst zu übersenden.

Ich ersuche mich gefälligst die Empfangsbestätigung des Lichtdruck-Atlas, sowie die Empfangsbestätigung über die von den K. Bezirksämtern gelieferten Exemplare des Lichtdruck-Atlas, welche nach Maßgabe der Zahl der Heftigen, wie sie sich für das Jahr 1882 berechnen, nicht ausreichen, gefälligst bis zum 4. Januar d. J. Nr. 7707 durch die vorgesetzten Behörden der Abänderungen vorgelegten Exemplare, mit Ausnahme derjenigen, welche nach Maßgabe der Zahl der Heftigen für das Jahr 1881 bestimmt sind, gefälligst anher zu berichten.

München, den 16. Dezember 1882

K. Staatsministerium d. Justiz
Mittnacht

An sämtliche Amtsvorsteherei

Bestellung des Lichtdruck-Atlas zu den Gesetzen über die Abänderung der Gesetze über die Verehelichung der Vögel

8544. 18 Octobr.

Die Abhaltung der Frühjahrsmusterung bei dem Landwehr-Bataillon Hanau verbleibt auf Befehl des Königlichen Stabs-Bataillons III. Infanterie-Regiments.

8545.

Die Verfügung vom 15 d. M. betreffend Einberufung und Einstellung von Ersatz-Reservisten zu der Abtheilung des 4. Infanterie-Regiments Prinz Carl in Hanau ist aufgehoben.

8546.

Journal über die Nr 8544 8545 übersandt.

8547

Mittheilung von dem Befehl Nr 8544 45 genommen

8548.

Auf Antrag des Königlichen Landwehr-Bezirks-Commando Hanau wird der Unterzeichnete beauftragt, die Abhaltung der Frühjahrs-Musterung bei dem Landwehr-Bataillon Hanau für das Jahr 1881 zu übernehmen.

Die Musterung soll in der Zeit vom 15 bis 20 April 1881 stattfinden.

Hanau, den 18 October 1880.

Der Königliche Landrath
Scherer

8549

Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Cassel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Musterung der Mannschaften des Landwehr-Bezirks Hanau für das Jahr 1881 in der Zeit vom 15 bis 20 April 1881 stattfinden wird.

Hanau, den 18 October 1880.

Der Königliche Landrath
Scherer

8550

Gemäß Verfügung des Königlichen Bezirks-Commando vom 18 d. Mts. werden hierdurch die zur Musterung pro 1881 gestellungspflichtigen Mannschaften des Landwehr-Bezirks Hanau, welche in der Zeit vom 15 bis 20 April 1881 gemustert werden sollen, aufgefordert, sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in Hanau auf dem Exerzierplatze vor dem Zeughause einzufinden.

Hanau, den 18 October 1880.

Der Königliche Landrath
Scherer

8551

Die Einberufung der zur Musterung pro 1881 gestellungspflichtigen Mannschaften des Landwehr-Bezirks Hanau betreffend.

Gemäß Verfügung des Königlichen Bezirks-Commando vom 18 d. Mts. werden hierdurch die zur Musterung pro 1881 gestellungspflichtigen Mannschaften des Landwehr-Bezirks Hanau, welche in der Zeit vom 15 bis 20 April 1881 gemustert werden sollen, aufgefordert, sich an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in Hanau auf dem Exerzierplatze vor dem Zeughause einzufinden.

Hanau, den 19 October 1880.

Der Königliche Landrath
Scherer

N. 8552.

19 Oktober

k. Amtsgericht Kirchheimbolanden

Das Amtsgericht und Gefängniß Kirchheimbolanden.

die Verlängerung der 8. 14 Abs. 1 der Anordnung der Rechtsanwaltschaft vom 22. Juni 1878 (Reichsgesetzbl. vom 6. September 1878 über die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen.

L. d. G. Gesetzbl. v. 27. Juli 1881 S. 284.

Mit 7 Beilagen.

X

V

Die Verlängerung der dritten Ausnahme vom 27. Juli d. J. bis [illegible] ist beigefügt die erforderlichen Anordnungen über die [illegible] Rechtsanwälte mit Bezug [illegible] Verlängerung getroffen worden ist, [illegible] wird folgt:

Die Bestimmung in Abs. 1 des 8. 14 der Ausführungsverordnung zur Rechtsanwaltsordnung vom 22. Juni 1878 (Reichsgesetzbl. vom 6. September 1878 über die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen) in Folge [illegible] Ausführungsverordnung über die Rechtsanwälte [illegible] Einzelgesetzgebung in der Rechtsprechung dieser [illegible] auf [illegible] Anwendung. Falls von Dringlichkeit- oder Nützlichkeits-Anwendung, [illegible] Abs. 1 dieser Bestimmung [illegible] Anwendung finden müssen, [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Rechtsanwälte [illegible] seit dem 1. Oktober 1879 [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Rechtsanwälte [illegible] Rechtsanwälte

§ Die Feststellung soll
festhalten, was Anklage
erhoben wird

Gebühr die Pfändung
der Tag

Pfändung
Beschlagnahme
Zwangsvollstreckung
Zwangsvollstreckung über den
in das bewegliche Vermögen
Zwangsvollstreckung
Pfändung

Anmeldung der Forderung
anerkannt
Forderung
Anmeldung des Gläubigers
anerkannt
Forderung

Strafbefehl

Strafbefehl

Strafbefehl

Amts. d. Justiz
Strassburg

Wiederbesetzung der in Ottenbach und Dahn erledigten Notarstellen

8559.

vide Repertor.

Kgl. Bay. d. Justiz
Baumbach
in Zweibr.

Visitation bei Amtsgericht Homburg.

8560.

Visitationsprotocoll d. d. 17/19. d. Mts. betr. die zur Gefällig-Einsichtnahme zugesandten Visitationsprotocolle pro 18/19. d. Mts. mit der Bitte um Rücksendung an nächsten Tage.

exped.

Kgl. Bay. d. Justiz
Zweibrücken

Gesuch um Verleihung der Eigenschaft eines Notars.

8561.

Vorlage Kgl. Bay. St. d. Jg. nebst Beilagen mit dem Bemerken, dass die Ernennung des Gesuchstellers zum Notar in Aussicht genommen sei, sobald das Amtsgerichtsgebäude in Dahn vollendet sein wird.

exped.

Kgl. Bay. St. d. Jg.
Zweibrücken

Bestätigung der St. Amtsverweserei Rumbach.

8562.

Visitationsprotocoll d. d. 17 Mai. Landau m. 18/20. d. Mts. d. m. zur gefälligen Einsichtnahme übermittelt d. d. 7.

Kgl. Bay. d. Justiz
Landau

Bestätigung der St. Amtsverweserei Rumbach.

8563.

Visitationsprotocoll zur gefälligen Einsichtnahme und Rückäußerung binnen 14 Tagen. Die Kanzlei-Einrichtung betreffend.

Kgl. Bay. St. d. Jg.
Zweibrücken

Bestätigung der St. Amtsverweserei Rumbach.

8564.

Vorzeichnis der Rubriken zum Grundbuch für die Gemeinde Dahn.

Kgl. Bay. St. d. Jg.
Zweibrücken

Bestätigung der St. Amtsverweserei Obermoschel.

8565.

Visitationsprotocoll d. d. m. zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst übermittelt mit der Bitte um Rücksendung an Kgl. St. d. Innern. Ferner Vorlage

---

d. Rheinpfälz. Appellationsgerichtspräsidenten
Berger

Bestätigung des Aktuars am Bezirksamt Landau Carl Gustav Wilhelm Rud. Schmidt.

8566.

Gesuch des Amtsverwalters Schmitt um 20. bis 21. Urlaub mit Vorlage.

---

d. Amtsverweserstelle
Bad Bergzabern

Mitwirkung

8567.

Gesuch des Amtsverwalters d. Jg. um Urlaub mit Vorschlag der Vertretung während der Urlaubszeit.

F / Igge montmartre 65.

Amtsanwaltschaft
St. Ingbert.

Beschwerde des Anton Schorer in Rheinschaft gegen den Amtsanwalt Edelmann in Zweibrücken.

8568.

Die gegen den Amtsanwalt Edelmann in Zweibrücken erhobene Beschwerde des Anton Schorer in Rheinschaft wird nach Vernehmung des Beschwerdeführers und des Beschuldigten, sowie nach Einsicht der Akten als unbegründet zurückgewiesen.

Aus den Gründen:

Der Beschwerdeführer Schorer hat gegen den Amtsanwalt Edelmann in Zweibrücken Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amte erhoben, weil dieser ihn bei einer Vernehmung als Zeugen in einer Strafsache gegen Schorer's Sohn Johann Schorer, welche am 20. Juli 1880 vor dem Schöffengericht Zweibrücken verhandelt wurde, mit Gewalt aus dem Zimmer gewiesen habe.

Der Beschwerdeführer Schorer hat in der Hauptverhandlung vom 20. Juli 1880 als Zeuge in der Strafsache gegen seinen Sohn Johann Schorer, welcher wegen Körperverletzung angeklagt war, vernommen werden sollen. Als Schorer in das Zeugenzimmer eintrat, befand sich dort bereits der Zeuge Wilhelm Schorer, Bruder des Angeklagten. Der Amtsanwalt Edelmann, welcher die Anklage vertrat, wies Schorer aus dem Zeugenzimmer mit der Bemerkung, dass er nicht mit dem Bruder des Angeklagten zusammen vernommen werden könne, weil dieser sich vielleicht mit ihm über die Aussage verständigen könnte. Schorer hat sich hierauf entfernt, ohne vernommen worden zu sein.

Allen: Frankenthal
Bestätigung der Amtsgerichtsgefangenwärter in Frankenthal.

8571. 24. Oct.

Nota v. Pap. vom 19/23. d. Mts. nebst Anlagen 67 m. 1 p. der Landrichterin [illegible] zu Frankenthal. Zufällig obiger Note wird zur Bestätigung der Wahl [illegible] zu Frankenthal.

Allen: Landau.
Bestätigung der verschiedenen Aufseher-Ernennungen betreffend.

8572.

Bericht v. Allen: in Landau vom 21/23. d. Mts. Br. m. nebst Anzeigen [illegible] Ernennungen [illegible] Bestätigung [illegible] Aufseher [illegible] Anstalt [illegible] Aufseher [illegible] Aufseher [illegible] Aufseher

8575

24. Okt

Ueberweisung der Forstrevier Waldfrankenbach und Hermersberg an das Bezirksamt Pirmasens

Nachdem die Forstreviere Waldfrankenbach und Hermersberg des Bezirksamts Kusel mit Beginn des Rechnungsjahres 1883/84 dem Bezirksamt Pirmasens zugetheilt werden, so ist

die Abrechnung, daß mit den Forstrevieren des Bezirksamts Kusel pro 1882/83 6 neue Zahlstellen, welche die Einzüge und an den Mund aufgenommen werden können und auf den Bezirksamtssitz Pirmasens die Einnahmen dieser Zahlstellen, abgeschrieben.

Mit Rücksicht [illegible] und da in dem Bezirksamte des K. Bezirksamts Pirmasens die Waldfrankenbach die Aufstellung zweier neuen Zahlstellen [illegible] und, [illegible] die den K. Bezirksamtssitz Pirmasens [illegible] zu [illegible] zu [illegible] zu

8583

b Ackermann
Landau

Ehrenbürgerschaft

8583 25. Okt 11

Zufolge Erl. v. 6. Okt 1911 I.E. 861 hr. n. genehmigt wurde der mit der israelitischen Religionsgemeinde Edenkoben (Gemeinde der Marktgemeinde Edenkoben mit Hayna) geschlossene Ehevertrag

8584

Landau

Urkundenausstellung

Auf Grund vorgelegten Beschlusses vom 3ten d. Monats hat der k. Notar Dr. Ackermann in Landau mit Urkunde vom 21. Okt 1911 an der k. Amtsgerichtsstelle daselbst die Errichtung einer Urkunde beantragt, wonach

Friedrich Zoeller
Johann Zoeller
Leonhard Zoeller
Magdalena Stiess, Ehefrau Fischer
Christian Stiess
Elisabeth Stiess, Ehefrau Zoeller
Müller Fischer
Conrad Stiess

mit der Aufhebung der Gemeinschaft dieser Urkunden und der Theilung der Gemeinschaftsmasse zur

8585

Landau

Ehrenbürgerschaft

25 Okt.

8585

Auf Grund Beschlusses des k. Amtsgerichts Landau hat der Notar Dr. Ackermann in Landau die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Edenkoben für den Herrn Landgerichtsdirektor Wilhelm Hoffmann dahier in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde Edenkoben während seiner 10jährigen Amtsführung als Vorsitzender des Gemeinderats Edenkoben beantragt.

Die Ehrenbürgerschaft ist begründet durch Beschluß des Gemeinderats vom 22. Oktober 1911, bei welcher die Anwesenheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl festgestellt ist und der Beschluß mit 2/3 Mehrheit gefaßt ist.

Die Urkunde ist ausgestellt.

8586.

25 Oktober

8587–90

26 Oktober

8591

26 Okt.

K. Regierung des Kreises
Kammer des Innern

Speyer

Die Gehilfen der Hypothekenbewahrer für den Kreis

[illegible]

Der k. Hypothekenbewahrer des Kreises Landau
[illegible]
das [illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Landau [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch [illegible]
[illegible] Gesuch

nebst [illegible] Nr. 39,20 für die Kosten der Immobilien, so daß eine Forderung verbleibt von Nr. 1687, 39. Hiervon wird abgerechnet die erhaltene Rate Christian, das Landgut Gerichtsakten und das Protokoll der Versteigerung vom 6. Juni 1888 Mark gelten gemacht, so daß in Falle der Anerkennung dieser Forderung, das Gesuch einer jeden der beiden Parteien der Gläubiger Walter [illegible] an Kosten Nr. 304,70 [illegible] berechnet wird.

Es wird zur näheren Feststellung, in wieweit der Verschuldung zu der Wilhelm Walter Besitz oder Nichtbesitz die am Kaufgeld gehabte Antizipation [illegible] vermuthen lassen, wie sie festgestellt [illegible] ob der Ersteher [illegible] aber [illegible] gelöst ist, ob eventuell gemäß [illegible] Eigenthumsübertragung [illegible] Saegnay, mit welche [illegible] hat der [illegible] gestattet, ob [illegible] Wilhelm Walter [illegible] hat, [illegible] Theil der Kaufsumme [illegible] Kosten [illegible] Wilhelm Walter, [illegible] der Antragsteller [illegible] Forderung gelten gemacht [illegible] Kosten [illegible] Forderung [illegible] Akten [illegible] Wilhelm Walter [illegible]

+ an der Kosten der Schlussrechnung Wilhelm Burkard

Kaiserslautern den [illegible]

Wilhelm Burkard, Landwirth [illegible] Wilhelm Walter, [illegible] Wilhelm Walter [illegible] Kosten [illegible] Kosten [illegible] Kosten

27. Okt

8603

An Ablösung der f. f. pol. k. Bezirksbehörde Steinau vom 23. Oktober 1881 Nr. 13461 begleitete Lichtbilder und darüber Ihrem Bericht vom 4. Dezember 1880 Nr. 17256 erhalte Ich wieder, die wegen des Eigenthumsrechtes Rodelbesitzer Georg Weber bestimmt war, jene wichtigen Urkunden — gegen Empfangsbestätigung, die anliegt, zurückzugeben.

8604.

Bericht vom 26. Sept. Nr. 17786 d. m. gebricht mit den Bemerken, dass sich die Lösung des Grundeinlösungsrechtes wegen Anderas Barbeck in Homburg von Zahlung der Pauschalsumme an den k. Bezirksstraßenfonde in Homburg gemäß der Zahl des Bezirksstraßenfonde wollen Sie in Einvernehmen mit dem k. Bezirksstraßenfonde in Homburg bestimmen, [illegible] Ihnen [illegible] ist das von der Gemeinde [illegible] Pauschalsumme aufgestellende und an Sie zu weisende Pauschalentschädigungsgesuch in Abgabe, sowie nach Abschluss des für Mathias Barbeck aufgestellten Ausweisungsbescheides auch anher vorzulegen.

Hiernach wollen Sie das Weitere veranlassen.

8605.

Im Anhalt auf Ihre Anweisung vom 26. pr. 23. d. M. [illegible] Ihnen [illegible] Ihr Gesuch um Rückstellung der [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

8611. 28. Oktbr.

Ehrerbietigst anzeigen Ew. Königl. Majestät Unterthanen Gerichtsmann Klein zu Zeyern bei Zeyern und Genossen, daß sie mit Ihrer Vorstellung vom 24. Juli d. J. Ew. Majestät Gesetz-Sammlung für 1861 Seite 1 ff. nicht Recht gethan haben, indem sie darin Ew. Majestät Gesetz vom 19. Juni 1861 wegen Verleihung von Grundgerechtigkeiten, welche Ablösung und Regulirung unterliegen, unrichtig auslegen.

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigst

Gehorsamst

Gerichtsmann Klein und Genossen.

8612

Ew. Königl. Majestät Regierung zu Düsseldorf

Allerunterthänigster Bericht

1 Anlage ü. 134 60 pf

Ew. Königl. Majestät Regierung zu Düsseldorf beehrt sich, in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 21. Juli d. J. anliegend die Verhandlungen, betreffend die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, mit dem gehorsamsten Berichte vorzulegen, daß gegen die Verleihung Bedenken nicht obwalten.

Die Anlage-Verhandlungen sind beigefügt.

8613

28 Oktbr.

Auf den Bericht vom 15. d. M. erwidern Wir Ihnen, daß Wir mit Ihrer Ansicht, wonach die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, Gemeinde Elsen, Bürgermeisterei Neuenhoven, Amts- und Landgerichts-Bezirk Crefeld, keinen Bedenken unterliegt, einverstanden sind.

Wir genehmigen demnach, daß Sie dem Gesuche des Gutsbesitzers Wilhelm Heinrich Hermann Lueg zu Elsen um Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, Gemeinde Elsen, Bürgermeisterei Neuenhoven, Amts- und Landgerichts-Bezirk Crefeld, Folge geben.

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigst

Gehorsamst

8614 Ew.

Ew. Königl. Majestät Regierung zu Düsseldorf

Allerunterthänigster Bericht

1 Anlage

Ew. Königl. Majestät Regierung zu Düsseldorf beehrt sich, in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 21. Juli d. J. anliegend die Verhandlungen, betreffend die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, mit dem gehorsamsten Berichte vorzulegen, daß gegen die Verleihung Bedenken nicht obwalten.

Die Anlage-Verhandlungen sind beigefügt.

8615. 24. Oktbr.

Auf den Bericht vom 15. d. M. erwidern Wir Ihnen, daß Wir mit Ihrer Ansicht, wonach die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, Gemeinde Elsen, Bürgermeisterei Neuenhoven, Amts- und Landgerichts-Bezirk Crefeld, keinen Bedenken unterliegt, einverstanden sind.

Wir genehmigen demnach, daß Sie dem Gesuche des Gutsbesitzers Wilhelm Heinrich Hermann Lueg zu Elsen um Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, Gemeinde Elsen, Bürgermeisterei Neuenhoven, Amts- und Landgerichts-Bezirk Crefeld, Folge geben.

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigst

Gehorsamst

8616. 31. Okt.

Auf den Bericht vom 22. d. M. erwidern Wir Ihnen, daß Wir mit Ihrer Ansicht, wonach die Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, Gemeinde Elsen, Bürgermeisterei Neuenhoven, Amts- und Landgerichts-Bezirk Crefeld, keinen Bedenken unterliegt, einverstanden sind.

Wir genehmigen demnach, daß Sie dem Gesuche des Gutsbesitzers Wilhelm Heinrich Hermann Lueg zu Elsen um Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Dampfmühle an der Erft, Kreis Grevenbroich, Gemeinde Elsen, Bürgermeisterei Neuenhoven, Amts- und Landgerichts-Bezirk Crefeld, Folge geben.

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigst

Gehorsamst

8617 cur

Wiederbesetzung

8618 2. Novbr.

Ehrerbietigst anzeigen Ew. Königl. Majestät Unterthanen Gerichtsmann Klein zu Zeyern bei Zeyern und Genossen, daß sie mit Ihrer Vorstellung vom 24. Juli d. J. Ew. Majestät Gesetz-Sammlung für 1861 Seite 1 ff. nicht Recht gethan haben, indem sie darin Ew. Majestät Gesetz vom 19. Juni 1861 wegen Verleihung von Grundgerechtigkeiten, welche Ablösung und Regulirung unterliegen, unrichtig auslegen.

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigst

Gehorsamst

Gerichtsmann Klein und Genossen.

31 October

8619–22

I Aller in Frankenfeld Kreis Gifhorn Landdr. und Zweibrücken

Amtsgerichtsrath Becker in Müdenstadt und Amtsgerichtsaktuar Keller in Dorfhausen.

Gestern Amtsgerichtsrath Becker in Müdenstadt und Amtsgerichtsaktuar Keller in Dorfhausen.

2 Nov

Gestellt. neuer 28. October l. J. No 13757 Br. m. zur Hauptmannschaft und Feuerverlebung in die Ortschaft Hauptmannschaft.

8623.

Bezirksrichter Hennig in Hannover in Hannover.

Bestellung des Amtsgerichtsassessors in Lüchtenhagen.

Bezirksrichter Hennig in Hannover ist unter Ernennung zum Amtsgerichtsassessor in Lüchtenhagen versetzt worden.

8624.

I Staatsanwalt in Frankenfeld Kreis Gifhorn.

Die Wiederbesetzung der bei dem Landgerichte Kreis Gifhorn vakanten Amtsstelle.

Staatsanwalt Albrecht Amtsgerichtsassessor in Frankenfeld ist unter Ernennung zum Amtsgerichtsrath in Frankenfeld.

8625.

I Staatsanwalt in Frankenfeld Landdr. Gifhorn Zweibrücken

Bestellung eines Amtsgerichtsaktuars für Notar Becker in Müdenstadt und Notar Keller in Dorfhausen.

Schreiben des K. Oberlandesgerichtspräsidenten vom 31 l. mts. Br. m. Anl. zur bezüglichen Hauptmannschaft übersandt.

8626.

I Aller Kaiserl. Die Wiederbesetzung der in Ostaverlagten Notarstelle.

Die eingesandten unbedenklichen Auszüge aus allerhöchster Entschließung d. d. Versailles den 29. October l. Js. zur Hauptmannschaft und Bestellung eines Notars Krüger z. Z. in Meinmarken

8627.

I Aller Gifhorn.

Die Wiederbesetzung der in Ostaverlagten Notarstelle.

Die eingesandten unbedenklichen Auszüge aus allerhöchster Entschließung d. d. Versailles den 29. October l. Js. zur Hauptmannschaft und Bestellung eines Notars Stuffschneider. Der Tag der Amtsübernahme wird später angezeigt werden.

K Oberlandesgerichtspräsident Hannover. 8628.

Ernennung.

8629.

Amtsblatt. in Hannover. Personal.

8630.

3. Anm.

An sämmtliche Vollzugsbehörden des Königreichs

K. Hauptministerium des Innern

Bekanntmachung betreffend

die Verf. 5. Oct. 1881 No 12568

Im Nachgange zu Verfügung des Königlichen Hauptministeriums des Innern vom 5. Oktober 1881 No 12568 betreffend die Verleihung des Rechts der Ausübung der Jagd in Feld und Wald vom 27. September 1881 wird Folgendes über die Ausübung der Jagd durch Ausländer und die Ausstellung von Jagdscheinen an dieselben zur Kenntniß der Königlichen Behörden und Beamten gebracht:

— Durch Beschluß des Königlichen Schiedsgerichts zu Berlenthal und der Generalversammlung zu Hessen Nassau, Cassel, Fulda — Abtheilung — wird dem Königlichen Landgerichte Abtheilung, dessen Gebiet die Gemeinden Hessen, Hessen Nassau, Cassel, Fulda — Abtheilung — umfaßt, das Recht der Ausübung der Jagd in Feld und Wald vom 1. Januar 1882 ab auf die Dauer von 10 Jahren verliehen.

8631.

4 November

K. Landgericht Hessen

Verleihung des Rechts der Ausübung der Jagd — Dauer

Nachdem [illegible] Königlichen Landgerichts Hessen [illegible] Jagd [illegible] Dauer [illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible] Jagd [illegible] Jagd [illegible] Jagd

8634

4 Novbr.

8635.

8636.

4 Novbr.

8637.

4 Nov.

8638.

5 Nov

8639

5 Nov

8640.

8641.

8641 6 Novemb.

8641.

cad.

8642.

8643

8644 7 Nov.

8645. 7 November

7. Nov

8646

Ueber. d. K. Rentamts Landshut an b. d. Mst. wegen Lieferung des zu verpachtenden Baumaterials zum Neubau der Kirche in Ranoldsberg

8647

Erlass vom 6. Nov. d. J. wegen Lieferung mit den Bemerkungen, dass, ob [illegible] für den zu den K. Rentamtlichen Landshut Anschaffungs- und Abschätzungskosten der Materialien mit Begutachtungsbericht [illegible] Erl. vom 13. Juni 1862 J. N. Lit. 1863 (Jos. N. 83)

8648.

7. Nov

Die Verlassenschaft des † Hofbesitzers Simon Renner, Reiner, oder Reinhardt'schen Ehegatten betreffend

[illegible] [illegible] [illegible] [

8663.

9 November

Kgl. Bay. 1. Pfalz
Kammer des Innern
Speyer.

Mitteilung des Stadtrats Oberlustadt.

8664

10 Nov

Mitteilung, daß der Stadtrat Oberlustadt mit Beschluß vom 4. Oktober 1881 die Genehmigung zu dem Verkaufe des Gemeindegrundstückes Plan-Nr. 1 Fl. 1 Nr. 1 an Peter Schmitt, Taglöhner in Oberlustadt um den Preis von 1 Mk. 50 Pf. per Quadratmeter erteilt habe.

Mitteilung, daß der Stadtrat Oberlustadt mit Beschluß vom 4. Oktober 1881 die Genehmigung zu dem Verkaufe des Gemeindegrundstückes Plan-Nr. 1 Fl. 1 Nr. 1 an Peter Schmitt, Taglöhner in Oberlustadt um den Preis von 1 Mk. 50 Pf. per Quadratmeter erteilt habe.

Kgl. Landkommissär
Landau
Der Vorstand des Kgl. Forstamtes
Kgl. Forstmeister Ritter.

8665.

Abdruck höchster Entschl. v. 28. v. Mts. Nr. 13757 betr. Mitwirkung Kgl. Behörden bei Aufstellung der Wählerlisten für die Landtagswahlen.

Abdruck höchster Entschl. v. 28. v. Mts. Nr. 13757 betr. Mitwirkung Kgl. Behörden bei Aufstellung der Wählerlisten für die Landtagswahlen.

Kgl. Landkommissär
Landau
Der Vorstand des Kgl. Forstamtes
Kgl. Forstmeister Ritter.

10. Nov

8666.

Abdruck Allerh. Entschl. v. 28. Okt. 1881 Nr. 25031 I betr. Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Herstellung der in den Forsten des Kgl. Oberamtsbezirks Landau i. J. 1881 ausgeführten Kulturen und der Anschaffung der Kulturgeräte.

Kgl. Bezirksforstamt Landau
Die Verwendung des Kulturfonds pro 1881

Kgl. Bezirksforstamt Landau
Die Verwendung des Kulturfonds pro 1881

(1. Anschaffung der Kulturgeräte 3,50 Mk.
2. 4 spännige Kgl. Gebirgswagen (einschließlich) 8 Mk.
3. Handfuhrlohn, Einladen und Abladen 4 Mk. (13 Mk. mit den 13 Zentnern)

Planten

Kgl. Bezirksforstamt
Kaiserslautern

8667

10. Nov.

Abdruck von Nr. 10 d. Mts. Nr. 2510 betr. Zuschüsse aus Gemeindefonds zu den Anschaffungen nach Abdruck Allerh. Entschl. vom 28. Okt. d. Js. und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 4. Nov. d. Js.

Kgl. Bezirksforstamt Kaiserslautern
Anschaffungen nach Kulturfonds pro 1881

8668

10. Nov.

Der in Speyer wohnende Schneider Joseph Kerber von Rülzheim hat in einer unterm 7. Dez. Mts. an Hilfe und Unterstützung eingereichten Vorstellung gegen die Bezirksamtsentschließung vom 4. Dez. Mts. um Hilfe und Unterstützung gegen die Gemeinde Rülzheim gebeten.

Kgl. Bezirksforstamt Frankenthal
Beschwerde des Schneiders Joseph Kerber von Rülzheim

Kgl. Bezirksforstamt Frankenthal

Nachdem diese Vorstellung vom 7. Dez. Mts. auch dem Bezirksamte Landau zugekommen ist, wird Kgl. Bezirksforstamt beauftragt, dem Joseph Kerber von Rülzheim zu eröffnen, daß die Bezirksamtsentschließung vom 7. Dez. Mts. Nr. 14156 [illegible] Anstoß, dem Joseph Kerber weiteres zu helfen, daß [illegible] irgend welche Folge weiter gegeben werden kann, da zur Verfügung [illegible] Unterstützungsgesuche mit Ausnahme der gesetzlichen [illegible] und jede Einmischung des Kgl. Bezirksforstamtes [illegible] Anordnung der Gemeinde gesetzlich unstatthaft ist.

Kgl. Bezirksforstamt Landau

Kgl. Bezirksforstamt Landau

8669

12. Nov

Verfügung des Kgl. Bezirksforstamtes Landau vom 9. d. Mts. betr. Verwendung des Kulturfonds pro 1881.

Kgl. Bezirksforstamt Landau
Verwendung des Kulturfonds pro 1881
3 Beilagen à 19 Mk. 20 Pf.

Kgl. Bezirksforstamt Landau

Münster

Verwendung des Kulturfonds pro 1881
3 Beilagen à 19 Mk. 20 Pf.

Kgl. Bezirksforstamt Landau

Mitteilung des Stadtrats Oberlustadt, von welchem zum Zwecke der Errichtung des Kinderspielplatzes auf Oberlustadt in Frankreich Gebrauch gemacht werden soll, mit dem gehorsamsten Anheimgeben, sich gefälligst Veranlassung der fragl. erforderlichen Schritte Zahlungsanweisungen, gegen welche Einwendungen nicht bestehen.

Die [illegible] Zahlungsanweisungsbeträge mit neunzehn Mark zwanzig Pfennig [illegible]

Schenk

Kgl. Landkommissär
Landau
Der Vorstand des Kgl. Forstamtes

8670

12 Nov.

Anschließend übersende ich Ihnen den Landkommissär
[illegible] Ihnen bei dem hiesigen Akten gebrochenen Kostenantrag [illegible] vom 1879 gegen [illegible] Gemeinde [illegible] Oberlustadt [illegible] Bezirksamt [illegible]

Amtsgerichtsvollzieher [illegible]
Pfalz Landau

Ich bestätige den Kostenantrag betreffend die Anfertigung [illegible] Gemeinde Oberlustadt [illegible] 1879 [illegible] Amtsgerichtsvollzieher [illegible] Bezirksamt [illegible]

[illegible] Akten [illegible] Gemeinde [illegible]

8671.

11 Nov

Kgl. Regierung, der Pfalz
Kammer des Innern
zu Speyer

Abdruck des Stadtrats Frankenthal [illegible] Beschwerde [illegible] Abweisung [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Unterstützung [illegible]

mit 10 Beilagen

Kgl. Bezirksforstamt Landau

Kgl. Bezirksforstamt Landau

Im Anschluß [illegible] Kostenantrag [illegible] Gemeinde Oberlustadt [illegible] Kostenantrag [illegible] Gemeinde [illegible] Kostenantrag [illegible] Gemeinde [illegible] Kostenantrag [illegible] Gemeinde

8672. 11 Nov

An Landbauamt Kaiserslautern

Abg. d. Amtsgerichtsgefängnisse in Winnweiler, die Ueberführung von Strafgefangenen betr.

Das Amtsgerichtsgefängniß in Winnweiler wurde mit Verfügung vom 1. Juli 1867 aufgehoben und dessen Räumlichkeiten dem Landbauamt Kaiserslautern zur Verwendung als Strafgefangenen-Zellen überwiesen.

Mit Rücksicht darauf, daß das K. Landbauamt Kaiserslautern mit Bauten an dem K. Strafgefängniß in Winnweiler nicht beschäftigt ist, und daß es sich empfehlen dürfte, die Strafgefangenen, welche in dem K. Amtsgerichtsgefängnisse zu Winnweiler zur Verbüßung kürzerer Freiheitsstrafen, sowie zur Untersuchungshaft, in Verwahrung genommen werden, in Zukunft nicht mehr nach Winnweiler, sondern in das K. Strafgefängniß zu Zweibrücken abführen zu lassen, so wird das K. Landbauamt Kaiserslautern hiermit beauftragt, die Räumlichkeiten des Amtsgerichtsgefängnisses zu Winnweiler, welche zur Unterbringung von Strafgefangenen geeignet sind, sowie die Zellen, in welchen solche gegenwärtig untergebracht werden können, näher zu untersuchen, und darüber binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, ob und welche Veränderungen an diesen Räumlichkeiten vorgenommen werden müssen, damit dieselben zur Aufnahme von Strafgefangenen geeignet werden, und welche Kosten diese Veränderungen voraussichtlich verursachen werden.

8673. 12 Nov.

An das K. Landbauamt in Kaiserslautern

Betr. d. Einrichtung des Amtsgerichtsgefängnisses in Winnweiler zur Aufnahme von Strafgefangenen

Das K. Amtsgerichtsgefängniß in Winnweiler wurde mit Verfügung vom 1. Juli 1867 aufgehoben und dessen Räumlichkeiten dem K. Landbauamt Kaiserslautern zur Verwendung als Strafgefangenen-Zellen überwiesen.

Mit Rücksicht darauf, daß das K. Landbauamt Kaiserslautern mit Bauten an dem K. Strafgefängniß in Winnweiler nicht beschäftigt ist, und daß es sich empfehlen dürfte, die Strafgefangenen, welche in dem K. Amtsgerichtsgefängnisse zu Winnweiler zur Verbüßung kürzerer Freiheitsstrafen, sowie zur Untersuchungshaft, in Verwahrung genommen werden, in Zukunft nicht mehr nach Winnweiler, sondern in das K. Strafgefängniß zu Zweibrücken abführen zu lassen, so wird das K. Landbauamt Kaiserslautern hiermit beauftragt, die Räumlichkeiten des Amtsgerichtsgefängnisses zu Winnweiler, welche zur Unterbringung von Strafgefangenen geeignet sind, sowie die Zellen, in welchen solche gegenwärtig untergebracht werden können, näher zu untersuchen, und darüber binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten, ob und welche Veränderungen an diesen Räumlichkeiten vorgenommen werden müssen, damit dieselben zur Aufnahme von Strafgefangenen geeignet werden, und welche Kosten diese Veränderungen voraussichtlich verursachen werden.

8674

14 Nov

8678

8679.

8680.

8681.

8682

Akten. ü.
Zwischenfälle
beim
Landw.
Pferderequisitionirung und
Pferdeabschätzung und
Pferdeablieferung betreffend.

8684.

Gesuch Gutsbes. v. Lo pto l. Mtb. betr.
Ers. des Bauernhauses über Hunsrück

ad 8684
Mittelst Fürstg. cf. 8669.

ad.

8685 16 Nov

Behufs Ueberlassung der von den Leuten des Ackerbürgers Carl Lepsak und Tagelöhners Jean Baptiste Ludewigshausen unter dem 14. Oktober c. d. s. abgegebenen gerichtlichen Erklärung bitten die Letzteren um Einräumung einer Zahlungsfrist auf [illegible] Hälfte Ablösung ihrer Erklärung, da sie die Hälfte der Kosten, welche durch die [illegible] den Gemeindeschulen Ortsvorsteher Klenz und dessen Schöffen [illegible] gemeinschaftlichen Feststellung über den Werth der verlorenen Pferdeausrüstungsgegenstände veranlaßt wurde, nicht bezahlen können.

Nachdem unser durch die gerichtliche Taxe festgestellter Schaden durch eine gütliche Erklärung abgethan worden, und ebenso der Gemeindeschulze Ortsvorsteher v. Klenz unter dem 13. ds. Mts. die Akten gestellt, so müssen wegen der Abänderung der gerichtlich getroffenen Feststellung weitere Folge gegeben werden, der eingereichten Vorstellung über die [illegible] nach Ansicht nicht stattgegeben werden kann, so dieselbe angemessen sein, daß Gesuch der in der Pfalz ansässigen Leute des Dr. jur. Louis Greiner [illegible] Schäden [illegible] in der gerichtlichen Verhandlung festgestellt worden, [illegible] wünschen werden, [illegible] Rücksicht genommen werden [illegible] Ablösung, [illegible]

† und Jesse und Küstner [illegible] Ludwigshafen, [illegible]

Ad Reinhardt [illegible] Ludwigshafen [illegible] Ablösung, [illegible] Ablösung [illegible] Ablösung [illegible] Ablösung

8693

17 Oct

K. Reg. d. Isar
Kanal d. [illegible]
Regier.
Visitation d. Amts
v. [illegible]
Mühldorf

8695.

17. Nov.

Visitationsprotocoll d. k. Oberstg. v. 11. l. Mts. &c. m. s/r. zur Einsicht[illegible] vorgelegt. Mit Rücksicht auf die Anzeige[illegible] bezüglichen Verfügung d. Regierung d. Isar v. 1. l. Mts. Nr. [illegible] Ermittlung [illegible] Amtes [illegible] Zins [illegible] Protocolls.

Die nämliche
Visitation d. Amts
Schongau pto. Rh.
Kranzhäusl.

8696.

eodem.

Visitationsprotocoll v. 11. l. Mts. etc. wie vorstehend etc.

Allen. Fuis
Visitation d. Amts
Garmisch-Partenkirchen pto.
Waldschwaig.

8697

Marginalbericht d. k. Aller. Fuis vom 14/5 l. Mts. &c. m. zurück, einzig bezüglich Aufbewahrung d. Amtsarchivs in Acht zu nehmen und ansonst in Vorlage zu bringen.

N 8698

Visitationsprotocoll d. k. Landgerichts Landau

Visitation vom Landgerichte selbst abgehalten

N. 8699

Visitationsprotocoll d. k. Landgerichts Landau

Visitation vom Landgerichte selbst abgehalten

N 8699.

Visitationsprotocoll d. k. Landgerichts Landau

Visitation durch [illegible]

49

8702.

Untersuchungssache wegen Diebstahls am 17. Sept mit Nr. 1815 polizeilich verzeichneten 4 Ziegen = 8 Schafen einzelnen verkauften Register, welches die zu neuen Untersuchungsakten Nr. 8702 gelegt werden.

Weiter Verfügung über Rückgang dieses Aktenstücks ist dasselbe zum Termin zu rubriren und vorzulegen und an die Verwaltung der Landgerichtsgefängnisse in Frankenthal zurückzugeben.

Der Inhalt des gerichtlichen Zeugnisses bleibt dem Gefängnisverwalter, wenn er nicht gehört ist, abzuschreiben und sodann mit der vorgängig erfolgten Rückgabe des Aktenstücks zu verfahren.

8703

18. Mai

Erlass vom 15. Sept mit Nr. 948 betr. die gerichtliche Untersuchung der Entwendung von verschiedenen Kleidungsstücken und Leinwand aus der Behausung des Taglöhners Johann Schneider dahier, welche Gegenstände bei dem in Untersuchung befindlichen Diebstahl vom 18. Mai 1881 zur Sicherung sequestrirt worden sind.

(Sicherungsverfügung vom 18. Mai 1881 zur Rückgabe gegen Empfangsbestätigung)

8704

18. Mai.

Erlass der k. Staatsanwaltschaft Frankenthal vom 16. d. Mts. betr. die gerichtliche Untersuchung wegen Gefährdung des Eisenbahnverkehrs durch Entfernung der Schienennägel (Glanzeisenbahn 4 Stk.) und Schwellen (1. Akt Obst. A. 25 Mk. 2). Obstverkauf 8. Mai 1881 3) Meyer Metzgermeister 6,20 Mk 4. Verkaufsprotokoll der B. M. B. (Bank) 0,80 Mk 5) M. Ehr. Rechnung 1,00 Mk 6). Verkaufsprotokoll Metzgermeister Stengel Eybach 2 Mk. 7) Fabrikbuch Gemeinderath der Bürgermeisterei 1,80 Mk) mit dem den k. Amtsanwalt Gemeinderath der Bürgermeisterei vom 1881 zur Verfügung gestellten Beweisstücken

8705.

18. Mai

Erlass des k. Amtsanwalts in Landau vom 16. d. Mts betr. weitere 4 Zeugen mit dem ergebensten Ersuchen für gefälligen weiteren Untersuchung übernehmen, dass gegen die Gemeinderathen in der Untersuchungssache vom 16. Aug. d. J. einschlossen Akten gegen [illegible] Gemeinderathen [illegible]

b Amtsbezirksvorsteher der Bürgermeister München

Verständigungsstellung
5 Anlagen
z.U.v. 22. Oktober 1881 Nr 13003

Im geschäftlichen Auftrage des Herrn Landrathes unterzeichneten Amtsvorstehers der Bürgermeister München vom 22. pr. 25. cm. Mts Nr 13003 beehre ich mich Ihnen die von den nachgenannten Personen abgestellten Legitimationsurkunden über den Empfang der von dem Amtsvorsteher des Bezirks Zweibrücken und des Bürgermeisters München unterm 11 cm. Mts an sämmtliche Amtsvorsteher des Bezirks Zweibrücken und an den mit Ausnahme des Bürgermeisters München sämmtlichen Amtsvorstehern des Landgerichtsbezirks Zweibrücken zur Weiterbeförderung übersandten Verhaftsbefehle gegen die Angeschuldigten Jakob Stiess, Müller in Riesbrunnerhof, Adam Fischer, Müller auf der Kunigunmühle, und dessen Ehefrau Magdalena Stiess,

2. Empfangsbestätigung der Christian Stiess, Müllers in Biedesweiler-Hof

3. Empfangsbestätigung des Friedrich Fockers, Müllers auf der Diesenbrücker Mühle und dessen Ehefrau Fuchs, Barbara, der nach Angabe der Ehefrau Fockers, geborenen Fuchs, Barbara, in Diesenbrücker Mühle wohnhaft sein soll,

4. Empfangsbestätigung des Friedrich Fockers, Müllers in Pirmasens, welcher die für dessen Ehefrau Elisabetha Stiess bestimmte Urkunde bisher nicht entgegennahm, da derselbe nach Angabe seines Schwagers (des Empfangsbestätigers) nicht Mittheilung des Amtsvorstehers Pirmasens-Land vor 2 Tagen mit Hinterlassung seiner Adresse erhalten habe.

a. Friedrich Fockers, Müllers zu Diesenbrücker Mühle – identisch mit der oben unter Ziff. 3 aufgeführten Friedrich Fockers –

b. Heinrich Fockers, Schuster in Pirmasens

c. Elisabetha Fockers, Ehefrau von Christian Schuster, Bäcker und Bandwirker in Biedesweiler

Letztere wird Behufs Zustellung der Urkunde an ihren Ehemann, den Müller Friedrich Fockers in Pirmasens, ersucht werden.

Zur Zeit der Zustellung der bestimmten Urkunden an den Müller Friedrich Fockers in Diesenbrücker Mühle befand sich der Letztere in Lunéville, weshalb diese Zustellung unterblieb und erst nachgeholt werden muß.

Ich ersuche ergebenst, mir über die Zustellung der fraglichen Urkunden an Friedrich Fockers, Müller in Diesenbrücker Mühle, Heinrich Fockers, Schuster in Pirmasens, und Elisabetha Fockers, Ehefrau von Christian Schuster, Bäcker und Bandwirker in Biedesweiler gefällige Anzeige machen zu wollen.

+ Dasselbe ist in Betreff der in Ihrer Bezirk wohnenden Beschuldigten Jakob Stiess, Müller auf der Kunigunmühle, Christian Stiess, Müller in Biedesweiler, und Friedrich Fockers, Müller auf der Diesenbrücker Mühle, Bürgermeisterei Münchweiler, bereits geschehen.

† für Herr

b. Amtsvorsteher Herrn Bürgermeister Münchweiler

Verständigungsstellung

Ich ersuche Sie ergebenst, die Ihnen unterm 16 cm. Mts. zugestellten Verhaftsbefehle gegen die Beschuldigten Jakob Stiess, Müller auf der Kunigunmühle, Christian Stiess, Müller in Biedesweiler, und Friedrich Fockers, Müller auf der Diesenbrücker Mühle, Bürgermeisterei Münchweiler, sofort zu vollziehen und gefälligst die Ausführung des Herrn b. Landrathes unterm 22. Oktober l. Js. Nr 13003 Ihnen zugestellten Verständigungsschreibens gefälligst zu veranlassen.

Sollten die Beschuldigten sich nicht mehr in Ihrem Bezirke aufhalten, so ersuche ich Sie, sofort die Verhaftsbefehle an diejenigen Amtsvorsteher, in deren Bezirke sich die Beschuldigten aufhalten, zu übersenden.

Bei Ihrem Antrage über die Verhaftung der Beschuldigten wollen Sie gefälligst auch angeben, ob Sie die Verhaftung der Beschuldigten für nöthig erachten, damit dieselben nicht Gelegenheit finden, sich der Verhaftung durch Flucht zu entziehen.

Sollten die Beschuldigten sich bereits der Verhaftung durch Flucht entzogen haben, so ersuche ich Sie, gefälligst auch anzugeben, ob Sie die Ausschreibung des Signalements und Erlassung eines Steckbriefes gegen dieselben für nöthig erachten, damit dieselben im Betretungsfalle sofort verhaftet werden können.

Sollten die Beschuldigten sich bereits der Verhaftung durch Flucht entzogen haben, so ersuche ich Sie, gefälligst auch anzugeben, ob Sie die Ausschreibung des Signalements und Erlassung eines Steckbriefes gegen dieselben für nöthig erachten, damit dieselben im Betretungsfalle sofort verhaftet werden können.

b. Amtsvorsteher Herrn Bürgermeister Münchweiler

Verständigungsstellung

Bei gefälliger Rückäußerung der Ihnen unterm 16 cm. Mts. zugestellten Verhaftsbefehle gegen die Beschuldigten Jakob Stiess, Müller auf der Kunigunmühle, Christian Stiess, Müller in Biedesweiler, und Friedrich Fockers, Müller auf der Diesenbrücker Mühle, Bürgermeisterei Münchweiler, wollen Sie mir gefälligst auch angeben, ob Sie die Ausschreibung des Signalements und Erlassung eines Steckbriefes gegen dieselben für nöthig erachten, damit dieselben im Betretungsfalle sofort verhaftet werden können.

Sollten die Beschuldigten sich bereits der Verhaftung durch Flucht entzogen haben, so ersuche ich Sie, gefälligst auch anzugeben, ob Sie die Ausschreibung des Signalements und Erlassung eines Steckbriefes gegen dieselben für nöthig erachten, damit dieselben im Betretungsfalle sofort verhaftet werden können.

Sollten die Beschuldigten sich bereits der Verhaftung durch Flucht entzogen haben, so ersuche ich Sie, gefälligst auch anzugeben, ob Sie die Ausschreibung des Signalements und Erlassung eines Steckbriefes gegen dieselben für nöthig erachten, damit dieselben im Betretungsfalle sofort verhaftet werden können.

8709

8710.

19. November

8711.

gegen Leistung eines [illegible] des Spruches gemeinde-
Armenverbandes [illegible] Alimentationsbeitrages
pflegt ist [illegible] [illegible] Ehefrau [illegible] Armenpflege
übertragen werde, welche dem [illegible] Gemeinderath
Kündigung lassen. Es [illegible] [illegible] [illegible]
dessen Alimentationsbeitrag [illegible] [illegible] [illegible]
gegebenen Falle [illegible] [illegible] [illegible]
Regierungsbezirk [illegible] [illegible]
Lederer [illegible].

Effect.

8712. 20 Nov

Folgenden

Dem Anderwerk Lederer in Ludwigsstadt wird
Handwerksgesellen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

d. K. Amtshauptmannschaft Dresden vom 19. Dez. 1881 Nr. 9254 den Satz von 5 Mk 80 Pf und resp. 30 Mk 80 Pf ~~genehmigt~~ bewilligt und von

der gestellten Mitwirkung und Zahlungsannahme für die unter Ausschluß aller hinzutretenden Lasten

Akt. der an den K. Amtshauptmann gerichtete Antrag der ~~Gemeinde~~ Vertretung der Gemeinde Amtsgerichtsgebäude erhöhen läßt, wird dem ~~Gesuche~~ Antrage von 6 Mk 10 Pf in Anbetracht, daß ~~dem~~ ~~Gesuche~~ Antrage in Folge der ~~erhöhten~~ Lastenzuschläge. durch d. K. Bekanntmachung d. K. Amtshauptmannschaft Dresden vom 3. Dez. 1881 Nr. 8372 ~~in Betracht~~ — ~~gestellte~~ Antrag mit Rücksicht auf diesen ~~erwähnten~~ Beschwerdegrund bestimmt, daß derselbe ~~wenn~~ ~~für alle~~ nicht zu viel durch die ~~erhöhten~~ Lastenzuschläge in der hies. Gemeinde Vertretung der Grundstücke unter den 17. Dez. 1881 ~~angenommen~~ Personen, namentlich aber auch Mobiliarbesitz d. K. Amtshauptmannschaft Dresden Ortsbehörden Anlaß gegeben sei. Es soll deshalb unter Zugrundelegung der K. Amtshauptmannschaft Dresden Verordnung, ~~wonach~~ die Gemeinde Vertretung ~~ermächtigt~~ ist, Zuschläge bis zu 10 Pf. von jeder Mark Steuereinheit zu erheben, ~~wenn~~ ~~die~~ Gemeinde Vertretung ~~sich~~ ~~dafür~~ ~~ausspricht~~, ~~daß~~ ~~sie~~ ~~nicht~~ ~~mehr~~ ~~als~~ ~~6~~ ~~Mk~~ ~~10~~ ~~Pf~~ ~~erheben~~ ~~will~~ ~~und~~ ~~daß~~ ~~sie~~ ~~dies~~ ~~beschließt~~ ~~und~~ ~~dem~~ ~~Gesuche~~ ~~nicht~~ ~~stattgegeben~~ ~~werden~~ ~~kann~~, ~~dem~~ Gesuche nicht stattgegeben werden kann, ~~sondern~~ ~~es~~ ~~ist~~ ~~vielmehr~~ ~~der~~ ~~Antrag~~ ~~dahin~~ ~~zu~~ ~~bescheiden~~, daß ~~es~~ ~~bei~~ ~~dem~~ ~~Beschlusse~~ ~~der~~ ~~Gemeinde~~ ~~Vertretung~~ ~~vom~~ ~~17.~~ ~~Dez.~~ ~~1881~~ ~~sein~~ ~~Bewenden~~ ~~habe~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Gemeinde~~ ~~Vertretung~~ ~~anheim~~ ~~gegeben~~ ~~werde~~, ~~in~~ ~~Gemäßheit~~ ~~der~~ ~~Verordnung~~ ~~der~~ ~~K.~~ ~~Amtshauptmannschaft~~ ~~Dresden~~ ~~vom~~ ~~3.~~ ~~Dez.~~ ~~1881~~ ~~Nr.~~ ~~8372~~ ~~einen~~ ~~Zuschlag~~ ~~von~~ ~~6~~ ~~Mk~~ ~~10~~ ~~Pf~~ ~~zu~~ ~~erheben~~.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, darauf, daß der K. Amtshauptmann in Dresden unter dem 22. Okt. dieses Jahres ~~die~~ ~~Zustimmung~~ ~~dazu~~ ~~ertheilt~~ hat, daß ~~der~~ ~~Gemeinde~~ ~~Vertretung~~ ~~zu~~ ~~Dresden~~ ~~der~~ ~~Zuschlag~~ ~~zu~~ ~~den~~ ~~Steuern~~ ~~auf~~ ~~Grundstücke~~ ~~und~~ ~~Gewerbe~~ ~~bis~~ ~~zu~~ ~~10~~ ~~Pf~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~Mark~~ ~~Steuereinheit~~ ~~erhoben~~ ~~werden~~ ~~darf~~, ~~und~~ ~~daß~~ ~~dieser~~ ~~Zuschlag~~ ~~auch~~ ~~auf~~ ~~die~~ ~~Einkommensteuer~~ ~~ausgedehnt~~ ~~werden~~ ~~darf~~, ~~wenn~~ ~~die~~ ~~Gemeinde~~ ~~Vertretung~~ ~~dies~~ ~~beschließt~~, ~~und~~ ~~wenn~~ ~~die~~ ~~Gemeinde~~ ~~Vertretung~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Höhe~~ ~~nothwendige~~ ~~Abänderungen~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Sätzen~~ ~~der~~ ~~Einkommensteuer~~ ~~vornehmen~~, ~~gegenüber~~ ~~den~~ ~~Beschlüssen~~ ~~der~~ ~~Gemeinde~~ ~~Vertretung~~ ~~vom~~ ~~17.~~ ~~Dez.~~ ~~1881~~ ~~aufrecht~~ ~~erhalten~~ ~~werden~~, ~~daß~~ ~~es~~ ~~aber~~ ~~nicht~~ ~~gestattet~~ ~~sein~~ ~~soll~~, ~~den~~ ~~Zuschlag~~ ~~zu~~ ~~der~~ ~~Einkommensteuer~~ ~~über~~ ~~6~~ ~~Mk~~ ~~10~~ ~~Pf~~ ~~hinaus~~ ~~zu~~ ~~erheben~~, ~~und~~ ~~daß

Bekanntmachung und Dienstsiegel.

Der [illegible] Verkehr der Ortspolizeibehörden gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Juli 1879 [illegible] Waldsprachbuch und [illegible] auf die Anzeige [illegible] Dienstsiegel für die Ortspolizeibehörden [illegible] sollen, ob nicht [illegible] Fällen dasselbe mit [illegible] Wappen [illegible] Schilde [illegible] Ortspolizeibehörden [illegible] Bekanntmachung [illegible] die Ortspolizeibehörden [illegible] Zeitraum von 8 Tagen [illegible] Form [illegible] Dienstsiegel [illegible] Zeitschrift [illegible] Muster [illegible] Siegel [illegible] Muster [illegible] Siegel [illegible] Muster [illegible] Siegel

8727.

22. Nov.

8728

13 Nov.

8729.

k. Oberlandesgerichtspräsidium
Linz

das Gesuch des Bürgermeisters Josef Hirsch in Pierawarth um Verleihung seines Ortsheimatrechtes nach Amerika

8730.

k. I. Obersteueramt
Linz

wegen Verlust

8731

k. I. Hauptzollamt
Frankenthal

durch Linz und dann d. Amtsblatt

Gesuch um Verleihung des Ortsheimatrechtes nach Amerika

Gesuch um Verleihung des Ortsheimatrechtes nach Amerika

Gesuch um Verleihung des Ortsheimatrechtes nach Amerika

23. November

8732

p. E. Bruchsammelt

Kaiserslautern

die innere Einrichtung der Geschäftslokalitäten des Kgl. Amtsgerichts Otterberg betreffend

Nachdem auf den vom Abdruck der von Distriktsbehörden wegen Feststellung des K. Amtsgerichtssprengels des Kgl. Landgerichts Otterberg vom 19. d. Mts No 1631, nebst einem Bericht des K. Amtsgerichts Otterberg vom 12. d. Mts nebst den Akten gepflogenen Verhandlungen wegen Errichtung eines K. Amtsgerichts in Otterberg.

da der Sitz des K. Amtsgerichts Otterberg nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1875 nur 7356 Einwohner und deshalb im Falle der Vereinigung des K. Bezirksamts Otterberg mit dem K. Bezirksamt Kaiserslautern nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. November 1861 die Errichtung eines K. Amtsgerichts in Otterberg nicht gerechtfertigt erscheint, so bleibt die dem K. Amtsgerichte in Otterberg aufgetragene, dessen Sitz in Otterberg, dessen Bezirk aus den betreffenden Gemeinden alsbald festzustellen und die hiernach bezügliche Verfügung mit der Maßgabe anher vorzulegen, daß die Bezirksgrenze mit der Gemarkung der Bürgermeisterei Otterberg, nach dem Laufe des Baches [illegible] und den Gemarkungen der Bürgermeisterei Otterberg, Mehlingen, Erlenbach, Linden, Katzenbach, Dielkirchen, Sembach, Mackenbach, Hirschhorn, Eulenbis, Schönenberg, Hohenöcken, Bisterschied, Quirnbach, Hoppstädten, Weiersbach, Rutsweiler, Wahnwegen, Ulmet, Hüffler, Hüffelsheim, Gumbsweiler, Rehborn, Ransweiler, Lauschied, Hundsbach, Hundsbacherhof, Gollenfels, Gerach, Gerachhof, Hundsbacherhof, Gollenfels, Gerach, Gerachhof, Hundsbacherhof, Gollenfels, Gerach, Gerachhof

8736.

Merzig den 14. Oktober 1880.

Der Amtsgerichts-Sekretär Bleser in Wiesweiler ist als Stellvertreter des Gerichtsschreibers des Amtsgerichts in Wiesweiler, seit Verpflichtung von diesem Amte.

Mitgetheilt am 4. Dezbr. Vide No. 8740

8737.

Merzig den 14. Oktober 1880.

Der Gerichtsvollzieher Schmitt in Merzig ist in Folge Versetzung des Gerichtsvollziehers Schmitt in Merzig, seit Verpflichtung von diesem Amte.

8738.

Merzig den 14. Oktober 1880.

Der Gerichtsvollzieher Schmitt in Merzig ist in Folge Versetzung des Gerichtsvollziehers Schmitt in Merzig, seit Verpflichtung von diesem Amte.

8739.

Merzig den 14. Oktober 1880.

Der Gerichtsvollzieher Schmitt in Merzig ist in Folge Versetzung des Gerichtsvollziehers Schmitt in Merzig, seit Verpflichtung von diesem Amte.

8740

Merzig den 14. Oktober 1880.

Der Gerichtsvollzieher Schmitt in Merzig ist in Folge Versetzung des Gerichtsvollziehers Schmitt in Merzig, seit Verpflichtung von diesem Amte.

[illegible] mit Einverständniß genehmigt werden soll mit dem Ersuchen, [illegible] Anträge auf gnadenweise Abänderung der [illegible] Strafbestimmungen, gegen welche [illegible] Einwendungen nicht bestehen.

Die Zuschußbeträge beliefen sich mit 13 448 60 ₰ Reichsmark auf [illegible].

An Amtsvorsteher Bürgermeister Schön in Speyer wegen Zurückweisung [illegible] Amtsgerichtsgefängnisses daselbst

8741. 25 März

Rescript vom 23. Febr. MC. № 1843 I. d. m. enthält Genehmigung mit dem Bemerken, daß ist der Titel des Militär-Commando Pfalz Reich, zur Zeit Polizeidirektion in Speyer die Zuschußzahlung zur Verpflegung in dem Amtsgerichtsgefängniß daselbst genehmigen. Die Zahl der Untertheil der Verbrechensmonate [illegible] Amtsgerichtsgefängniß in Speyer [illegible], wobei ist auf bemerken, daß [illegible] der gegenwärtig im Amtsgerichtsgefängniß in Speyer [illegible] Militärsträflinge [illegible] wünschenswerth wäre, wenn [illegible] Militärsträflinge baldmöglichst entfernt würde.

An Rentamt Landau

Die Rechnung des Jahres 56 ist der von der Zahlungsempfängerin [illegible] und von Ihnen zu vervollständigenden Rechnungsbelege [illegible] Duplo, sowie [illegible] Zahlungsbefehl über [illegible] Reich angefallene Verwaltungskosten [illegible] zurückzugeben.

Zu [illegible] Zahlungsbefehl vom 22. Mai [illegible] Zahlungsbefehl [illegible] Reich Besonderes [illegible]

An Amtsvorsteher Bürgermeister Schön in Speyer wegen Zurückweisung [illegible] Amtsgerichtsgefängnisses daselbst

8742. 25. März.

Bescheid des K. Allerh. in Kaiserl. vom 21 pr. 23. d. Mts. br. m. enthält Genehmigung [illegible] mit den Maßgaben zurück, daß [illegible] Kessel und Kalk-Schwefelleber [illegible] Reinigung [illegible] Verwaltung [illegible] Dampfkessel [illegible] Dampfkessel [illegible] Dampfkessel

N 8745.

16 Nov

Oberlandesgerichts-Präsident
Forschbach. Heir
die genehmigten Baurisse
die neuen pro
1881.

26. Nov.

8746.
wird hdgl. Reg. vom 24/25 d. Mts.
nebst Anlage unter der bitte zur
Rückgabe zur gefälligen Kenntnisnahme
übersandt.

Der Regierungs-
Präsident in Minden
Baurisse
Amtsrichter-
stelle.

8747.
Gesuch des III Hunters. Mainz v. 24/25
d. Mts. zur gefäll. weiteren Verfügung
übersandt.

K. Amtsgericht
Bestellung des Gerichtsschreibers Bickel
z. Landgerichts-Sekr.

8748.
die seitens des Gerichtsschreibers Bickel
nachst dem Abdruck der über den Rücktritt
des Gerichtsschreibers
Gerichtsschreibers

K. d. Amtsgerichts
Landau
unterschriftsbeglaubigt
für die gefälligen
Landgerichts
Sekretär Dapping in
Wolfstein.

8749.
Siegeln des Sekretär Dapping in Landau
zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen
beglaubigt, ob mit der letzten Siegels der Titl
Hellmer vom 18. Nov. 1880 sein Amt
von der Rechtsanwaltschaft Siegel
niedergelegt sind

29. Nov.

K. Amtsgericht
Landau
Gerichtsschreiber
Münch
selbstständig angestellt
Hermann Meyer und Conserten nach Rüz-
heim zur Zeit in New-York

8750
Auszug des Amtsgerichts Landau vom 26. d. Mts. No 983 betr. m.
Gesuch um Entlassung aus Gerichtsschreiberdienst
Anstellung

29. Nov.

K. Amtsgericht
Herr Gerichtsschreiber
Anstellung
Rechtsanwalt
Verpflichtung
die Übertragung einer amtlichen
Gerichtsschreiberstelle

8751
No 14812 betr. m. Gesuch
wird Übermittelung an das K. Amtsgericht Wörth zur
gefälligen Kenntnis sowie behufs etwaiger
Beschlußnahme

30. Nov.

K. Amtsgericht
Landau
Gerichtsschreiber
Münch
selbstständig angestellt
Hermann Meyer und Conserten nach Rüz-
heim zur Zeit in New-York

8752.
Gesuch des K. Amtsgerichtsschreibers Hellmer in Landau um Entlassung aus dem Gerichtsschreiberdienste

30. Nov.

Gesuch des K. Amtsgerichtsschreibers Hellmer in Landau um Entlassung aus dem Gerichtsschreiberdienste wird hierdurch unter Anerkennung der pflichttreuen Dienstführung des Genannten mit Wirkung vom 1. Januar k. J. entsprochen.

Mit Bezug auf die mit Erlaß vom 10. Januar d. J. No 7217 in Abzug gebrachte Gehaltsaufbesserung des Amtsgerichtsschreibers der Pfalz vom 24. Juni 1880, beträgt das Gehalt des K. Amtsgerichtsschreibers in Otterberg nach 866 Mk 15 Pf., wovon nach Absetzung der Ausgaben für das Hülfsschreiberpersonal 224 Mk nach 642 Mk 15 Pf. verbleiben. Mit Rücksicht auf die Höhe der Gehälter des Hülfsschreiberpersonals des Amtsgerichtsschreibers Christ in Otterberg stellt sich dessen Gehaltsbezug auf circa 2400 Mk.

Es wird [illegible] mit Bezug auf die Vorschrift des Gesetzes vom 10. November 1879 [illegible] Gehaltsaufbesserung des Amtsgerichtsschreibers Christ in Otterberg [illegible] Zulage von 200 Mk bewilligt, welche in Gemäßheit der

der Gesammtsumme der Beschädigungsziffern der Forstreviere des Amtsgerichts Oldenburg im Jahre 1887 wird sich wie auch Anzahl des Amtsgerichtsbezirks auf etwa 722 Mk 40 Pf belaufen und wird der Beschädigung [illegible] nach Abzug der 600 Ziffern des Amtsgerichtsbezirks mit 600 Mk und der Zugehörigkeit auf etwa 40 Mk die Beschädigungsziffern [illegible] 82 Mk betragen. Mit Berücksichtigung des bereits bewilligten Betrages von 200 Mk wird der Gesamtbetrag von 1800 Mk wird sich der Gesammtbetrag demnach der Amtsgerichtsbezirk auf etwa 2082 Mk stellen.

Da nun die Verwaltung und Überwachung des Amtsgerichtsbezirks (Amtsgerichtsbezirk) an mehreren verschiedenen Amtsgerichtsbezirken und die Gründung eines Amtsgerichtsbezirks [illegible] mit dem neuen Amtsgerichtsbezirk Oldenburg, was namentlich das Amtsgericht betrifft und die damit verbundenen [illegible] Schwierigkeiten [illegible] Oldenburg [illegible] [illegible] [illegible]

30. Nov

§ Anstellung der Gemeindeorgane durch die Landgemeinde

§ Zeitweise ausgeschlossene Stimmberechtigte

§ Ausübung der Gemeindeorgane durch die Landgemeinde

§ Stellvertretung des Gemeindevorstehers

§ Obliegenheiten des Gemeindevorstehers

§ Ausübung der Gemeindeorgane durch die Landgemeinde

§ Stellvertretung des Gemeindevorstehers

§ Obliegenheiten des Gemeindevorstehers

Verzeichn. der Frankenthal. k. Amtsgerichtsgefängnisse in Bezirk.

8753. 30. Nov.

Beschreiben des k. Landbauamts Bezirk neuen 26 l. Mtr. br. m. s/s. zur Hauptinspektion mit weiterer Rücksprache zur Herbeiführung einer beschleunigten Fortsetzung der Schutzbauten in Bezirk verbei für den heuer zu genehmigenden Überschlag eine genaue maßgetreue Lageskizze: / Grundriß von Pfeiler / sowie die Bestätigung eines Bauplatzes behufs Errichtung eines besonderen Pfeilergerüstes und Herstellung eines besonderen Pfeilergerüstes zur Verwendung gelangenden Steine, - sowie von Plan bereits genehmigt sind.

Amtsgerichtsgefängnisse in Bezirk München

Gutachtliche Äußerung des Vorstandes des Bezirksamtes Bezirk von Zeigersberg

8754. 1. Dez.

Bericht des k. B. Bezirksamtes Bezirk v. m. nebst 10 Beilagen wie Verfügung der Kreisregierung f. d. Pfalz v. 24. Nov. 1873 Nr. 24. wegen Gutachtlichkeit des Vorstandes des Bezirksamtes Bezirk über die Errichtung eines Bezirksgefängnisses in Bezirk

Zurück an 27. Okt. l. J. [illegible] nebst dem hierauf bezüglichen Bericht des k. Bezirksamtes Bezirk vom 19. Okt. l. J. sammt 2 Beilagen, wodurch [illegible] Bezirksamtes Bezirk [illegible] Bezirksamtes Bezirk, [illegible] Bezirksamtes Bezirk [illegible] Bezirksamtes Bezirk [illegible] Bezirksamtes Bezirk

I Allen
Forstaufseh

Beschäftigung der Bank-
verhältnisse Beschwerden
Verkehrs und probeta
und Amtsgerichts Sachen

8759.

Nota hies. Reg. R. v. 5 v. 25/28 l. M.
betr. m. Anlage Protocoll
Beilage 1 St. zum Staatsanzeiger
Bekanntgabe an den [illegible]
Verkehrsbeamten
Bezüglich der Fortsetzung des Prog. Rö
zusatzbogens siehe die Amtsg. Sachen
genaueres Aufschreiben von [illegible]
ersehen.

K. Adamsdorf Forstaufs.

Beschwerde des Schulen Johann Klaben
wegen Kl. Jagdrecht

8760.

1. Dezember

Der Schulen Johann Klaben z. Maria Dorf wegen Kl. Jagdrecht
wandte sich mit Eingabe vom 26. vorigen Monats
auf dem amtlichen, [illegible] gegen
29. Oktober c. 22. November c. J. gegen
gnädigen [illegible]
[illegible] Schen [illegible] Gegenstand
[illegible] Klaben
[illegible] Holz
[illegible] Kläger
[illegible] 4. November 1878 bekannt gegebenen
[illegible] 24. Oktober 1879
[illegible] Gesuche
[illegible] Kläger
[illegible] Klaben
[illegible] Bescheid
[illegible] Klaben
[illegible] Kläger
[illegible] Klaben
[illegible] Kläger
[illegible] Klaben
[illegible] Kläger

N 8761 a

Cist I Abtheilung

Frankenthal

Bestätigung des K. Landgerichtsbeschlusses
in Frankenthal

N 8761. a

Bei der Abschätzung des gerichtlich gepfändeten Pfandobjekts müssen auf
Grund des §. 60 Abs. 1 und 3 der Vollstreckungsordnung
vollziehbaren Schuldurkunden / § 60 Abs. 1 und 3 der Vollstreckungsordnung
der gesetzliche Zweck des Akts muß entsprechen. Dabei kommen auf
Pfandobjekte, welche Gegenstand der Zwangsvollstreckung
sind, nicht in Betracht.

Bei diesem Grundsatz werden auf Pfandobjekte, welche Gegenstand der gerichtlichen Schätzung
sind, nicht in Betracht gezogen. Die Schätzung ist nach § 32
der Vollstreckungsordnung durch den gerichtlichen Vollstreckungsbeamten
vorzunehmen.

Bezüglich des Falles, wo mehrere Pfandobjekte, welche
Gegenstand gerichtlicher Schätzung sind, verschiedene Eigenthümer haben,
ist in Abänderung der §§ 46 Abs. 4 und 5 der Vollstreckungsordnung
Verfügung vom 26. September 1879. in Abänderung
der Verfügungen vom 1879 p. 3472.

Da Antrag auf Versteigerung
weitere Schätzung vorgenommen werden

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

K. Amtsanwalt
Kaiserslautern

Anstellung einer [illegible]
[illegible]

Kostenbetrag

8763.

2. Dez

Verfügung vom 27. Okt. M. K. No. 2622 d. m. betreffend mit dem Anmerken daß nach Ermittlung auf das [illegible] K. Amtsgericht vom 26. d. M. neugegründete Fall des §. 4. vom 13. Juni 1862 namentlich eine Erweiterung gegen die Anstellung des [illegible] oder Amtsanwaltschaftsgehilfen nach dem Mobilmachungsgesetz besteht

K. Amtsanwaltschaftsverweser Dr. Metz
München

Vollmachtsbeilage
— 1 Beilage —
6 Mk. 40 Pf.

8764.

2. Dez

Königlich K. Amtsanwaltschaftsverweser Dr. Metz unterbreitet auf anher gestellt wollende Anfrage und den Gebührenansatz betreffend den Gemeinde Sprecher, beiliegend vom gewesten Felix Henry Barclay, wegen verübten an Leonhard Gehring gewesten Betrug, mit dem gehorsamsten Anfuge wieder gehorsamst vorlegen zu dürfen, daß der Genannte Barclay nach Angabe des Gemeinde Vorstandes Sprecher [illegible] [illegible] [illegible]

K. Forstmeisterei Frankenthal
Holzverkaufsgeschäfte des Forstamts Frankenthal

8770.

3. Dezember.

Die Mstr. d. Forstamtsverwalters Forstmeisters Hahn dahier [illegible] Holzverkaufsgeschäfte [illegible] Forstamts Frankenthal [illegible] Forstamtsverwalter Hahn [illegible] Forstmeister [illegible]

8783.

Anschaffung [illegible] Akten

8784

8785.

8786.

8787.

8788

8789

8790.

vide N 8736.

8791.

8792.

8792.

K. Amtsgericht I. Instanz.

Hypothekenbuchauszug über Grundbuchblatt Nr. 1 der Gemarkung Ohlendorf.

8794.

10. September.

Der Hypothekenbuchauszug über das Grundbuchblatt Nr. 15296 Ohlendorf mit der durch Hypothek in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Forderung von 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, und weiter die Urkunde vom 2. Oktober 1897 über diese Hypothek sind eingereicht worden.

Die Eintragung ist am 29. Oktober 1897 bewirkt worden.

Die Gebühren sind berechnet.

K. Amtsgericht I. Instanz.

8795.

Die Eintragung einer Briefhypothek zu Grundbuchblatt Nr. 1 Ohlendorf ist nach Antrag vom 9. September 1897 gelöscht worden.

K. Amtsgericht I. Instanz.

8796.

Die Grundschuldbestellung vom 7. September 1897 nebst Anlagen (Abschrift und Urkunde) über die Belastung des Grundstücks Grundbuch Ohlendorf Band 1 Blatt 1 Nr. 1 mit 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, ist eingereicht worden.

K. Amtsgericht I. Instanz Ohlendorf

Eintragungsantrag des Grundeigentümers Maurers Berner in Ludwigshafen

~~8797~~

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag vom 11. September d. Js. Nr. 6848 und die in derselben meinem Antrage beigefügte Urkunde bitte ich, die Eintragung der Hypothek für den Maurer Berner in Ludwigshafen, welche die Hypothek Nr. 1 auf dem Grundstück Grundbuch Ohlendorf Band 1 Blatt 1 Nr. 1 für den Maurer Berner in Ludwigshafen betrifft, zu bewirken.

Der Briefhypothek über 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, ist eingereicht worden.

K. Amtsgericht I. Instanz Ohlendorf

Eintragungsantrag des Grundeigentümers Maurers Berner in Ludwigshafen

8797

12 Sept.

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag vom 11. September d. Js. Nr. 6848 und die in derselben meinem Antrage beigefügte Urkunde bitte ich, die Eintragung der Hypothek für den Maurer Berner in Ludwigshafen, welche die Hypothek Nr. 1 auf dem Grundstück Grundbuch Ohlendorf Band 1 Blatt 1 Nr. 1 für den Maurer Berner in Ludwigshafen betrifft, zu bewirken.

Der Briefhypothek über 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, ist eingereicht worden.

K. Amtsgericht I. Instanz Ohlendorf

Eintragungsantrag des Grundeigentümers Maurers Berner in Ludwigshafen

8798

12. September.

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag vom 11. September d. Js. Nr. 6848 und die in derselben meinem Antrage beigefügte Urkunde bitte ich, die Eintragung der Hypothek für den Maurer Berner in Ludwigshafen, welche die Hypothek Nr. 1 auf dem Grundstück Grundbuch Ohlendorf Band 1 Blatt 1 Nr. 1 für den Maurer Berner in Ludwigshafen betrifft, zu bewirken.

Der Briefhypothek über 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, ist eingereicht worden.

K. Amtsgericht I. Instanz Ohlendorf

Eintragungsantrag des Grundeigentümers Maurers Berner in Ludwigshafen

8799

12. September.

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag vom 11. September d. Js. Nr. 6848 und die in derselben meinem Antrage beigefügte Urkunde bitte ich, die Eintragung der Hypothek für den Maurer Berner in Ludwigshafen, welche die Hypothek Nr. 1 auf dem Grundstück Grundbuch Ohlendorf Band 1 Blatt 1 Nr. 1 für den Maurer Berner in Ludwigshafen betrifft, zu bewirken.

Der Briefhypothek über 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, ist eingereicht worden.

K. Amtsgericht I. Instanz Ohlendorf

Eintragungsantrag des Grundeigentümers Maurers Berner in Ludwigshafen

8800

12. September.

Unter Bezugnahme auf meinen Antrag vom 11. September d. Js. Nr. 6848 und die in derselben meinem Antrage beigefügte Urkunde bitte ich, die Eintragung der Hypothek für den Maurer Berner in Ludwigshafen, welche die Hypothek Nr. 1 auf dem Grundstück Grundbuch Ohlendorf Band 1 Blatt 1 Nr. 1 für den Maurer Berner in Ludwigshafen betrifft, zu bewirken.

Der Briefhypothek über 2000 Mark für Johann Heinrich Wilhelm Ludwig Hansen, Kaufmann in Hamburg, ist eingereicht worden.

K. Amtshauptmannschaft Dresden

Münchner

Unterstützungsgesuch des Gemeinderaths Langebrück wegen Bezahlung der Kosten für Verpflegung und Beerdigung des Handarbeiters Johann Gottlieb Hänsel daselbst.

8798.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns, anliegend das Gesuch des Gemeinderaths zu Langebrück vom 7. dieses Monats, die Bezahlung der Kosten für Verpflegung und Beerdigung des Handarbeiters Johann Gottlieb Hänsel daselbst betreffend, mit dem Bemerken ergebenst zu überreichen, daß wir uns der Befürwortung dieses Gesuches nicht entziehen können, da der Verstorbene nach dem Ausweise der Geburtsurkunde vom 11. August d. J. unterstützungswohnsitzlich nach Langebrück gehört.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden

Dr. Schmidt

K. Amtshauptmannschaft Dresden

Münchner

Unterstützungsgesuch des Gemeinderaths Langebrück wegen Bezahlung der Kosten für Verpflegung und Beerdigung des Handarbeiters Johann Gottlieb Hänsel daselbst.

8799.

12. Dez

Belauf von 12. Mk. 50 Pf. m. Zurück unter Genehmigung der Ausstellung des in anliegendem Gesuche d. d. 11. Dez. verzeichneten Betrages.

1. Kriegel Verpflegung, Aufsicht, Beerdigg.	6
2. Sarg durch Tischler	60
3. Handlohn, Anmeldung am Standesamte	3,50
4. Verschiedene Botenlohn 1882	4,40
5. Kriegel Gebührenfreie Legitimation	1
6. Todtenbeschau im Orte	2
	80
	12 50

aus dem Maltheserfonds d. K. Amtshauptmannschaft Dresden

K. Amtshauptmannschaft Dresden

Münchner

Unterstützungsgesuch für die gewesene Handarbeiterfrau Johanne Christiane verehel. Kriegel geb. Hänsel in Langebrück betreffend.

8800

11. Dez

Zuschrift vom 22. v. Mts. Nr. 964 d. m., wonach die anstandslose Uebernahme der Verpflegung und Beerdigung der Handarbeiterfrau Johanne Christiane verehel. Kriegel geb. Hänsel in Langebrück durch den Gemeinderath daselbst bestätigt wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden

Dr. Schmidt

K. Amtshauptmannschaft Dresden

Münchner

Unterstützungsgesuch für die gewesene Handarbeiterfrau Johanne Christiane verehel. Kriegel geb. Hänsel in Langebrück betreffend.

8801

12. Dez

Hochlöbliche K. Amtshauptmannschaft Dresden beehren wir uns, anliegend Gesuch des Gemeinderaths zu Langebrück vom 7. dieses Monats, die Bezahlung der Kosten für Verpflegung und Beerdigung der Handarbeiterfrau Johanne Christiane verehel. Kriegel geb. Hänsel in Langebrück betreffend, mit dem Bemerken ergebenst zu überreichen, daß wir uns der Befürwortung dieses Gesuches nicht entziehen können, da der Verstorbene nach dem Ausweise der Geburtsurkunde vom 11. August d. J. unterstützungswohnsitzlich nach Langebrück gehört.

Zwar ist unsererseits Zweifel darüber entstanden, ob die Verstorbene nicht etwa in Folge ihrer Verehelichung mit dem Handarbeiter Johann Gottlieb Hänsel in Langebrück unterstützungswohnsitzlich nach Langebrück gekommen ist, da sie jedoch nach Angabe des Gemeinderaths zu Langebrück seit ihrer Verehelichung mit dem Hänsel daselbst ununterbrochen gewohnt hat, so glauben wir, daß es sich empfehlen dürfte, die Frage, ob die Verstorbene ihren Unterstützungswohnsitz nach Langebrück verlegt hat, oder nicht, vorläufig unerörtert zu lassen.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden

Dr. Schmidt

† auf den Gemeinderath Langebrück zu begeben und zu bestellen

8802

12. Dez

Kaiserslautern

Erlassung der Regierungsfonds des k. Amtsgerichts Oberkirchenbalanden

In Folge Erlasses hochlöblichen Staatsministeriums des Innern vom 8. d. Mts. Nr. 2729 hochgefälligst vom 10. d. Mts. Erlassung des Regierungsfonds des k. Amtsgerichts Oberkirchenbalanden [illegible] um 840 auf 1100 Mark mit der Weisung, dass dieser Betrag schon für das Jahr 1882 zu verausgaben sei.

Da nun das k. Amtsgericht in Oberkirchenbalanden sich nicht darüber ausspricht, wann [illegible] welche Summen zur Bestreitung alles und jedes Regierungsfonds für laufende Ausgaben in Oberkirchenbalanden jährlich verwendet sein soll, so bedarf es diesfalls noch einer Weisung darüber zu vernehmen, wann [illegible] für Drucksachen, Schreibgehilfen, Bezirksthier, Akten der Mal- und die sonstigen zu diesem Zweck um 6.80 Mk nicht [illegible] gestempelten Quittungen [illegible] und welche [illegible] Erhöhung des Regierungsfonds [illegible] in Anbetracht der gesammten Stempel für die [illegible] Quittungen für nothwendig erachtet.

Mit Rücksicht [illegible] dem k. Amtsgericht Oberkirchenbalanden [illegible] für das Amtsgefängniss in Oberkirchenbalanden einen Gehalt von [illegible] und wollen Sie auch das k. Amtsgericht [illegible] für Abhaltung [illegible] hiesse, ob dasselbe [illegible] der Erlassung [illegible] soll [illegible] Mark [illegible] Mark [illegible] Mark [illegible] Gebrauch [illegible] Gehalt [illegible]

8803.

12. Dezemb.

Kaiserslautern

Amtsgefängniss- und Gefängnisswärter in Oberkirchenbalanden

Mit Erlass vom 10. d. Mts. Nr. 2729 hat das k. Staatsministerium des Innern [illegible] Erlassung des Regierungsfonds für das Amtsgericht Oberkirchenbalanden [illegible] 1100 Mark [illegible] Gehalt [illegible] Gefängnisswärter [illegible] Gehalt [illegible] Gefängnisswärter [illegible] Gehalt [illegible] Gefängnisswärter

Allen. Kreisgericht

Verhandlung des k. Notars Carl Gattenberger in Vorderhausen.

8809.

13. Dezember

Mittheilung des Herrn Vorsitzenden über anberaumte Verhandlungsverhandlung und Ausstellung eines Vollmachtsbriefes für den Rubrikaten, d. m. d. d. zu Protokoll.

Allen. Kgl. Bezirksgericht

Requisition des Amtsgerichts Vorderhausen.

8810

Requisitionsprotokoll betr. die Zeugenvernehmung in Sachen des Johann Georg Schmidt, Bauer in Hinterlinden, auf Ziffer 6. und Schluß des Protokolls

Allen. Kgl. Bezirksgericht

Requisition des Amtsgerichts Vorderhausen.

8811.

Requisitionsprotokoll betr. die Vernehmung des Zeugen Johann Georg Schmidt, Bauer in Hinterlinden, auf Ziffer 6. und Schluß des Protokolls

Allen. Kgl. Bezirksgericht

Verhandlung des k. Notars Carl Gattenberger in Vorderhausen.

8812.

Die Verhandlung des k. Notariats Vorderhausen vom 13. d. Mts. betreffend Errichtung eines Verkaufsvertrags und Ausstellung eines Vollmachtsbriefes für den Rubrikaten, d. m. d. d. zu Protokoll.

Allen. Kgl. Bezirksgericht

Requisition des Amtsgerichts Vorderhausen.

8813.

Requisitionsprotokoll betr. die Vernehmung des Zeugen Johann Georg Schmidt, Bauer in Hinterlinden, auf Ziffer 6. und Schluß des Protokolls

Allen. Kgl. Bezirksgericht

Verhandlung des k. Notars Carl Gattenberger in Vorderhausen.

8814.

Die Verhandlung des k. Notariats Vorderhausen vom 13. d. Mts. betreffend Errichtung eines Verkaufsvertrags und Ausstellung eines Vollmachtsbriefes für den Rubrikaten, d. m. d. d. zu Protokoll.

8815

Die bei Leben des Landgerichtsschreibers Ritters Maria Anna Lautenschlager zu lassen etc

8816

Die beleben
a/ des Landgerichtsschreibers Ritters Charlotte Hoeller in Eisenberg
b/ des Rentbeamten Ritters Catharine Bühler in Kaiserslautern
c/ des Landrichters Ritters Eichholtz in Kusel
zu eröffnen zu lassen, etc.

8817

Die zu eröffnende Polizeiurkunden ausgefertigt
a/ des Bezirksamtsassessors Ritters Joseph Stockmann in Kaiserslautern, Hellmannstr. No. 571 rechts.
b/ des Appellationsgerichtsrathes Ritters Johann Baptist Closmann in Zweibrücken
z. Z. bei der Verwaltungsgerichtsrath Eberlein in München,
c/ des Landgerichtsschreibers Ritters Catharina Labroise von Kaiserslautern z. Z. in München, Fürstenstrasse No. 7/3.
gefälligst kostenfrei eröffnen zu lassen. etc.

8818.

Zustellung der ausgefertigten Urkunden, die in Zweibrücken zu beurkundenden Todesfälle der Landrichter Ritter Mittelmayer betreffend.

Eröffnungsanzeige wolle um gefälligst mitgetheilt werden!

53.

8819.

13. Januar

Königl. Staatsministerium der Justiz
in
München
mitgetheilt.

Königl. Staatsministerium der Justiz unterbreitet in Anwendung des §. 3 der Verordnung vom 30. November l. Js. No. 15137 in Betreff der Verwendung von Gerichtsschreibern zur Aushilfe bei Gerichten, welche mit Justizassistenten besetzt sind, eine Uebersicht der Gerichtsschreiberstellen, welche nach Maßgabe des §. 1 der Verordnung vom 30. November l. Js. No. 15137 in Betracht kommen können, und ersucht um gefällige Aeußerung, ob gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen Anstand obwalte.

Königl. Staatsministerium der Justiz
in
München

Mit Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 13. d. Mts. No. 1 bis 4 beehren wir uns, Ihnen anzuzeigen, daß gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen No. 1 bis 4 Anstand nicht obwaltet.

8820.

14 Januar

1. Oberstaatsanwaltschaft
bei
der Landesregierung für Rheinbayern
Speyer

Königl. Staatsministerium der Justiz
in
München

Königl. Staatsministerium der Justiz ersucht um gefällige Aeußerung, ob gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen No. 1 bis 4 Anstand obwalte.

Königl. Staatsministerium der Justiz
in
München

Gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen No. 1 bis 4 ist kein Anstand obwaltend.

8821

Königl. Staatsministerium der Justiz
in
München

Königl. Staatsministerium der Justiz ersucht um gefällige Aeußerung, ob gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen No. 1 bis 4 Anstand obwalte.

Königl. Staatsministerium der Justiz
in
München

Gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen No. 1 bis 4 ist kein Anstand obwaltend.

K. Rentbeamten
Landrichter
Landau

8822-5

Anstand obwaltet hier gegen die Verwendung von Gerichtsschreibern an den in der Uebersicht bezeichneten Stellen No. 1 bis 4.

Die Verwendung der Amts- und Landgerichtsschreiber für 1882

[Kreisarchiv Speyer]

+ 1. adl. Landsassen: Dürkheim und Speyer

2. adl. Pfalzzweibrücken'sche Lehensleute, Frankenthaler, Kusel, Otterberg, Rockenhausen

3. adl. Landau & Germersheim und Lauterecken

4. adl. Rheinzabern: Romersberg, Waldmichelbach und Zweibrücken

[Kreisarchiv Speyer]

[wird die Zeit] gemäß gesetzgebung Theil Zeitschrift zeitlicher Abänderungsbestimmungen, Abänderung und Ergänzung

Bei den Amtsgerichten [illegible] + glaubte die K. Regierung der Pfalz einstimmig der Mittheilung vom 30. Nov. pr. No. 10. 8 Mal in Erinnerung auf die Gründe der Vorlage nochmals unter Hervorhebung auf den wesentlichen Unterschied der Gerichtsorte, insbesondere gegenüber solchen Anforderungen, und [illegible] nicht in der Lage zu sein, die Einwendungen der Gerichtsorte [illegible] bezüglichen Vorschriften zu genehmigen. Es genannte Stelle hat dieser abweichenden Ansicht, welche auf den Amtssitz Rücksicht nehmen, nicht [illegible] nochmals [illegible] oder sie nicht [illegible] Erwägung des [illegible] Amtsgerichts und dessen Abgrenzung von die Amtsgerichte anderen Amtsgerichts, wird in Anbetracht dessen Zeit genügen Einwilligungsstandes der betreffenden Gerichtsorte [illegible] Gründe [illegible] Gründe, [illegible] vollständig abgeschlossen, [illegible] einen gewissen Satz festgesetzt, welcher jedoch wenigstens selbstverständlich Abänderungen nach den Umständen [illegible] können. Seine K. Regierung [illegible] jetzt nicht die K. Regierung [illegible] Ansicht, dass [illegible] Amtsgerichtsgrenzen [illegible] der Lösung und Abänderung [illegible] die einmal festgesetzten Kosten der angeführten Gegenstände nicht [illegible] nochmals [illegible] werden [illegible] vielmehr [illegible] die [illegible] Kosten [illegible] Gerichtsorte [illegible] Abänderungen [illegible] Gründe [illegible] Gründe [illegible] Gründe

8828 14. Dez

Kaiserlichen

Zeitg. des Amtsgerichts Friedrich Hellwig Christ in Oldenburg wegen Verleihung des ihm beantragten Prädikats für Rechtsanwalt an Gerichtsschreiber nach

Abschr. des Erl. d. H. d. M. d. Justiz vom 10. dss. 12 Uhr N. 18318 betr. Verleihung des Prädikats für Rechtsanwalt an den Amtsgerichtsschreiber Christ Hellwig

Konsulat Frankenthal. Gesuch um Aufnahme in den Amtsgerichtsschreiberdienst

8829. Telegramm

Ernennung als Volontär zum weiteren Dienstleistung im Amtsgerichtsschreiberdienst

8830 15 Dez

Betr. den Etat pro 1880/81

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1879

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1880

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1881

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1882

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1883

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1884

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1885

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1886

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1887

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1888

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1889

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1890

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1891

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1892

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1893

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1894

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1895

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1896

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1897

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1898

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1899

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1900

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1901

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1902

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1903

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1904

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1905

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1906

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1907

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1908

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1909

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1910

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1911

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1912

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1913

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1914

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1915

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1916

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1917

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1918

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1919

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1920

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1921

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1922

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1923

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1924

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1925

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1926

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1927

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1928

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1929

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1930

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1931

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1932

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1933

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1934

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1935

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1936

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1937

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1938

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1939

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1940

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1941

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1942

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1943

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1944

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1945

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1946

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1947

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1948

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1949

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1950

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1951

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1952

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1953

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1954

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1955

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1956

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1957

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1958

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1959

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1960

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1961

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1962

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1963

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1964

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1965

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1966

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1967

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1968

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1969

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1970

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1971

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1972

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1973

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1974

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1975

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1976

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1977

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1978

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1979

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1980

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1981

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1982

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1983

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1984

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1985

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1986

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1987

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1988

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1989

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1990

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1991

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1992

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1993

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1994

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1995

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1996

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1997

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1998

Betr. Verwendung des Überschusses pro 1999

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2000

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2001

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2002

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2003

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2004

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2005

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2006

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2007

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2008

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2009

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2010

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2011

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2012

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2013

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2014

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2015

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2016

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2017

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2018

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2019

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2020

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2021

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2022

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2023

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2024

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2025

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2026

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2027

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2028

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2029

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2030

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2031

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2032

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2033

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2034

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2035

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2036

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2037

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2038

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2039

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2040

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2041

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2042

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2043

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2044

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2045

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2046

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2047

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2048

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2049

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2050

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2051

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2052

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2053

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2054

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2055

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2056

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2057

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2058

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2059

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2060

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2061

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2062

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2063

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2064

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2065

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2066

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2067

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2068

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2069

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2070

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2071

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2072

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2073

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2074

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2075

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2076

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2077

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2078

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2079

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2080

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2081

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2082

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2083

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2084

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2085

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2086

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2087

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2088

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2089

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2090

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2091

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2092

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2093

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2094

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2095

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2096

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2097

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2098

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2099

Betr. Verwendung des Überschusses pro 2100

8831.

Aus d. Königr. Hannover

Abgenommen in Hamburg

16 Dezbr.

Note d. Kgl. Ges. betreffend d. L. Mk. N. 1875. 6 – vorerst provisorisch genommen und d. m. zurück, mit Kenntnißnahme und unter Beifügung einer ergebensten Note.

8832.

An d. Kaiserl. Konsulat

Bezahlung eines Abgangsschiffs in der Freihafen Elbe für einen Wechsel auf Boelle in Bucyrus und an die Kais. Postanstalt in Hamburg N. 15630 samt Legalisation

8833.

Bericht des Königl. Konsuls von Graf Landshaft in Cincinnati über die Verhältnisse der Gemeinschaft

Mit 1 Anlage 1 Aktenstück.

8835.

An d. Kaiserl. Konsulat in Hamburg

Auftrag auf den S. Amerikaschiff zu fragen in Cuxhaven

16 Dezbr.

Nachdem ein des Postschiffs von 6h auf den 7h dies. Monats auf dem 6. Postdampfschiffahrtsamt für Cuxhaven von Hamburg abgehendes Postschiff, welches in Folge 6. Kaiserlichen Konsulat Hamburg vom 13h dies. Monats ab Nachmittags 3 Uhr von Cuxhaven nach Southampton, wenn nicht widrige Umstände eintreten, abgehen wird, so ist Auftrag ertheilt worden, daß Sie sich an Bord des Dampfschiffs begeben, um sich von der Ankunft der Postsendungen aus Hamburg und Cuxhaven zu überzeugen und demselben Gelegenheit zu geben, die Briefpost von Cuxhaven nach Southampton zu übernehmen. Sie sind ferner angewiesen, sich nach Ankunft des Dampfschiffs in Southampton bei dem Kaiserlich Deutschen Konsulat daselbst zu melden und sich über die Ankunft der Briefpost von Cuxhaven und Hamburg, sowie über die Abgangszeit des Dampfschiffs nach Cuxhaven und Hamburg zu informiren.

Auf dem Rückwege von Southampton nach Cuxhaven haben Sie sich nach Ankunft des Dampfschiffs in Cuxhaven bei dem Kaiserlich Deutschen Konsulat daselbst zu melden, um sich über die Ankunft der Briefpost von Southampton und über die Abgangszeit des Dampfschiffs nach Hamburg zu informiren.

Sie haben sich demnächst nach Hamburg zurückzubegeben und sich über die Ankunft der Briefpost von Cuxhaven und über die Abgangszeit des Dampfschiffs nach Cuxhaven zu informiren.

Ueber die Ausführung dieses Auftrages haben Sie mir Bericht zu erstatten.

1838

19 September 1838

8829.

19 Aug

8840

8841

19. Aug

K. I. Amtsanwalt
Landau

Urkundenfälschung

Mervilius

8842.

14. Dez.

Laut vom 1. Dez. 1851. d. a. zurückgehender amtlicher Verfügung, wurden die beiden mit Pfändung und Vorladung versehenen Urkunden wieder zurückgezogen.

K. Regierungsprocuratur
Zweibrücken

Urkundenfälschung

8843.

Rückkauf d. k. Amtsanwaltschaft vom 15. bis 18. Okt. Mk zwei [illegible] Vorfälle mit den ergebenste Anzeige, daß gegen die Absetzung des in dem anderseitigen Bericht d. k. Amtsanwaltschaft bezeichneten Gegenstand und den Amtsanwalt des Amtsgerichts meinerseits keine Erinnerung erhoben wird.

K. I. Amtsanwalt Kusel.

Verhaftung des Andreas Scherer aus Eckenhausen, des Jakob Holz von Odenbach.

8844.

Der Ackerer Andreas Scherer von Blaubüschelhof, Bürgermeisterei Lauterecken, ist in einer bei dem k. Amtsgericht eingereichten Denunciation vom 8. dieß d. Medard "Fälschung" der auf seine Rechtsforderungen gegen den Ackerer Jakob Holz von Odenbach, jetzt in Medelsheim, bezüglichen Akten angezeigt.

Die beiliegenden Akten, die Vollziehung [illegible] d. Landkommissariats vom 9. [illegible] d. Mts. Nr. 15497, enthalten das Nähere der erwähnt mitgetheilten Anzeigen jenes Denunciaten, den Andreas Scherer gegen [illegible] Jakob Holz [illegible] Medelsheim, [illegible] Vollziehung [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Zweibrücken, [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Zweibrücken, [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Zweibrücken,

8846-49

19 Dezember

8850-53.

19. Dezember

8851 20 Ag

[illegible] Bezirksamt [illegible]
Landau

Der Eigentümer [illegible] für die Gemarkung
[illegible] pro 1851/52 [illegible]
[illegible] Gesuch um Genehmigung
[illegible] Steinbruchbetriebes [illegible]
[illegible] und 2 Beilagen

Mit [illegible] Gesuch [illegible] ersucht, [illegible] Steinbruchbetrieb [illegible] Landau [illegible] Genehmigung [illegible] Steinbruch [illegible] pro 1851 [illegible] Genehmigung [illegible] Jahre [illegible] Steinbruch [illegible] Steinbruch [illegible] Genehmigung [illegible] Steinbruch [illegible] Steinbruch [illegible] Steinbruch

8856.

K. Bezirksamt Frankenthal.

Einstellung einer Anklage wegen Körperverletzung.

Speyer.

8857–59.

K. Bezirksamt Landau.

Für Diensthandlungen des Landrichters Landau.

Landgericht Frankenthal.

8860.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Beschwerde des Anton Schlegel in Kaiserslautern.

8861.

21. Dez

K. Bezirksamt Landau.

Für

Verlust-Urkunde über Pfandbrief.

8862

21.

K. Bezirksamt Landau.

Für

Verlust-Urkunde über Pfandbrief.

8863

K. Bezirksamt Landau.

Für

Verlust-Urkunde über Pfandbrief.

8854

21 Dez

K. Bezirksamt Speyer.

Für den Landrichter Dr. Schumacher.

K. Oberlandesgerichtspräsidium Pfalz des K. Appellationsgerichts Zweibrücken.

8855.

20 Dez

8864

21. Juli

Kaiserslautern

Verkauf des Bauplatzes

✓

Abschrift

Abschrift

Abschrift

8867

21 Schenk

Kgl I Amtsgericht
zu
Lauban

Ordnungsstrafe

8868

11 Schenk

Kgl I Amtsgericht
zu Frankenstein

Ordnungsstrafe

8669

Kl Amtsgericht
Hausersdorf

Ordnungsstrafe

8670

Kl Amtsgericht
Zobten

namtlich bekannt wird, am nächsten Freitag den 13. Oktober in der Weise öffentlich versteigert werden wird, wird der vorläufig festgestellte Versteigerungserlös hiermit bekannt gemacht.

Wer Rechtsansprüche an diesen gepfändeten Gegenstand zu haben glaubt, oder wegen Beseitigung oder Einschränkung der Versteigerung Einwendungen geltend machen will, hat dieselben spätestens bis zum Tage der Versteigerung anzumelden.

8671 22

Die Anordnung zu meinem Erlasse vom 20. d. Mts. Nr. 7558 betreffend

Vollstreckung der §. 1. Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Sept. 1877 (G. u. V. Bl. S. 187) vorgenommen.

Da die Ueberlassung der Ortsmarkungsbücher dem Amtsvorstand des betreffenden Waldschutzbezirks obliegt, so wollen die Herren Forstwarte der Landgerichtlichen Bezirke in Forstamts Bezirk Speyer

Herren Landgerichtsräthen

Vorstehendes, soweit es Sie betrifft, gefl. Kenntniß nehmen.

8671 22

Die Anordnung zu meinem Erlasse vom 20. d. Mts. Nr. 7558 betreffend Vollstreckung des §. 1. Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Sept. 1877 (G. u. V. Bl. S. 187) vorgenommen.

Da die Ueberlassung der Ortsmarkungsbücher dem Amtsvorstand des betreffenden Waldschutzbezirks obliegt, so wollen die Herren Forstwarte des Amtsbezirks Speyer

Herren Landgerichtsräthen

Vorstehendes, soweit es Sie betrifft, gefl. Kenntniß nehmen.

8672 22

Die Anordnung zu meinem Erlasse vom 20. d. Mts. Nr. 6557 betreffend Vollstreckung des §. 1. Nr. 1 des Gesetzes vom 23. Sept. 1877 (G. u. V. Bl. S. 187) vorgenommen. Die wollen Herr Forstwarte des Forstamts Waldsee

Herren Landgerichtsräthen

Vorstehendes, soweit es Sie betrifft, gefl. Kenntniß nehmen.

8673 22.

Sämmtlichen Herren Forstwarten der Forstämter Waldsee, Ludwigshafen, Neustadt, Speyer, Landau, Kaiserslautern und Homburg

Vorstehendes, soweit es Sie betrifft, gefl. Kenntniß nehmen.

Die Amtsgerichte Schwetzingen, Hockenheim, Sinsheim, Wiesloch, Heidelberg, Mosbach, Buchen, Adelsheim, Boxberg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Eberbach

II. In zweiten Theile Bemerkungen auf den Gebäuden des K. Land-
Bauamts vom 31. November ab[ge]ster die Grenz-Steuerämter
dahin angewiesen werden, dass die Abfertigung des Abgehenden
in den Communal-Einnahmen vorbehalten und die von denselben
bestehen gemäss §. 5. vom 28. September 1880 № 12834
eingehenden in Form von „Abfertigungs-Listen" und „Lohnzettel"
bezeichnete Bücher zu der jährigen Grenz-Steuer-Abschluss-
Übersicht gegeben werden, wobei die Zwischenmonat gemachten Listen
und Abfertigungen summarisch hinzu sind, dieselben zweck Übersicht
wird von den K. Bauämtern und den vorstehenden Steuern
ob die gemachten Posten durch Abschluss [illegible] sind, jährlich mit
den Abschriften, dass [illegible] die vorgeschriebenen Zwischenmonat
zur Belassen sei, in welchen Fällen dem die jährigen Abschluss
Übersichten berücksichtigt werden können, und dass endlich
den Communal-Einnahmen nicht vom [illegible] Monat
verfügt werden, wobei diese Zimmer so einen als Büros und
wenn als Abfertigungs-Zimmer zu verwendenden Theil abgetheilt
werden. Zugleich wird diesen Gebäuden des K. Bauämter
aufgegeben zu sollen, [illegible] mit der nächsten Frühjahr wieder
[illegible] Abfertigungen, dass die mit Rücksicht auf
der Communal-Einnahmen von K. Landbauämter [illegible]
des Communal-Einnahmen nach der in Plan vorgeschlagene Klasse
und [illegible] werden müssten und [illegible] Klasse
[illegible] Abfertigungen [illegible] Abfertigungen
[illegible] Abfertigungen [illegible] Abfertigungen
[illegible] Abfertigungen [illegible] Abfertigungen

53

N. 8877

13 Sg.

N. 8878

13 Sg

8874.

23. Sg

8875

23.

8876

K. Pillmarkt

Hessen.

Heimathsgesuch des Bürgers Schuhmachers Johann Philipp Wilhelm Schmidt von Pillmarkt, für sich, seine Ehefrau und Kinder um Ertheilung des Heimathsrechts in der Stadt.

8879.

23. Dezember.

Die ersuchten, unterm 9. Dezember d. J. Nr. 8879 K. Pillmarkt, mit gefälliger Zuschrift vom 17. Dezember d. J. Nr. 12600 K. Pillmarkt, vorgelegten Akten des Königl. Amtsgerichts Pillmarkt betreffend das Heimathsgesuch des Bürgers Johann Philipp Wilhelm Schmidt von Pillmarkt, für sich, seine Ehefrau und Kinder um Ertheilung des Heimathsrechts in der Stadt Pillmarkt, sind mit Bedauern, daß dem Gesuche nicht willfahrt werden kann, zurückzugeben.

Nach Inhalt der von der K. Gesandtschaft in Paris unterm 29. Nov. d. J. mitgetheilten Verhandlungen ist der Bürgermeister von Pillmarkt zur Ertheilung des Heimathsrechts nur dann befugt, wenn der Nachweis geführt ist, daß der Bittsteller entweder ein Vermögen von 5000 Thlr. besitzt, oder daß er ein Gewerbe betreibt, welches ihm ein Einkommen von 1000 Thlr. gewährt.

Da nun weder das Eine noch das Andere bei dem Schuhmacher Schmidt der Fall ist, so kann dem Gesuche nicht stattgegeben werden.

Die Akten sind mit Bedauern zurückzugeben.

K. Pillmarkt

Hessen.

Heimathsgesuch des Bürgers Schuhmachers Johann Philipp Wilhelm Schmidt von Pillmarkt, für sich, seine Ehefrau und Kinder um Ertheilung des Heimathsrechts in der Stadt.

8880.

23. Dezember.

Das heute vom 20. d. M. 22. d. M. nebst den 6 Beilagen hierher gelangte Heimathsgesuch des Bürgers Schuhmachers Johann Philipp Wilhelm Schmidt von Pillmarkt, für sich, seine Ehefrau und Kinder um Ertheilung des Heimathsrechts in der Stadt Pillmarkt, wird mit Bedauern zurückgegeben, da nach §. 8. der Instruktion vom 26. Februar d. J. das Heimathsrecht nur dann ertheilt werden darf, wenn der Bittsteller entweder ein Vermögen von 5000 Thlr. besitzt, oder ein Gewerbe betreibt, welches ihm ein Einkommen von 1000 Thlr. gewährt.

Da nun weder das Eine noch das Andere bei dem Schuhmacher Schmidt der Fall ist, so kann dem Gesuche nicht stattgegeben werden.

Die Akten sind mit Bedauern zurückzugeben.

K. Pillmarkt

8881.

ddo.

Der, eines mündigen Bürgers wegen, gegen die Verfügung vom 23. d. M. wegen Ertheilung des Heimathsrechts an den Schuhmacher Schmidt von Pillmarkt eingelegte Rekurs ist nicht begründet.

Nach §. 8. der Instruktion vom 26. Februar d. J. darf das Heimathsrecht nur dann ertheilt werden, wenn der Bittsteller entweder ein Vermögen von 5000 Thlr. besitzt, oder ein Gewerbe betreibt, welches ihm ein Einkommen von 1000 Thlr. gewährt.

Da nun weder das Eine noch das Andere bei dem Schuhmacher Schmidt der Fall ist, so kann dem Rekurse nicht stattgegeben werden.

Die Akten sind mit Bedauern zurückzugeben.

K. Pillmarkt à Frankenthal

K. Bezirksamt Landau.

8882 – 84.

ddo.

Dem Rekurse des K. B.A. Pillmarkt gegen die Verfügung vom 23. d. M. wegen Ertheilung des Heimathsrechts an den Schuhmacher Schmidt von Pillmarkt kann nicht stattgegeben werden, da nach §. 8. der Instruktion vom 26. Februar d. J. das Heimathsrecht nur dann ertheilt werden darf, wenn der Bittsteller entweder ein Vermögen von 5000 Thlr. besitzt, oder ein Gewerbe betreibt, welches ihm ein Einkommen von 1000 Thlr. gewährt.

Da nun weder das Eine noch das Andere bei dem Schuhmacher Schmidt der Fall ist, so kann dem Rekurse nicht stattgegeben werden.

Die Akten sind mit Bedauern zurückzugeben.

8885.

23. Januar

Hirschberg, Amtsgericht

Abschrift des Regierungs-Ausschreibens

Abschrift Ihres Berichts vom 6. Dezember 1881 wird mir Ihrem für Ausführung der Bedingung, Schätzung und Lieferung und den Bedingungen für Lieferung von 360 Meter Kiefernbohlen zu Ihrem Bericht bemerkt, daß die Lieferung der Bohlen bis zum 1. Juli d. J. zu erfolgen hat.

Zu der öffentlichen Submission über die Lieferung des Kreisbauamts Hirschberg sind Angebote von Interessenten eines Betrages von 250 Mk. eingegangen und entsteht sich mit Rücksicht darauf, daß [illegible] derjenigen Person, welche mit Lieferung der Bedingung, Schätzung etc. beauftragt ist, daß der Lieferung [illegible] den Kreisbauinspektor damit zu beauftragen, die [illegible] Bohlen [illegible] 250 Mk. zugewendet und der mit dem Regierungspräsidium [illegible] Schätzung [illegible] 360 Mk. halten würden.

Die mit Ihrem Bericht [illegible] Zeichnung [illegible] Bohlen [illegible] Bohlen [illegible] Regierungspräsidium [illegible] 1100 bis 1140 Mk. halten würde, als in Ihrem Berichte vom 17. Dezember [illegible] angegebenen Preisen von 1100 bis 1140 Mk.

9 — Lieferung der Bohlen für [illegible] Kreisbauamt

8886

24 Mai

K. Z. Abschrift

Regierung

Abschrift des Ausschreibens

Hirschberg

Ich ersuche Sie ergebenst, Abschrift von 21/23. d. M. [illegible] Ausschreibens [illegible] Neustadt [illegible] Lieferung [illegible] Bohlen [illegible] Planken [illegible] Abschrift [illegible] Ausschreibens [illegible] Lieferung [illegible] Bohlen [illegible] Planken

[illegible]

[illegible]

8888

26 September

[illegible]

8889.

27 September

[illegible]

8890 - 92

[illegible]

8893

[illegible]

8894

[illegible]

27.

8895

Die Landwehr-Schuldscheine vom 15. Dec. 1846 Nr. 18051 [illegible] über Thaler 100 [illegible] Verzinsung des 4 Prozentigen Kassenscheine vom 21. Dec. 1847 [illegible] 1847 gegen Rückgabe [illegible] mit dem Antrage gerichtet, die Ehefrau des Heinrich Forsch zu Großbirkenbaum [illegible] und dessen Urkunde auf die Bestimmung in §. 22 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Mai 1874, betreffend Ausschließung unbekannter Miteigenthümer von Grundstücken, für getödtet zu erklären, [illegible] Gründe angeführt worden, [illegible] Gesetz dieser Bestimmung auch [illegible] Schuldscheine [illegible] Landwehr-Schuldscheine [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz

k. Landwehr Compagnie Commando in Hoya.

Abschrift des Erlasses an d. Landrath Kreis Hoya betr.

8906. 28 Vgbs.

Commando der II. Inf. Brigade
Landau

Liste der Feldwebel des Infanterie Regiments Prinz Carl von Bayern 6. Armeekorps

Anmeldung

8907

Commando der II. Inf. Brigade
II. Infanterie Regiments
Landau

8908. 28 Vgbs.

56

8909.

8910.

29. Dezember.

8911

K. Bezirksamt Starnberg
an den Herrn
Minister
Vorsitzenden für Verkehr
Bahn- und Zimmerbauten.
1 Anlagen
22 Mk 50 Pf. Baus.
d. d. München, 17. Dezember 1881
No 15831

8912. 29

Zur gefälligen Verfügung der Entschließung hierher Königlichen Bezirksamtes Starnberg vom 17. Dezember d. J. No 15831. beehre ich mich anbei das Gesuch des Bierbrauers Gottlieb in Tutzing vom 31. Oktober laufenden Jahres, betreffend die Verabreichung einer Entschädigung für das abgebrannte Wohnhaus- und Oekonomiegebäude um 22 Mk 38 Pf. und die übrigen Akten, hiebei in Rede 22 Mk 50 Pf.

Zugleich mit der Anzeige, daß [illegible] Lokalaugenschein [illegible] Ortsvorstand Tutzing [illegible] Ergebnis [illegible] Gesuch [illegible] Bader [illegible] Tutzing [illegible] Lokalaugenschein [illegible] Bezirksamt [illegible]

K. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern
Speyer
Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Heimathsangelegenheiten
Dritte Classe
Ludwigshafen

8913. 29.

Bericht des K. I. Bezirksamtes Speyer vom 29. d. Mts No 18149 betreffend 1 Anlage (Entwurf des Landgerichts Speyer vom 27. Dezember, wodurch der Maurer Degott in Ludwigshafen zum Bürger angenommen werden) zur gefälligen Verfügung und weiterer Vorlage vorgelegt.

K. Bezirksamt Starnberg
an den Herrn
Minister

Festsetzung der Regierungsumlage des K. Bezirksamtes Starnberg

No 8914. 29. Dez

Ehrerbietigst beehrt sich der Gefertigte K. Bezirksamtmann den Herrn Staatsminister vorzulegen, wie solche [illegible] Regierungsumlage [illegible] Gemeinde- und Distriktsumlagen [illegible] Regierungsumlage [illegible] Anlagen mit folgenden gehorsamsten Bemerkungen:

Wenn [illegible] Umlage [illegible] Gesetz vom 4. Juni 1852 [illegible] Regierungsumlage [illegible] Gemeinde- und Distriktsumlagen [illegible] Anlagen [illegible]

1. für Landesverwaltung, Besoldung der Beamten und Diätenstand — Mk 360 —
2. für Besoldung der [illegible] Beamten
   a. Diäten 300
   b. Zulage 22
   c. Zulage 20
   — 342 —
3. für Gehalt — 118 44
4. für Kanzleibedürfnisse — 9 12
5. Abgabe an den Gemeindevorstand für Schreibgeschäfte nach d. G. vom 21. Juni 1868 — 48
   Summa 877 56

[illegible] Anlagen [illegible] Regierungsumlage [illegible] 17 Mk [illegible]

Obige Summe [illegible] Regierungsumlage [illegible] 17 Mk [illegible] Anlagen [illegible] 220 – 250 Mk [illegible] 1097 bis 1127 Mk [illegible]

Daß diese Anlage [illegible] Gemeinde- und Distriktsumlagen [illegible] nicht etwa [illegible] Kreis [illegible] Gesetz [illegible] Kreis [illegible] Gesetz [illegible] Regierungsumlage [illegible] Gemeinde- und Distriktsumlagen [illegible] Anlagen [illegible] Gesetz [illegible] Gemeinde- und Distriktsumlagen

N 8916

N 8917

Auf Ihren heute beschlossenen Beschluß vom 24 pr 26 d. Mts wird erklärt:

Ihre beabsichtigte Bestimmung der [illegible] und Antrag der [illegible] Anordnung und [illegible] Bestimmung der [illegible] Anordnung [illegible] Bestimmung [illegible] ist am 27 d. Mts an [illegible] Gerichtsschreiberei [illegible] Beschlusses [illegible] Bestimmung [illegible] Beschlusses [illegible] Beschlusses [illegible] Beschlusses

Verweis zu Seite 85

8918. 31 Dez.

8919

8920 31 Dez.

b. Landwehramt 8921 31

Statuscalenden

Anfertigung von Gebühren für Gerichts- und Gerichtsbehörden.

Unter Zurückgabe des gefälligen Berichts vom 17. d. Mts. vermag die Kasse für Anfertigung einer Gebühr für das Standesamt [illegible] der [illegible] Landwehr-Bataillon [illegible] wird, welche Gebühr [illegible] ist, ob das Gericht für Anfertigung der Gebühren für das Standesamt [illegible] und den Gebühren sind das Standesamt [illegible] Anfertigung [illegible] Mangel der [illegible] einer Gebühr [illegible] Gebühren [illegible]

b. Landwehramt I. Bataillon

für 8922. 31/12

den Standesbeamten Nassal Lang in Landeregg

Inhalt

Inhalt

Inhalt

Abgeschlossen zu Berlin, den 31. Dezember 1881.

Der Königl. Oberstaatsanwalt.